

Franckesche Stiftungen zu Halle

Chronologischer Auszug der Kirchengeschichte

welcher die Geschichte der morgen- und abendländischen Kirchen, der allgemeinen und besonderen Concilien; die Kirchenschriftsteller, die Spaltungen, Ketzereyen, und Stiftungen der Mönchsorden u.s.f. ...

Vom Jahre 1201 nach der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1501.

Kurzböck, Joseph

Wien, 1788

VD18 90843096

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

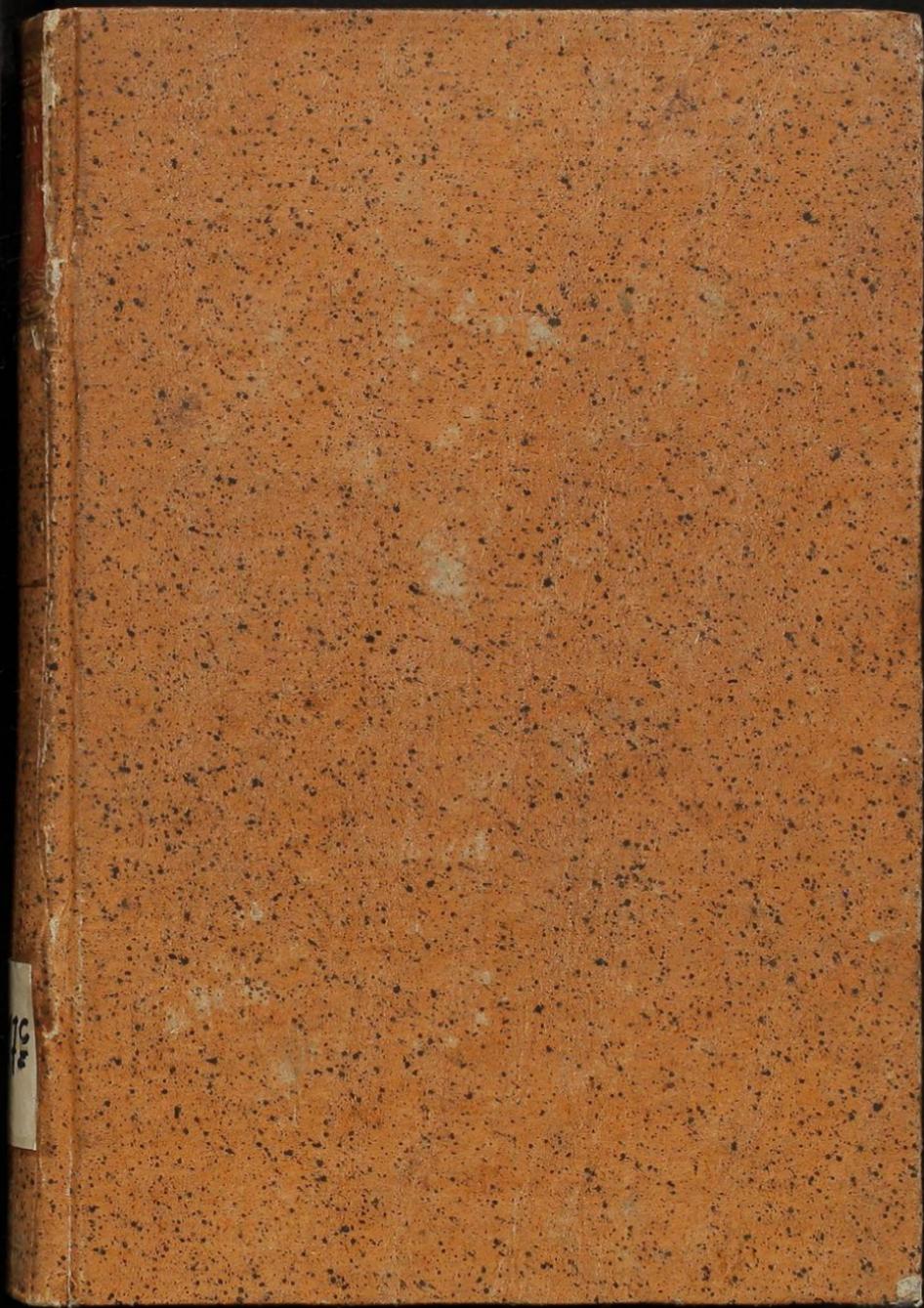
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

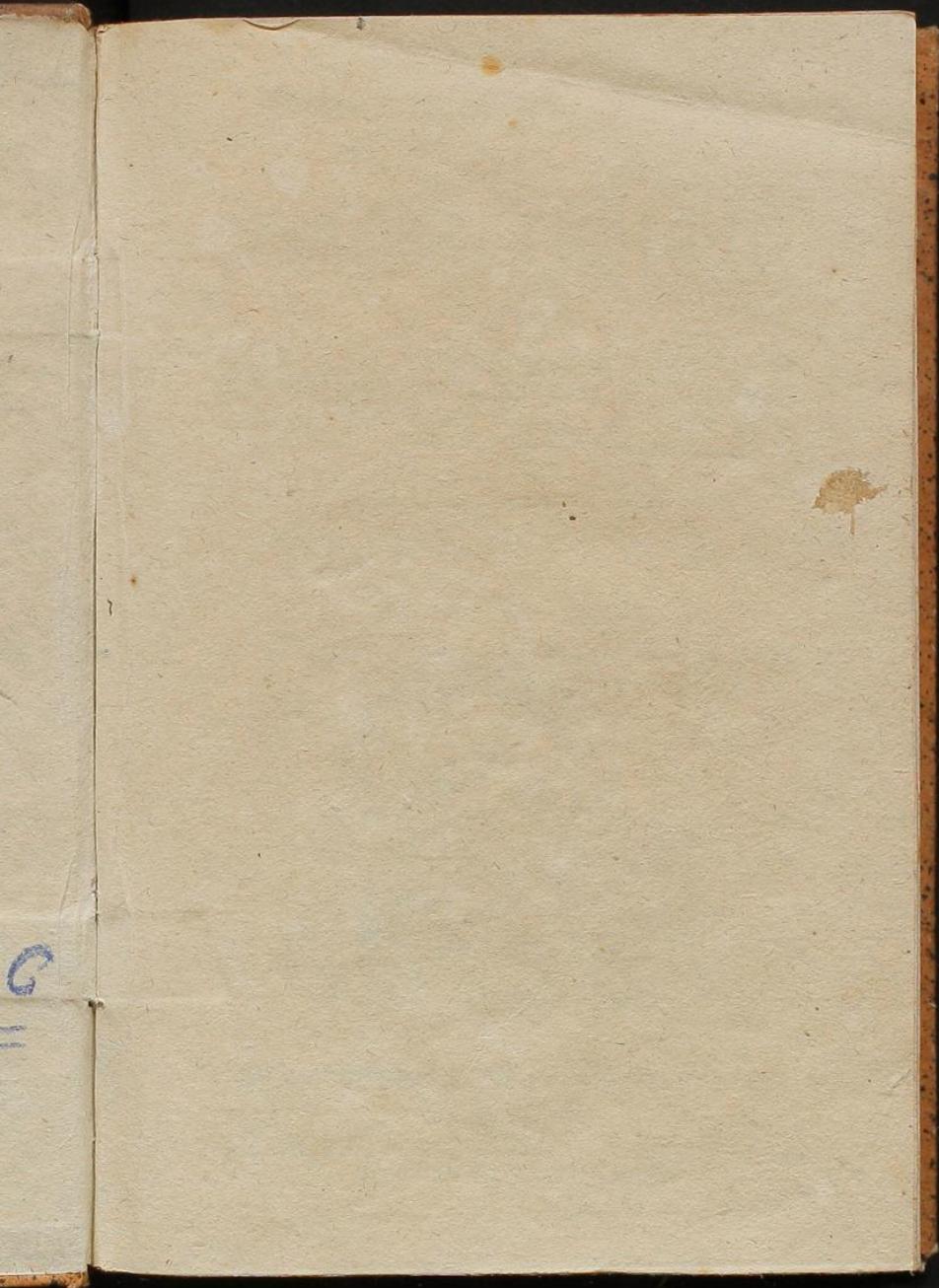
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

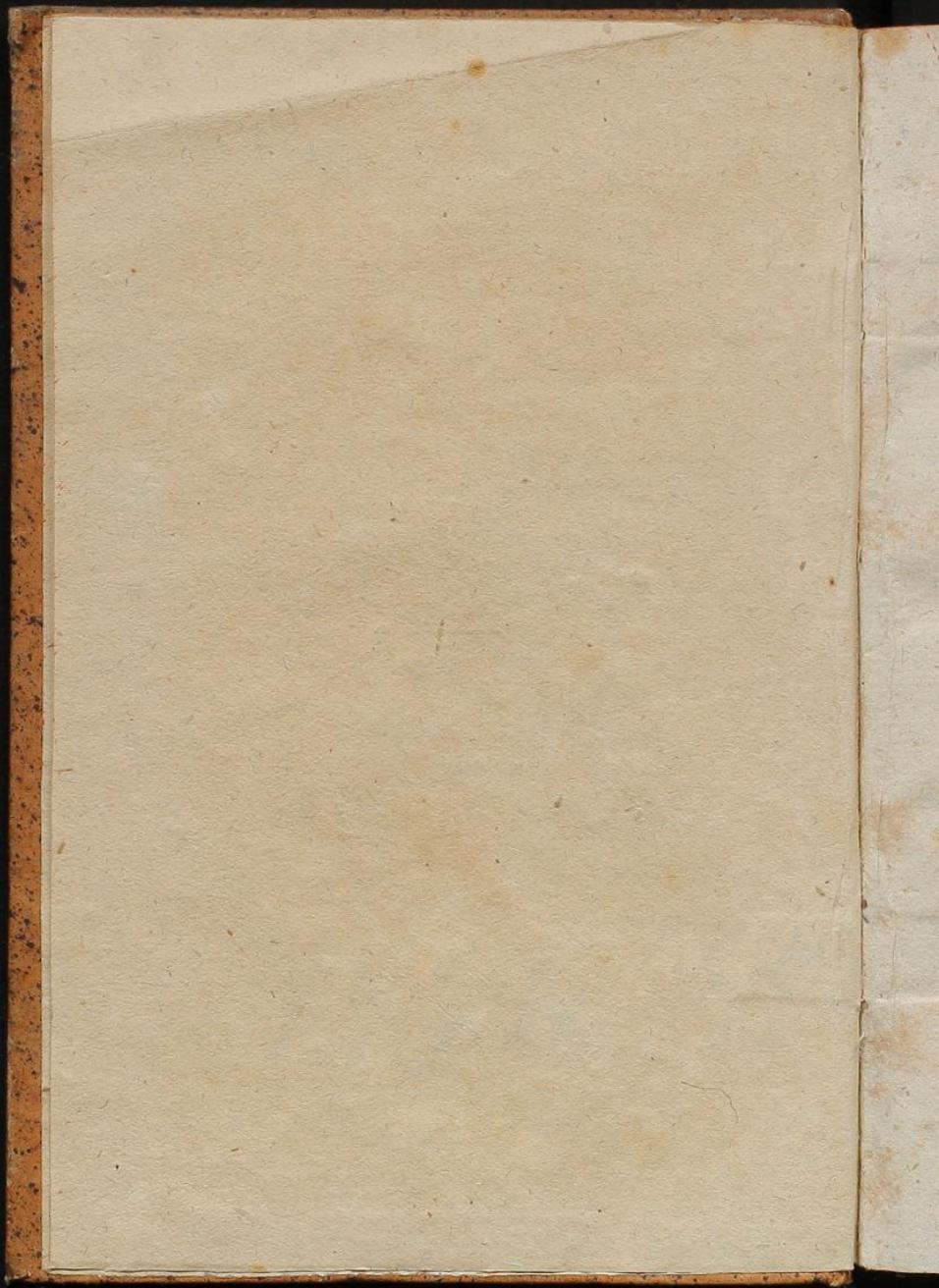
[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214416](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214416)



149 G 17^e



6



Chronologischer Auszug
der
Kirchengeschichte,
w e i c h e r

die Geschichte der morgen- und abendländi-
schen Kirchen, der Allgemeinen und besondern
Concilien; die Kirchenschriftsteller, die Spaltungen,
Ketzereyen, und Stiftungen der Mönchsorden u. s. f.
enthält.

Aus dem französischen überseht.

Der dritte Band.

Vom Jahre 1201 nach der christlichen Zeitrech-
nung bis auf das Jahr 1501.



W I E N,

Key Joseph Edlen von Kurzber, k. k. Hofbuchdrucker,
Groß- und Buchhändler. 1782.

FRANCKENSTADT

1775
Halle





Chronologischer Auszug
der
Kirchengeschichte.

Dreizehntes Jahrhundert.

1201.

der christlichen Zeitrechnung.

Nach dem Tode Heinrichs des sechsten war Deutschland getheilt; denn es bühete sowohl Philipp Herzog in Schwaben, als auch Otto Herzog von Sachsen um das römische Reich. Pabst Innocenz der dritte, welcher noch keine Partey ergriffen hatte, erklärte sich in diesem Jahre

III. Thl. A 2 zu

zu Gunsten des sächsischen Hauses. Er schrieb in dieser Angelegenheit verschiedene Briefe, an meisten aber verdienet die Rede angemerket zu werden, die er in der Versammlung der Cardinale öffentlich gehalten hat. Er behauptete nämlich, daß man aus dem schwäbischen Hause so viele Verfolger der Kirche zähle, als aus demselben Kaiser waren; da hingegen die Vorfahren des Otto stets eine ganz besondere Neigung gegen den h. Stuhl bezeigten: woraus er den Schluss machte, daß man diesen zum römischen Könige ernennen müsse. Man hätte sich schon vorlängst, sagte er weiter, an den römischen Stuhl in diesen gegenwärtigen Geschäfte wenden sollen, über welches derselbe aus zweyerley Ursachen zu sprechen hat: erstens weil die Päbste das Reich von den Morgenländern zu den Abendländern übertragen haben; zweitens, weil sie dem neugewählten Kaiser die Krone ertheilen. Die Deutschen hatten wider diese Anmaßung sehr vieles einzuwenden.

Kirchenrath zu Soissons in Betreff der Vermählung des Königs Philipp mit der Ingerburgis. Dieser Kirchenrath ward in der Fasten gehalten. Der König steifte sich hierauf, daß ihm die Ingerburgis anverwandt wäre und hoffte, man werde in dieser Versammlung seine Ehe für ungültig erklären. Als er aber erfuhr, daß der Cardinal Johann vom h. Paul, den der Pabst dem Cardinal Octavian zugegeben hatte um die Sache zu entscheiden, geneigt wäre einen ganz entgegen gesetzten Ausspruch zu thun, machte er sich früh morgens davon, nahm die Ingerburgis mit sich,

sich, und ließ den päpstlichen Legaten, und versammelten Bischöfen sagen, er verlange nicht von seiner Gemahlinn getrennet zu werden. Auf diese Weise brachte er es dahin, daß nicht gesprochen wurde; worauf er die Ingerburgis in das Schloß von Estampes einsperrete.

Ein Edelmann, Eyraud genannt, ward zu Nevers zum Scheiterhaufen verdammet, weil man dafür hielt, daß er sich zur Kezerey der Bulgaren (so nannte man die neuen Manichäer) bekenne.

König Philipp der erste ersuchet den Pabst die Kinder, welche er mit der Agnes erzeugt hatte, für rechtmäßige Erben zu erklären. Der Pabst williget hierein, und fertiget zu diesem Ende den 2 November eine Bulle aus, worinn er sagt, er könne sich in diesem Punkte nachsichtig bezeigen, indem der König durch den richterlichen Ausspruch des Concilium von Rheims auf den Gedanken gebracht wurde, seine erste Ehe wäre ungültig gewesen. Uebrigens bekannte er, daß Philippus als Monarch seine unehlichen Kinder aus eigener Macht in die Rechte der ehlichen hätte einzusetzen können, und daß er sich hierin falls dem päpstlichen Stuhle freywillig unterworfen habe. Bey dieser Gelegenheit setzte er den Unterschied zwischen der geistlichen, und weltlichen Macht so zierlich auseinander.

1202.

Vierter Kreuzzug. Die französische, und venetianische Flotte verläßt den 8. Oktober den

A 3

Has

ven von Venedig, und anstatt in Syrien zu se-
 geln, lagert sie sich vor der Stadt Zara in
 Dalmatien, welche der König in Hungarn den
 Venetianern abgenommen hatte. Der Pabst wu-
 ste dieses Vorhaben, und verbot ausdrücklich
 dasselbe auszuführen. Dessen ungeachtet wurde
 der Platz belagert, und den fünften Tag einge-
 nommen. Die Franzosen leisteten dem Pabste
 dafür Gemuthung; nichts aber konnte die Ve-
 netianer bewegen ihrem Beispiele zu folgen. Es
 geschah erst im Jahre 1204. daß sie die Losspre-
 chung verlangten, und auch vom päpstlichen Le-
 gaten Petrus von Capua erhielten, ohne jedoch
 auf irgend eine Weise Gemuthung geleistet zu
 haben. Indes sich die Kreuzbrüder amoch zu
 Zara aufhielten, machten sie mit dem jungen
 Alexius, dem Sohne des von seinem Bruder
 im Jahre 1195. vertriebenen Isaak Angelus
 einen Vertrag, und versprachen ihm die kaiser-
 liche Krone. Der Pabst that alles um auch dies-
 ses Unternehmen zu verhindern, allein die Kreuz-
 fahrer waren nicht geneigt ihn zu hören. Sie
 schienen das heilige Land nebst ihren Eidschwü-
 ren vergessen, und nur das Kreuz genommen
 zu haben um auf Abentheuer auszugehen.

1203.

Die Kreuzfahrer nehmen die Stadt Con-
 stantinopel, die sie sechs Tage hindurch belager-
 ten, den 18. Julius mit sturmender Hand ein.
 Der Kaiser Alexius erstaunt über die Herzhaftig-
 keit der Lateiner, wirft sich in voller Verwirrung
 in

in ein Schiff, und flieht gegen Thracien zu. Sogleich ziehen die Rathsherrn und die vornehmsten Bürger der Stadt den Kaiser Isaak aus dem Kerker, welcher den mit seinem Sohne gemachten Vertrag feyerlich bestätigtet. Dieser junge Prinz, nachdem er den 1 August in diesem Jahre zum Kaiser gekrönt worden war, schreibt an den Pabst als das Haupt der christlichen Kirche, und verspricht ihm, allen seinen Unterthanen zu befehlen, die Spaltung abzuschwören.

Der Pabst schickt einen seiner Kapellane Johann mit Namen, als Legaten in Bulgarien um dem Begehren des Königs Joannitus (Jannitus Johannes) Genüge zu leisten, welcher die königliche Krone aus den Händen des Oberhauptes der Kirche zu empfangen wünschte. Die Absicht dieses Fürsten war seine Macht wider die Unternehmungen der Griechen zu befestigen. Die Bulgaren waren den Griechen seit hundert und fünfzig Jahren unterthanig: allein unter der Regierung des Isaak Angelus schüttelten sie das Joch ob.

Zwistigkeit zwischen dem Pabste, und dem Könige Philipp August. Der Pabst wollte zwischen diesem Fürsten, und Johann dem König in England Frieden stiften: Philipp hingegen weigerte sich seine Vermittelung anzunehmen. Im folgenden Jahre ließ der Pabst an die Bischöfe Frankreichs die bekannte Verordnung *Novit* ergehen, worinn er behauptete, daß er sich deshalb in den Handel mische, weil ein ungerechter Krieg die schwersten Sünden nach sich zieht.

Nachdem der Abt von Casematre ein volles Jahr hindurch an der Versöhnung der zweien Könige als päpstlicher Legat vergebens gearbeitet hatte, versammelte er zu Meaux ein Concilium. Die Bischöfe Frankreichs, welche fürchteten, er möchte weiter greifen, als sie wohl wünschten, appellirten hierauf an den Pabst, und erklärten sich, daß sie sich bey ihm Rathes erhohlen würden.

1204.

Zu Constantinopel veränderten sich die Umstände in kurzer Zeit recht sehr. Alexius vergaß auf sein Versprechen, sobald er glaubte seine Guthäter vermissen zu können. Hierüber wurden die Kreuzbrüder aufgebracht und erklärten ihm den Krieg. Die Folgen des Krieges machten gar bald, daß sich die Griechen selbst unter Anführung des Alexius Ducas Murzuphus wider den Kaiser empörten, Alexius ward gefangen und erbrofelt, und sein Mörder Murzuphus zum Kaiser ausgerufen. Hierauf hielten die Kreuzfahrer mit den Bischöfen, und denjenigen, welche von dem Pabste Verhaltungsbefehle hatten, Rath, und beschloßen, daß man sich mit gutem Gewissen in den Handel mischen, und die Griechen bekriegen könne, wenn es in der Absicht geschieht das Reich dem Gehorsame des Pabstes zu unterwerfen. Constantinopel wurde demnach belagert, und den 12. April mit Sturm erobert. Man erlaubte die Stadt zu plündern; wobey die von dem Siege aufgeblasenen Soldaten, wenn dem Nicetas

ei

einem griechischen Geschichtschreiber, und Augenzeuge zu glauben ist, die größten Ausschweifungen begiengen; nicht allein in die Häuser, sondern auch in die Kirchen mit größter Gewalt eindringen, und beynahe alles, was uns die Religion zur Verehrung aufstellt, entheiligten. Die Bischöfe, und der päpstliche Legat Petrus von Capua sammelten den größten Theil der erbeuteten Heiligthümer; man vertheilte sie unter die Kreuzfahrer, und so wurden dieselbigen in die abendländischen Reiche verbreitet. Die Abtey von St. Denys bekam ein großes Stück des h. Kreuzes, und die Kirche von Amiens den obern Theil des Hauptes des Vorläufers unsers Herrn. Nachdem die Ruhe in Constantinopel hergestellt war, wählten die Kreuzbrüder den Grafen von Flandern und Hennegau Balduin zum Kaiser und den folgenden Tag nämlich den 17. May ließen sie ihn in der Sophienkirche feyerlich krönen und so begann das lateinische Reich in Orient.

In diesem Jahre ertheilte der Pabst drey Fürsten, die ihn darum ersuchten, die königliche Krone. Joannitus der König der Bulgaren und Walachen erhielt sie aus den Händen des Cardinals und päpstlichen Legaten Leo, welcher bey dieser Gelegenheit den römischen Ritus in seinen Staaten eingeführt hatte. Premislaus der dreyzigste Herzog von Böhmen empfing sie aus den Händen des erwählten Kaisers Dito, und Peter der zweyte König in Arragonien, der zu diesem Ende nach Rom reisete, wurde vom Pabste selbst gekrönt. Seine Vorfahren hielten diese

Cerimonie für unmäh, und ließen sich nur, da sie sich verheiratheten, oder das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters erreichten, zu Rittern schlagen, worauf sie den königlichen Titel annahmen. Allein Petrus der zweyte wollte auf eine feyerlichere Art König werden, und machte bey dieser Gelegenheit sein Reich dem h. Stuhle zinsbar, worüber seine Unterthanen nicht wenig murrten.

Der Pabst stiftet auf seine Kosten ein Spital für Kranke, und Arme. Ebendieselben Ordensgeistlichen, welche bereits das Spital des h. Geistes versahen, wurden auch hier angestellt. Ihr Orden wurde vor kurzem vom Grafen Guido zu Montpellier errichtet, und vom Pabste bestätigt.

1205.

Der Pabst bewilliget in einer Versammlung der Cardinäle und Bischöfe die Einnahme der Stadt Constantinopel, und damit die Eroberung des heiligen Landes erleichtert werde, so ertheilet er allen jenen den Ablass der Kreuzfahrer, die zur Aufrechthaltung des neuen Reiches von Constantinopel etwas beytragen würden.

In England behaupteten die Mönche von Canterbury, daß sie allein das Recht hätten den Erzbischof dieser Stadt zu wählen. Hieraus entstand eine doppelte Wahl, welche zu vielen Unruhen Anlaß gab. Aus der Beschreibung dieser Wahl erhellet, daß man zu Canterbury wie zu Rom
ge

gewohnt war den neu erwählten Bischof auf den Altar zu setzen.

1206.

Thomas Morosini erster lateinischer Patriarch von Constantinopel macht den 17. März einen Vergleich mit dem Prinzen Heinrich, dem Bruder und Stellvertreter des Kaisers Balduin, der im vorigen Jahre von den Bulgaren gefangen genommen wurde. Kraft dieses Vergleiches, welchen der Pabst bestätiget hatte, wurde den Kirchen der fünfzehnte Theil der Kammergüter außerhalb der Stadt Constantinopel bewilliget um sie in Ansehung dessen, was sie unter der vorigen Regierung besaßen, schadlos zu halten. Der Pabst schrieb an den Patriarch von Constantinopel, der sich bey ihm über verschiedene Punkte Rathes erholte, einen Brief, worin er ihm erlaubte einzelnen Personen mehrere Bisthümer anzuvertrauen, weil ihrer zu viel erlediget waren, als daß man ein jedes derselben mit einem besondern Hirten damals hätte versehen können. So fieng man an in dem Gesetze, welches die Mehrheit der Benefizien verbietet, eine Ausnahme zu machen. Der griechische Patriarch von Constantinopel hatte zu dieser Zeit seinen Sitz zu Nicäa, allwo die Griechen in diesem Jahre den Theodorus Lascaris, welcher mit der Tochter des Kaisers Alexius Angelus verhehlicht war und deßhalb auf den kaiserlichen Thron Anspruch machte, zum Kaiser wählten.

Zusammentretung zu Montreal und zu Pamiers in Languedoc wider die Waldenser und Albigenfer. Der Pabst schickte Legaten in diese Provinz um genannte Kezer, die sich darinn anhäufften, zu bekehren. Da sie gar keine Früchte von ihrer Arbeit einsammelten, so waren sie schon im Begriffe dieselbe aufzugeben. Diego von Algez Bischof von Osma in Castilien, der auf seiner Reise nach Frankreich zu Montpellier mit ihnen zusammentraf, hinderte sie daran, und überredete sie, nach seinem Beyspiele ihre Diener zu entlassen, ihre Pferde zu verkaufen, oder zu verschenken, und aller weltlichen Pracht, worüber die Kezer der katholischen Kleriker so oft Vorwürfe machten, zu entsagen. Von dieser Zeit an bekam dieses Geschäft eine ganz andere Wendung und die Legaten hatten bey der Unterredung zu Pamiers das Vergnügen zu sehen, wie das Haupt der Waldenser in die Hände des Bischofes von Osma seinen Irrthum abschwur. Dieser Unterredung wohnte Dominikus bey, welcher damals regulirter Chorherr und Subprior zu Osma war, nach der Zeit aber das Haupt dieser Mission, und der Stifter des Predigerordens geworden ist.

1207.

Versammlung zu Biterbo den 24. September, wobey der Pabst verordnet, daß die Waldenser, wenn sie das päpstliche Gebiet betreten, gefangen genommen, und dem weltlichen

Den Berichte sollen ausgeliefert werden um nach den Gesetzen gestrafet zu werden.

1208.

Der selige Petrus von Castelnau, einer der päpstlichen Legaten bey der Mission in der Provinz Languedoc, wird auf Befehl des Raimund Grafen von Toulouse, welcher darum, daß er die Ketzer unterstützte, seit langer Zeit aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen war, getödtet. Der Pabst excommuniciret hierauf den Grafen von neuem, und läßt wider die Ketzer in Languedoc den Kreuzzug predigen.

In England vertreibt der König Johannes alle Mönche von Canterbury, und bemächtigt sich der Güter des Erzbisthumes dieser Stadt. Er ward dadurch aufgebracht, daß der Pabst ohne seine Genehmigung die doppelte Wahl der Mönche für ungültig erkläret, und den Stephanus von Langton eigenmächtig zum Erzbischofe von Canterbury ernannt hat. Der Pabst belegt hierauf das ganze Reich mit dem Interdikt.

1209.

Die französischen Kreuzfahrer versammelten sich von allen Seiten, um in Languedoc zu ziehen. Der Graf von Toulouse begehrte hierauf von den päpstlichen Legaten die Loöspredung, und erhielt sie den 18. Junius zu St. Aegidius vor der Kirchthüre, wobey ihm zu seiner Verdemüthigung aufgetragen wurde im bloßen Hemde zu erscheinen.

nen

nen. Zur Sicherheit seiner bey dieser Gelegen-
heit gemachten Versprechungen verpfändete er
sieben ihm unterthänige Schlößer. Er fürchtete
die Kreuzfahrer so sehr, daß er selbst mit zwee-
nen seiner Ritter das Kreuz nahm. Die neuen
Kreuzfahrer trugen das Kreuz auf der Brust,
um sich von den Kreuzrittern des h. Landes zu
unterscheiden, die es auf der Schulter trugen.
Beziers wurde erobert und in Brand gesteckt. Hiez
auf rückten die Kreuzbrüder vor Carcasone, und
nahmen die Stadt mit Vertrag ein, das ist,
die Einwohner mußten alles zurücklassen, so
zwar, daß sie nur im bloßen Hemde ausziehen
durften. Simon Graf von Montfort ward zum
Herrn dieser eroberten Plätze ernannt.

Kirchenrath von vier und zwanzig Bischöfen
zu Vignon den 6. September. Man machte
fünf und zwanzig Kanonen, welche wider die
neuen Ketzer gerichtet waren.

Ditto wird den 27. September in der Pe-
terkirche zu Rom vom Pabste zum Kaiser ge-
krönet. Er hätte bey dieser Gelegenheit verspr-
chen sollen die Güter der Gräfinn Mathildis dem
h. Stuhle zurück zu stellen, und als er es zu
thun sich weigerte, ward der Pabst dergestalt
wider ihn aufgebracht, daß er ihn im folgenden
Jahre von der Gemeinschaft der Gläubigen aus-
schloß, und seine Unterthanen von ihrem Eide
lossprach. Der König in England wurde zu An-
fange dieses Jahrs excommunicirt.

Um diese Zeit verfaßte Albertus der lateinische
Patriarch von Jerusalem, und vormalige
Bischof von Vercelli eine Regel für die Carmes-
iten,

liten, welche vorgeben, daß sie vom Propheten Elias abstammen. Johannes Phokas ein griechischer Mönch aus der Insel Pathmos, welcher im Jahr 1185. die heiligen Dexter besuchte, drückt sich am Ende seiner Reisebeschreibung also aus: Auf dem Berge Carmel ist die Höhle des Elias, wo vereint ein großes Kloster stand, wie aus den Ueberbleibseln des Gebäudes zu sehen ist, welches durch die Einfälle der Feinde, und selbst durch die Länge der Zeit ist verwüstet worden. Vor einigen Jahren kam ein Priester und Mönch; der weiße Haare hatte, aus Calabrien hieher, und ließ sich auf Eingebung des Propheten Elias hier nieder. Er baute ein kleines Kloster mitten unter diesem eingefallenen Gebäude, und versammelte daselbst zehn bis zwölf Brüder, mit welchen er ist diesen heiligen Ort bewohnet. Günther giebt uns in der Reisebeschreibung des Martinus, Abtes von Paris unweit Basel, ein ähnliches Zeugniß. Der Patriarch Albert empfiehlt in seiner Regel, die aus sechzehn Artickeln besteht, vorzüglich die Arbeit, und das Stillschweigen. Niemals sollen die Mönche Fleisch essen und von Kreuzerhöhung an, bis auf Oestern fasten. Dieser Orden verbreitete sich gar bald in allen Gegenden Occidents, und wurde im Jahre 1226 vom Pabst Honorius dem dritten bestätigt.

Der Pabst bestätiget mündlich die Regel des h. Franciscus. Dieser gottesfürchtige Mann ward im Jahr 1182 zu Assisi in Umbrien geboren, und in der Laufe Johann genannt; nach der Zeit aber hieß man ihn Franz, weil er die französische Sprache so leicht erlernt hatte, die damals den Italiänern zur Handlung, wozu ihn sein Vater bestimmte, sehr nöthig war. Sein Hang zur Andacht verleitete ihn die beynahe schon zusammengefallene Kirche des h. Damian, welche nicht weit von seiner Vaterstadt Assisi entlegen war, von dem Gewinnte seines Handels wieder aufbauen zu lassen, hernach aber die Handtschaft ganz aufzugeben. Sein Vater hierüber erzürnt behandelte ihn überaus hart, allein er wurde dadurch nur mehr angeeifert seine heilige Absichten auszuführen. Eines Tags hörte er in der Messe das Evangelium lesen, worinn der Heiland zu seinen Aposteln sagte: Ihr sollet weder Gold noch Silber, noch irgend eine andere Münze in euern Gürteln haben, ihr sollet keinen Reisesack, nicht zween Röcke, keine Schuhe, und keinen Stock tragen. Sogleich legte er seine Schuhe, seinen Stock, und seine Börse mit allem Geld ab, behielt sich nur einen Rock, warf seine lederne Gürtel weg, und machte sich eine von Strick. Sein Beyspiel rührte viele andere, und er hatte schon eine Menge Schüler, als Innocenz der dritte seine Regel guthieß.

Der

Der Graf von Toulouse wird neuerdings excommunicirt, weil er nicht Wort hielt, und weder die Ketzer, noch die Räuber aus seinen Staaten verjagte. Der Graf Simon von Montfort eroberte Minerbe in dem Kirchsprengel von Carcassone, allwo sich eine große Menge der Ketzer befand. Man suchte sie zu bekehren, aber vergebens. Hierauf wollte der Graf versuchen, ob er nicht durch die Strenge mehr als durch die Güte ausrichten würde. Er ließ hundert und vierzig aus denen, die sich die Vollkommenen nannten, gefangen nehmen, und in ihrer Gegenwart einen großen Scheiterhaufen anzünden, worein sie sich selbst stürzten. Die übrigen waren jedoch vernünftiger, und schwuren ihre Irrthümer ab. Zu gleicher Zeit wurden zu Paris jene Ketzer zum Scheiterhaufen verdammet, welche behaupteten, das Reich des Vaters, und des Sohnes sey vorüber; hingegen habe das Reich des göttlichen Geistes angefangen; dieser Geist heilige den Menschen durch die innerliche Gnade ohne ein äußerliches Zeichen; folglich wäre die Taufe, die Beicht, das Abendmahl und jedes andere Sakrament unnütz; der Pabst sey der Antichrist, und jeder andere Prälat der Kirche ein Glied des Antichrist. Das Haupt dieser Sekte nannte sich Almarikus und war zu Paris Professor der Vernunftlehre und der freyen Kunst. Sein Name wurde gebrandmarkt.

1211.

Die Kriegsflamme wider die Albigenſer lodert immer mehr und mehr auf. Die Stadt Lavaur und das Schloß Caſſer wird von den Kreuzbrüdern erobert, welche eine Menge der Keßer daſelbſt tödten. Simon von Montfort wurde um eben dieſe Zeit verſtärket, indem ſich der Graf von Bar in Lothringen mit einer beträchtlichen Anzahl deutſcher Edellente zu ihm ſchlug. Man bemühte ſich die Stadt Toulouse einzunehmen; allein vergebens.

Der h. Franciſcus erhält von den Benediktinern die Kirche unſer lieben Frau von Poſtunkula unweit Aſſiſio, welche er vorher erneuert hatte. Dieß war das erſte Haus und der Stammort des Ordens der mindern Brüder. Eben dieſer heilige tritt das Predigtamt an, und ſtifftet verſchiedene Klöſter, wovon die zu Cortona, Piſa, und Bologna die berühmteſten ſind.

Der Pabſt entſeßet den Kaiſer Otto, und den König in England.

1212.

Als Otto erfuhr, daß ſich die Deutſchen wider ihn empöret, und Friedrich den König in Sicilien, wider welchen er in Italien Krieg führte, zum Kaiſer ausgeruffen haben, kehrte er nach Deutſchland zurück. Friedrich folgte ihm mit ſeiner Armee nach, und zwang ihn ſich nach Sachſen zu flüchten, worauf ſich der neuermähl-

te

te Kaiser von dem deutschen Adel die Treue schwören ließ.

Der Pabst läßt wider den König in England den Kreuzzug predigen, und ladet den König in Frankreich Philipp August schriftlich ein hiervan Theil zu nehmen; wofür er ihm, und seinen Nachfolgern die englische Krone zusaget.

Robert von Courcon Cardinal Legat in Frankreich versammelte zu Paris ein Concilium. Die merkwürdigsten Verordnungen, die bey dieser Gelegenheit gemacht wurden, sind folgende: Es ward verboten das Predigtamt in irgend einer Provinz zu verpachten, oder jemanden zu zwingen, daß er in seinem Testamente auf Messen etwas vermache, oder was noch mehr ist, eine jährliche Seelenmesse stifte. Den Priestern ward untersagt in einer Pfarrkirche Beicht zu hören, wenn sie nicht von dem Pfarrer oder ihrem Vorgesetzten hiezu beordert werden. In dieser Verordnung nannte man den Pfarrer den eignen Priester. Man tadelte auch die Gewohnheit den Nonnen eine jährliche Pension zu gönnen, unter dem Vorwande, damit sie leben, und sich kleiden können. Um diesem Uebel zu steuern ward den Bischöfen befohlen dafür zu sorgen, daß nicht mehr Nonnen in ein Kloster aufgenommen werden, als dasselbe im Stande ist zu unterhalten. Weil sie damals noch keine Clausur hatten, so wurde ihnen befohlen nie ohne Geleitschaft auszugehen, weder lange auszubleiben.

Die h. Clara empfängt in der Porziunkulaskirche aus den Händen des h. Franciscus das Bußkleid. Sie begab sich hernach in ein Haus

an der Kirche des h. Damianus. Dasselbst lebte sie 42 Jahre, brachte mehrere Gefellinnen zusammen, und stiftete eine Gemeinde, welche den Orden der Clarisserinnen, oder der armen Frauen, wie ihn die Italiäner nennen, den Ursprung gab.

Die Christen erschreuten in Spanien in der Ebene, welche Las Navas de Tolosa genannt wird, den 16 Julius einen herrlichen Sieg wider die Mohren. Man will behaupten, daß sie an diesem Tage einmal hundert tausend Ungläubige getödtet, und zweymal hundert tausend gefangen haben. Pabst Innocenz der dritte trug zu diesem Siege sehr vieles bey, indem er wider die Mohren den Kreuzzug prebigen ließ.

Um diese Zeit nahmen eine Menge Kinder in Frankreich und Deutschland das Kreuz um das heilige Land zu besuchen. Sie brachen mit aller Munterkeit auf, die der Jugend so eigen ist; dem ungeachtet kamen sie nicht weit. Einige verirrtten sich in den Wäldern und Sinnen woselbst sie vor Hunger, Hitze, und Durst starben; andern gelang es zwar die Alpen zu übersteigen; sie wurden aber bey ihrem ersten Eintritte in Italien von den Lombarden angefallen, ausgeraubt, und zurück getrieben.

1213.

Der Pabst fertiget den 19. April eine Bulle aus, womit er erkläret, daß er gesinnet sey im Monate November des 1215. Jahrs ein allgemeines Concilium zu versammeln. Vermittelst

eia

einer andern Bulle vom Monate Junius munterte er die Gläubigen zu einem neuen Kreuzzuge auf.

Als Johann der König in England hörte, daß der Papst mit seinen Staaten dem Könige in Frankreich ein Geschenk gemacht habe, und dieser sich wider ihn gewaltig rüste, ließ er sich von der Excommunication lössprechen, erklärte sowohl England als Irland für ein Lehnsgut des h. Stuhles, und machte es demselben zinsbar. Ehe er diesen Schritt that, suchte er heimlich mit dem Könige von Marocco sich zu verbinden, dem er Deputirte zuschickte mit einem Schreiben, worinn er sich erklärte, daß er sein Vasall seyn, und seine Religion annehmen wolle; allein dieser schändliche Schritt hatte üble Folgen. Die Deputirten wurden vorgeführt, und fanden den Monarchen mit Lesung eines Buches beschäftigt. Er ließ sich den Brief des Königs in England verdolmetschen, und nachdem er eine Zeit lang darüber gedenket hatte, sprach er also: Ich las ein griechisches Buch eines weisen Christen, der sich Paulus nannte. Seine Handlungen sowohl als seine Worte gefallen mir sehr; was mir aber mißfällt ist dieses, daß er die Religion seiner Ahnen verlassen habe. Eben so denke ich von dem Könige euern Herrn, welcher eine so heilige, und reine Lehre, als die christliche ist, gegen eine andere vertauschen will. Gott, dem nichts unbekannt ist, weiß es, daß ich sie vor allen übrigen wählen würde, wenn ich nicht schon eine

Wahl getroffen hätte. Hierauf entließ er die Deputirten mit Verachtung. Der Geschichtschreiber Matthäus Paris, der dieses erzählt, setzt hinzu, er habe es aus dem Munde eines Kleriker von London, Robert mit Namen, der selbst einer der Deputirten des Königs Johannes war, gehdret.

Die Albigenfer werden zu Muret den 12. September von den Kreuzfahrern geschlagen. Petrus von Arragonien, welcher dem Grafen von Toulouse seinem Schwager zu Hülfe kam, kam dabey ums Leben.

1214.

Stephanus von Langton Erzbischof von Canterbury versammelt zu Dunstable ein Concilium. Man mißbilligte das Betragen des päpstlichen Legaten Nikolaus Bischofes zu Tusculum, welcher in die Rechte des Erzbischofes von Canterbury eingreifen, und die erledigten Beneficien vergeben wollte. Um ihm hierinnen Einhalt zu thun, appellirte man an den Pabst. Zu Constantinopel zwangen die Griechen den Kaiser die Kirchen öffnen zu lassen, welche der päpstliche Legat Pelagius sperren ließ, weil er glaubte, daß sich die Schismatiker dadurch werden bewegen lassen, der Gerichtsbarkeit, und dem Ansehen der römischen Kirche sich zu unterwerfen. Philipp August stiftet zum Andenken der Vorseheile, die er in diesem Jahre wider den Kaiser Otto, und den König in England erhalten hat,

hat, unweit Senlis die Abtey, welche von diesem Siege den Namen führet.

Kirchenrath zu London den 29 Junius. Der päpstliche Legat Nikolaus bestimmte die Summen die der König dem Erzbischofe von Canterbury, und andern Prälaten zur Ersetzung des Schadens, den sie gelitten haben, bezahlen sollte; dann hub er das Interdikt auf, womit das Königreich besetzt war. Man konnte mit diesem Geschäfte nicht ehe zu Standen kommen; darum dauerte das Interdikt fort, obwohl der König von der Excommunication schon losgesprochen war. Das Ansehen dieses unglücklichen Fürsten verminderte sich von Tag zu Tag. Im folgenden Jahre empöreten sich die Edelleute wider ihn, und zwangen ihn jene Freyheiten zu bestättigen, welche der h. Eduard, und Heinrich der erste ihren Vorfahren ertheilet hatten. Johannes appellirte an den Pabst, welcher diesen erzwungenen Vertrag für ungültig erklärte, und die aufrührerischen Edelleute in den Bann that; diese aber wurden dadurch nur noch mehr verbittert. Ludwig der Sohn des Königs in Frankreich ward von ihnen nach England beruffen, und zu London gekrönet. Johannes starb hierauf vor Verdruß, und die Freyheiten, wovon die Rede ist, wurden von dieser Zeit an von den Engländern als Grundgesetze des Reiches betrachtet. In Betreff der Freyheiten der Kirche machte der König Johannes einen besondern schriftlichen Aufsat, der von dem Pabste durch eine feyerliche Bulle bestättiget wurde.

1215.

Der Graf von Montfort erhielt nach dem Treffen bey Muret verschiedene Vortheile wider die Albigenfer. Um ihn in dem Besitze seiner Eroberungen zu befestigen, versammelte zu Anfange dieses Jahrs der päpstliche Legat Peter von Benevent zu Montpellier ein Concilium, wobey sich drey und dreyßig Bischöfe nebst dem Adel des Landes einfanden. Man machte sechs und vierzig Kanonen, wovon mehrere dahin abzielten, daß die Pracht der Weltgeistlichen und Mönche eingeschränket würde. Der achte verbietet den Domkapiteln solche Personen, welche die heiligen Weihen nicht empfangen haben als Domherren, oder Mitbrüder in ihre Gemeinden aufzunehmen, und sie an den Präbenden, das ist, an der kanonischen Austheilung des Brods und Weins Theil nehmen zu lassen. In einigen Kirchen, welche die Könige, und Edelleute ihrer Domherren bezählen, findet man noch die Ueberbleibsel dieses alten Gebrauches.

Cardinal Robert von Courcon verbesserte die Schule zu Paris. Die Verordnung war im Monate August unterzeichnet und in einem provincialconcilium abgefasset worden. Keiner, heißt es, soll zu Paris die schönen Künste, und Wissenschaften lehren, der nicht schon das ein und zwanzigste Jahr seines Alters; die Gottesgelehrtheit keiner lehren, der nicht schon fünf und dreyßig Jahre erreicht hat. Man soll die Dialektik des Aristoteles öffentlich vorlesen; dessen Natur- und Seelenlehre aber in den Schulen nicht vortragen.

Das

Das allgemeine Concilium, welches Pabst Innocenz der dritte vor einigen Jahren angehalten hatte, begann in der Patriarchalkirche am Lateran den 11 November, und endigte sich den letzten Tag dieses Monates. Es fanden sich dabei vierhundert und zwölf Bischöfe ein; nebst den Bischöfen sah man in dieser Kirchenversammlung mehr als achthundert Aebte, und andere Klosterobrigkeiten mit den Gesandten von den mächtigsten Fürsten in Europa. Die achten Verordnungen dieses Concilium, die in siebenzig Kapitel, oder Kanonen abgetheilet sind, dienen noch der heutigen Kirchenzucht zum Grunde. Der erste Kanon enthält die Glaubenslehre wider die Kezer derselben Zeit, man trifft allda das Wort Transsubstantiation an, welches nach der Zeit in dem Kirchenrathe von Trient eigentlich dazu bestimmt wurde die wahre Verwandlung der sakramentalischen Gestalten in den Leib, und das Blut Jesu Christi anzudeuten, gleichwie die nicänische Kirchenversammlung das Wort: *Consubstantia is* gebraucht hat, um auszudrücken, daß der Sohn Gottes von einer, und eben derselben Natur und Wesenheit mit dem Vater ist. Der zweite Kanon verwirft die Irrthümer des Ananias und die Spießindigkeiten des Abtes Joachim. Der dritte verordnet, daß diejenigen, welche der Kezerey überzeugt werden, der weltlichen Macht sollen übergeben werden, um gehörig abgestraft zu werden. Der vierte gebietet den Bischöfen dort, wo die griechischen Christen mit den Lateinern vermischt sind, dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst für eine jede Nation insbesondere,

nach ihrem Ritus, und in ihrer Sprache gehalten werde. Das Concilium erkläret die Vorrrechte der vier alten Patriarchen, und giebt endlich dem Constantinopolitanischen den ersten Rang. Der Pabst stand dieses gerne ein, da Constantienopol unter der Herrschaft der Lateiner war. Der achte Kanon, welcher die Art und Weise festsetzt, wie man bey Bestrafung der Schuldigen vorgehen soll, ist sehr berühmt geworden, indem er selbst den weltlichen Gerichtshöfen, in ihrem gerichtlichen Verfahren zur Vorschrift gebietet hat. In dem zehnten und eilften findet man den Ursprung des Pönitentiaris und des Theologen in den Metropolitankirchen. Der zwölfte gebietet den Aebten, und mindern Vorstehern der Klöster in einer jeden Provinz alle drey Jahre eine allgemeine Ordensversammlung zu halten. Der dreyzehnte verbietet neue Orden zu stiften, und dieses darum, weil die allzugroße Verschiedenheit der Orden sich nicht so leicht mit einer guten Ordnung betragen kann; man wird aber in der Folge sehen, daß diese Verordnung schlecht beobachtet wurde. Der achtzehnte untersagt den Priestern, Diakonen, und Subdiakonen die Einrichtungen der Wundärzte, da die Kleriker meistens die Arzneywissenschaft ausübten. Es ward auch verboten, Wasser oder glühendes Eisen zu segnen, um damit abergläubische Proben zu machen, woraus sich schließen läßt, daß dieser Mißbrauch noch immer fortgedauert habe. Der ein und zwanzigste befiehlt, daß alle Gläubige beyderley Geschlechtes, nachdem sie die Vermunftjahre erreicht haben, ihrem eignen Priester alle ihre

ihre

ihre Sünden, wenigstens einmal des Jahrs beichten, und die ihnen auferlegte Buße verrichten sollen; und daß ein jeder zu Ostern das Sakrament des Altars empfanze. Dieß ist die erste Kirchensatzung, welche die Beicht allgemein auflegt. Man glaubte dieses thun zu müssen, aus Ursache der Irrthümer der Albigenser, und Waldenser in Ansehung des Sakramentes der Buße. Der zweh und zwanzigste Kanon gebietet den Leibärzten unter der Strafe aus der Kirche ausgeschlossen zu werden, den Kranken, die sie besorgen, nicht ehe ein Arzneymittel vorzuschreiben als sie einen Beichtvater herbey ruffen lassen. Der vier und zwanzigste erkläret eine jede Wahl für ungültig, wobey man nicht die Wahlstimmen ordentlich sammelt, und untersucht, oder gewissen Personen die Vollmacht ertheilet, auf ihr Gewissen den Würdigsten zu wählen. Es wird jedoch hinzugesetzt, daß die Wahl gelten würde, wenn alle, gleich als ob sie eine Eingebung hätten, auf einmal aufruffen, und in Benennung desjenigen, der die erledigte Stelle bekleiden soll, übereinstimmen würden. Der fünfzigste Kanon setzt die Grade, welche die Ehe zwischen Blutverwandten ungültig machten, von sieben auf vier herab. Eben derselbe beschränket das Ehehinderniß in Betreff der Schwägerschaft, und zwar des Mannes auf die Blutsfreunde des Weibes, und im Gegentheil des Weibes auf die Blutverwandte des Mannes. In dem folgenden Kanon verdamnte man die heimlich geschlossenen Ehen, und gebot diejenigen, die sich verhehligen wollen, in den Kirchen öffentlich zu verkündigen, binnen welcher Zeit man die Ehehindernisse, wenn einige seyn

soll

ten, noch vorder Heirath eröffnen könne; dieses nennet man das Aufgebot. Die siebenzigste Kirchensatzung tadelt jene Vorsteher der Kirche, welche in Ertheilung der Ablässe allzuleicht sich bezeigten, und dadurch die Macht zu binden, und zu lösen verächtlich machten.

Dieses Concilium nennet man das zwölfte allgemeine und das vierte am Lateran. Da der Pabst dabey selbst den Vorsitz hatte, so erschienen alle Verordnungen desselben unter seinem Namen; dennoch findet man bey einigen diese Clausel: Mit Einstimmung des heiligen Kirchenrathes. Auf die Kirchensatzungen der Versammlung folgte eine besondere Verordnung den Kreuzzug betreffend, welcher dem Pabste niemals aus dem Sinne gekommen ist. Die Zusammkunft wurde auf den ersten Junius 1217. festgesetzt. Man verordnete, daß der Fried wenigstens auf vier Jahre in der ganzen Christenheit beobachtet werden sollte. Die Sache der Albigenser wurde auch in diesem Concilium vorgenommen. Raimundus Graf von Toulouse erschien allda und verlangte die Zurückstellung seiner Staaten, die ihm die Kreuzfahrer entrissen hatten. Allein der Pabst war mit dem größten Theile des Concilium der Meynung, daß man in sein Begehren nicht einwilligen sollte. Er verordnete, daß der Graf Raimund, unter dessen Regierung weder der Glauben, noch der Friede konnte erhalten werden, auf immer davon ausgeschlossen, irgendwo außer seinen Staaten Busse thun, und einen Gehalt von vierhundert Mark Silbers genießen sollte.

1216.

Der heilige Franciscus schickt eine große Anzahl seiner Mitgesellen in verschiedene Reiche um das Evangelium zu predigen. Die nach Deutschland bestimmt waren, wurden daselbst sehr übel empfangen; denn da sie aus Italien kamen, wo man sich ein besonderes Geschäft daraus machte die Ketzer zu vertreiben, so hatte man den Verdacht, daß sie vielleicht auch vertriebene wären, und unter dem Scheine einer Glaubensverbesserung die Ketzerey verbreiten wollten.

Pabst Innocenz der dritte stirbt den 16. Julius. Er war wegen seines Eifers, und seiner Frömmigkeiten sehr berühmt. Den zweyten Tag wählte man, den Cardinal Cencio Savelli zu seinem Nachfolger, und nannte ihn Genorius den dritten. Dieser Pabst bestätigte den Predigerorden durch zwei Bullen, welche er den 22. December ausfertigte. Der h. Dominikus bekannte sich sammt seinen Gesellen zur Regel des h. Augustinus um der Verordnung des Concilium von Lateran, welches die Stiftung neuer geistlicher Orden verbot, nicht entgegen zu seyn. Unterdessen setzte er doch einige Verordnungen hinzu, welche die Klosterzucht verschärfen. Die Kirche des h. Romanus, welche in diesem Jahre vom Fulko-Bischofe zu Toulouse den Predigerbrüdern in gemeldter Stadt eingeräumt wurde, war die erste, die sie versahen. Im folgenden Jahre bekamen sie von der Universität zu Paris ein Haus in der Jakobsstraße, welches ihnen den Namen Jakobiner in ganz Frankreich gab.

Man

Man nennet sie auch von ihrem Ordensstifter Dominikaner.

1217.

Andreas der König in Hungarn war in diesem Jahre, in welchem die Kreuzfahrer nach Palästina hätten ziehen sollen, unter den Königen der einzige, der dahin kam. Auch er verweilte daselbst nicht länger als drey Monate; worauf er sich von seinem Gelübde losgebunden zu seyn glaubte. Einige deutsche Kreuzfahrer, welche vom Wilhelm Grafen von Holland angeführet wurden, eroberten in diesem Jahre wider die Saracenen das feste Schloß Alcassar in Portugall.

1218.

Die Predigerbrüder breiten sich aus. Der h. Dominikus stiftet die Klöster von Bologna, Madrid, und Segovia.

1219.

Andererseits nahm die Anzahl der mindern Brüder dergestalt zu, daß sich derselben bey fünf tausend bey dem ersten Generalkapitel einfanden, welches der h. Franciscus in diesem Jahre nächst Assisio gehalten hat. Auch die Frauenklöster dieses Instituts vervielfältigten sich sehr. Pabst Honorius der dritte bestätigte den Orden durch eine feyerliche Bulle, die er den 11. Junius unterschrieb.

Die

Die Kreuzfahrer erobern den 5 November nach einer neun monatlichen Belagerung die Stadt Damiate in Aegypten. Der h. Franciscus kam in das Lager in der Absicht den Saracenen das Evangelium zu predigen, welches er wirklich that. Allein der Sultan Meledin, dem sein entschloßner Muth Anfangs sehr wohl gefiel, gab ihm Abschied, nachdem er ihn einige Tage bey sich bewirthe hatte. Im Jahre 1221 wurden die Kreuzfahrer gezwungen die eroberte Stadt Damiate wieder zu verlassen.

Der h. Dominikus erhält von Gott die Gabe der Wunder. Er erwecket mehrere Tode, und befrehet einen Besessenen.

1220.

Berardus von Corbe, Petrus von St. Geminian, Otto, Abjutus, und Accursius, alle aus dem Orden des h. Franciscus wurden zu Marocco den 16. Jänner gemartert. Der König ergrimmete ganz besonders darüber, daß sie, nachdem er sie mehrmals abgewiesen hatte, abermals zurückkamen um öffentlich das Evangelium zu verkündigen, und schlug ihnen den Kopf mit eigener Hand ab.

Erstes Generalkapitel der Predigerbrüder zu Bologna den 17. May. Der h. Dominikus wurde zum Generalmagister des Ordens ernannt; worauf man beschloß, die Mönche dieses Instituts einer vollkommenen Armuth zu unterwerfen, anstatt daß sie zuvor ihre Einkünfte hatten ohne

jez

jedoch liegende und unbewegliche Güter zu besitzen.

Friedrich König in Sicilien empfängt vom Papste den 22. November in der St. Peterkirche zu Rom die Kaiserkrone. Er nahm hierauf das Kreuz, um nach dem heiligen Lande zu gehen. Bey dieser Gelegenheit machte er auch eine Verordnung kund, womit er die Freyheit der Kirche bestätigte. Es wird unter andern darinn gesagt, daß derjenige, der einen Geistlichen zum bürgerlichen oder peinlichen Gerichte der Weltlichen ziehen wird, sein Recht verlieren soll. Der weltliche Richter, der sich erkühnet die Klage wider einen Kleriker zu untersuchen, soll seiner Gerichtsbarkeit beraubt werden. Friedrich wurde im Jahre 1215 zu Aachen als Kaiser gekrönt; Otto sein Mitbuhler um das römische Reich starb im Jahr 1218.

1221.

Der dritte Orden des h. Franciscus beginnt. Dieser Heilige sah sich genöthiget ihn einzusehen, um dem Eifer so vieler Christen Genüge zu leisten, welche ihm überall, wo er predigte, nachzogen. Er wollte ihnen nämlich ein Mittel verschaffen die Lebensart der mindern Brüder nachzuahmen ohne jedoch ihre Strenghheiten zu ergreifen, oder der Welt gänzlich zu entsagen.

Der h. Dominikus stirbt den 6. August. Bey seinem Grabe geschehen mehrere Wunder. Er ernannte in dem Generalkapitel dieses Jahres acht Provinzialen, welche in Spanien, in Frankreich,

reich, in der Lombardie, in Romaniert, in der Provence, in Deutschland, in Hungarn, und in England ihre Sike hatten. Dem Daniel einem Mönche aus dem Orden der mindern Brüder und seinen sechs Mitarbeitern aus eben diesem Orden wird zu Ceuta in Afrika der Kopf abgeschlagen, weil sie daselbst das Evangelium predigten.

1222.

Allgemeiner Kirchenrath zu Oxford in England den 11 Junius. Die neun und vierzig Canonen, die man hieby machte, sind eigentlich eine Wiederholung derjenigen des Concilium am Lateran mit dem Beyfalle einiger neuen Verordnungen. In dem Verzeichnisse der gebotenen Feyerstage, welches im achten Canon vorkömmt, findet man alle Feste der h. Jungfrau, das Fest der Empfängniß ausgenommen, welches zu feyern man Jedermann freystellte. Zu den gebotenen Fasttagen wird die ganze Woche gerechnet, welche dem Christtage vorgeht.

Ableben des griechischen Kaisers Theodoros Lascaris. Johannes Ducas Batazes sein Tochtermann folgt ihm in der Regierung nach.

1223.

Kirchenrath zu Paris wider die Albigenser. Er ward vom Cardinal Konrad päpstlichen Legaten in Frankreich zusammenberuffen, welcher in seinem Kreis Schreiben anmerkte, daß die Albigens

III. Thl. C bigens

bigenfer einen Pabst gewählet hätten, der sich an den Gränzen von Bulgarien, Croatien, und Dalmatien aufhielte. Er nannte sich Bartholomäus, schickte aller Orten seine Briefe herum, und fieng dieselben immer mit diesen Worten an: Bartholomäus ein Diener der Diener des heiligen Glaubens schickt euch seinen Gruß. Dieser Aelterpabst der Ketzer starb bald darauf.

Der Pabst bestättiget den 29. November die Regel der mindern Brüder durch eine feyerliche Bulle. Da der h. Franciscus sah, wie sehr sich sein Orden ausgebreitet habe, hielt er für gut sein Institut, welches der Pabst Innocentius nur mündlich gutgeheißen hatte, vom Pabste Honorius feyerlich bestättigen zu lassen. Die wichtigsten Punkte dieses Institutes sind folgende: Die Brüder sollen weder ein Haus, noch etwas anderes als ein Eigenthum besitzen; sie sollen sich in dieser Welt als Pilger, und Fremdlinge betrachten, und mit Vertrauen Almosen sammeln, jedoch sollen sie weder selbst, noch durch Jemand andern Geld annehmen. Die Kleriker sollen nach dem Gebrauche der römischen Kirche die Tagzeiten, die Brüder hingegen für jede kanonische Stunde eine gewisse Anzahl Vater unser beten. Alle Brüder werden von dem Feste Allerheiligen an bis auf Weihnachten fasten; die übrige Jahrszeit hindurch sollen sie nicht verbunden seyn zu fasten, die gebotenen Fasttage der Kirche, und den Freytag im ganzen Jahre ausgenommen. Alle werden dem Generalminister Gehorsam leisten, und wenn dieser stirbt, so
wer=

werden die Provinzialminister und Guardianen sich versammeln, und um Pfingsten einen an dem Vorsteher des Ordens wählen. Was ihre Kleidung betrifft, so wird man den Novizen zwei Kutten ohne Kapuze, eine Stirnhaube, und einen Mantel, der bis zur Hüfte reicht, geben; nach dem Probjahre werden sie eine Kutte mit einer Kappe, und wenn sie wollen, eine andere ohne Kappe tragen. Wenn es die Noth erfordert, mögen sie auch Schuhe anziehen. Dieß ist der kurze Inhalt der Regel des h. Franciscus, welche durchgängig die christliche Demuth und eine vollkommene Verachtung der Welt empfiehlt.

In diesem Jahre begann in Spanien der Mönchsorden, der sich es zur Pflicht macht die Gefangenen auszulösen. Petrus Nolasus ein Edelmann aus Languedoc wird durch eine Erscheinung der h. Jungfrau aufgemuntert diesen Orden ihr zu Ehren zu stiften. Das Institut desselben wurde vom Pabste Gregorius dem neunten im Jahre 1135. bestätigt.

1224.

Kaiser Friedrich läßt wider die Ketzer eine neue Verordnung ergehen. Kraft derselben wurde festgesetzt, daß sie ebendenselben Strafen sollen unterworfen seyn, als diejenigen, welche der verletzten Majestät schuldig sind. Die weltlichen Richter sollen gehalten seyn alle gefangen zu nehmen, welche ihnen die von dem h. Stuhle aufgestellten Ketzerichter andeuten wer-

den, damit sie mit dem Tode können bestrafet werden, nachdem sie die Kirche dazu wird verdammeth haben.

Der h. Bonaventura, der das Leben des h. Franciscus beschrieb, erzählt, daß dieser außersordentliche Mann in diesem Jahre eine Erscheinung gehabt habe, wobey die Wunden Jesu Christi an seinem Leibe abgedrückt wurden. Er setzt hinzu, Pabst Alexander der vierte habe in einer öffentlichen Rede, bey der er gegenwärtig war, behauptet, daß er diese Wunden bey Lebzeiten des Heiligen mit eigenen Augen gesehen habe. Es schien, spricht er ferner, als ob seine Hände und Füße mit Nägeln wären durchbohret worden. Man sah die Spuren der Nägelsköpfe einerseits, und anderseits die Spuren ihrer Spitzen umgebogen, und in das Fleisch hineingetrieben. An seiner rechten Seite hatte er eine rothe Narbe gleich als von einem Lanzenstiche, woraus von Zeit zu Zeit Blut floß, und seine Kleider benetzte. Der h. Mann fieng von dieser Zeit an Schuhe zu tragen, und auch seine Hände zu bedecken um dieses Wunder vor den Augen der Welt zu verbergen.

Wilhelm Bischof von Modena geht nach Preußen, Liefland, und Carland um daselbst das aufblühende Christenthum durch seinen apostolischen Eifer zu unterstützen. Der Pabst ertheilet ihm die Würde seines Legaten in diesen Ländern.

Der

1225.

Der Pabst läßt die Thürme abbrechen, welche die Kezer zu Bresse hatten erbanen lassen um diese Stadt zu besfestigen. Sie wurden um diese Zeit so übermüthig, daß sie die katholischen Kirchen abbrannten, und die römische Kirche excommunicirten, wobey sie die Lichter auslöschten.

Der Pabst zerfällt mit dem Kaiser Friedrich. Dieser Fürst wurde dadurch beleidiget, daß der Pabst mehrere Bisthümer in Apulien ohne seine Genehmhaltung vergab. Auch Ferdinand der dritte König in Castilien, der unter die Heiligen gezählet wird, war darüber eben so ungehalten, daß man bey Besetzung der erledigten Kirchen wider sein Gutachten handelte. Er verjagte den Bischof von Segovia, der im Anfange dieses Jahrs ohne seine Einwilligung gewählt wurde, von seinem Sitze, und bemächtigte sich seiner Güter, obwohl diese Wahl vom Pabste bestätiget worden ist.

Kirchenrath zu Bourges den 30 November. Der Cardinal Romanus berief hiezu Ludwig den achten König in Frankreich, die Bischöfe, die Aebte, die Domherren aller Cathedralkirchen in Frankreich und Raimund den Sohn des Grafen von Toulouse, der eben diesen Namen führte. Es wurde bereits in mehreren Concilien gefragt, ob man diesem jungen Raimund die Staaten einräumen sollte, die seinem Vater sind entrissen worden; man entschied aber nichts, und auch in diesem Kirchenrathe that man in dieser Sache keinen Ausspruch. Der Legat las einen Brief

C 3

des

des Papstes, worinn er in einer jeden Cathedral-Kirche zwei Präbenden, und in jedem Kloster zweien Mönchsplätze zu haben verlangte; es wurde aber so laut dawider gemurret, daß er sich nicht getraute länger darauf zu dringen. Eben so wurde die Vollmacht vereitelt, welche der Papst zweien Bischöfen ertheilt hat alle Abte von dem Reich abzusuchen, weil sie von den vier Abten, die er in Frankreich geschickt hat um die Lebensart, die man daselbst in den Abteyen hält, zu untersuchen, verschiedener Dinge angeklagt wurden.

1226.

In diesem Jahre wurde das Geschäft des Grafen von Toulouse in einem Nationalconcilium, welches man auf Befehl Ludwigs des achten zu Paris den 28. Jänner hielt, zu Ende gebracht. Der päpstliche Legat Romanus excommunicirte den Raimund, und bestätigte dem Könige das Recht die Staaten von Toulouse zu besitzen. Bey dieser Gelegenheit traten ihm auch Amalricus der Sohn des Simon von Montfort, und Guido sein Oheim das Recht ab, so sie auf diese Staaten hatten. Der König nahm folgenden Freytag aus den Händen des Legaten das Kreuz wider die Albigenser, und fast alle Bischöfe, und Großen des Reiches folgten seinem Beispiele. Um die Kosten dieses Krieges zu bestreiten, gewährte der Legat dem Könige, daß die Kleriker mit dem zehnten Theile ihrer Einkünfte fünf Jahre hindurch besteuere. Man zog wider die Albigenser zu Feld, und nachdem Avignon einge-

nomme

nommen, und fast die ganze Provinz Languedoc erobert war, starb der König nach seiner Rückkehr den 8. November. Sein älterer Sohn Ludwig der neunte, welcher mehr unter dem Namen des heiligen Ludwig bekannt ist, folgte ihm nach. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Blanca die Regierung.

Der h. Franciscus stirbt in dem Kloster unserer lieben Frau von Portiuncula den 4. October. Seit zweyen Jahren, als die Wundmalen Christi seinem Leibe sollten eingedrückt worden seyn, nahm seine Gesundheit von Tag zu Tag ab, und die Nagelmalen an den Füßen wuchsen dergestalt an, daß man ihn stets tragen mußte. Nach seinem Tode ließen unzählige Menschen herben um dieses Wunder zu sehen. Sein Leichnam wurde nach Assisio gebracht, woselbst Gott seine Frömmigkeit durch mehrere Wunder verherrlichte. Der h. Franciscus machte ein Testament, welches dem Geiste seiner Regel vollkommen entsprach. Man liest am Ende diese Worte: Ich verbiethe ausdrücklich einem jeden Bruder, Priester oder Layen, über dieses Testament, oder über irgend eine Ordensregel Auslegungen zu machen, und zu sagen: so muß man die Worte verstehen. Wie mir Gott die Gnade verliehen hat diese Regeln einfältig vorzutragen, so sollen meine Ordensbrüder dieselben mit eben dieser Einfalt des Herzens anhören, und in Ausübung bringen.

1227.

Papst Honorius der dritte stirbt den 13. März. Der Cardinal Hugolinus, welcher zugleich Bischof von Ostia war, folgt ihm ebendenselben Tag nach, und läßt sich Gregorius den neunten nennen.

Petrus Amelinus Erzbischof von Narbome versammelte ein Provinzialconcilium. Man machte zwanzig Canonen, wovon mehrere die Juden angingen. Es ward ihnen geboten eine mit der Kirchenzucht einstimmige Lebensart zu führen, und auf der Brust die Figur eines Rades zu tragen um erkannt zu werden. Der sechste Canon befahl den Priestern in öffentlichen Dörfern, und nicht mehr in Geheim Beicht zu hören. Dieses Concilium ward in der Fasten gehalten.

Seit dem der Kaiser Friedrich die kaiserliche Krone vom Papste erhalten hat, verlangte er in Betreff des Gelübdes, so er gemacht hatte in das heilige Land zu ziehen, einen Aufschub um den andern. Endlich erklärte er sich, daß er sich der Strafe der Excommunication unterziehen wolle, wenn er nicht im August dieses Jahres abreisen würde. Er traf wirklich bey der Armee der Kreuzfahrer ein, welche sich zu Brindisi versammelte; allein er erkrankte, und blieb in dem Haven Otranto zurück. Der Papst, der seine Krankheit für eine Verstellung hielt, that ihn sonach in den Bann. Er war um so mehr erzürnt, je trauriger die Nachrichten waren, die er täglich aus Palästina erhielt.

1228.

1228.

Der Kaiser Friedrich läßt sich von den Franzosen, und andern mächtigen Römern die Krone schenken, und geht in den heiligen Krieg, obwohl es ihm der Pabst verboten ließ, weil er mit dem Kirchenbanne belegt wäre. Rainaldus Herzog von Spoleto, Statthalter des Kaisers in Sicilien wagt einen Einfall in das Erbtheil des h. Petrus. Der Pabst schickte wider ihn den Johannes von Brienne, der den Titel eines Königs von Jerusalem führte, und den Cardinal Johannes Colonna. Weil es um die Beschützung der Besitzungen des römischen Stuhles zu thun war, so nannten sich diese Truppen die Armee der Kirche, und hielten sich für Kreuzfahrer, welche für die Religion stritten: allein sie trugen statt des Kreuzes die Schlüssel, das Zeichen der päpstlichen Macht auf ihren Kleidern.

Der Geschichtschreiber Matthäus Paris, der um diese Zeit ein Mönch des Klosters von St. Alban in England war, sagt, daß in diesem Jahre ein armenischer Erzbischof eben dieses Kloster besuchet habe. Die Mönche fragten ihn unter andern, ob er nicht einen gewissen Joseph kenne, von dem die Rede gieng, daß er noch lebe, und dem ungeachtet bey dem Tode unsers Heilandes gegenwärtig gewesen sey; worauf ein Edelmann von Antiochia aus dem Befolge des Erzbischofes antwortete: sein Herr kenne diesen Joseph gar wohl und er habe ihn kurz vor seiner Abreise aus Armenien zu seiner Tafel gezogen. Dieser Mensch,

C 5

sprach

sprach er, wird alle hundert Jahre von einer Krankheit angefallen, welche einer Betäubung oder Verzüdung ähnlich ist; bald darauf findet er sich in eben demselben Alter, in welchem er war, als Jesus Christus für uns gelitten hat. Er setzte noch viele andere Dinge hinzu, welche eben so wenig Glauben verdienen. Man sieht wohl, spricht der Abt Fleury, daß aus diesem Märlein die Fabel von dem ewigen Juden entstanden ist, und es läßt sich zweifeln, ob man sich mehr über die Kühnheit der Armenier, welche hofften, man würde ihren Worten trauen, oder über die Leichtgläubigkeit der Engländer verwundern soll.

1229.

Der Kaiser Friedrich fand bey seiner Ankunft in Palästina die Gemüther der Kreuzfahrer wider sich aufgebracht; denn sie wußten, daß er in dem Banne wäre. und diese Reise wider den Willen des Pabstes unternommen habe. Um jedoch etwas zu thun, machte er einen Vertrag mit dem Sultan in Aegypten, kraft dessen ihm die Städte Jerusalem und Bethlehem eingeräumt wurden: allein die Bedingungen, unter welchen die Uebergabe geschehen sollte, waren für die Religion so schimpflich, daß der Patriarch von Jerusalem sobald er sie hörte, sich gewaltig dawider sträubte, und ausdrücklich verbot die heiligen Oerter wieder einzuweihen, und den Gottesdienst darinn zu halten. Friedrich blieb nur einen Tag lang

lang in Jerusalem, und lehrte eilends nach Europa zurück.

In Frankreich machte der König im April mit Raimund dem Grafen von Toulouse einen Vertrag, kraft dessen er ihn in seine Staaten wieder einsetzte, mit dem Bedinge, die Ketzer und Räuber daraus zu vertreiben, den Kirchen ihre Güter und Rechte zurückzustellen, und den Schaden, den sie in den vorigen Kriegen erlitten hatten, zu ersetzen. Der Graf verpflichtete sich viertausend Mark Silber herzugeben, um zu Toulouse Lehrer der Theologie, des Kirchenrechtes, der freyen Künste, und der Grammatik zu unterhalten. Dieß war also der Ursprung der Universität zu Toulouse. Der König konnte mit gutem Gewissen gesagten Vertrag machen, nachdem ihm Amaurikns der Sohn des Simon von Montfort die Rechte, die er als Erbe seines Vaters auf die Grafschaft Toulouse hatte, abgetreten hat. Der päpstliche Legat und Cardinal Romanus war mit der Unterwerfung des Grafen zufrieden, und ertheilte ihm am Charfreitage den 13. April die feyerliche Lossprechung. Raimund erhielt sie an dem Fuße des Altars, und hatte bey dieser Cerimonie nichts an als ein Hemde, und Unterhosen.

Um eben diese Zeit wurde den Unterthanen des Kirchsprengels von Narbonne, von Cahors, von Rhodes, von Agen, von Urles, und von Nismes eine königliche Verordnung kund gemacht, welche, wie die Vorrede sagt, dahin abzielte, daß die gallikanische Kirche, die von den Ketzern während des Krieges viel zu

leis

leiden hatte, in ihre vorigen Rechte und Freyheiten wieder eingesetzt wurde. Dieß war das erstemal, daß von den Freyheiten der gallitanischen Kirche Meldung geschah. Der Inhalt der Verordnung ist dieser: Die Ketzer, welche von dem Bischofe des Ortes, oder von einem andern geistlichen Vorsteher sind verurtheilt worden, sollen ohne Verzug abgestraft werden. Diejenigen, die sie verbergen, oder unterstützen werden, sollen alle ihre Güter verlieren, und für ehrlos erklärt werden. Die Grundherren, und königlichen Landvögte sollen die Ketzer auffuchen, und der geistlichen Obrigkeit ausliefern. Der einen Ketzer wird gefangen nehmen, soll nach der Zeit, als man ihn wird verdammet haben, zwey Mark Silber zum Lohn empfangen. Derjenige, der ein Jahr lang in den Bann seyn wird, soll durch die Einziehung seiner Güter gezwungen werden in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Zu Toulouse wurden in einem Kirchenrathe, welchen der päpstliche Legat im Monate September versammelt hatte, fast eben diese Vorkehrungen getroffen. Man machte daselbst fünf und vierzig Kanonen um die Ketzeren zu tilgen, und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Der vierzehnte verbietet den Layen ausdrücklich die Bücher des alten und neuen Testaments in der Muttersprache zu lesen. Dieses Verbot schien nothwendig zu seyn um den Streitigkeiten der Ketzer, welche die göttliche Schrift übel auslegten, vorzubeugen.

1230.

Der Pabst entsetzet den Bruder Elias Generalminister der mindern Brüder. Er ward verschiedener Uebertretungen der Regel angeklagt, von welcher er sagte, daß sie einer Milderung nöthig habe. Er brachte eine große Menge der Brüder auf seine Seite, und legte den übrigen durch sein Ansehen das Stillschweigen auf. Nur zweien aus allen, nämlich der h. Antonius von Padua und Adam ein Engländer hatten Muth genug diesen Unternehmungen wider die Regel des Stifters sich zu widersetzen, und Weisheit genug sie zu vereiteln. Man findet nichts desto weniger eine noch dieses Jahr herausgegebene Bulle, worinn die Regel und das Testament des h. Franciscus ausgeleget wird. Sie betrifft besonders den Eigenthumsbesitz, und erkläret, daß die mindern Brüder befugt seyn sollen, dem Wohlthäter eine Person vorzuschlagen, welche entweder die Waaren, die sie nöthig haben, sogleich bezahle, oder das Almosen bey einem ihrer Freunde hinterlege, der es zu ihren Bedürfnissen verwenden mag.

Kaiser Friedrich der sich seit seiner Rückkehr stets bemühet hatte mit dem Pabste sich auszusöhnen, erhält den 28. August die Losspreschung. Hauptsächlich wurde von ihm gefodert, daß er sich verpflichte die Kirchen und Klöster in Sicilien in der Freyheit ihrer Wahlen nimmermehr zu stören, und dem Pabste zur Eroberung des h. Landes verhilfflich zu seyn. Beyde Parteyen seufzten nach dem Frieden; der Kaiser wegen der übeln Folgen, welche die Excommuni-

nication hätte haben können, und der Pabst wegen des großen Aufwandes, den er während des Krieges machen mußte. Dieser war gezwungen den Zehend von den Gütern der Geistlichkeit in England zu erheben, und aller Orten Geld aufzutreiben, um der Macht des Kaisers widerstehen zu können.

Die Christen in Preußen, der Verfolgungen, die sie von den Abgöttern zu leiden hatten, endlich müde ruffen die Ritter des deutschen Ordens um Beystand an, und machen sie Herren nicht allein von Culm, sondern auch von allen jenen Ländern, die sie wider die Ungläubigen erobern würden.

1231.

Der Pabst fertiget den 13. April zu Gunsten der Universität von Paris eine Bulle aus. Zwey Jahre hindurch waren die Schulen dieser Stadt verlassen; denn sowohl die Lehrer als die Schüler waren wider den Hof aufgebracht, weil er ihnen in Betreff eines Streites, den sie mit den Bürgern hatten, keine Gemüthung verschaffte. Sie irreten aller Orten herum, nachdem sie sich zuvor durch einen Eid verpflichtet hatten nur allein im Falle, daß man ihnen genug thue, zurück zu kehren. Pabst Gregorius der neunte erklärte in gemeldeter Bulle, daß sie an diesen Eid nicht gebunden wären, daß man künftig keinen aus ihnen wegen gemachter Schulden einsangen würde, und daß man diejenigen, welche in die Kirchenstrafen verfallen werden, davon losbinden

binden würde, ohne ihnen eine Geldbuße aufzulegen. Bey dieser Gelegenheit ward dem Kanzler der Kirche von Paris verboten etwas für die Licentiaten zu fodern. Der Pabst schrieb zu gleicher Zeit an den König und die Königin seine Mutter, und ersuchte sie die Universität in den vorigen Stand zurückzustellen. Während der Abwesenheit der Lehrer haben die Jakobiner einen Lehrstuhl der Theologie in ihrem Kloster errichtet, wozu sie vom Bischofe, und dem Kanzler der Kirche von Paris die Erlaubniß sehr leicht erhielten.

Provinzialconcilium zu Tours in dem Schloß Gonthier in Anjou. Wir haben hievon sieben und dreyßig Kanonen. Der drey und dreyßigste verordnet, daß die Erzdiakonen, Erzpriester, und die übrigen, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit haben, keine Beamten außer der bischöflichen Stadt haben, sondern ihr Amt selbst verrichten sollen. Man sieht hieraus, wie sehr die geistlichen Gerichtsstellen angewachsen sind. Der vier und dreyßigste verbietet vor der gewöhnlichen Verkündigung zur Ehe zu schreiten.

Wir haben zwei Bullen, die zu Gunsten der Bettelmönche im Monate August dieses Jahrs ausgefertigt worden sind. Das große Ansehen der neuen Orden der mindern Brüder, und der Prediger erweckte den Neid einiger Bischöfe, und anderer geistlicher Vorsteher, die sie gerne unterdrückt hätten, um das Opfer, so ihnen das andächtige Volk zufließen ließ, an sich zu bringen. Durch gemeldte zwei Bullen wurde diesem Unfuge gesteuert.

1232.

Gewalthätigkeiten der Engländer wider die Römer. Die Urheber davon beschuldigten die päpstlichen Legaten, daß sie in Vertheilung der Pfünden parteyisch wären, und die römische Geistlichkeit der inländischen vorzögen. Um den Frieden wieder herzustellen wurde die Sache sowohl von dem Pabste als dem Könige gerichtlich untersucht. Man fand unter den schuldigen viele Layen, und Geistliche, worunter auch Bischöfe waren. Einige wurden eingesperrt, andere retteten sich durch die Flucht.

Der Doktor Konrad von Marburg, päpstlicher Commissar in Deutschland entdecket daselbst eine Menge Keger, welche zum Feuer verdammet wurden. Aus einem Briefe, welchen Gregorius der neunte im folgenden Jahre schrieb, erhellet, daß sie den Manichäern, sowohl in Betreff ihrer Lehre, als auch ihrer abscheulichen Schandthaten ähulich waren. Man nannte sie Städinger von den Einwohnern derselben Gegenden an den Gränzen von Sachsen und Friesland, wo diese Kekerrey entstand.

1233.

Nach in Languedoc wurden die Keger mit vielem Eifer verfolgt, obwohl der Krieg bereits geendiget war. Die Verordnungen des Grafen von Toulouse vom 18 Hornung, wie auch jene des Concilium von Beziers, wobey Walter Bischof von Tournai als päpstlicher Legat präsidirte,

zu.

zeugen und hievon, diese Verordnungen beziehen sich auf jene des Concilium von 1229.

Der Pabst sendet nach Nocera in Sicilien einige Geistliche aus dem Predigerorden um daselbst an der Befehrung der Saracenen zu arbeiten. Der Kaiser unterstützte diese Mission, und ertheilte nach der Zeit dem Pabste den Bericht, daß sich mehrere befehret hätten. Wegen des Aufenthaltes der Musulmanen zu Nocera wurde diese Stadt Nocera die heidnische genannt um sie von Nocera in Umbrien zu unterscheiden.

Der Erzbischof von Gran, welchem der Pabst auftrug gewisse Unordnungen in Hungarn abzustellen, belegte dieses Königreich mit dem Interdict. Der König Andreas versprach hierauf schriftlich nimmermehr zu gedulden, daß die Juden oder Saracenen öffentlichen Aemtern vorstehen, oder Christen zu Sklaven haben; die Freyheiten der Kleriker nimmermehr zu kränken; ihre Güter mit keiner Auflage zu beschweren, und sich wegen der Anlagen der übrigen Unterthanen bey dem Pabste Rathes zu erholen. Allein der König hielt nicht Wort, worüber sich der Pabst im folgenden Jahre beklagte.

1234.

Germannus Nauplius griechischer Patriarch von Constantinopel und seine Klerisey hält zu Nicäa im Monate Jänner mit den päpstlichen Nunzien, die auf sein Ansuchen dahin geschickt wurden, und wovon zween Dominikaner, und zween

III. Thl,

D

Fran

Franciskaner waren, mehrere Unterredungen. Der griechische Kaiser Johannes Batazes, der zu Nicäa residirte, sand sich dabey ein, und stellte sich, als ob er die griechische Kirche mit der römischen wollte vereinigen haben. Seine wahre Absicht aber war das Ungewitter von sich abzuwenden, mit dem ihn Johannes von Brienne drohete, der von den Lateinern im Jahre 1231 zum Kaiser von Constantinopel gekrönet wurde. Man sprach nur allein vom Ausgange des heil. Geistes; denn die Griechen weigerten sich die Frage von der Verwandlung, die mit dem ungesäuerten Brode geschieht, zu berühren. Man redete hievon, in dem Kirchenrathe, der sich in diesem Jahre zu Nimphea den 24. April versammelt, und bis den 10. May gedauert hatte. Bey der letzten Sitzung wozu alle Menschen gelassen wurden, drangen die Nunzian bergestalt auf eine klare Antwort, daß die Griechen endlich bekamten, sie wären einer andern Meynung als die lateinische Kirche und glaubten, der heilige Geist gehe nicht von dem Sohne aus, und ungesäuertes Brod könne nicht in den Leib Jesu Christi verwandelt werden. Die Nunzian warfen ihnen hierauf vor, daß der heil. Cyrillus einer ihrer Väter den Fluch wider diejenigen gesprochen habe, welche dafür halten, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehe, und daß es Ketzerey sey zu glauben, daß das ungesäuerte Brod in den Leib Jesu Christi nicht könne verwandelt werden. Dann standen sie auf, und sagten: Wir haben gefunden, daß ihr Ketzerey und excommunicirt seyd, und verlassen euch als solche.

Die

Die Griechen schrien ihnen nach: Ihr selbst sendt Keßer. Als der griechische Kaiser von diesem offenbaren Bruche Nachricht bekam, war er sehr darüber bestärzt, weil er seine Absichten vereinzelt sah. Er bemühte sich die Gemüther zu besänftigen, und die Unterhandlung zu erneuern; allein vergebens.

In Deutschland wurden die Keßer Stadinger von den Katholiken, die im vorigen Jahre wider sie das Kreuz nahmen, den 24 Junius geschlagen. Es blieben ihrer sechs tausend auf dem Schlachtfelde. Die übrigen unterwarfen sich der Kirche, und wurden von der Excommunication losgesprochen.

Provinzialconcilium zu Arles den 8. Julius. Man machte vier und zwanzig Kanones, wovon der ein und zwanzigste gebietet das Testament in Gegenwart des Pfarrers zu machen, um dadurch zu verhindern, daß nicht ein Vermächtniß zu Gunsten der Keßer gemacht werde. Dieses Gesetz wurde aus eben diesem Beweggrunde in mehrern Concilien dieses Zeitalters erneuert.

Versammlung zu Spoleto in Betreff des Kreuzzuges. Der Pabst fand sich mit dem Kaiser Friedrich, den lateinischen Patriarchen von Constantinopel, Antiochia, und Jerusalem, und einer großen Anzahl anderer Prälaten dabey ein. Man beschloß zum Kriege wider die Ungläubigen sich vorzubereiten, und damit die Gemüther um so mehr hiezu aufgemuntert würden, so predigte der Pabst selbst auf dem großen Plage von Spoleto den Kreuzzug. Eben dieser bestättigte

in diesem Jahre die Sammlung der Dekretalen; sie wurden von dem h. Raimundus von Pennafort in fünf Bücher unter verschiedene Titel eingetheilt, und folgen der Zeitordnung. Diese Sammlung wurde bald so allgemein angenommen, daß man sie seit dieser Zeit schlechterdings die Dekretalen nannte.

1235.

Kirchenrath zu Narbonne in Betreff des Ketzengerichtes. Man bestimmte die Bußen, welche den Ketzern, und ihren Gömmern sollten auferlegt werden. Die Brüder des Predigerordens standen in Languedoc, und in den benachbarten Provinzen dem Ketzengerichte vor, und die Bischöfe hatten den Auftrag ihnen mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Um also ihre Zweifel zu erörtern, und ihre Fragen zu beantworten haben die Erzbischöfe von Narbonne, Ulrich, und Aix dieses Concilium versammelt.

Der h. Ludwig verordnet, daß weder seine Vasallen, noch jene der Großen des Reiches gehalten seyn sollen bey was immer für einem Geistlichen Gerichte (es versteht sich in weltlichen Sachen) sich zu verantworten. Wenn sie der geistliche Richter deswegen in den Bann thun sollte, soll man seine zeitlichen Güter in Beschlag nehmen, um ihn dadurch zu zwingen die Censur aufzuheben. Die Prälaten und alle übrigen Kleriker sollen verbunden seyn in bürgerlichen Angelegenheiten dem Urtheile des Königs und der Großen des Reiches sich zu unterwerfen. Man glaubt diese Verordnung sey auf einem Reichs

Reichstage, welchen die französischen Edelleute im Monate September zu St. Denis hielten, gemacht worden. Die Gelegenheit hiezu sollen der Erzbischof von Rheims, und Bischof von Beauvais gegeben haben, welche mit den Bürgern dieser Städte wegen gewisser Streitigkeiten in Aufhebung der weltlichen Gerichtsbarkeit in Uneinigkeit lebten. Der Pabst beklagte sich über diese königliche Verordnung; allein der König nahm sie dem ungeachtet nicht zurück.

1236.

Agnes Schwester des Königs von Böhmen Wenceslaus des ersten stiftete ein Kloster zu Prag unter dem Namen des h. Erlösers, und weihte sich daselbst Gott ein unter der Regel des h. Franciscus den 18. May am Pfingstsonntage. Die h. Clara schickte ihr einige von ihren Nonnen, um diese aufkeimende Gemeinde zu unterstützen, welche nach der Zeit von dem h. Franciscus den Namen führte.

Kirchenrath zu Tours den 10. Junius. Man verfertigte ein Dekret von vierzehn Artikeln, wovon der erste den Kreuzfahrern und übrigen Christen verbietet die Jüden zu tödten, ihnen ihr Vermögen zu rauben, oder eine andere Uabild zuzufügen, indem sie die Kirche duldet, und nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung will. Diese Verordnung ward durch die Verfolgung veranlaßt, welche die Jüden in verschiedenen Provinzen, besonders aber in Spanien, und Frankreich zu leiden hatten. Die Kreuzritze

ter nämlich stellten ein erschreckliches Blutbad unter ihnen an, und raubten diejenigen, die mit dem Leben noch davon kamen, aus, unter dem Vorwande, daß sie sich weigerten das Sacrament der Taufe zu empfangen. Die Jüden beklagten sich hierüber bey dem Pabste, welcher dem h. Ludwig schrieb, und ihn ersuchte dieser Raserey der Kreuzfahrer Einhalt zu thun.

Ferdinand König von Castilien entriß den Mohren Cordova. Der bischöfliche Sitz wurde daselbst wieder wie vorher errichtet, und von dem Metropolit von Toledo abhängig gemacht. Seit langer Zeit wurde die Macht der Mohren in Spanien durch die Eroberungen der Christen geschwächt. Im Jahre 1230 übersehte Jakob der König in Arragonien mit einer fürchterlichen Flotte in die Insel Majorca, gewann eine große Schlacht über die Ungläubigen, nahm die Hauptstadt mit Sturm ein, und bemächtigte sich dieser ganzen Insel. Er bath damals den Pabst eine Cathedralkirche daselbst zu errichten; konnte es aber nicht erhalten. Im Jahre 1237 willigte endlich der Pabst hierein, und fertigte zu diesem Ende den 9. Julius eine feyerliche Bulle aus. Um eben diese Zeit gab er der Stadt Marocco in Afrika einen Bischof, weil daselbst die Anzahl der Christen in Mitte der Ungläubigen sehr anwuchs.

1237.

Der Pabst vereiniget kraft einer Bulle von
13. May die deutschen Ritter mit jenen von
Liese

Liefland. Der Orden der Ritter aus Liefland wurde wider die Ungläubigen im Jahre 1197. errichtet.

Adolphus Graf von Holstein tritt den 17. August zu Hamburg in den Orden der mindern Brüder.

Der Cardinal Legat Otto versammelte den 18. November ein Concilium zu London, welches drey Tage hindurch gedauert hatte. Bey der ersten Sitzung war der Legat nicht gegenwärtig; denn die Prälaten, welche fürchteten, er möchte ihren Rechten zu nahe treten, wollten die Dekrete, die er willens war geltend zu machen, zuerst allein untersuchen. Am zweyten Tage hielt der Legat eine Rede; dann wurden die Dekrete öffentlich abgelesen. Als sich diese Sitzung angefangen hatte, traten Deputirte von Seite des Königs, und des Reiches in die Versammlung, und verboten dem Legaten etwas wider die Würde der Krone zu unternehmen. Am dritten Tage schloß man das Concilium. Die Dekrete, welche hiebei gemacht wurden, sind ein und dreyßig an der Zahl. Das siebente, achte, neunte und zehnte bestrafte diejenigen, welche das Gesetz wider die Mehrheit der Benefizien durch ihre spitzfindigen Ausflüchte kraftlos zu machen suchten. Sie zogen nämlich die Einkünfte von mehreren Pfarren, von einer als wirkliche Pfarren, und von der zweyten als Vikarien, mit Einstimmung desjenigen, der die Pfarreibienste verrichten mußte, und dafür eine geringe Besoldung erhielt; oder sie nahmen diese Einkünfte um einen geringen Preis auf immerwährende

Zeiten in Pacht. Dergleichen Mißbräuche waren so allgemein, daß man sich nicht einmal getraute sie durchgängig zu verdammen. Man begnügte sich dafür zu sorgen, daß nicht etwa eine Dechantey, ein Erzdiakonat, eine andere geistliche Würde, oder der Nutzen, den die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und die Auspendung der Sakramente brachte, verpachtet werde. Das Amt der Vikarien belangend verbot man, Fremden zu demselben zuzulassen, der nicht ein Priester oder doch im Stande ist, zur nächsten Quatemberzeit ein Priester zu werden. Die meisten übrigen Dekrete betrafen die geistliche Gerichtsbarkeit, welche damals sehr ausgedehnt war; denn sie faßte die Wahl der Richter, den Eid der Advokaten, die Anordnungen der Sachwalter, die Form der Vorladungen vor ein Gericht und die Rechtsgültigkeit der Siegel in sich. Man findet ähnliche Verordnungen in mehrern Concilien dieses und des folgenden Jahrhunderts. Nach geendigtem Concilium wollte der Legat kraft seiner vom Pabste erhaltenen Vollmacht in Schottland sich begeben, er mußte aber von seinem Vorkhaber abstehen, weil sich demselben der König in Schottland widersetzte.

1238.

Der griechische Patriarch von Antiochia, welchen Germanus der griechische Patriarch von Constantinopel unterstützte, that den Pabst und die ganze lateinische Kirche in den Bann. Eben derselbe behauptete, daß seine Kirche sowohl in
Be-

Betreff des Alterthums, als auch der Würde vor der römischen den Vorzug habe, weil der h. Petrus ehe, als er nach Rom kam, seinen Sitz zu Antiochia errichtet hätte.

Provinzialconcilium von Bordeaux zu Cognac den 12. April. Man machte acht und dreißig Kanonen, womit man hauptsächlich die Mißbräuche abzuschaffen trachtete, die sich bey den Mönchen, und regulirten Chorherren eingeschlichen hatten.

In England arbeitete der päpstliche Legat Otto an der Verbesserung der Sittenzucht der Mönche. Unter andern befahl er, man soll niemanden vor fünf und zwanzig Jahren zur Profession zulassen, weder vor neunzehn Jahren unter die Zahl der Novizen aufnehmen.

Der König von Arragonien eroberte den 28. September die Stadt Valencia von den Mohren. Im folgenden Jahre errichtete der Pabst daselbst eine Cathedralkirche, und unterwarf sie der Kirche von Tarragona, welche vor dem Einfalle der Mohren der Kirche von Toledo unterwürfig war. Diese Abänderung geschah deswegen, weil Toledo zu Castilien, Tarragona hingegen zu Arragonien gehörte, welchem Reiche die Stadt Valencia als eine neue Eroberung einverleibt wurde.

Der Erzbischof von Paris Wilhelm mit Namen entschied in diesem Jahre die Frage: ob es erlaubt wäre mehrere Benefizien zu genießen. Sie wurde schon ein andermal aufgeworfen, da alle Doctoren der Gottesgelahrtheit, nur zween ausgenommen, wider die Mehrheit entschieden. Diesemal ward festgesetzt, daß man nicht

mit gutem Gewissen zwey Benefizien behalten können, wenn nur eines davon fünfzehn parisiſche Livres, das iſt zweyhundert Livres der ihigen Münze jährlich abwirft. Wilhelm ſchrieb hievon ein eigenes Werk; aus dieſem erſieht man, daß ſich die Mehrheit der Benefizien damals hauptsächlich auf die Präbenden und Capitelwürden bezogen habe. Mehrere von den mit der Seelſorge verbundenen Pfründen zu beſitzen hielt man für höchſt verabscheuungswürdig, und einfache Benefizien oder Commenthureyen gab es dazumal noch ſehr wenige.

1739.

Heinrich der natürliche Sohn des Kaiſers Friedrich erobert Sardinien, und nimmt mit Einſtimmung ſeines Vaters den Titel eines Königs von Sardinien an. Der Pabſt, welcher behauptete, daß dieſes Reich ihm zugehöre, und noch anderer Urſachen wegen dem Kaiſer gram war, ſchleuderte wider ihn zu Rom am Palmſonntage den Bannſtral. In einem der Briefe, die er wider ihn ſchrieb, behauptete er, der Kaiſer hätte keine Religion, indem er, wie er ſagte, ſich verlauten ließ, die Welt wäre von drey Bezürgern, nämlich von Jeſu Chriſto, dem Moyses, und dem Mahomet hinterſ Licht gefährdet worden. Der Kaiſer ſchwieg hiezu nicht ſtill; er beſchuldigte den Pabſt verſchiedenr Laſter, und verbot ſeinen Unterthanen in Sicilien nach Rom zu gehen, oder von daher in ihr Vaterland ohne ſeine Erlaubniß zurück zu kehren. Er

ver.

verordnete auch, daß die Güter und Benefizien, welche in Sicilien von fremden Geistlichen besessen wurden, sollten eingezogen werden, und daß die Cathedralkirchen zu den Bedürfnissen des Staates besteuern sollten.

Schrecklicher Auftritt zu Monheme in Champagne den 13. May. Man hat in Gegenwart des Königs von Navarra, des Erzbischofs von Rheims, und siebenzehn anderer Bischöfe und einer überausgroßen Menge Volks bey hundert tausend Menschen, hundert drey und achtzig Manichäer verbrannt, welche auf das Zubringen des Bruders Robert eines Dominikanermönchs zum Tode verdammt wurden. Der Pabst ward nach der Zeit gezwungen ihm das Inquisitoramt abzunehmen, weil er erfuhr, daß er die Unschuldigen von den Schuldigen nicht unterschied, um sich desto fürchterlicher zu machen. Er wurde auch verschiedener Laster überzeugt, und endlich zum lebenslänglichen Kerker verdammet. Wahrhaftig eine geringe Strafe für einen Verbrecher von dieser Art!

Der h. Ludwig läßt die örnerne Krone des Heilandes nach Paris bringen. Balduin von Courtenai orientalischer Kaiser hatte sie ihm verehret, Ludwig mußte sie aber doch käuflich an sich bringen; denn man fand es, daß sie um eine beträchtliche Summe den Venetianern verpfändet worden sey. Der König gieng dieser kostbaren Reliquie bis nach Sens entgegen, wohin sie den II. August gebracht, und von wannen sie acht Tage darnach nach Paris übertragen wurde. Man errichtete nächst der Abtey des h. Antonius eine große Bühne, und ließ sie von mehreren Prälaten, welche feyerlich

lich

lich gekleidet waren, besteigen. Das Rädchen wurde dem Volke gezeigt; dann nahmen es der König, und Robert Graf von Artois sein älterer Bruder, und trugen es mit bloßen Füßen, und im Hemde auf ihren Schultern in die Cathedralkirche unser lieben Frau, von dannen aber in die königliche Hofkapelle, welche damals dem h. Nikolaus eingeweiht war. Einige Jahre darnach erhielt der König von Constantinopel ein großes Stück des wahren Kreuzes, ließ eine neue Kapelle bauen, und derselben die Reliquien des Kreuzes sowohl als der dörnernen Krone beisehen. Um darin den Gottesdienst zu halten wurde ein eigenes Domkapitel gestiftet. Die Kirche von Paris feiert das Fest der Uebertragung der h. Krone den 11. Augustmonat.

1240.

Der h. Ludwig verwirft den Antrag des Papstes, der den Grafen von Artois seinen Bruder zum römischen Kaiser machen wollte. Der Legat, welcher dieses Geschäft hätte durchsehen sollen, versammelte zu Sens die Bischöfe der Provinz Rheims, und erhielt von ihnen den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zum Besten des Papstes, dessen Staaten von dem Kaiser angegriffen wurden. Andererseits hatte der Legat Otto in England den Auftrag die Klerisey dahin zu bewegen, daß sie den fünften Theil ihrer Einkünfte abgeben ließe. Man widersetzte sich ihm sehr sowohl in der Versammlung der Bischöfe, als auch in jener der Pfarren; als er aber

aker Mittel fand sie zu zertheilen, so unterwarf sich der größte Theil der päpstlichen Schatzung.

Kirchenrath zu Worcester in England den 6. Julius. Einige Artikel der Verordnungen, welche dabey gemacht wurden, sind merkwürdig. Der fünfte gebietet in Falle eines Zweifels bei dingnißweise zu taufen, ohne jedoch von dem Gebrauche des dreymaligen Eintauchens abzugehen. Der sechste verordnet, daß die Parben unter der Strafe der Versagung des Einganges in die Kirche die Kinder, die sie aus der Taufe heben, noch eben dasselbe Jahr, in welchem sie geböhren werden, dem Bischöfe darstellen sollen, auf daß er ihnen das Sakrament der Firmung ertheile. Dieses kömmt mit der alten Gewohheit überein den getauften Kindern, sobald es nur möglich ist, die Firmung zu ertheilen. Der sechs und zwanzigste Artikel untersagt den Priestern mehr Messen als eine an einem Tage zu lesen; ausgenommen am Christtage, am Ostertage, wenn Jemand begraben wird, und wenn es die Noth erfordert. Es war ihnen folglich erlaubt in gemeldten Fällen mehrere Messen zu lesen.

Der Kaiser verjagt aus Sicilien die Predigerbrüder sowohl, als die mindern Brüder.

1241.

Friedrich nimmt die Prälaten gefangen, die sich eingeschiffet hatten, um dem Kirchenrathe beizuwohnen, welchen der Pabst zu Rom wollte halten lassen, um in Ansehung des Streitbandels, den er mit dem Kaiser hatte, zu sprechen

den

den. Der h. Ludwig zwingt ihn die französische Bischöfe in ihre vorige Freyheit zu setzen. Die hungarischen Bischöfe konnten nicht abreisen, weil eben die Tartarn das ganze Reich verwüsteten, und in diesem Jahre jenseits der Donau bis an die Gränzen von Oesterreich, Böhmen und Polen drangen. Der König Bela mußte sich in Dalmatien flüchten, und kam erst nach dem Rückzuge der Tartarn, das ist, im Jahr 1243 in sein Reich zurück.

Als der Kaiser Friedrich eben in Begriff war nach Rom zu gehen, wohin ihn der Cardinal Johannes Colonna, der seine Partey ergriff, beruffen hatte, bekam er die Nachricht, daß Pabst Gregorius der neunte den 21. August das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Es waren damals zehn Cardinale zu Rom, welche sich theilten, und zween Pabste hintereinander wählten. Weder die eine, noch die andere Wahl wurde für gültig befunden, weil die zwey Drittel der Stimmen fehlten, welche gemäß der Verordnung Alexanders des dritten erforderlich waren. Endlich vereinigten sich die Wahlstimmen auf den Cardinal Gottfried, den man Edlestin den vierten nannte; er starb aber sechzehn Tage darnach, und der päpstliche Stuhl blieb zwanzig Monate hindurch erlediget.

1242.

Mehrere Inquisitoren sowohl aus dem Orden der Prediger, als der mindern Brüder werden von den Ketzern in Languedoc ermordet.

1243.

1243.

Der Cardinal Sinibald Fieschi wird den 24. Junius zum Pabst gewählt, und leget sich den Namen Innocenz der vierte bei. Die Cardinale schoben die Wahl von einer Zeit zur andern auf unter dem Vorwande, daß der Kaiser mehrere Prälaten gefangen hielte. Friedrich ließ sie demnach los; als er aber sah, daß man dem ungeachtet zaudere, fieng er an zu drohen, und die umliegenden Derter von Rom zu verwüsten. Auch die Franzosen ließen den Cardinalen sagen, daß sie im Falle einer noch längern Zauderung ihre Nachlässigkeit ersehen, und jenseits der Alpen einen Pabst wählen würden. Matthäus Parisus, der dieses erzählet, setz hinzu, daß sie sich hierinnfalls auf ein altes Privilegium gestreuet haben, welches der h. Clemens dem h. Dionysius soll gegeben haben, als er ihn zum Apostel der Völker in Occident machte. Andere Schriftsteller sagen nicht ein Wort von diesem angegebenen Privilegium.

Wilhelm Bischof von Modena und päpstlicher Legat in Preußen theilte dieses Land auf Anordnung des Pabstes in vier Bisthümer. Die Urkunde hievon ist von Anagni den 4. Julius datirt. Da man hauptsächlich den Rittern des deutschen Ordens die Aufnahme der Religion in Preußen zu verdanken hatte, so gab ihnen der Legat zwey Drittel der Güter, und behielt nur ein Drittel den Bischöfen vor.

Versammlung zu Paris, in welcher mehrere falsche Sätze, welche die Lehrer der Theologie

logie

logie wollten geltend machen, verdammet wurden. Einige Schriftsteller halten dafür, diese Versammlung sey im Jahre 1240. gehalten worden.

Petrus Amelinus Erzbischof von Narbonne, Durandus von Albi, und der Landrichter von Carcassone belagern und erobern das Schloß Montsegur im Kirchsprengel Toulouse, welches für unüberwindlich gehalten wurde, und der Ort der allgemeinen Zuflucht für die Ketzer, und Verbrecher war. Man fand daselbst zweyhundert Ketzer beyderley Geschlechtes von jener Gattung, welche offenbar und überwiesen waren, und daher Vestiti genennet wurden, zum Unterschiede nämlich der andern bloß verdächtigen, die Crediti hießen, sie wurden, da sie sich nicht bekehren wollten, lebendig verbrannt. Nach der Eroberung dieses Schloßes hörte der Krieg wider die Albigenser auf.

1244.

Der Kaiser macht mit dem Pabste einen Vergleich, und verpflichtet sich die ihm entrissenen Länder zurück zu stellen, den Schaden, den die Prälaten, welche er gefangen nahm, erlitten haben, zu ersetzen, und dem h. Stuhle in allem, was nicht dem römischen Reiche, und seinen Staaten zum Nachtheile gereichen würde, Gehorsam zu leisten. Diese Artikel wurden zu Rom den 31. März beschworen. Allein dieser Vergleich war von keiner Dauer; denn der Kaiser Friedrich ließ bald darauf dem Pabste melden, er werde nichts von dem, was er versprochen hatte, halten, bevor er ihm nicht die Lössprechung

schrift:

ſchriftlich würde ertheilet haben. Da der Pabſt ſah, daß er nach dieſem Bruche in Italien nicht mehr ſicher wäre, verlangte er von den Königen in Frankreich, in England, und in Arragonien einen Zufluchtsort; endlich aber bewogen ihn gewiſſe Staatsurſachen nach Lyon einer damals neutralen Stadt zu gehen.

Der h. Ludwig wird von einer ſchweren Krankheit befallen, läßt ſich von dem Biſchofe von Paris das Kreuz an die Schulter heften, und verbindet ſich durch ein Gelübde, falls er genesen ſollte, einen Kreuzzug in das gelobte Land zu machen. Die Chriſten, welche ſich daſelbſt befanden, waren damals in den mißlichſten Umſtänden, wie es aus einem Briefe erhellet, welchen Robert Patriarch von Jeruſalem den 25. November von Aſke geſchrieben hat. Nicht er allein, ſondern mehr andere Prälaten des Landes machten eine ſchreckliche Beſchreibung von den Uebeln, welche die Choraſmier, die von dem Sultan zu Babylon unterſtüzt wurden, durch ihren feindlichen Einfall daſelbſt angerichtet haben.

1245.

Der Pabſt, welcher im vorigen Jahre um die Mitte des Monats December zu Lyon ankam, rief auf das Johanneſſeſt dieſes Jahrs ein allgemeines Concilium zuſammen. Die Erzbüſchöfe, und Biſchöfe, hundert und vierzig an der Zahl, trafen zur beſtimmten Zeit ein, und hatten an ihrer Spitze die lateiniſchen Patriarchen von Conſtantinopel,

III. Thl.

E

Ans

Antiochia, und Aquileja oder Venedig. Auch die Gesandten der Könige von England, und Frankreich, dann einiger anderer Fürsten, und selbst des Kaisers waren zugegen. Raimund der siebente, letzter Graf von Toulouse männlicher Linie, wohnte nebst Balduin dem Zweyten Kaiser zu Constantinopel dem Concilium persönlich bey. Der Pabst veranstaltete den 26. Junius eine vorläufige Congregation, um die Gegenstände zu bestimmen, worüber in dem Concilio um sollte berathschlaget werden. Die Ursachen, welche ihn zur Einberuffung des Concilium bewogen haben, findet man in der Rede, die der Pabst bey Eröffnung der ersten feyerlichen Sitzung den 28 gehalten hat. Zum Stoffe derselben nahm er fünferley Schmerzen, von denen er gequält war, und die er mit den fünf Wunden des Heilandes verglich. Der erste Schmerz war die Sittenlosigkeit der Völker, und des Klerus; der zweyte die Vermessenheit der Saracenen; der dritte die Spaltung der Griechen; der vierte, die Grausamkeit der Tartarn; der fünfte die Verfolgung des Kaisers Friedrich, über welchen Artikel er sich am weitläufigsten heraus ließ. Thaddäus von Soissons führte sonach als kaiserlicher Gesandter das Wort und suchte die Sache seines Herrn mit vielem Nachdrucke zu vertheidigen. Er bath endlich das Concilium, ihm einen Aufschub zu gönnen, auf daß er dem Kaiser schreiben könnte um ihn zu bewegen, selbst, wenn es möglich wäre, zu kommen, und in die Versammlung zu treten. Der Pabst, welcher Ursache hatte mißtrauisch zu seyn

seyn, wollte in dieses Begehren nicht willigen; und so endigte sich diese Sitzung.

Zweite Sitzung den 5. Julius. Einige Bischöfe brachten wider den Kaiser verschiedene Klagen vor; Thaddäus antwortete hierauf, und erhielt auf die Fürsprache der Gesandten aus Frankreich, und England einen Aufschub bis auf den 17. Julius, um die Ankunft seines Herrn zu erwarten. Dieser Fürst, der sich in Italien befand, war wirklich bis Turin schon vorgerückt, als wollte er dem Concilium beywohnen; allein er lehrte hier wiederum um. Am bestimmten Tage, das ist den 17. Julius ward die dritte Sitzung gehalten. Der Pabst ließ mit Genehmigung der Väter siebenzehn Verordnungen kund machen, die sich meistens auf das rechtliche Verfahren bezogen. Die vier letzten Artikel sind merkwürdig. Wenn jemand, sagt der vierzehnte, und der fünfzehnte, nicht wenigstens ein halbes Jahr an dem Orte seines Benefiziums sich aufhält, so soll die Hälfte seiner Einkünfte zum Behuf des Reiches von Constantinopel drey Jahre hindurch verwendet werden. Diejenigen, welche freywillig zur Unterstützung dieses Reiches beytragen werden, sollen die Früchte des Ablasses genießen, den man den Kreuzrittern des gelobten Landes zu ertheilen pfllegt. Es war nothwendig für dieses Reich zu sorgen, indem es von den Griechen sehr beunruhiget wurde. Gemäß des sechzehnten Artikels verordnete der Pabst die Zugänge nach Polen, Rußland und Hungarn durch Gräben, Mauern, und andere Werke den Tartarn zu versperren; er versprach zu solchem Aufwande von seinem Vermögen

gen bezutragen, und auch dafür zu sorgen, daß alle christliche Länder eine ihren Einkünften angemessene Steuer dazu entrichten. Der letzte Artikel bezog sich auf die Kreuzfahrer in das gelobte Land, welchen angedeutet wurde, daß sie sich reisefertig halten, und an dem Tage, welchen der Pabst bestimmen würde, ganz gewiß versammeln sollten.

Es war nichts mehr übrig, als die Sache des Kaisers zu Ende zu bringen. Als Thaddäus von Soissons merkte, daß der Pabst wider ihn zu sprechen willens wäre, stand er auf, und sagte, daß er an den künftigen Pabst, und an ein ökumenisches Concilium appellire. Der Pabst versetzte hierauf, das Concilium, wobey er sich befände, sey wirklich ein ökumenisches, weil alle sowohl geistliche als weltliche Mächte dazu wären geladen worden; die Unterthanen Friedrichs, hätten sich nur darum dabey nicht eingefunden, weil sie von ihrem Fürsten daran gehindert wurden; und darum, beschloß er, bin ich gezwungen eure Appellation zu verwerfen. Unmittelbar darauf sprach er das Absetzungsurtheil wider den Kaiser. Er beschuldigte ihn darinn des Meyneides, des Gottesraubes, der Kezerey, und der Lehensverwirfung. Das Urtheil wurde in Gegenwart der versammelten Väter abgelesen, wobey sie und der Pabst brennende Kerzen hielten. Es kömmt hier anzumerken, daß der Pabst zwar Meldung von der Gegenwart der Väter, aber nicht von ihrer Einstimmung machte, wie es bey andern Dekreten angeführet wird. Wer sich über dieses kühne Unternehmen des Pabstes verwundert, der

der erinnere sich, daß Sicilien wirklich ein Lehnsgut der römischen Kirche war, auch, daß die Päbste im deutschen Reiche ganz eigene Befugnisse zu haben vermeynten, man soll also nicht, spricht der Abt Fleury, aus der Absetzung Friedrichs des zweyten auf die übrigen Potentaten nachtheilige Schlüsse ziehen. Man sagt, daß in diesem Concilium die Cardinäle den rothen Hut bekommen haben. Dieses Concilium ist unter den ökumenischen das drenzehnte und das erste von Lyon.

Der h. Ludwig billigte die Entsetzung Friedrichs nicht. Er reisete zu Ende des Novembers nach Clugny, wo sich der Pabst aufhielt, und that alles um ihm sanftere Gesinnungen einflößen. Er wünschte den Frieden zwischen dem Pabste und dem Kaiser nicht allein wegen der Aergernisse, die aus dem offenbaren Bruche entstanden, sondern auch darum, weil er nicht hoffen konnte, daß seine Truppen ohne denselben die Reise in das h. Land würden antreten, und fortsetzen können, ohne in ihrem Durchzuge durch das Gebiet des Kaisers beunruhiget zu werden.

1246.

Kirchenrath zu Beziers den 19. April. Die Brüder des Predigerordens, denen das Rehergericht der Provinzen Arles, Aix, Embrun, und Wienne anvertrauet wurde, zogen die versammelten Väter zu Rath, wie sie sich bey Verwaltung dieses Amtes zu verhalten hätten; worauf auf Befehl des Pabstes ein Dekret aufgesetzt wurde,

§ 3

wel

welches hernach den Gang des bey den Inquisitionsgewichten beobachteten Verfahrens bestimmt hat. Der Inhalt des Dekretes ist dieser: Die Inquisitoren sollen in ihrem Bezirke zuvörderst ihre Commission dem versammelten Volke und Klerus kund machen, und ihre Beglaubigungsbriefe öffentlich ablesen lassen. Dann sollen sie allen denen, die sich der Ketzerey schuldig finden, oder von andern Ketzern Wissenschaft haben, bedeuten, daß sie sich in ihrer Gegenwart darstellen sollen, um in der bestimmten Frist, die man die Zeit der Gnade nennen wird, die Wahrheit herauszusagen. Die Gehorsamen sollen weder zum Tode, noch zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt, weder ins Elend verwiesen, noch aus dem Besitze ihrer Güter verdränget werden. Die sich in der vorgeschriebenen Zeit nicht stellen, sollen namentlich vorgerufen werden; und nachdem man ihnen ihre sträflich befundenen Handlungen wird vorgehalten, und ihnen die gehörigen Fristen, und die Freyheit sich zu vertheidigen wird gestattet haben; so soll man sie, wosern ihre Gegenstände nicht ansehnlich seyn, und sie ihre Verbrechen nicht gestehn sollten, ohne Barmherzigkeit verurtheilen, gesetzt auch, sie würden sich dazumal dem Willen der Kirche unterwerfen. Was die wirklich überwiesenen betrifft, sagt das Dekret ferner, diese werdet ihr heimlich in Gegenwart frommer und weiser Katholiken verhören, und euer mögliches thun sie durch euer sanftmüthiges Betragen zu bekehren. Sollten sie eurer Bemühungen ungeachtet halsstarrig verbleiben, so werdet ihr sie, andern zum Abscheu

Scheu ihre Irrthümer öffentlich bekennen lassen; dann in Gegenwart des weltlichen Richters sie verdammen, und der weltlichen Macht übergeben. Die, welche nach ihrem Widerruf in die Kezerey zurückfallen, wie auch die, welche erst nach der Zeit der Gnade sich darstellen, oder die Wahrheit verschweigen werden, sollen zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet werden. Die Güter der zum Tode verdamnten, oder eingekerkerten Kezer sollen eingezogen werden, und das Vermögen ausmachen, wovon man die Inquisitoren, und ihre Untergeordneten besolden wird.

Der h. Ludwig begiebt sich um das Ende des Aprils zum zweytenmale nach Clugny, um sich mit dem Pabste zu unterreden. Der Kaiser Friedrich, welcher durch die Verschwörungen, die man in Deutschland sowohl, als in Italien seit seiner Entsetzung wider ihn machte, war gedemüthiget worden, bath ihn darum, und erteilte ihm die Vollmacht unter gewissen Bedingungen den Frieden zwischen ihm und dem Pabste wieder herzustellen. Diese Bedingungen schienen dem gottesfürchtigen Monarchen ganz billig zu seyn: allein der Pabst verwarf sie, und unterließ nichts, um die deutschen Reichsfürsten dahin zu bewegen, daß sie zu einer neuen Wahl schritten. Wirklich wurde Heinrich, Landgraf von Thüringen am Auffahrtstage den 17. des Maymonats in diesem Jahre nahe bey Würzburg von den Erzbischöfen zu Mainz und Eßn, dann einigen weltlichen Fürsten zum römischen Könige gewählt. Gleich darauf ließ der Erzbischof von

Maynz den Kreuzzug wider die Ungläubigen, worunter er auch den Kaiser Friedrich rechnete, predigen.

Kirchenrath zu Lerida den 19. Oktober, welchen die päpstlichen Legaten auf das Ansuchen Jakobs des Königs in Arragonien versammelt hatten. Dieser Fürst verlangte mit der Kirche ausgesöhnet zu werden; denn er war in dem Bann, weil er dem Berengarius Bischofe von Girone unter dem Vorwande, daß er seine Weicht ausgeschwätzt hätte, die Zunge abschneiden ließ. Er erhielt die Lossprechung, nachdem er sein Verbrechen öffentlich bekannt hatte.

Der Pabst, der sich von Italien entfernt halten mußte, und verschiedene Quellen seiner Einkünfte verstopfet sah, sann auf neue Mittel Geld zu bekommen. Er wandte sich hauptsächlich zum englischen Klerus, und verlangte, jene Benefizialen, welche am gehörigen Orte residiren, möchten ihm das Drittel, jene hingegen, welche nicht residiren, die Hälfte von ihren Einkünften reichen. Der Bischof von London versammelte den 1. December ein Concilium, um seinen Willen kund zu machen; allein der König verbot den Prälaten, dem Pabste diese Steuer zu gewähren. Stephanus von Exinton Abt zu Clairvaux stiftet das Bernardinerkollegium zu Paris. Dieses ist das älteste der parisschen Universität. Stephanus wurde im Jahre 1257. seiner Würde entsetzet, weil er so etwas ohne Erlaubniß seines Generals unternommen hatte.

1247.

Friedrich rückt mit seiner fürchterlichen Armee bis gen Turin. Er war willens nach Lyon zu gehen, um in Gegenwart des Pabstes, wie er sagte, seine Sache zu vertheidigen. Er änderte aber sein Vorhaben, und belagerte die Stadt Parma, deren sich die Verwandten, und Freunde des Pabstes bemächtigt hatten. Innocenz war zu Lyon wie gefangen. Man überzeugete mehrere Personen, daß sie ihm nach dem Leben strebten; weswegen er sich Tag und Nacht in seinem Palaste mußte bewachen lassen. Er arbeitete damals an der Vereinigung verschiedener Schismatiker mit der lateinischen Kirche. Wir haben von ihm ein Schreiben vom 27. August, worin er den russischen Priestern gestattet gesäuertes Brod zu verwandeln, und auch ihre übrigen Gebräuche, welche dem katholischen Glauben nicht zuwider sind, bezubehalten. Er hoffte, durch diese Nachsicht sie zu gewinnen, um so mehr, weil der Herzog ihr Herr mit einem Eide bekräftigte, daß er und seine Nachkömmlinge dem h. Stuhle stets unterwürffig seyn würden: allein die Absicht dieses Fürsten war nicht rein; denn er buhlte um die königliche Krone, und nachdem er sie erhalten hatte, entzog er sich wiederum dem Gehorsame des Pabstes. Eben dieses läßt sich auch von der Aufführung der Armenier, der Jakobiten und der Nestorianer sagen, welchen der Pabst mehrere Mönche aus dem Orden der mindern Brüder, und insbesondere seinen Weichvater Laurentius mit der Vollmacht eines pabst.

päpstlichen Legaten zuschickte. Man erhielt eine günstige Antwort; man erhielt sie aber nur, weil es die Umstände erheischten. Diese Orientaler hofften, die Lateiner würden ihnen zu Hülfe kommen; und als diese Hoffnung verschwand, dachten sie nicht mehr an ihr geth'nes Versprechen.

Vor zwey Jahren schickte Innocenz der vierte einige Franciskaner zu den Tartarn, um ihnen das wilde Wesen zu benehmen, und sie von ihren Plünderungen abzuhalten. In diesem Jahre wurden die Dominikaner in eben dieser Absicht dahin gesandt; allein weder diese noch jene haben auf die harten Herzen einen Eindruck gemacht.

Wilhelm ein Bruder des Grafen von Holland wird bey Neuß von einigen Bischöfen, und einigen einverständenen weltlichen Fürsten den 13. Oktober zum römischen Könige erwählt. Heinrich, Landgraf von Thüringen, der vom Kaiser Friedrich geschlagen wurde, nahm sich diese Niederlage so sehr zu Herzen, daß er in der Fastenzeit dieses Jahrs vor Gram starb.

1248.

Der Cardinal Odo von Chateauroux, päpstlicher Legat in Frankreich verdammet den Talmud der Juden. Das Urtheil, wodurch erklärt wurde, daß gemeldtes Buch unzählige Irthümer, Gotteslästerungen, und Abscheulichkeiten enthalte, wurde den 15. May gefällt, und von dem Bischöfe zu Paris, der sich Wilhelm nannte, wie auch von mehr als vierzig Doktoren theils der Theologie, theils der kanonischen Rechte un-

ter

terschrieben. Die Rabbiner behaupten, daß die Lehre des Talmuds dem Moyses von Gott selbst beygebracht, und in ihrem Gedächtniße unverrückt erhalten worden sey, bis sie endlich von ihren Geschwerständigen schriftlich aufgesetzt wurde. Dieses Buch ist eine Tradition der Rabbiner.

Ausbruch des h. Ludwigs zum Kreuzzuge den 12. Junius. Er erhub sich zuerst nach St. Denis um daselbst aus den Händen des Legaten Odo die Kriegsfahne, und dem Pilgrimsstab der Gewohnheit nach zu empfangen, kam nach Paris zurück, wurde nach der Abtey zu St. Anton von mehreren Proceffionen begleitet, und tratt alsdann seine Reise an. In seinem Gefolge waren die Grafen von Artois und Anjou seine Brüder, der Legat, und eine große Anzahl von Bischöfen, und Edelleuten. Zwey Jahre vorher schickte er überall die Predigermönche und mündern Brüder herum um zu untersuchen, ob er Jemanden einen Schaden zugefüget habe, den er sogleich zu ersetzen willens wäre. Dieß war die Gewohnheit der Kreuzritter. Wir haben ein ähnliches Beyspiel an dem Landvogte von Champagne Johann von Joinville mit Namen, der den h. Ludwig bey diesem Kreuzzuge begleitet hatte, und von sich selbst erzählt, daß er vor seiner Abreise seine Vasallen zusammentberuffen, und die Edelleute des Landes also angeredet habe: Meine Herren, ich ziehe über Meer; ob ich zurückkommen werde, weiß ich nicht. Habe ich Jemanden beleidiget, so mag er hervortreten, und seine Klage vorbringen; ich werde ihm Gerngthung verschaffen, wie

wie ich allzeit zu thun gewohnt war und hier bezog er sich auf das Urtheil des Volkes. Es erhellet aus alten Urkunden, daß nicht selten bey solcher Gelegenheit die der Kirche geraubten Güter zurückgestellt, und hiaweilen wohl auch neue Stiftungen gemacht worden sind.

Die Macht und das Ansehen der Kreuzfahrer in das gelobte Land fiel darum, weil der Pabst denjenigen, die wider den Kaiser Friedrich das Kreuz nahmen, ebendenselben Ablass ertheilte. Dieser Unsug ward besonders in Deutschland sehr übel aufgenommen. Zu Regensburg empörte sich das Volk wider den Bischof; der es dann auf Befehl des Pabstes excommunicirte, und die Stadt mit dem Interdikt belegte. Zu Halle in Schwaben stieg die Verachtung der Censuren so hoch, daß sie zu einer neuen Kezerey Anlaß gab. Die, welche sich dazu bekamten, wurden vom Konrad dem Sohne Friedrichs unterstützt, und behaupteten öffentlich auf der Kanzel, der Pabst wäre ein Kezer, die Bischöfe wären Simonisten, die Priester hätten keine Macht zu binden und zu lösen, die Welt wäre von ihnen seit langer Zeit betrogen worden, die Consecration eines Priesters, der in einer Todssünde ist, wäre nicht allein unerlaubt, sondern auch ungültig, weder Bischof, noch Pabst könne den äußerlichen Gottesdienst hemmen; sie endlich, die so lehrten, hätten allein von Gott die Gewalt zu predigen, und gültige Ablässe zu ertheilen.

Kirchenrath zu Breslau in Schlesien, auf welchem man dem Pabste den fünften Theil der Einkünfte des polnischen Klerus bewilligte. Der
pabst.

siche Legat Jakob Pantaleon, der dieses Concilium zusammentrief, gieng nachher in Preußen, allwo er den Rittern des deutschen Ordens, welche mit den neubekehrten Christen beynahe wie mit Sklaven umgingen, Befehle vorschrieb.

Kirchenrath zu Valence in der Provinz Dauphine den 5. December. Vier Erzbischöfe, und fünfzehn Bischöfe waren sammt zween Cardinalen, welche präsidirten, zugegen. Man machte drey und zwanzig Kanonen, welche auf die Erhaltung des Glaubens, des Friedens, und der Freyheiten der Kirche abzielten. Der zehnte verbietet alle Verschwörungen und Verbrüderungen, wozu die Verbrüderung der Baronen von Frankreich wider den Clerus, welche im vorigen Jahre vor sich gieng, aber keine Folgen hatte, Anlaß mag gegeben haben.

1249.

Der h. Ludwig erobert die Stadt Damiate in Aegypten den 6. Junius. Man wollte eben so wie vor dreyßig Jahren zuerst auf Aegypten den Angriff wagen, weil dessen Sultan den Meister in Palästina spielte.

Der Pabst bestätiget die Errichtung eines Bisthumes zu Jaen in Andalusien. Diese Stadt hatte Ferdinand König in Castilien im Jahre 1246. den Mohren entrissen; worauf er die große Moschee in eine katholische Cathedralkirche umschaffen, und der h. Jungfrau einweihen ließ. Im Jahre 1248 eroberte ebendieser Ferdinand Sevilla die Hauptstadt in Andalusien, und er-
rich.

richtete daselbst einen Metropolitensitz, nebst allem, was dazu gehörig ist, Capitel, Kanonikaten und Würden.

Auf die Nachricht des Laurentius, päpstlichen Beichtvaters und Legaten in Orient, daß die Griechen geneigt wären mit der lateinischen Kirche sich auszuföhnen, wird Johannes von Parma der General des Ordens der mindern Brüder mit der Vollmacht eines Legaten vom Papste dahin gesandt. Als er zu Nicäa ankam, gewann er die Griechen so lieb, und betrieb sein Geschäft so geschickt, daß der Kaiser und der Patriarch Deputirte nach Rom schickten; allein verschiedene Schwierigkeiten kamen entzwisehen, und vereitelten die Maaßregeln, die man genommen hatte beyde Kirchen zu vereinigen.

1250.

Die Franzosen greifen die Saracenen in ihrem Lager an, und dringen in die Stadt Massura ein, bey welcher Gelegenheit der Graf von Artois, der zu weit, und ohne genugsammes Geleit vorrückte, umkam.

Bald darauf verfehten die Hungerßnoth, und die daraus entstandenen pestartigen Krankheiten die christliche Armee in einen jämmerlichen Zustand. Man faßte demnach den Entschluß wieder nach Damiatra zurückzugehn; kaum aber setzte man sich in Marsch, als die Ungläubigen mit einer entseßlichen Wuth über die Christen herfielen, sie in Unordnung brachten, ein grausames Blutbad anrichteten und sich zu Massura der Pers

Person des erkrankten Königs, seines adelichen Gefolges und eines großen Theils der Armee bemächtigten. Ludwig bewilligte als ein Lösegeld für seine Unterthanen viermal hundert tausend Livres; um sich selbst zu erlösen trat er die Stadt Damiatra ab, und machte mit dem Sultan einen Waffenstillstand auf zehn Jahre. Sein Vorhaben war in Frankreich zurückzukehren, als er aber hörte, daß man eine Menge der Gefangenen, anstatt sie los zu lassen, entsehrlich gemartert habe, um sie zum Abfalle zu bewegen faßte er einen andern Entschluß, und gieng nach Palästina.

Kaiser Friedrich der zweyte stirbt den 13. December. Er überließ seine Staaten seinem Sohne Konrad, wider welchen der Pabst gleichfalls den Kreuzzug predigen ließ, nachdem er zuvor den Afterkaiser Wilhelm von Holland, dessen Partey doch immer mehr und mehr geschwächt wurde, in seinem Reiche bestätiget hatte.

Robert von Sorbon Hofkapellan des Königs Ludwig stiftet ein Collegium für angehende arme Theologen. Der König hatte ihm dazu in der Stadt Paris alle Häuser, welche er unfern von dem Monumente der Bäder Kaisers Julian des Abtrünnigen besaß, hiezu geschenkt.

1251.

Der Pabst verläßt den 19. April die Stadt Lyon, alwo er sechs Jahre und vier Monate zubrachte, und kehrt nach Italien zurück.

In

In Frankreich entstand um diese Zeit eine heftige Unruhe. Jakob ein Hungar, und Apostat aus dem Cisterzienserorden, welcher in seiner Jugend den Kindernden Kreuzzug predigte, wollte nun die Gefangennahme des h. Ludwigs in prophetischem Geiste vorgesehn haben. Er gab vor, er habe von der Mutter Gottes, und von Engeln den Auftrag erhalten zum Kreuzzuge zu predigen, jedoch nur vor den Einfältigen, und besonders vor den Hirten, woher denn auch diejenigen, die ihm nachzogen, den Namen Schäfer erhielten. In kurzer Zeit gesellten sich zu den einfältigen Landleuten ganze Truppen der Verbannten, der Excommunicirten, der Diebe der Strassenräuber, kurz, aller derer, die man zur damaligen Zeit Taugenichts schalt. Anfangs ließ die Königin Blanka dieses geschehen, weil sie hoffte, daß sie ihren Sohn aus der Gefangenschaft erledigen würden: als sie aber hörte, daß sie wider den Pabst, und alle Geistlichen aus vollem Halse schrien, sogar manche Glaubenssätze angriffen, und oftmals Räubereyen und Mordthaten begiengen, ließ sie den Befehl ergehen sie auseinander zu jagen, und allenthalben mit Gewalt der Waffen zu verfolgen. Man war hierinn glücklicher, als man sich Anfangs vorstellte; denn alsbald das Gerüchte erscholl, daß die sogenannten Schäfer excommunicirt wären, näherte sich dem Anführer Jakob, welcher eben dem Volke mit seiner gewöhnlichen Unverschämtheit seinen Unsin vorhäuete, ein Metzger mit einem Beile, und spaltete ihm den Kopf. Der übrige Schwarm zerstreute

strenge sich nach dem Tode des Anführers; und von allen Seiten lief man zusammen, trieb sie in die Enge, und schlug sie wie ein schädliches Ungezieher ohne Barmherzigkeit todt. Mehrere aus ihnen begaben sich nach der Hand, vom wahren Bußgeiste geleitet, förmlich unter die Kreuzfahne, und traten in Palästina in die Dienste des h. Ludwig.

1252.

Um die Kreuzfahrer jenseits des Meeres mehr anzukummern that der Pabst zu dem vollkommenen Abtase noch andere Begnadigungen hinzu. Er erlaubte dem Bischöfe von Avignon jene, die einen Aleriter geschlagen, oder Kirchen angezündet haben, loszusprechen; den irregulären Geistlichen die Dispense zu ertheilen; den unehlichen Kindern zu gestatten, daß sie die heiligen Weihen empfangen, und geistliche Pfründen besitzen; wie auch alle Gelübde, jenes, wodurch sich jemand verpflichtet einen geistlichen Orden anzutreten, ganz allein ausgenommen, in das Gelübde des Kreuzzuges zu verändern. Das päbstliche Schreiben wurde den 13. Hornung unterzeichnet.

Martyrertod des h. Petrus von Verona Inquisitors zu Mailand. Er war aus dem Orden der Predigerbrüder, und wurde auf Anstiften der Ketzer den 6. April mit mehrern Messersstichen ermordet. Er ist

III. Thl.

F

uns

Er ist unter dem Namen Petrus der Märtyrer bekannt.

Der Pabst trägt durch eine Bulle vom 27. Julius den Bischöfen von Frankreich auf nimmermehr zu gestatten, daß die Geislichen das Recht, so sie auf die Leibeignen der Kirchen haben, durch einen Zweykampf beweisen, da diesen Leibeignen die Lust ankömmt sich andern Herren zu unterwerfen. Dieser barbarische Gebrauch erhielt sich in Frankreich sehr lange.

Ableben der Königin Blanka, Mutter des h. Ludwigs den 1. December. Diese gottselige Fürstin empfing vor ihrem Tode das Videnskleid aus den Händen der Abtissin von Maubuisson, welches Kloster sie im Jahre 1242. gestiftet hatte.

1253.

Die h. Clara stirbt den 11. August. Sie stand zwey und vierzig Jahre hindurch dem Kloster des h. Damian vor, und folgte in allen den Lehrsätzen, die sie vom h. Franciscus empfing. Nach seinem Beyspiele machte sie ein Testament, worinn sie ihren Schwestern hauptsächlich die Armuth nach dem Geiste ihres h. Vidensstifters empfahl. Ihr Leichnam wurde nach Assisi gebracht, und unter Trompetenschall mit aller nur erdenklichen Feyerlichkeit vom Pabste, und den Cardinalen begleitet.

Deo

Der Pabst trägt dem Erzbischofe von Lief-
land auf, einen Bischof für die Landschaft Li-
thauen zu weihen, allwo der König eine Cather-
drackirche gestiftet, und mit hinlänglichen Einkünf-
ten versehen hatte. Dieser König nannte sich Min-
dos. Der Pabst schrieb an ihn im Jahre 1251.
und wünschte ihm dazu Glück, daß er sich zum
christlichen Glauben bekehret, und sowohl seine
Person, als auch das ganze Reich dem Schutze
des h. Stuhles empfohlen habe; allein diese Be-
kehrung war nicht auf Tugend, und Ueberzeu-
gung gegründet; Mindos that nur diesen Schritt
um den Titel eines Königs zu erlangen. Im
Jahre 1255. wendete er seine Waffen wider die
Christen, und seine Nachfolger blieben noch hun-
dert und dreyßig Jahre hindurch im Heidenthume.

1254.

Der h. Ludwig verläßt Palästina den 24.
April. Er brachte daselbst die ganze Zeit damit
zu, daß er die Plätze der Christen besetzte,
und an der Bekehrung der Saracenen unabläß-
lich arbeitete. Mehrere aus ihnen führte er sammt
ihren Weibern und Kindern nach Frankreich mit
sich. Als er durch Languedoc durchzog, veranstal-
tete er ein Concillium, welches Joenns Bischof
von Avignon, und Legat des heiligen Stuhles
zu Avni versammelte. Man machte ein
und siebenzig Kanonen, welche theils auf die
Ausrottung der Ketzerey, theils aber auf die
Sittenverbesserung des Klerus abzielten.

Zu Rom machte der Pabst Innocenz der vierte eine merkwürdige Verordnung, welche er den Prälaten von Frankreich, von England, von Schottland, von Wallis, von Spanien und von Hungarn zuschickte. Er beklaget sich darinn, daß die Kleriker die theologischen, und philosophischen Wissenschaften vernachlässigten, und sich auf die Kenntniß weltlicher Geseze verlegten, wie auch, daß die Prälaten fast alle Benefizien den Lehrern des bürgerlichen Rechtes und den Advokaten ertheilten. Um diesem Uebel zu steuern befiehlt er, daß man künftig weder einem Professor des bürgerlichen Rechtes, noch einem Advokaten, so angesehen er immer seyn mag, eine geistliche Würde, oder Pfründe ertheile, wenn er nicht zugleich in den freyen Künsten unterwiesen ist, und sich durch die Reinigkeit seiner Sitten empfiehlt. Er will sogar, daß man aufhöre über die weltlichen Geseze Vorlesungen zu halten, wenn nicht die Könige und übrigen Fürsten entgegen sind. Im Jahre 1219. ließ Pabst Honorius der dritte die berühmte Verordnung: *Super specula* ergehen, welche ebenfalls die Unterweisung in den weltlichen Rechten untersagt, aber nur für die Stadt Paris, und ohne hievon die Beweggründe anzudeuten.

Die Universität von Paris schickt ein Kreis schreiben an alle Prälaten des Reiches, und rufft sie um ihren Beystand wider die Predigermonche an. Man findet in diesem Schreiben zwey Dekrete, das eine, welches den Ordensgeistlichen untersagt mehr als einen Lehrstuhl ihren Doktoren einzuräumen; das andere welches die

die Predigermönche für unfähig erklärt der Unis-
versität zu Paris einverleibt zu werden, weil sie
das Gesetz nicht annehmen wollten, welches den-
jenigen den Doktorhut versagt, die sich nicht ent-
schließen können, zuvor zu schwören, daß sie sich
nach den Gebräuchen der Universität durchaus
richten wollen.

Der Pabst verbietet den Ordensgeistlichen
durch eine Bulle vom 21. November, an Sonn-
und Feiertagen fremde Pfarrkinder in ihre Kir-
chen aufzunehmen, und ihnen ohne Erlaubniß ih-
res Pfarrers das Sakrament der Buße auszu-
spenden. Er untersagt ihnen auch, um die Stun-
de, als die Messe gelesen wird, in ihren Kirchen
zu predigen, oder fremde Kirchen zu besuchen,
und dasebst ohne Genehmigung des Pfarrers
den Saamen des göttlichen Wortes auszustreuen.
Allein dieses Verbot war von keiner Dauer.
Pabst Innocenz der vierte starb den 7. des fol-
genden Monats December, und Alexander der
vierte, zuvor Cardinal Kalwals, und Bischof von
Ostia, der ihm den 25. eben dieses Monates
nachfolgte, widerrief diese Bulle.

1255.

Der Erzbischof von Liefland errichtet seinen
Sitz zu Riga, und wird Metropolit nicht allein der
Liefländer, sondern auch der Esthländer, und
Preußen. Der Pabst fertiget den 20. Novem-
ber eine Bulle aus um diese Wahl zu bestätig-
en. Bisher hatte der Erzbischof von Liefland
keinen sicheren Sitz.

F 3

Otto

Ottokar König in Böhmen, und Otto Markgraf in Brandenburg sein Neffe fielen zu Ende des vorigen Jahrs mit einer Armee von sechzig tausend Kreuzrittern die Preußen an, und schlugen sie aufs Haupt. Seit dieser Zeit nahm die Anzahl der Christen in diesem Lande merklich zu; denn die Helden kamen haufenweise sich taufen zu lassen.

Der Pabst bestätiget durch eine Bulle vom 11. April den Orden der Ritter des Lazarus-Spitals zu Jerusalem. Diese Ritter bekanten sich zur Regel des h. Augustinus.

Provincialconcilium zu Bourdeaux den 13. April. Man machte ein Dekret von dreyßig Artikeln kund. Der fünf und zwanzigste will, man soll den Kindern am Ostertage gesegnetes Brod, nicht aber consecrirte Hostien zum Gemusse darreichen. Was hier von den Kindern gesagt wird, scheint ein Ueberrest des alten Gebrauches zu seyn den Kindern gleich nach der Laufe das h. Abendmahl zu reichen. Die griechische Kirche befehlet immer diesen Gebrauch; die lateinische hingegen gieng zu Anfange des neunten Jahrhunderts davon ab. Wir haben gesehen, daß das lateranensische Concilium nur allein diejenigen, die das verständige Alter bereits erreicht haben, zur östlichen Communion verpflichtet habe.

Der Pabst fertiget den 25 April eine Bulle aus, womit er die Predigerbrüder für fähig erklärt in die Universität von Paris aufgenommen zu werden, und dem Dekrete, welches den Ordensgeistlichen verbodt mehr als einen Lehrstuhl

zu haben, seine Kraft benimmt; die Bischöfe von Orleans, und Auxerre wurden von ihm bestellt dafür zu sorgen, daß sein Willen vollzogen werde. Diese excommunicirten alle Glieder der Universität, weil selbe sich weigerten dem Pabste in diesem Stücke Gehorsam zu leisten. Die Excommunicirten appellirten nach Rom und entschuldigten sich dadurch, daß sie um die Gemeinschaft mit den Ordensgeistlichen zu vermeiden, und dem noch dem Willen des Pabstes nicht entgegen zu seyn, den Entschluß gefaßt haben auf die Privilegien der Universität Verzicht zu thun und sich davon abzusondern. Allein der Pabst nahm diese Entschuldigung nicht an, und befahl dem Kanzler zur h. Genovesa, keinem Doktor aus was immer für einer Fakultät zu erlauben, zu Paris einen Lehrstuhl zu errichten, wenn er nicht die Bulle annimmt, und Gehorsam verspricht. Aus diesem Schreiben vom 25. November erhellet, daß gemeldter Kanzler allen vier Fakultäten vorstand, und jedem Doktor, welcher andere zu lehren Lust hatte, die Erlaubniß hiezu zu ertheilen hatte. Bald darnach ernannte der Pabst auf bittliches Ansuchen des h. Ludwigs den Provinzial der Predigermönche, und den Guardian der mindern Brüder zu Generalinquisitoren im ganzen Umfange des Reiches; er verlangte jedoch, daß sie die Ketzer weder zum Tode, noch zur ewigen Gefangenschaft verdammen sollten ohne zuvor den Bischof des Kirchensprengels, in welchem sie sich befinden, zu Rath gezogen zu haben. Das päpstliche Schreiben war vom 13. December. Diese Generalin-

quisition ist sehr merkwürdig, weil sie in Frankreich und zwar auf Bitten des Königs Ludwig errichtet worden ist.

Johann Ducas Batazes griechischer Kaiser verwechselft das Zeitliche mit dem Ewigen. Theodorus Lascaris sein Sohn folgt ihm nach.

1256.

Johannes von Parma Generalminister der mindern Brüder dankte im Generalkapitel, welches zu Rom den 2. Hornung gehalten wurde, auf Befehl des Papstes ab, und räumt seinen Platz dem h. Bonaventura ein. Er machte sich durch seine allzugroße Anhänglichkeit an das Testament des h. Franciscus, welches er der Regel gleich hielt, bey seinen Ordensbrüdern verhasst. Man klagte ihn auch an, daß er den Meinungen des Abtes Joachim zu sehr traue.

Den 1. März kam ein scheidrichterlicher Ausspruch zum Vorschein, welcher hätte dienen sollen den Frieden zwischen der Universität und dem Predigerorden wieder herzustellen. Der Papst schrieb verschiedene Bullen wider diesen Vergleich, und wider die vermeinten Urheber desselben. Wilhelm von Sr. Amour ein parisischer Doktor deklamirte sehr heftig wider die Ordensgeistlichen. Er gab seinem Buche den brausenden Titel: Von den Gefahren der letzten Zeiten, schilderte die Bettelmönche als heuchlerische Verfäherer, und sagte vermessenlich, die Kirche, welche ihre Regel gutgeheißen hat, müsse dasjenige widerrufen, was sie aus Irrthum, und was
der

der das Verbot des h. Paulus eingeführet hat. Der Pabst verdamnte diese Schrift, welche das Feuer der Zwietracht zwischen der Universität und den Predigermönchen noch mehr ansachte, und ließ sie in seiner Gegenwart verbrennen. Um eben diese Zeit verdamnte der Pabst das ewige Evangelium, ein Buch, welches man fälschlich dem Johannes von Parma zuschrieb. Der Autor gründet sich auf die Meinungen des Abtes Joachim und streuet in sein Werk verschiedene Irrthümer ein. Er sagt, das Evangelium Jesu Christi müsse im Jahre 1260. dem ewigen Evangelium Platz räumen, von dem es so übertroffen werde, wie der Mond von der Sonne; dieses ewige Evangelium wäre das Evangelium des göttlichen Geistes, welches eine andere Lebensart einführen, und eine andere Kirche stiften würde. Lange Zeit hindurch gab es mehrere unter den mindern Brüdern, welche diese Träumereien für ewige Wahrheiten hielten; wodurch einige Schriftsteller auf die Meinung gebracht wurden, daß ein Mönch dieses Ordens der Verfasser des ewigen Evangeliums sey. Gewiß ist, daß in demselben diese Worte zu lesen sind: Kein purer Mensch ist im Stande andere Menschen in geistlichen Dingen zu unterweisen, wenn er nicht mit bloßen Füßen einhergeht.

Der Pabst zieht kraft einer Bulle vom 9. April zwey Benediktiner, und drey Augustiner congregationen in einen Körper zusammen, woraus der Orden der Augustiner Bettelmönche entstand. Vier dieser Congregationen waren mit

dieser Abänderung zufrieden, allein die Congregation vom heiligen Wilhelm von Malabal, welche ehe der Regel des h. Benediktus unterworfen war, bequerte sich nur mit Widerwillen zur Regel des h. Augustinus, und brachte es bey dem Pabste durch nachdrückliche Vorstellungen dahin, daß er sie ihre vorige Lebensart ergreifen ließ, und ihrem besondern General unterwarf.

1257.

Der h. Thomas von Aquino giebt seine Schutzschrift für die Mendikantenmönche heraus, worinn er alle Gründe des Wilhelm von St. Amour entkräftet. Er trat in den Predigersorden im Jahre 1244.

1258.

Die Tartarn erobern Bagdad, und nehmen dem Chalife Mostazem das Leben. In ihm erlosch der Stamm der Abbassidier, aus dem die Musulmanen seit fünf hundert und neun Jahren ihre Regenten nahmen. Von dieser Zeit an hatte ihre Religion kein rechtmäßiges Oberhaupt; denn es ist einer der Hauptartikel ihres Glaubens, daß der Anführer des Volkes von dem Propheten abstammen müsse. Die Christen hätten diesen Verfall des türkischen Reiches benützen können; allein sie waren selbst uneinig; denn die Venezianer führten mit den Genuesern besonders im Orient einen sehr blutigen Krieg, und zu Akre entstand zwischen den Hospitalitern und Tem.

Tempelherren ein heftiger Streit. Es kam zu einem Treffen, in welchem die Tempelherren aufs Haupt geschlagen wurden, dergestalt, daß fast kein einziger übrig blieb; aber auch die Ueberswinder giengen größtentheils zu Grunde.

In Frankreich hielt man zwey Concilien. Das erste zu Ruffec in Poitou den 21. August machte ein Dekret von zehn Artikeln kund. Im achten wird gesagt, daß ein Priester, welcher einem Sterbenden, der aus der Gemeinschaft der Gläubigen ist ausgeschlossen worden, beisteht, denselben verpflichten soll der beleidigten Partey entzweyer selbst oder durch jemand andern Genugthuung zu verschaffen; widrigenfalls soll er der Priester selbst gehalten seyn den Schaden zu ersetzen. Um dieses zu verstehen ist zu merken, daß man manche wegen der gemachten Schulden oder wegen eines andern zeitlichen Vortheils excommuniciret habe. Das zweyte Concilium wurde zu Montpellier den 6. September gehalten. Man machte acht Kanonen, wovon der dritte dem Landrichter von Beaucaire aufträgt jeden Kleriker, den er über einen Todtschlag, über angelegtes Feuer, über gewaltige Entführung eines Mädchens, oder über ein anderes Verbrechen von dieser Art an der Stelle ertappen wird, gefangen zu nehmen, nachmals aber dem Gerichte des Bischofes auszuliefern. Man sieht hier den Anfang des sogenannten privilegirten Falles.

1259.

Die Carthäuser setzen sich zu Paris fest. Riffer ihr dreyzehnter Prior läßt von dem Generalcapitel die Ordensgesetze bestätigen, welche er gesammelt, verbessert, und vermehret hatte. Die Carthäuser nennen diese Sammlung die alten Satzungen.

In diesem Jahre machte eine neue Art der Andacht, wovon man bisher kein Beyspiel hatte, großes Aufsehen. Leute von allerley Gattung und Alter giengen processionsweise in den Städten und Markflecken herum, ließen sich von einigen Priestern Kreuze, und Fahnen vortragen, und geißelten sich dergestalt, daß sie vom Blute ganz überonnen waren. Sie waren bis um die Mitte des Leibs entblößet, übten diese Art der Buße auch im strengsten Winter, und bey der Nacht aus, vergoßen dabey viele Thränen, und heuleten dergestalt, daß alle Berge und Hügel davon erschalleten. Was die Männer auf offenen Strassen thaten, das thaten die Weiber in Geheim. Der Aberglauben schlug sich gar bald dazu; denn diese Sektirer, die man die Geißler nannte, und welche sich zuerst zu Perouse zeigten, dann zu Rom, in ganz Italien, Deutschland, Polen, und andern Ländern sich ausbreiteten, gaben vor, man könnte nicht von seinen Sünden losgesprochen werden, wenn man nicht einen Monat lang diese Art der Buße ausübte. Sie betrachteten einander, und ertheilten einander die Lossprechung, obwohl sie Layen waren. Auch fogar diejenigen, von denen sie glaub-

glaubten, daß sie bereits in dem Himmel oder in der Hölle wären, hielten sie der Lossprechung fähig. Eine solche Schwärmerey mußte nothwendig die Aufmerksamkeit der geistlichen, und weltlichen Obrigkeit rege machen. Man verbot unter den schweresten Strafen sich den Geißlern beizugesellen, und auf diese Art wurde diese Sekte unterdrückt.

Ableben des griechischen Kaisers Theodoris Lascaris. Er unterließ einen minderjährigen Sohn Johannes mit Namen. Michael Palaeologus warf sich zu seinem Vormünder auf, und gab vor, daß er nur während seiner Minderjährigkeit das Reich verwalten wolle; seine Absicht aber war sich auf den Thron zu erschwingen; welches ihm auch gelang; denn bald darauf ließ er sich zum Kaiser ausrufen.

1260.

Die Universität von Paris entschließt sich die Predigermönche in ihrem Schooße aufzunehmen, mit dem Bedinge, daß sie unter den Doktoren bey feyerlichen Zusammenkünften den letzten Rang haben sollten.

Provinzialconcilium zu Eöln den 12 März. Man verkündete vierzehn Kanonen um die Sitten der Klerisey, achtzehn um jene der Mönche zu verbessern. Es läßt sich aus dem Inhalte dieser Kanonen abnehmen, daß in dieser Provinz das Verderbniß der Sitten in den Klöstern sehr groß gewesen sey, und daß die Kleriker

rifer

riker der Unenthaltbarkeit annoch sehr ergeben waren.

Man hielt in diesem Jahre noch zwey andere Provincialconcilien über die Kirchenzucht; eines zu Loignac in dem Kirchsprenzl von Bourdeaux, wo die versammelten Väter neunzehn Artikel abfaßten. Hierunter verdienet hauptsächlich anzumerket zu werden, daß man die nächtlichen Zusammenkünfte in den Kirchen wegen der Uergernisse und Gewaltthätigkeiten, wozu sie Anlaß gaben, verboten habe. Es war also damals gewöhnlich, daß das Volk dem nächtlichen Stundengebethe der Geistlichen beywohnte. Das zweyde Concilium versammelte sich zu Arles, und machte siebenzehn Kanonen. Der erste verdammet die Bücher des Abtes Joachim; der siebenzehnte rüget einen Mißbrauch, der in der Provence sowohl unter den Geistlichen als Weltlichen über Hand nahm. Man griff nämlich, da wegen eines Benefiziums ein Streit entstand, zu den Waffen, und bemächtigte sich mit Gewalt der Kirche, anstatt von den geistlichen Richtern die Sache entscheiden zu lassen. Das Concilium verbot diese Gewaltthätigkeiten auf das schärfste; da aber dem ungeachtet dem Uebel nicht genugsam gesteuert wurde, so geschah es, daß die weltliche Gerichtsbarkeit die Untersuchung derley Handel auf sich nahm.

1261.

Die immer fortwährenden Eroberungen der Tartarn beunruhigten alle christliche Fürsten.
Nicht

Nicht allein Palästina, sondern auch Hungarn, Polen, und mehr andere Länder wurden von ihnen feindlich angegriffen. Um ihren Streifereyen Einhalt zu thun schrieb der Pabst an die Fürsten, Prälaten, und an verschiedene christliche Gemeinden. Man hielt Concilien in Frankreich, Deutschland, und England, wo man dem christlichen Volke auftrag zu fasten, zu bethen, und öffentliche Bittgänge zu halten. Der Pabst kündigte gleichfalls ein Concilium an, welches sich zu Anfange des Julius hätte versammeln sollen; allein er starb den 25. May zu Viterbo, wohin er sich wegen der Aufrubr der Römer begab. Es waren damals zu Viterbo nicht mehr als acht Cardinäle, welche lange Zeit nicht einig werden konnten. Endlich wurde von ihnen Jakob Pantaleon Patriarch von Jerusalem, der sich eben zu Viterbo befand um einige An gelegenheiten seiner Kirche zu besorgen, den 29 August zum Pabste erwählt. Er ließ sich Urban den vierten nennen.

Isabella von Frankreich eine Schwester des heiligen Ludwig stiftet zu Longchamp nahe bey Paris eine Abten, die sie mit Clariffennonnen besetzt. Pabst Leo der zehnte hat im Jahre 1521. sie zu Longchamp als eine Selige zu verehren erlaubt.

Michael Paläologus erobert den 25. Julius in der Nacht die Stadt Constantinopel, welche die Franzosen sieben und fünfzig Jahre hindurch inne hatten.

1262.

Arsenius griechischer Patriarch zu Constantinopel excommunicirt den griechischen Kaiser Michael Paläologus, weil er dem jungen Kaiser Johannes Lascaris die Augen hatte ausstechen lassen. Der Pabst läßt wider ihn den Kreuzzug predigen.

1263.

Unterhandlung zwischen dem Pabste, und dem Michael Paläologus, um die griechische Kirche mit der lateinischen zu vereinigen. Der Kaiser zeigte sich hierzu geneigt, um das Ungewitter, womit ihm die Lateiner droheten, von sich abzuwenden.

Der Pabst bestätiget durch eine Bulle vom 1. Junius den Cölestinerorden, welchen Petrus von Mouron, nach der Zeit Pabst Cölestinus der fünfte, gestiftet hatte, Petrus gab seinen Schülern die Regel des h. Benedikt, setzte aber einige Strengheiten hinzu. Diesen Orden hatte im Jahre 1274. Pabst Gregorius der zehnte von Neuem bestätiget.

Versammlung der Klerisey von Frankreich zu Paris den 18. November. Die Prälaten entschloßen sich dem Pabste fünf Jahre den hundert Theil ihrer geistlichen Einkünfte zu geben. In der Verordnung, die sie bey dieser Gelegenheit an die sämmtliche Geistlichkeit ergehen ließen, ließt man, daß sie diesen Entschluß nicht deswegen, weil es der Pabst in seinem Schreiben an sie

sie verlangte, und nicht aus Zwang, sondern freywillig gefaßt haben. Das Schreiben, wovon hier die Rede ist, überbrachte der Erzbischof von Tyrus als päpstlicher Legat. Auch der heilige Ludwig erhielt vom Pabste einen Brief, worinn er ihm Nachricht gab, daß der Sultan von Babylon die Kirche zu Nazareth und jene auf dem Berge Thabor habe niederreißen lassen. Diese Zerstörung der heiligen Dertter ist wegen der Folgen, die hieraus entstanden, in der Geschichte besonders merkwürdig.

Vermuthlich geschah es in dieser Versammlung, daß die Prälaten dem Könige jene Vorstellung machten, wovon der Geschichtschreiber Joinville folgendes erzählt. Die Kleriken bath den h. Ludwig diejenigen, welche einen Tag übers Jahr excommunicirt wären, durch die Einziehung ihrer Güter zu zwingen die Losprechung zu begehren, ohne jedoch den Beamten der weltlichen Gerichtbarkeit zu erlauben um die Ursache der Excommunication zu fragen. Der König gab zur Antwort, er wäre geneigt nach ihrem Willen zu thun in Ansehung derjenigen, von denen man nach einer genauen Untersuchung erfahren würde, daß sie überhaupt die Kirche, oder Jesmanden aus ihren Nebenmenschen beleidiget haben; es scheine ihm hingegen unbillig zu seyn, auch mit jenen so zu verfahren, derer Verbrechen den weltlichen Richtern unbekant ist.

1264.

Michael Paläologus, dadurch aufgebracht, daß ihm der Patriarch Arsenius unter den Bedingungen, die er demselben vorschlug, die Losprechung von der Excommunication nicht ertheilen wollte, läßt ihn in einem Kirchenrathe, den er in seinem Palaste zu Constantinopel versammelte seiner Würde entsetzen, und verweist ihn ins Elend. Diese Entsetzung verursachte ein Schisma unter den Griechen.

Pabst Urbanus der vierte setzt das Fronleichnamsfest ein. Der h. Thomas von Aquin erhielt von ihm den Auftrag die Tagzeiten für dieses Fest zu verfassen, allein durch den Tod Urbans des vierten, welcher noch in diesem Jahre erfolgte, wurde die Feyer des neuen Festes durch mehr als vierzig Jahre unterbrochen.

Provincialconcilium zu Nantes den 1. Julius. Man verkündigte neun Kanonen, wovon der sechste gebietet an dem Orte tes mit der Seelsorge verbundenen Benefizium zu resigniren, und zugleich erklärt, daß ein solches Benefizium für erlediget anzusehen sey, sobald der Benefiziat ein zweytes von dieser Art antritt. Der h. Ludwig ließ gleichfalls zu Paris den 26. August ein Concilium halten; der Cardinal Simon von Brie hatte dabey als Legat den Vorsitz. Nicht allein Bischöfe und Prälaten, sondern auch viele Edelleute wohnten dieser Versammlung bey, und machten eine sehr scharfe Verordnung wider die in Frankreich eingerissene Gewohnheit zu fluchen und Gott zu lästern. Der König hielt

hielt streng über diese Verordnung, und ließ einem Gotteslästerer zu Paris die Lippen mit einem glühenden Eisen zeichnen. Als hierüber einige murrten, und er dieses hörte, brach er in folgende Worte aus, die seiner Frömmigkeit so würdig sind: Ich wollte mir gerne meine Lippen zeichnen, und auf solche Art mein Angesicht verstocken lassen, wenn ich dadurch erhalten könnte, daß dieses Laster aus meinem Reiche gänzlich verbannet würde.

Urbanus der vierte stirbt den 2. Oktober der h. Stuhl bleibt vier Monate hindurch erlediget.

1265.

Guibo von Fulcobi Cardinalbischof von Sankta Kina wird den 5. Hornung zum Pabst erwählt und Clemens der vierte genannt.

Er richtete sein Augenmerk alsogleich auf das Königreich Sicilien, und gab es kraft einer Bulle vom 26. Hornung dem jüngsten Bruder des heiligen Ludwig, Karl Grafen von Anjou. Dieser Fürst kam in Italien an der Spitze einer Armee, die aus Kreuzfahrern zusammengesetzt war, und von der französischen Klirisey besolbet wurde; im folgenden Jahre schlug er bey Benevent seinen Gegner Manfred, einen natürlichen Sohn Friedrich des zweyten, der sich nach dem Tode seines Vaters des Königreichs Sicilien bemächtiget hatte; Manfred blieb unter den Todten, und da er als unrechtmäßiger Besitzer

figer Siciliens seit langer Zeit excommunicirt war, so ward er der Begräbniß nach christlichem Gebrauche beraubt.

Aller Orten wurde zum Kreuzzuge gepredigt, in Frankreich, in Spanien, in Hungarn, und in England. Die Kreuzritter Spaniens stritten wider die afrikanischen Mohren, welche in Castilien einen Einfall wagten. In Frankreich predigte man den Kreuzzug nicht nur allein wider den Manfred, sondern auch für die Eroberung des heiligen Landes. Der Pabst munterte hiezu die Einwohner dieses Reiches um so mehr auf, je trauriger die Nachrichten von dort her lauteten; denn der Sultan aus Aegypten Bandoctar mit Namen, der im vorigen Jahre Casarea in Palästina einnahm, und zerstörte, eroberte in diesem Jahre das Schloß Arsuf, und führte tausend Christen als Gefangene mit sich. In Hungarn nahm man das Kreuz sowohl wider die Tartarn, als auch zum Beystande der deutschen Ritter, und der übrigen Gläubigen in Liesland, Preußen, und Curland. In England endlich bestrebten sich die Kreuzbrüder die Edelleute zu bändigen, die sich wider den König Heinrich empörten. Das Haupt dieser Aufrührer war Simon von Montfort ein Sohn des Grafen eben dieses Namens, der die Albigenser mit so vielem Eifer verfolgte.

1266.

Kirchenrath zu Lübeck, wobey der Cardinal, und päpstliche Legat Guido den König in

in Dänemark wegen der Unbilden, die er verschiedenen Bischöfen zufügte, in den Bann that.

Bondocbar erobert das Schloß von Saphet nahe bey Aikre den 24. Junius, und läßt alle Einwohner erdroffeln, die sich weigerten das Gesetz des Mahomet anzunehmen. Jakob von Puy und Jeremias, zween Mönche aus dem Orden der mindern Brüder brachten sie durch ihre nachdrücklichen Ermahnungen zu diesem heldenmüthigen Entschlusse; weßwegen selbst diese lebendig geschunden und endlich enthauptet wurden.

1267.

Versammlung der Stände zu Paris, um sich zu verabreden, welche Anstalten man zum Kreuzzuge nach Palästina treffen sollte. Der König nimmt sammt seinen drey Söhnen das Kreuz. Seinem Beispiele folgen sehr viele Edelleute, und Prälaten, worunter Odo von Rigand Erzbischof von Rouen zu zählen ist, der in diesem Jahre zu Pontaudemer den 30 August ein Provinzialconcilium versammelt. Man gebietet bey dieser Gelegenheit allen Klerikern, auch denen, die verheirathet sind, unter der Strafe ihrer Privilegien beraubt zu werden, sich nach Art der Geistlichen zu kleiden, die Tonsur zu tragen, und keinen Handel zu treiben. Es läßt sich hieraus schließen, daß viele die mindern Weihen nahmen bloß allein darum, weil sie der Privilegien des Klerus, die damals sehr ausgedehnt waren, genießen wollten.

Der Cardinal, und päpstliche Legat Guido versammelt zu Wien in Oesterreich den 10 May ein Concilium, und macht ein Dekret von neunzehn Artikeln kund. Im vorigen Jahre hatte der Synode von Edln, den der Erzbischof Engelbert ausschrieb, ganz ähnliche Satzungen gemacht. Hieraus ersieht man, daß seit der Zeit, als Deutschland keinen Kaiser hatte, das ist, seit fünfzehn Jahren großer Muthwillen war verübet worden.

1268.

Konradin ein Enkel des Kaisers Friedrich nahm nach dem Tode des unglücklichen Manfred den Titel eines Königs von Sicilien an, und beunruhigte Italien, wo er von einer starken Parthey unterstützt wurde. Nachdem ihn der Pabst mehrmal ermahnet hatte, und er hierzu auf nicht Acht hatte, that er ihn den 5. April dieses Jahrs am Gründonnerstage in den Bann. Das Lebensende dieses Fürsten war noch trauriger als jenes des Manfred; er ward nämlich vom Karl Herzoge von Anjou geschlagen, gefangen genommen, und als Feind der Kirche, und der verletzten Majestät schuldig hingerichtet. Man enthauptete ihn zu Neapel den 26. Oktober sammt seinem Vetter dem Herzoge von Oesterreich, und mehrern andern Gefangenen. Vor der Vollstreckung des Urtheils ließ man sie beichten, und führte sie in eine Kapelle, wo für die Ruhe ihrer Seelen eine Todtenmesse gelesen wurde. Der Pabst miß-

missbilligte dieses Verfahren und gab dem Könige Karl einen derben Verweis.

In England wurde zu London den 23. April in der Pauluskirche von dem Cardinal, und päpstlichen Legaten Ottobonus in Gegenwart der Prälaten aus England, Wallis, Schottland, und Irroland ein grosses Concilium gehalten. Man machte ein Dekret von vier und fünfzig Artikeln Fund, womit man die gute Ordnung, die während des bürgerlichen Krieges in diesem Reiche sehr vieles litt, wieder herzustellen suchte. Folgende Artikel sind die merkwürdigsten. Der achte gebietet den Ordensgeistlichen, welche Bischöfe werden, ihren Ordenshabit beizubehalten. Der sechs und zwanzigste verbietet den Prälaten die Früchte der erledigten Kirchen ein Jahr lang, oder noch länger zu genießen, wenn sie nicht hiezu vermöge einer besondern Freyheit, oder vermöge einer alten Gewohnheit befugt sind. Man nimmt hier den Anfang der Annaten oder des Rechtes das Einkommen von einer erledigten Pfründe im ersten Jahre nach dem Tode des Besitzers zu genießen gewahr.

Papst Clemens der vierte stirbt den 29. November. Er eiferte sehr für den östern Gebrauch der Sacramente, worinn man allmählich zu erkalten begann. Zu mehrerer Belebung dieser Andacht, bestätigte er die in Rom zu Ehren der heiligen Jungfrau errichtete Bruderschaft, der Neuennden (Gonfalone) durch eine Bulle, vermöge welcher die Mitglieder derselben jährlich dreymal beichten, und zur Communion gehen mußten. Sie hatte ihren Namen von der Fahne, welche man

man dabey führte, und wird für die älteste unter den christlichen Verbrüderungen dieser Art gehalten, die sich alle nach diesem Muster in der Folge richteten. Der päpstliche Stuhl blieb zwey Jahre, und neun Monate hindurch erlediget.

1269.

Der h. Bonaventura schreibt eine Schutzschrift für die Bettelmönche, welche ein Doktor von Paris mit Namen Gerard von Abbeville von Neuem angegriffen hatte.

1270.

Der h. Ludwig bricht den 15. März zum sechsten Kreuzzuge auf. Er übergab zuvor die Regierung des Reichs dem Matthäus Abt von St. Denys, und dem Simon von Clermont Grafen von Neule; er machte auch ein Testament, worinn er hauptsächlich der milden Stiftungen gedachte. Seine Bücher vermachte er den Dominikanern und mindern Brüdern von Paris, der Abten von Royaumont, und den Dominikanern von Compiègne. Dieser Fürst liebte dergestalt die Bettelmönche, daß er sagte, wenn er sich in zween Theile abtheilen könnte, so wollte er, daß ein Theil bey den Predigermönchen, und der andere bey den mindern Brüdern wäre. Im vorigen Jahre machte er die berühmte pragmatische Sanktion um den Unruhen während seiner Abwesenheit vorzubeugen. Sie besteht aus sechs Artikeln, und

und zielt dahin ab, daß den Bischöfen in dem Wahlrechte, in Vertheilung der Benefizien und überhaupt in Ihrer Gerichtsbarkeit von dem Pabste, den Edelleuten, und den weltlichen Richtern kein Unrecht geschehe. In einigen Abdrücken ist der sechste Artikel weggelassen, welcher von den Auslagen und übermäßigen Forderungen des römischen Hofes handelt.

Der h. Ludwig belagert Tunis in Afrika, Er wird von einer Ruhr, und einem hitzigen Fieber befallen, und stirbt den 25. August. Eben diese Krankheit hatte schon ehe den Grafen von Nevers seinen Sohn, und einen großen Theil des christlichen Heeres aufgerieben. Die Kreuzritter schlossen hierauf einen Waffenstillstand auf zehn Jahre, der ganz zu ihrem Vortheile ausfiel, und lehrten nach Europa zurück. Unterdessen landete Eduard, der älteste Sohn des Königs in England mit einer neuen Armee und vielen brittischen Herren in Afrika. Er bezeugte über den eingegangenen Stillstand kein geringes Mißfallen, überwinterte in Sicilien, und schiffte im folgenden Jahre voll des Eifers, und Muthes nach Palästina. Man eroberte die Städte Jaffa, Beaufort, Nazareth, und Antiochia. In letzterer ließ er siebenzehntausend Einwohner niedermeßeln, und über hundert tausend Sklaven forschleppen. Dieses ist die Epoche des Unterganges dieser herrlichen Stadt, welche seither nicht mehr hergestellt werden konnte.

1271.

Philipp der Kühne König in Frankreich, der den h. Ludwig seinen Vater auf seiner Reise nach Tunis begleitet hatte, brachte seinen Leichnam, wie auch jenen des Grafen von Nevers seines Bruders nach Europa zurück, und war nun besorgt sie zu beerdigen. Die Särge wurden zuerst in die Kirche unser lieben Frau zu Paris überbracht; dann wurden sie den 22. May nach St. Denys übertragen. Alle Ordensgeistlichen von Paris giengen voraus; dann folgte der König sammt einer großen Anzahl von Edelkenten, und Prälaten und einer unzählbaren Menge Volks. Alle giengen zu Fuß einher, und der König trug auf seinen Schultern den Sarg seines Vaters. Dieser enthielt nur die Gebeine; denn die fleischigten Theile wurden nach dem damaligen Gebrauche davon abgelöset, und dem Karl von Anjou Könige in Sicilien sammt dem Herzog, und dem Eingeweide überschickt, der diesen theuern Ueberrest zu Montreale nahe bey Palermo zur Erde bestatten ließ. Der h. Ludwig hat in seinem Reiche verschiedene Klöster, als das von Royaumont des Cisterzienserordens, mehrere Klöster der Dominikaner und mindern Brüder gestiftet, die Einkünfte des großen Bürgerhospitals zu Paris, l'Hotel-Dieu genannt, reichlich vermehrt, die Siechenhäuser von Pontoise, Compiègne, und Vernon errichtet, und noch mehr andere kostbare Gebäude für alle Arten von Elenden, Armen, und Dürftigen, für Kranke, für die Witts

Wittwen, für die Blinden, für die Wahnwitzigen, für die Gefahr laufenden Mädchen, und für die bekehrten Sünderinnen aufgeführt. Zu diesen Werken der Barmherzigkeit, woben sich die christliche Liebe, und die königliche Pracht in vollem Glanze sehen ließ, gefellte er eine sehr strenge Lebensart. Er liebte das Einfältige und Ungekinstelte in dem Puße; gleichwohl war nichts herrlicher und majestätischer als der Glanz, in welchem er sich an Ceremonientagen sehen ließ. Nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller übertraff er in diesem Stücke alle Könige, die vor ihm regieret hatten. Er zeichnete sich ganz besonders durch seine Sanftmuth, und Demuth aus; kam es aber darauf an, daß er die Rechte der Kirche oder seiner Krone unterstützen sollte, so zeigte er, daß man Muth, Macht, und Frömmigkeit gar wohl vereinbaren könne. Er besaß nämlich die Tugenden großer Heiligen, und die Eigenschaften großer Fürsten. Bey seinem Grabe geschahen viele Wunder, wovon der Abt von St. Denys eine ausführliche, und getreue Erzählung verfassen ließ.

Am ersten September dieses Jahrs wurde Theobaldus Erzdiakon von Lüttich zum Pabste erwählet, welcher eben aus Andacht die heiligen Dexter besuchet hatte. Als hievon diese Nachricht in Palästina ankam, bezeigten sich die Christen dieses Landes über diese Wahl sehr erfreut, weil sie hofften der neue Pabst werde sie auf eine vorzügliche Weise in seinen Schutz nehmen. Ihre Hoffnung war gegründet, Theobaldus, der sich

sich Gregorius den zehnten nannte, widmete gleich die erste Zeit den Angelegenheiten des heiligen Landes.

1272.

Der Pabst schreibt ein allgemeines Concilium auf den 1. May 1274. aus. Die Veranlassung dieses Concilium war die Vervielfältigung der Irthümer und Laster in der Kirche, die Spaltung der Griechen, und der bedrängte Zustand der Gläubigen in Palästina. Kaiser Michael Paläologus verlangte immer inbrünstig die Vereinigung der griechischen Kirche, worüber er schon öfters Unterhandlungen mit den Pabsten pflog, nun lag er dem Pabste Gregorius aufs neue und noch dringender als jemals an, diese Vereinigung zu Stande zu bringen.

1273.

Erich der sechste König in Dänemark legte mit Einverständnis des Erzbischofes von Lund die Streitigkeiten bey, die er mit den Bischöfen seines Reiches hatte.

1274.

Der h. Thomas von Aquin stirbt den 7. März. Er war ein so vortreflicher Theolog, daß man ihn in den Schulen den englischen Doctor nannte. Die Summe der Theologie wird als das vollkommenste Werk in dieser Gattung sowohl in Ansehen der darinnen vorgetragenen Lehr-

Lehrfäße als auch der Lehrart hochgeschähet. Er schrieb auch Commentarien über die göttliche Schrift, über die meisten Bücher des Aristoteles, eine Summe wider die Heiden, und mehr andere, bey drey und siebenzig Werke. Der Pabst lud ihn wegen des Rufes, den er sich erworben hatte, zum Concilium ein, und er machte sich auch wirklich auf den Weg; allein er verschied auf seiner Reise in dem neun und vierzigsten Jahre seines Alters. Wohl ein kurzer Lebenslauf! wenn man ihn gegen die Menge, und Fürtrefflichkeit seiner Schriften hält.

Der Pabst wählte für das Concilium die Stadt Lyon, weil die Fürsten dieseits der Alpen, denen er zumithete, daß sie dem heiligen Lande, dem ersten Gegenstand seines Augenmerkes am nachdrücklichsten beyspringen würden, leichter dahin kommen konnten. Er lud alle Könige und christliche Potentaten, den griechischen Kaiser Michael Paläologus, den König in Armenien, ja sogar die Tartarn hierzu ein. Es war dieses eine der zahlreichsten, und glänzendsten Versammlungen, die man in der Kirche jemals gesehen hatte. Man zählte dabey fünfhundert Bischöfe, siebenzig Aebte, eine Menge anderer Prälaten, und Abgeordnete beynahe von allen Christlichen Fürsten. Nachdem man sich durch eine dreytägige Fasten dazu zubereitet hatte, hielt man den 7. May die erste Sitzung, wobey man weiter nichts that, als daß man die Rede des Pabstes anhörte. In der zweyten Sitzung den 18. May machte man einige Sazungen in Betreff des Glaubens kund; dann beurlaubte man die

Depus

Deputirten der Capitel, wie auch jene Aebte und Prioren, die weder insulirt waren, noch namentlich zum Concilium eingeladen wurden Auch die insulirten Prälaten von geringerm Range wurden bewlaubt. In der dritten Sitzung den 7. Junius las man zwölf Verordnungen, nach denen man sich bey den Bischofswahlen, und bey der Einweihung der Kleriker zum Kirchendienste zu verhalten hätte. Nachdem dieses geschehen war, erlaubte der Pabst den versammelten Vätern die Stadt zu verlassen, und sich sechs Meilen weit zu entfernen. Er konnte den Tag der folgenden Sitzung nicht bestimmen, weil er nicht wußte, zu welcher Zeit die Griechen, die er erwartete, ankommen würden.

Vierte Sitzung den 6. Julius. Die griechischen Gesandten, welche den 24. des vorigen Monats eintrafen, waren hier gegenwärtig. Es waren ihrer drey, nämlich Germanus ehemaliger Patriarch von Constantinopel, Theophanes Metropolit von Nicäa, und der Senator und Großkanzler Georgius Akropolitēs. Sie überbrachten zween Briefe, einen vom Kaiser Michael, worinn er den Pabst den ersten, und höchsten Priester, den ökumenischen Bischof, und den gemeinschaftlichen Vater aller Christen nannte, auch das Glaubensbekenntniß beylegte, welches ihm, noch als Clemens der vierte saß, von dem heiligen Stuhle 1207. war vorgelegt worden, und welches er ohne alle Beschränkung angenommen hatte. Er schloß den Brief mit der Bitte, der Pabst möchte der Kirche erlauben das Symbolum so wie vor dem Schisma ohne den Zusatz des Wortes Filio-

Filioque (und dem Sohne) zu beſehen. Das zwey-
te Schreiben war im Namen aller griechiſchen
Prälaten, die den Patriarchen von Conſtanti-
nopol erkannten, abgefaßt, und enthielt eben die-
ſes Glaubensbekenntniß; allein der Pabſt wur-
de darinn nur der große, und vortreffliche Prie-
ſter genannt. Am Ende des Briefs verſprach
man den Patriarchen Joſeph, der ſich der Ver-
einigung der griechiſchen Kirche mit der lateini-
ſchen widerſetzte, falls er in ſeiner Hartnäckigkeit
verharren ſollte, abzuseßen, und einen andern
an ſeinen Platz zu ſetzen, der ſich geſchmeidiger
bezeigen, und den Primat des heiligen Stuhles
anerkennen würde. Dieſes geſchah in der That
im folgenden Jahre, und verursachte unter den Grie-
chen ein neues Schisma. Nachdem dieſe Schreiben
verleſen waren, ſchwur der Großkanzler Georg Akro-
politēs im Namen des Kaiſers der Trennung
durch einen Eid ab, nahm das Glaubensbekennt-
niß der römischen Kirche willig an, erkannte ih-
ren Primat, und verſprach in dieſen Geſinnun-
gen beſtändig zu verharren. Alsdann ward von dem
Pabſte das Herr Gott dich loben wir angeſtim-
met, während deſſen er ohne Inſel ſtehen blieb
und viele Thränen vergoß. Man begab ſich
hierauf in die Vorkirche, allwo er das Sym-
bolum in lateiniſcher Sprache ſang. Der Pa-
triarch Germanus wiederholte es in griechi-
ſcher Sprache, und man ſtimmte zweymal dieſe
Worte an: Der von dem Vater, und dem
Sohne ausgeht. Dieſer Sitzung wohnten auch
die Georgianer bey, die ſich für Geſandten des
Alba.

Ubagan Großkan der Tartarn ausgaben. Man las ihre Briefe, die an den Pabst, und an das Concilium gestellet waren. Sie waren an der Zahl sechzehn, und kamen nicht des Glaubens wegen, sondern Hilfe wider die Musulmanen anzusuchen. Der Pabst wies ihnen unterhalb der Patriarchen, seinem Sitze gegenüber, ihre Plätze an.

Fünfte Sitzung den 16 Julius. Man hatte dabey das heilige Vergnügen, einen aus den tartarischen Gesandten, und zwey seiner Gefährten die Laufe empfangen zu sehen. Der Cardinal Petrus von Tarantaise Bischof von Ostia verrichtete hiebey das Amt des Läufers. Nach dieser Handlung wurden verschiedene, auf die Reforme als den dritten Gegenstand des Concilium absehende Verordnungen abgelesen. Keine, welche das Conclave auf immer einführte, ist, ohne Zweifel die merkwürdigste. Sie lautet also: Nach dem Tode des Pabstes wird man die abwesenden Cardinäle zehn Tage lang erwarten, nach derer Verlauf sich die abwesenden Cardinäle in dem Hauptsaaie versammeln sollen, den man das Conclave nennt, und der bis auf ein Fenster, wodurch ihnen nichts, als die nöthige Nahrung gereicht werden möge, vollkommen geschlossen seyn soll. Sie sollen nicht daraus, und kein Mensch zu ihnen kommen; sie werden Niemand allein sprechen, und von Niemanden einen Brief empfangen. Wofern sie, was Gott verhüte, länger als drey Tage anstehen einen Pabst zu wählen,

so

So wird man ihnen die darauf folgenden fünf Tage hindurch nur ein Gericht zum Mittag, und eben so viele zum Abendmahle reichen; nach diesem werden sie nichts als Brod, Wein und Wasser bekommen, bis die Wahl vorbei ist. So lange sie bey-
 sammen sind, sollen sie von der apostolischen Kammer nichts empfangen, weder andere Einkünfte von der römischen Kirche ziehen. Sie sollen sich, wenn nicht eine augenscheinliche Gefahr, oder Nothdurft das Gegentheil erfordert, in keine Geschäfte mischen, sondern nur bedacht seyn das Wahlgeschäft glücklich zu vollenden. Sie sollen unter einander weder einen Vertrag machen, noch einen Eid ablegen, sondern mit unparteyischem Gemüthe zur Wahl schreiten, und dabey bloß allein das Beste der Kirche vor Augen haben. Man wird während der Zeit, als die Cardinäle in dem Conclave seyn werden, in der ganzen Christenheit öffentliche Bethstunden halten. Es ist leicht zu erachten, das Gregorius der zehnte diese Verordnung gemacht habe um zu verhindern, daß der päpstliche Stuhl nicht lange erledigt bleibe, und die Cardinäle in ihrem Wahlgeschäfte von den weltlichen Fürsten nicht gestört würden. Unterdessen mißfiel sie doch diesen, und gab zu manchem Zank Anlaß. Vermöge einer andern Verordnung wurde Jederman unter der Strafe der Excommunication verboten, die Einkünfte der erledigten Pfründen an sich zu ziehen. Wer als

III. Thl.

H

oder

oder vermöge einer alten Gewohnheit das Recht hiezu hatte, wurde ermahnet sich desselben nicht zu mißbrauchen, und weder mehr, als ihm gebührt, sich zuzueignen, noch zuzulassen, daß die Güter der Kirche in einen schlechteren Stand, als sie zuvor waren, gesetzt werden. Dieß war das erstemal, daß das königliche Recht über die Bisthümer von dem römischen Stuhle anerkannt wurde.

Die sechste und letzte Sitzung wurde den 17. Julius gehalten. Man las zwei Constitutionen. Die erste verbot die Vervielfältigung der geistlichen Orden, und befahl die Unterdrückung derer, welche seit dem im Jahre 1215. am Lateran gehaltenen allgemeinen Concilium waren errichtet worden; von diesem Gesetze wurde jedoch der Orden der Diener Mariä, insgemein Serviten ausgenommen. Dieser Orden ist fünf und dreyßig Jahre vorher von Bonifilio Monaldi einem Handelsmanne zu Florenz gestiftet und in diesem Concilium bestätigt worden. Von der zweyten bey dieser letzten Sitzung kund gemachten Verordnung ist uns nichts bekannt. Dieses Concilium wird der Ordnung nach für das vierzehnte ökumenische, und für das zweyte von Lyon gerechnet.

Der h. Bonaventura, der vor einiger Zeit zur Würde eines Cardinals, und Bischofes von Albano erhoben wurde, war, wie gesagt worden, bey dem Concilium gegenwärtig; er starb aber den 15. Julius. Petrus von Tarantaise Erzbischof zu Lyon, der eben Cardinalpriester zu Ostia geworden war, hielt ihm die Trauerrede.

Der

Der h. Bonaventura unterließ sehr viele sowohl philosophische als theologische Werke, wovon die ascetischen, die voll der Salbung sind, den Vorzug haben, daher kam es hauptsächlich, daß man ihm den Beynamen des seraphischen Lehrers gab.

Nach Vollendung des Lyoner Concilium beschloß sich Pabst Gregorius der zehnte vor allem, das, was man dabey zur Rettung des heiligen Landes beschlossen hatte, in Erfüllung zu bringen. Die versammelten Väter bewilligten ihm den zehnten Theil von den Gütern der Geistlichkeit; allein diese Zubereitungen waren ohne Wirkung; man unternahm es nicht mehr dem heiligen Lande mit vereinigten Kräften zu Hülfe zu eilen.

1275.

Der Pabst vereinbaret kraft einer Bulle vom 25. September die Bischümer von Valence, und die in der Provinz Dauphine. Im Jahre 1687. wurden sie wieder abgesondert.

Der Pabst besprach sich in der Stadt Lausane mit Rudolphen von Habsburg, den er für einen römischen König erkannte, und der dagegen die Güter und alle Befugnisse der römischen Kirche handzuhaben versprach. Rudolph nahm auf Verlangen des Pabstes das Kreuz, und mit ihm seine königliche Gemahlinn, und fast der ganze Adel. Nach dem Tode Wilhelms von Holland, welcher im Jahre 1256. erfolgte, wurden Richard Graf von Cornwallis und Alphons König

nig von Castilien von verschiedenen Parteien erwählet. Richard starb im Jahr 1271. und Alphons, dem der Pabst mit der Excommunication drohete, entsagte im Jahre 1274. zu Gunsten Rudolphs dem Kaiserthume.

1276.

Pabst Gregorius der zehnte stirbt den 10. Jänner. Die Cardinäle wählen den 21. eben dieses Monates den Cardinal Peter von Tarantaise aus dem Orden der Predigermönche, der sich Innocenz den fünften nannte. Er starb den 22. Junius, und hatte zum Nachfolger den Ottobonus von Fieschi Cardinaldiakon mit dem Titel des h. Adrian; weßwegen er sich Adrianus den fünften nennen ließ. Er war willens die Verordnung in Betreff des Conclave aufzuheben; allein der Tod kam ihm zuvor; denn er starb zu Viterbo den 18. August ohne die päpstliche Salbung, ja sogar, ohne noch die Priesterweihe empfangen zu haben. Weil man sich gegen die Säzung des Conclave bereits zu sträuben begann, so versammelten sich die Cardinäle in dem Palaste zu Viterbo, und wollten zur Wahl schreiten ohne sich einzusperrn; allein das Volk zwang sie hiezu; worauf der Cardinal Petrus Julianus, der sich Johannes den XXI. nannte, den 13. September zum Pabste gewählet wurde. Er ist in der That der zwanzigste dieses Namens, allein einige zählen auch den Johannes, der ein Sohn des Robert war, und im Jahre 986. zum Pabste gewählt, aber nicht

cono

consecrirt worden ist. Der neue Pabst erklärte, daß man sich an die Constitution in Betreff des Conclave bis auf weitere Verordnung künftig nicht zu halten habe.

Der Cardinal und päpstliche Legat Simon von Brie versammelt zu Bourges den 13. September ein Concilium, wobey er in Betreff der geistlichen Freyheit und Gerichtsbarkeit, welche damals sehr ausgedehnt war, und von den Weltlichen mehrmal angefochten wurde, sechzehn Verordnungen kund machet.

1277.

Stephanus Tempier Bischof zu Paris verdammet mehr als zweyhundert irrige Sätze. Diejenigen, welche sie lehren, wollten hierauf ihren Irthum bemänteln, indem sie sagten, diese Sätze wären wahr nach den Gründen der Philosophie, aber falsch nach den Gründen des katholischen Glaubens, gleich als ob es zwei entgegen gesetzte Wahrheiten gäbe, oder die wahre Philosophie dem katholischen Glauben widersprechen könnte. Das Urtheil ward den 7. März gefällt.

Pabst Johannes der ein und zwanzigste stirbt den 16. May. Den 25. November gieng die Erwählung des neuen Pabstes vor sich. Die Stimmen fielen auf Johann Cajetan Cardinal unter dem Titel von St. Nikolaus, wovon er sich auch Nikolaus den dritten nennen ließ.

Zu Constantinopel verfolgte der Kaiser Michael diejenigen, die sich mit der lateinischen Kirche

che nicht vereinigen wollten. Dieses Betragen gab Anlaß zur Aufrubr des Johannes, und Nicephorus eines Sohns des Michael Komnenus Despoten in Epirus. Johannes Beccus der Nachfolger des Patriarchen Josephs hielt wider die Schismaticer ein Concilium, und that sie den 16. Julius in den Bann. Auch die Schismaticer hielten einen Kirchenrath, in welchem sie den Pabst, den Kaiser, den Patriarchen, und alle diejenigen, die für die Vereinigung beyder Kirchen standen, als Ketzer excommunicirten.

1278.

, Versammlung der Bischöfe aus der Provinz Rheims zu Compiègne den 7. April, um die Domkapitel der Cathedralkirchen in Laum zu halten, welche behaupteten, daß sie das Recht hätten den Gottesdienst einzustellen, und die Stadt mit dem Interdict zu belegen, wenn es um die Ausrechthaltung ihrer Freyheiten zu thun ist. Es wurde in diesem Kirchenrathe, wobey Petrus Barbet Erzbischof von Rheims den Vorsitz hatte, beschlossen, daß die Bischöfe in dem Streithändeln, die sie mit ihren Capiteln haben, einander beystehen sollen.

1279.

Der Pabst beantwortet durch die berufene Bulle Exiit qui seminat, welche den 14. August unterzeichnet wurde, die wider die Regel des h. Franciscus gemachten Einwürfe sehr weitläufig.

läufig. Ein guter Theil dieser Constitution enthält bloß die Antworten, welche ehedem der h. Bonaventura in seiner Apologie für die Armen denjenigen ertheilet hatte, denen die Regel und Lebensart der Franciskanermönche als unausführbar, ja sogar als gefährlich, und unerlaubt vorkam. Worinn sie sich besonders unterscheidet, ist die Entfagung jeder Art des Eigenthums von Seite der mindern Brüder. Der Pabst erklärt darinn, daß das Eigenthum des Hausgeräthes, der Bücher, und aller Fahrnisse, wovon sie die Nutznießung haben mögen, der römischen Kirche angehöre. Was die Häuser betrifft, die ihnen zum bewohnen eingeräumet werden, so sollen sie darinn nur so lange zu verbleiben haben, als der Geber bey seinem ersten Willen beharret; ändert er ihn, so müssen sie die Plätze räumen ohne daß die römische Kirche auf dieselben einiges Recht behalte. In Betreff der Regel, welche den mindern Brüdern auf was immer für eine Weise Geld anzunehmen verbietet, wird gesagt, daß das Eigenthum des Geldes solange bey dem Wohlthäter verbleibe, bis es gegen die Sache, deren die Mönche bedürftig sind, vertauschet wird. Endlich erkläret der Pabst nach dem Beispiele Gregorius des neunten, daß die mindern Brüder nicht gehalten seyn sollen das Testament des h. Franciscus zu beobachten, oder jederzeit bey dem Pabste sich anzufragen, da ein Zweifel entsteht, wie die Regel auszulegen sey.

Man hielt in diesem Jahre vier Concilien in Frankreich, nämlich zu Beziers, Nisignon, Pontaudemer, und Angers. Die Dekrete, die

dabey gemacht wurden, sind eigentlich eine Wiederholung der Satzungen, die man in den letztern Synoden in Betreff der Kirchengüter, der Privilegien, der geistlichen Gerichtsbarkeit, und der Reforme des Klerus, und der Mönche geltend zu machen gesucht hat.

In England versammelte Peckam Erzbischof von Canterbury den 30. Julius ein Provinzialconcilium zu Rebing an der Themse. Man erneuerte die Constitutionen des lateranensischen Concilium, welches im Jahr 1215, und dessenjenigen zu London, welches im Jahr 1268. gehalten wurde. Den Nonnen verbot das Concilium mit weltlichen Personen innerhalb der Clausur zu speissen, und sich Frauen nennen zu lassen.

In Hungarn ließ der König Ladislaus der dritte, auf Ansuchen Philipps des päpstlichen Legaten und Bischofes zu Fermo, im Heumonate ein Concilium zu Ofen zusammenberuffen. Die Constitutionen hievon, die wir noch haben, sind mit den Satzungen anderer Concilien dieser Zeit gleichlautend. Die Versammlung ward auf Befehl des Königs, welcher glaubte, daß man seinen Rechten zu nahe trete, unterbrochen, und der vertriebene Legat gieng nach Polen, allwo man ihn mit Ehren empfing.

1280.

Kirchenrath zu Constantinopel wider die Schismatiker in Betreff des Auszuges des göttlichen Geistes. Michael Paläologus ließ mehreren, welche sich der Vereinigung beyder Kirchen
wie

widersehten, die Augen ausstechen. Dem un-
geachtet war dieses anders nichts als Blendwerk.
Kaiser Michael wurde im folgenden Jahre als
ein Meyneidiger, der nichts gesucht hat als zu
betriegen, in den Bann gethan. Pabst Niko-
laus der dritte stirbt den 22. August. Der h.
Stuhl bleibt sechs Monate erledigt.

Siegfried von Westerbürg Erzbischof von
Eöln hielt in diesem Jahre ein Diözesanconcilium
wobey Entscheidungen gemacht wurden, welche
merkwürdig sind. Man hielt noch für erlaubt
mehrere Messen im Tage, besonders für die Tod-
ten zu lesen. Man tauchte die Täuflinge in das
Wasser. Man ertheilte nicht das Sakrament der
Firmung gleich nach der Taufe, sondern man
erwartete wenigstens das siebente Jahr des Alters.
Man bewilligte endlich denjenigen, welche das
Sakrament des Altars zu den Kranken begleiten,
einen Ablaß auf zehu Tage.

1281.

Der Cardinal Simon wird den 22. Horn-
nung zum Pabst erwählt. Er war Domherr
und Schatzmeister bey St. Martin zu Tours,
wobon er auch statt seines Taufnamens den Na-
men Martinus annahm. Den 20. März wur-
de er zum römischen Rathsherrn erwählt, welche
Würde er nachmals auf Karl den König in Si-
cilien übertragen hat. Es ist sonderbar, daß
Martinus diese Würde habe annehmen wollen,
nachdem die Pabste seit mehr als zweyhundert

Sahren behaupteten, daß sie gebietende Herren der Stadt Rom wären.

Kirchenrath zu Lambeth in England über die Kirchenzucht. Man machte mehrere Constitutionen, wovon die erste gebietet bey der Aufwandelung der h. Hostie die Glocken zu läuten, auf daß diejenigen, welche der Messe nicht beywohnen können, entweder auf dem Felde, oder in ihren Häusern die Knie beugen, und den von verschiedenen Bischöfen ertheilten Ablass gewinnen möchten. Die, welche das heilige Abendmahl reichen, sollen die Gläubigen ermahnen, daß der Kelch, den man nachträgt, nichts als Wein enthält, um den Leib Jesu Christi desto leichter hinabzulassen; denn in den mindern Kirchen ist es nur dem Priester erlaubt das kostbare Blut des Erlösers zu nehmen. Es läßt sich hieraus schließen, daß man in dem Hauptkirchen die Communion unter beyden Gestalten noch gereicht habe. Der fünfte Canon gebietet Niemanden, der nicht das Sacrament der Firmung empfangen hat, zur Communion zuzulassen; der neunte will, daß man nach der Vorschrift der alten Satzungen für sehr schwere, und ärgerliche Sünden eine feyerliche Buße auferlege. Diese Constitutionen sind vom 10. October datirt.

In Frankreich hielten die Prälaten im Monate December zwey Versammlungen zu Paris, und ersuchten die Universität, sich mit ihnen wider die Bettelmönche zu vereinigen, welche behaupteten, daß sie gemäß ihrer Privilegien das Sacrament der Buße ausspenden könnten, ohne
hie

hiez zu von den Bischöfen und Pfarrern Erlaubniß zu haben. Der Pabst fertigte wirklich den 10. des folgenden Jäners eine Bulle aus, wodurch er den mindern Brüdern erlaubte zu predigen, und Beicht zu hören, jedoch mit dieser Klausel: Wir wollen, daß diejenigen, die diesen Brüdern beichten werden, nach der Vorschrift des Concilium (er deutet hier auf das Dekret des vierten lateranensischen Kirchenrathes) gehalten seyn sollen zum wenigsten einmal im Jahre ihren Pfarrern zu beichten.

1282.

Die Sicilianer, welche mit dem Petrus Könige in Arragonien verstanden waren, erwürgten am Ostertage alle Franzosen, die sich in ihrer Insel aufhielten, ohne der schwangern Weiber und der noch säugenden Kinder zu verschonen. Man nennet dieses Gemetz die Sicilianische Besser, weil der erste Glockenschlag zur Besser die Lösung zu diesem entsetzlichen Blutbade war. Petrus der dritte König von Arragonien machte Ansprüche auf das Reich Sicilien, weil seine Gemahlin eine Tochter Manfreds war, und ließ sich, sobald ihm die Ströme des französischen Blutes den Eingang in diese Insel eröffnet hatten, den 2. September zu Valerino krönen. Als dieses der Pabst erfuhr, excommunicirte er ihn, und belegte sein Reich kraft einer Bulle vom 18. November mit dem Interdikt. Er that auch den Michael Paläologus aufs neue in den Bann, weil er vermuthete, daß er an der
schwarz

schwarzen That der Sicilianer großen Antheil hatte. Dieser Fürst starb den 11. December. Andronikus der zweyte sein Sohn, und Nachfolger entsagte sogleich der Wiedervereinigung bey der Kirchen, und rief den Patriarchen Joseph zurück. Johannes Beccus verkroch sich in ein Kloster.

1283.

Der Pabst entsetzet den König von Arragonien durch einen richterlichen Ausspruch vom 21. März. Nicht allein der König, und die Edellente, sondern auch die Geistlichen verachteten dieses Urtheil, und Niemand aus Ihnen hielt sich an das Interdict. Der Pabst um so mehr aufgebracht, ließ hierauf wider den König von Arragonien den Kreuzzug predigen, und schenkte seine Staaten Philipp dem Kühnen für einen seiner Söhne. Dieser Fürst nahm das Kreuz, und erhielt vom Pabste den Zehend der geistlichen Einkünfte, um die Unkosten des Krieges zu bestreiten. Er starb im Jahr 1285. ohne in seinem Unternehmen weiter fortgerückt zu seyn, als daß er zwey Städte eingenommen hatte. Petrus von Arragonien starb in eben diesem Jahre, und hinterließ seinen Nachkömmlingen seine Ansprüche und Rechte auf das Königreich Sicilien, die sie auch behauptet haben.

In Griechenland versammelten die Schismatiker, welche die Oberhand erhielten, zu Constantinopel zwey Concilien. In dem ersten zwangen sie den Patriarchen Johann Beccus abzuhanken; worauf sie ihn ins Elend verwiesen. In dem

Dem zweyten entsetzten sie mehrere Bischöfe ihrer Würde, und ließen sie mit gebundenen Händen und Füßen aus der Versammlung hinwegschleppen: andere wurden als halbskärig verdammet, und gewannen dadurch, daß ihre Absetzung nicht mit solchen Beschimpfungen geschah.

1284.

Die Spaltung der Griechen, wozu die Absetzung des Patriarchen Arsenius Anlaß gab, erhielt sich noch. Ist kamen beyde Parteyen überein, ihre Schriften in eine Glutpfanne zu werfen, und damit die Feuerprobe zu machen. Jene Partey, deren Schriften verbrennen würden, sollte der andern beytreten. Wenn das Feuer alle Schriften verzehren sollte, sollten sich dennoch beyde Parteyen vereinigen, und dafür halten, daß Gott an ihren Zänkereyen ein Mißfallen trage. Der Kaiser, der diese Vereinigung sehr wünschlich wünschte, ließ eine silberne Glutpfanne verfertigen, und bestimmte zur Probe den Samstag in der Charwoche, welcher der 8. des Aprilmonats war. Man bereitete sich durch verschiedene Andachtsübungen, und erwartete von Gott ein Wunder; allein das Feuer wirkte wie gewöhnlich, und die Bücher beyder Parteyen brannten wie Stroh. Hieraus unterwarfen sich die Anhänger des Arsenius dem Patriarchen Gregorius, welcher der Nachfolger Josephs war und empfingen aus seiner Hand die Communion; allein Tags darauf nahmen die meisten ihr

Wort

Wort zurück, und behaupteten man hätte sie hintergangen.

1285.

Pabst Martinus der vierte stirbt den 28. März. Der Cardinal Savelli folgt ihm den 2 April nach, und läßt sich Honorins den vierten nennen.

Zu Constantinopel versammelt der Kaiser Andronikus ein Concilium, woben von dem Ausgange des göttlichen Geistes gehandelt wird.

1286.

In einem Provinzialconcilium zu London den 30. April werden einige irrige Sätze verdammet.

1287.

Der päbstliche Legat Johannes, Bischof zu Tusculum versammelt den 18. März zu Würzburg in Deutschland ein Concilium, und verkündiget wider die Unordnungen derselben Zeit ein Dekret von zwey und zwanzig Artikeln. Einige Pabste erklärten gewisse Personen, gemäß eines ihnen ertheilten Privilegiums für unfähig excommunicirt, oder interdicit zu werden; da man sich aber dieses Privilegiums mißbrauchte, so ließ der Legat die Constitutionen ablesen, womit die Pabste Alexander der vierte, und Clemens der vierte dasselbe zurückriefen. Das Concilium verdammete gewis-

gewisse Sektirer, welche eine besondere Kleidung trugen, und die Apostolischen genannt werden wollten, gleich als ob sie den Lehrsätzen der Apostel aufs genaueste nachgelebt hätten. Sie behaupteten, das Reich des göttlichen Scisses, und der Liebe wäre endlich angekommen, und wurden schon vom Pabste Honorius dem vierten im Jahre 1285. verdammet, welche Verdamnung Pabst Nikolaus der vierte im Jahre 1290, wieder erneuert hatte. Gerardus Segarella ihr Anführer war von Parma gebürtig, und wurde endlich im Jahr 1300 lebendig verbrannt, nach dem man ihn der abscheulichsten Laster schuldig erkannt hatte. In dieser Versammlung zu Würzburg foderte der Legat von der Klerisey, den Zehend auf fünf Jahre, und der Kaiser Rudolph, welcher gegenwärtig war, erstreckte diese Auflage auf das sämmtliche Volk des deutschen Reiches. Der Vortrag wurde mit einer solchen Hitze verworfen, daß ein Neffe des Legaten, und ein anderer adelicher Römer im Tumulte umkamen. Der Legat würde hiebey sein Leben eingebüßet haben, wenn ihm nicht der König durchgeholfen hätte. Er kehrte nach Rom zurück, als er die Nachricht erhielt, daß Pabst Honorius der vierte den 3. April daselbst verstorben sey. Der heil. Stuhl blieb hierauf zehn Monate hindurch erledigt.

In eben diesem Monate ward ein junger Christ mit Namen Werner zu Wesel im Trierischen von den Jüden getödtet. Man sagt, sie hätten ihm alle Adern geöfnet, und das Blut zu ihren Zauberkünsten gebrauchet. Man wird
sich

sich erinnern, daß man im vorigen Jahrhunderte die Jüden als Mörder der Christen Kinder, die sie in der heiligen Woche jährlich ums Leben sollen gebracht haben, ausgerufen habe; in diesem Jahrhunderte waren derley Beschuldigungen noch weit häufiger: man findet aber nicht, daß man der Wahrheit genau nachgespüret habe.

1288.

Der Cardinal Hieronymus von Ascoli aus dem Orden der mindern Brüder, Bischof von Valastrina, wird den 15. Hornung zum Pabste erwählt, und nahm den Namen Nikolaus der vierte an, zum Andenken Nikolaus des dritten, der ihn zur Cardinalswürde erhoben hat. Noch in diesem Jahre fertigte er zu Gunsten seines Ordens verschiedene Bullen aus. Hugo der Kan der Tartarn schickte Gesandte zu ihm, um ihm zu bezeigen, daß er willens wäre sich taufen zu lassen, und die Stadt Jerusalem für die Christen zu erobern. Allein die Geschichte meldet nicht, daß diese Gesandtschaft einige Folgen gehabt habe.

1289.

Dionysius König in Portugal vergleichet sich den 12. Hornung mit der Klerisey seines Reiches. Die Streithändel währten lange Zeit hindurch; das Reich war interdicirt, und der König seit den Zeiten Gregorius des zehnten excommunicirt.

Grego

Gregorius Patriarch zu Constantinopel wird gezwungen abzudanken wegen der Aergerniß, die er durch ein seiniges Werk gab, worinn er die Frage von dem Ausgange des göttlichen Geistes abhandelte, und eine Stelle des h. Johannes Damascenus übel auslegte, welcher sagte: daß der Vater den heiligen Geist durch das Wort erzeuge.

Die Republik von Venedig läßt den 4. August eine Verordnung in Betreff des Rehergerichtes ergehen. Sie war die erste von dieser Art; sezt aber dennoch die Einsehung dieses Gerichtes in den venetianischen Staaten voraus.

Pabst Nikolaus erhebt die Schule zu Montpellier zu einer Universität. Unterdessen, ob er gleich in allen Fakultäten daselbst zu lehren, und zu lernen gestattet, so erlaubt er doch nicht, daß Jemanden das Licentiat, oder die Doktorwürde ertheilet werde, außer in den freyen Künsten, in der Heilkunde, dann in der geistlichen, und weltlichen Rechtsgelehrtheit.

1290.

Die päpstlichen Legaten versammeln zu Paris in der Kirche der h. Genovesa ein Concilium, um die Klagen zu untersuchen, welche die Prälaten gegen die königlichen Beamten vorbrachten. Was dabey geschlichtet worden, ist uns unbekannt.

In diesem Jahre wurde zu Paris von dem allerheiligsten Altarsakramente ein Wunder ge-

wirkt, welches unter dem Namen des Mirakels in der Schildstrasse (Miracle des Billettes) bekannt ist. Ein armes Weib hatte ihren Rock einem Juden verpfändet. Einige Tage vor Ostern bat sie den Juden, er wolle ihr ihren Rock herausgeben; ganz gerne, versetzte der Jude, wenn ihr mir das Stückgen Brod, welches ihr am Ostertage empfangen werdet, bringen wollet. Sie ließ sich verführen, brachte die Hostie; der Jude legte sie auf einen Kasten, durchstach sie mit einem Messer, und gerieth in Erstaunen, als er Blut daraus fließen sah; er durchbohrte sie noch mit einem Nagel, und sie blutete wieder; er warf sie ins Feuer, woraus sie ganz unverletzt kam, und im Zimmer sich frey herumschwang, endlich tauchte er sie in siedendes Del, welches augenblicklich blutig zu seyn schien. Die Hostie erhob sich in die Höhe, das Weib des Juden, das man herbeyrief, sah nun anstatt derselben Jesum Christum am Kreuze. Das Haus, worinn dieses Wunder geschah, war in der Gartenstrasse, welche heut zu Tage die Schildstrasse, (des Billettes) genennet wird, in Ansehen des Schildes, den dieser Jude an seinem Hause hatte. Ein Bürger zu Paris, mit Namen Rainerius Flaming ließ allda ein Jahr darnach eine Kapelle bauen, welche nachmals den Hospitalitern von der christlichen Liebe U. L. F. übergeben wurde. Dieses Wunder ward weit ins Ausland verbreitet. Johann Villani, ein gleichzeitiger Schriftsteller führt es selbst in seiner Geschichte von Florenz an. Der Jude, welcher dieses grausame Laster begieng, wurde nach seinem eigenen Geständnis-

se.

se, da er dem Judenthume nicht entsagen wollte, zum Feuer verurtheilet.

1291. 92. 93.

Chalif, Sultan von Aegypten rückt mit hundert sechzig tausend Mann zu Fuß, und sechs zig tausend zu Pferd den 5. April vor die Stadt Akre, und den 18. des folgenden Maymonats bemeistert er sich derselben mit stürmender Hand. Dieß war der einzige beträchtliche Plaß, welchen die Lateiner in Syrien noch inne hatten; er war der Mittelpunkt der Handlung zwischen der Levante, und den Abendländern. Die Ueberwin-der machten alles nieder, was ihnen von Christen in der ersten Hitze aufstieß, den Rest schleppten sie in die Gefangenschaft. Die mit unermesslichen Reichthümern angefüllte Stadt wurde geplündert. An eben dem Tage, als Akre an die Ungläubigen übergieng, verließen die Christen von Tyrus ihren Wohnort, und flüchteten sich über Meer; jene von Barmith ergaben sich ohne Widerstand; kurz: alles was die Lateiner in diesem Lande besaßen, gieng verloren. Als Nikolaus der vierte diese Nachrichten erhielt, verdoppelte er seine Bemühungen den Kreuzzug, welchen er auf das Jahr 1293. angesagt hatte, zu Stande zu bringen. Die Bischöfe hielten auf seinen Befehl Provinzialconcilien, um sich über die Maasregeln, die dabey zu nehmen wären, zu berathschlagen; allein alle diese Vorkehrungen wurden durch den Todesfall des Pabstes geheimmet, welcher zu Rom den 4. April im Jahre

1292. erfolgte. Die Cardinäle, welche getheilet waren, ließen den heiligen Stuhl zwey Jahre, und drey Monate hindurch erlediget.

1294.

Endlich vereinigten sich ihre Stimmen den 5. Julius dieses Jahrs zum Vortheile des Petrus Moronus, Stifters des neuen Ordens, welcher im Jahre 1274 ist gutgeheissen worden. Er ließ sich Edlestinus den fünften nennen, weßwegen die Ordensbrüder seiner Congregation Edelstiner genennet werden. Die päpstliche Krone wurde ihm zu Aquila, wohin er die Cardinäle kommen ließ, aufgesetzt, von wannen er sich nach Neapel begab, allwo er in dem Palaste Karl des Hintenden Königs in Sicilien wohnte. Es reuete die Cardinäle gar bald, daß sie ihn gewählt haben, denn er hatte die Fähigkeit nicht einem so wichtigen Amte vorzustehn. Als ein Greis ohne Weltkenntniß, ohne Wissenschaft, und schüchtern und unentschlossen genug, setzte er auf die sämmtliche Klerisey, und auf alle Cardinäle, die er nie zu Rathe zog, ein Mißtrauen; wodurch dann geschah, daß er in einem so schlüpfrigen Standorte, und in so bedenklichen Zeisläufsten viele Fehler begieng. Als man hierüber murrete, und er es hörte, dankte er den 13. December in der Versammlung der Cardinäle ab, und zog den schlechten Eremitenhabit wieder an. Bevor man diese Abdankung annahm, mußte er durch eine neue Constitution erklären, daß es einem Pabste frey stehe seine Würde niederzulegen, und

und daß das Collegium der Cardinäle einwilligen könne. Diese Constitution wurde nachher in das sechste Buch der Dekretalen eingetragen.

Eine der Hauptursachen, warum man mit der Regierung des Petrus Moronus nicht zufrieden war, war die Erneuerung des von Gregorius dem zehnten wegen des Conclave abgefaßten Dekrets: unterdessen getraueten sich doch die Cardinäle nicht dieses Gesetz außer Acht zu lassen, sondern versammelten sich vorschristmäßig im Conclave; und am 24. December wurde der Cardinal Benedikt Cajetan erwählt, und Bonifacius der achte genannt. Gleich am sieben und zwanzigsten darauf widerrief der neue Pabst mit Einstimmung des h. Collegium die dem unerfahrenen Celestinus abgelockten Begnadigungen.

1295.

Bonifacius wird zu Rom den 16. Jänner consecrirt. Bey dieser Cerimonie setzte man ihm jene Krone auf das Haupt, von der man vorgab daß sie der Kaiser Constantin dem h. Silvester verehret habe. Der Pabst ritt, wie gewöhnlich nach St. Johann am Lateran; zween Könige begleiteten ihn zu Fuß; Karl König von Sicilien hielt den Zaum des Pferdes zur rechten und sein Sohn Karl Martel Titularkönig von Hungarn zur linken. Eben diese Fürsten dienten ihm hernach zur Tafel, und damit ihre Unterwürfigkeit noch mehr in die Augen fallen möchte, so waren ihre Häupter gekrönet.

Der Pabst erhebt den 16. September durch eine feyerliche Bulle die Abten der regulirten Chorherren von Namiers zu einem Bischume. In der Bulle geschieht keine Erwähnung von der Einwilligung des Diöcesanbischofes, nämlich des von Toulouse, auch nicht von jener des Metropolitnen und Erzbischofes zu Narbonne, so wenig als von des Königs Philipp des Schönen. Dieser Fürst hatte daher nachmals große Streitigkeit mit dem Pabste Bonifacius. Die Graffschaft Toulouse wurde im Jahre 1271. der Krone einverleibet.

1296.

Petrus Moronus ehemaliger Pabst unter dem Namen Edelestinus des fünften stirbt den 19 May zu Fumone in Campanien. Nach seiner Abdankung wurde ihm von Pabste Bonifacius dieses Schloß zur Wohnung, allwo er von den Soldaten Tag und Nacht bewachtet wurde, angewiesen. Bonifacius that dieß aus Besorgniß, man möchte ihn überreden, den h. Stuhl abermal zu besteigen, oder vielleicht gar vorwenden, daß er nicht habe abdanken können, wie es wirklich einige behaupteten.

Der Pabst giebt die beruffene Constitution heraus, welche mit den Worten Clericis laicos anfängt, und woraus man seine Anmaßungen in ihrem ganzen Umfange gleich damals bemerken konnte. Sie verbietet bey Strafe des Kirchenbannes, die der Pabst nachzulassen, sich allein vorbehalten, allen Prälaten und Geistlichen sowohl des regulären, als

als weltlichen Standes, irgend eine Steuer, welchen Namen sie auch haben möchte, ohne Bewilligung von Seite des heiligen Stuhles, den weltlichen Fürsten zu entrichten. Philipp der Schöne hielt sich durch dieses, obschon allgemeine Verbot, insbesondere sehr beleidiget. Nun verbot auch er in allgemeinen Ausdrücken, ohne seine schriftliche Erlaubniß, Gold, und Silber, und andere Waaren aus dem Königreiche zu führen; beynebst befahl er allen Fremden anzuwandern und allen Handel mit seinen Unterthanen aufzugeben. Der Pabst fühlte den Streich nicht wenig. Den 1. August fertigte er eine Bulle wider die sogenannten Bizoken oder Fratricellen, das ist, die kleinen Brüder aus. Sie waren Flüchtlinge aus verschiedenen Orden männlichen und weiblichen Geschlechtes, predigten aller Orten, behaupteten, daß sie den heiligen Geist geben, und die Sünden nachlassen könnten, verdamnten alle Handarbeit und widersetzten sich der Kirche offenbar.

1297.

Eduard, der König in England dadurch aufgebracht, daß der Klerus aus Furcht der Excommunication sich weigerte ihm beyzusteuern, läßt jene Güter einziehen, womit die Geistlichen von den Layen belehnet wurden. Die Bulle Clericis laicos, welche hiezu Anlaß gab, verursachte auch in Frankreich ein entsetzliches Murren; der Pabst fand demnach für gut dieselbe zu mildern. Er erklärte nämlich den 31. Julius, daß sich sein

S. 4

Ver.

Verbot nicht auf die freywilligen Geschenke, und Darlehn, sondern nur auf die gewaltigen Erpressungen erstreckt, daß die Geistlichkeit in Staatsnöthen von ihren Gütern das ihrige beyzutragen verpflichtet sey, und daß der König in solchem Falle etwas von derselben fodern, und nehmen könne, auch ohne den heiligen Stuhl darum zu befragen.

Der Pabst wirft sich mit der Familie Colonna ab. Peter, und Jakob Colonna, beyde Cardinäle wurden sammt fünf ihrer nahen Auvwandten den 18. November als Ketzer excommunicirt. Sie ließen zu Rom eine Schrift anheften, worinn sie erklärten, daß sie den Bonifacius für den rechtmäßigen Pabst nicht erkennen könnten, indem sie zweifelten, ob die Abdankung des Cölestinus kanonisch gewesen sey. Sie widersprechen feyerlich allem dem, was etwa der Pabst wider sie unternehmen möchte, und appellirten an den h. Stuhl, und an ein allgemeines Concilium.

In der Provinz Dauphine fieng der Orden der Religiosen an, welche Hospitaliter oder Chorherren vom h. Antonius genennet wurden und die Regel des h. Augustinus beobachteten.

1298.

Der Pabst bemächtigt sich der Stadt Nepi, welche ein Eigenthum des Geschlechtes Colonna war. Sie fanden sich dadurch genöthiget mit dem Pabste sich auszusöhnen und erhielten wirklich von ihm die

Los

Lossprechung, mußten ihm aber dafür Palästina ihren Hauptplatz räumen. Als bald Bonifacius davon Meister war, gieng sein Augenmerk dahin, die aufrührerischen Einwohner zu bestrafen. Zu diesem Ende erklärte er durch eine Bulle, daß künftig Palästina weder den Namen einer Stadt führen, noch eine besondere Gemeinde ausmachen, noch der Sitz eines Cardinals oder Bischofes seyn soll. Er verbot sogar darinn zu wohnen, und zerstörte sie endlich gänzlich. Damit aber die Zahl der sechs Cardinalbischöfe nicht vermindert würde, so ließ er nächst dem Orte, wo Palästina stand, die sogenannte päpstliche Stadt erbauen. Zum Bischofe derselben ernannte er den Cardinal Theodorich Nainerus von Orvieto. Die Zerstörung der Stadt Palästina verursachte eine neue Aufrühr der Colonna, die es auch dahin gebracht haben, daß die päpstliche Stadt nicht länger bestand, als das Leben des Bonifacius währete.

1299.

Der Pabst giebt eine neue Sammlung der Dekretalen heraus. Da diese eine Fortsetzung der fünf ersten Sammlungen war, die unter Gregorius dem neunten in ein Ganzes zusammengetragen wurden, so ward sie aus dieser Ursache Liber sextus Decretalium, das ist die sechste Sammlung der päpstlichen Dekrete genannt. Sie ist gleichfalls in fünf Abschnitte getheilet.

Kirchenrath zu Lisieux den 18. Brachmonats. Man machte ein Dekret von sieben Artikeln.

F 5

sickeln.

tikeln. In dem ersten klagt man, daß einige Pfarrer, und andere Benefiziaten kurze Kleider und einen Degen tragen. Dieser Unfug wird ihnen untersagt, unter der Strafe der Früchte ihrer Benefizien ein Jahr lang beraubt zu seyn, und wenn sie sich noch nicht bessern sollten, diese Benefizien auf immer zu verlieren.

1300.

Zu Rom entstand plötzlich ein Gerücht, daß man nach jedem Jahrhunderte einen vollkommenen Ablass seiner Sünden gewinnen könne, wenn man die Peterskirche besuchet. Der erste Tag dieses Jahrs gieng vorüber, ohne daß et. was Merkwürdiges geschehen wäre; allein in der Nacht war der Zulauf des Volkes nach der Kirche des Apostelsfürsten außerordentlich, und dieser Zulauf währete beynabe zwey Monate hindurch. Der Pabst, welcher damals in dem Palaste am Lateran sich aufhielt, beobachtete dieses, und hatte daran ein nicht geringes Wohlgefallen. Er gab Befehl in den verschiedenen Urkunden, und Monumenten eine Spur aufzusuchen, worauf etwa diese Andacht gegründet seyn möchte: allein es fand sich nichts gewisses, wodurch sie klar angedeutet würde. Mittlerweile faßte der Pabst einen Pilger in die Augen, der überaus alt zu seyn schien, auch wirklich hundert und sieben Jahre auf sich hatte. Er befahl ihm näher zu kommen und nahm ihn in Gegenwart mehrerer dazu beruffenen Zeugen ins Verhör, welcher bezeugte, er erinnere sich, daß

daß sein Vater zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach Rom gegangen sey, um den Ablass zu gewinnen. Viele andere Italiäner bekräftigten diese mündliche Uebergabe, welche sich bis nach Frankreich verbreitet hatte, woselbst zweien Greisen aus dem Kirchsprengel von Beauvais, ein jeder gleichfalls hundert Jahre alt, das nämliche Zeugniß gaben. Nun zog der Pabst das Gutachten der Cardinäle ein, und gab am 11 Hornung eine Bulle heraus, wodurch der Ablass für gegenwärtiges, und für alle folgende hundertste Jahre denjenigen ertheilet wurde, welche die Kirche der Apostelfürsten besuchen würden. Von dem Beyspiele der Israeliten im alten Testamente geschieht in der Bulle keine Erwähnung.

Diese Bulle wurde in der ganzen christlichen Welt mit größter Freude aufgenommen. Man kam nach Rom aus Italien, Sicilien, Sardinien, Corsika, Frankreich, Spanien, England, Deutschland und Hungarn. Die, welche Alters oder Krankheit halber nicht fortkommen konnten, trug man in Säufen herzu. Unter andern zog ein Savoyard, der sich von seinen Kindern tragen ließ, und über hundert Jahre alt war, aller Menschen Augen an sich; denn er behauptete, daß er sich zu erinnern wisse, der Feuersertlichkeit des vorigen hundertsten Jahres beygewohnt zu haben.

Provinzialconcilium zu Merton in dem Kirchsprengel von Santerbury. Die Constitutionen, die dabey gemacht wurden, bezogen sich auf
den

den Zehend, den man damals in England mit der äußersten Schärfe absoderte. Alle Kaufleute, Wirthe, Künstler, und Miethlinge mußten nicht allein von den Früchten, die sie genoßen, sondern auch von allen dem, was sie sich durch ihre Industrie, oder Handarbeit erwarben, den Zehend reichen; und wenn sie es nicht thaten, so verfielen sie in die Kirchenstrafen.

Man ist der Meynung, daß Ottoman, der Stifter des ighigen Reiches von Constantinopel in diesem Jahre angefangen habe sich einen Namen zu machen. Er kam über den Euphrat und ließ sich in Natolien nieder, allwo Maedin der Sultan von Coni, welcher von den Seljudischen Türken abstammte, so viel Vertrauen auf ihn setzte, daß er ihm die Plätze, die er den Griechen entrißen hatte, einräumte, und den Titel eines Sultans gab.

Besondere Bemerkungen.

Die Wallfahrten der abendländischen Christen, nach Palästina gaben Anlaß zu den Kreuzzügen. Die Pilger zogen rottenweise und wohl bewaffnet in das heilige Land: wir haben hier
von

von ein Beispiel an den sieben tausend Deutschen, welche im Jahre 1064. diese Reise antraten, und sich wider die arabischen Räuber so tapfer wehrten. Die Musulmanen ließen dieses geschehen, sie bewilligten den Christen die freye Religionsübung, nannten die Stadt Jerusalem die heilige Wohnung und wallfahrteten selbst dahin: unterdessen gaben sie doch ihren Haß gegen die Christen auf tausenderley Art zu erkennen; denn sie überluden sie mit Auflagen, erklärten sie für unfähig zu allen öffentlichen Aemtern, und nöthigten sie, sich durch eine Art von Kleidung zu unterscheiden, die sie für verächtlich hielten. Endlich verboten sie ihnen auch neue Kirchen zu bauen, und hielten sie überhaupt in einem Zwange, den man eine immerwährende Verfolgung nennen konnte. Dieses harte Verfahren der Musulmanen, wovon die Pilgrime Zeugen waren, erweckte Mitleiden, und als hiez von die Päbste ausführliche Nachrichten erhielten, gaben sie sich alle erdenkliche Mühe den im Orient unterdrückten Christen Hülfe zu verschaffen. Gregorius der siebente ein muthiger und sehr unternehmender Geist war der erste, der hieran gedachte; er selbst wollte sich an die Spitze einer Armee von fünfzig tausend Mann stellen, welche die christlichen Fürsten zu sammeln versprochen: allein nähere, und dringendere Geschäfte hinderten ihn daran. Erst zwanzig Jahre darnach begann der erste Kreuzzug, wozu nicht allein Pabst Urbanus der zweyte, sondern auch das Concilium von Clermont einrieth,

rieth, welches aus mehr als zweyhundert Bischöfen zusammengesetzt war.

Es fehlte dieser wichtigen Unternehmung nichts, als daß sie nicht hinlänglich verabredet wurde. Der vollkommne Ublatz, und die mannigfaltigen Privilegien, die man den Kreuzbrüdern bewilligte, lockten eine unzählige Menge der Menschen herbey. Sie waren unter dem Schutze der Kirche, und durften ihre Gläubiger erst nach ihrer Rückkehr befriedigen. Jederman, der ihre Person, oder ihr Vermögen angriff, ward in den Bann gethan; sie zogen also ohne Zweifel wohl gemuthet ins Feld. Wie mußte es aber um die Kriegszucht bey einer Armee aussehn, die aus allerley Nationen zusammengesetzt war, und verschiedene Anführer hatte, wovon einer von dem andern nicht abhien? Der Pabst schickte zwar seinen Legaten mit; war denn aber dieser fähig die Truppen im Zaum zu halten? Man weiß, welche Ausschweifungen sie begien, und eben diese Ausschweifungen haben die Gemüther der Griechen dergestalt erbittert, daß sie die Kreuzfahrer für ihre ärgsten Feinde hielten. Man kannte übrigens das Land so wenig, daß man aller Orten Wegweiser aufnehmen mußte, welche nicht selten die Kreuzritter vorseßlich verführten, so, daß sie auf Wege geriethen, wo sie, wie es in dem zweyten Kreuzzuge geschah, ohne Schwertstreich elendiglich zu Grunde giengen. Was aber der Eroberung des heiligen Landes am allermeisten im Wege stand, ist die Vervielfältigung der Kreuzzüge. Da man so
vie

viele Seitenabsichten hatte, so verlor man die Hauptabsicht aus dem Gesichte, und viele waren unbekümmert, was von Außen geschehen möge, nachdem sie Mittel fanden den Ublatz zu Hause in ihrem Lande zu gewinnen. Die Sache kam so weit, daß man die Kreuzzüge zu verachten anfing. Die Prediger, welche das Volk hiezu aufmunterten, hatten keine Zuhörer mehr; und damit sie einige bekämen, mußten sie denjenigen, die sie nur geduldig anhören würden, Ublätze versprechen.

Dem ungeachtet haben die Kreuzzüge ihre gute Seite. Man schwächte erstens die Macht der Mahometaner dieser geschwornen Feinde aller derer, welche ihre Religion nicht annehmen. Seit mehr als zweyhundert Jahren haben sie angehindert Italien geplündert, und sowohl von Sicilien, als auch von dem größten Theile des Königreichs Spanien sich Meister gemacht. Nun haben sie die Kreuzbrüder aus diesem Theile Europas verjagt, und auch in Aegypten, und Syrien gedemüthiget. Der zweyte Vortheil der Kreuzzüge ist die Einstellung der Feindseligkeiten, welche seit langer Zeit die westlichen Länder verheereten. Die Macht, womit die Christen in vorigen Zeiten einander aufrieben, wurde wieder die Ungläubigen angewendet; der Adel, welcher dabey viel Aufwand machte, wurde außer Stand gesetzt mit seinen Reichthümern Muthwillen zu treiben, und die regierenden Fürsten gewannen dabey die Oberhand, so, daß sie nunmehr ihr Ansehen behaupten konnten. Ich will hier nichts von der Eroberung der Stadt Constantin:

stan:

stantinopel sagen; denn diese neue Regierung war erstens von einer noch kürzern Dauer, als jene zu Jerusalem, und hatte auch nebst dem sehr üble Folgen; denn das griechische Reich wurde dadurch gewaltig erschüttert; worauf dann die Türken zweyhundert Jahre darnach dasselbe gänzlich zerstörten. Aber auch die Hoffnung beyde Kirchen zu vereinigen verschwand, als die Lateiner Constantinopel eroberten; denn seit dieser Zeit wurden sie von den Griechen mehr als jemals gehaßt.

Gewiß die Uebel, welche durch die Kreuzzüge verursacht wurden, standen mit den wenigen Vortheilen, die ich angezeigt habe, bey weitem nicht im Gleichgewichte. Wir wissen, daß es die Kreuzbrüder nicht allein nicht besser, sondern wohl ärger als andere Soldaten machten, sie giengen nämlich mit verderbten Sitten aus ihrem Vaterlande aus, und verderbten dieselben noch mehr durch den Umgang mit fremden Völkern. Unzählige Westpriester und Mönche nahmen das Kreuz, einige zwar aus wahrem Eifer, aber mehr andere aus Liebe zur Freyheit; alle glaubten berechtiget zu seyn wider die Ungläubigen Waffen zu tragen. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Schaden hiebey die Kirchenzucht erlitten habe. Der vollkommne Ablass verdrang die öffentliche Buße, und obwohl man Anfangs denselben nur allein denjenigen ertheilte, welche dem Kreuzzuge in das heilige Land persönlich beywohnten, so dehnte man ihn doch bald darauf auch auf jene aus, welche wider die Ketzer die Waffen ergriffen, oder was immer für einen Feld-

Feldzug mitmachten, wobey die Religion mit eingeflochten zu seyn schien. Eben diese Gnade wurde auch jenen mitgetheilet, welche zum heiligen Kriege beysteuerten, wenn sie auch keine Kriegsdienste annahmen. Hatte man eine Kirche zu bauen, so wurde denen, die durch ihr Almosen hiezu etwas beitragen wollten, ein vollkommener oder unvollkommener Ablass verheissen; wodurch dann die Bischöfe in den Stand gesetzt wurden jene prächtigen Cathedralkirchen aufzuführen, die wir noch heut zu Tage bewundern. In Ansehung der Spitäler, besonders derjenigen, worinn die Pilger, und die Ausgestoßnen verpfleget wurden, deren Zahl um diese Zeit sehr anwuchs, wurde eben diese Vorsorge gebraucht. Den Armen endlich, welche das Wenige, so sie hatten, zu ihren eigenen Bedürfnissen verwenden mußten, wurden andere Bedingungen vorgeschrieben um den Ablass zu gewinnen. Auf diese Art wurden die kanonischen Bußen gegen andere Gemüthungen vertauschet; man ließt jedoch in den Synodalgesezen, welche Petrus Quiril Bischof zu Excester in England im Jahr 1287. kund gemacht hatte, daß es damals noch einige öffentliche Büßer gab, welche angehalten wurden am Anfange der Fasten ihre Sünden dem Busppriester zu beichten. Im Jahre 1258. gabs Alphonsus der Weise König in Castilien eine Sammlung der Geseze heraus, worinn gesagt wird, daß der Bischof am Aschermittwoche die öffentliche Buße auferlegt.

Man findet auch in dem Werke, welches Wilhelm Duranti Bischof zu Mercede herausgab,

III. Thl.

R

gab,

gab, einige Spuren der alten Kirchengenossenschaft. Man tauchte noch nach seinem Zeugnisse die Taufkinder in das Wasser, und machte es sich zum Gebräuche, außer dem Nothfalle, nur zu Ostern, und zu Pfingsten zu taufen. Deswegen geschah es, daß man auch in spätern Zeiten nach der Weisung des Taufwassers einigen Kindern das Sakrament der Wiedergeburt ertheilte um das Andenken des alten Gebrauchs zu erneuern. Die am Charfsamstage üblichen Cerimonien hielt man noch in den meisten Kirchen bey der Nacht, oder doch nicht ehe, als um die zehnte Stunde, das ist um vier Uhr Abends. Das Sakrament der Firmung wurde alsogleich nach der Taufe, oder sieben Tage darnach ertheilet.

Die löbliche Gewohnheit bey jenen Worten des Credo: und er ist Mensch geworden, die Knie zu beugen, hat der h. Ludwig eingeführt. Er wurde gewahr, daß einige Ordensgeistlichen, indem sie diese Worte in dem Chor aussprachen, sich tief neigten; und hieran hatte er ein solches Wohlgefallen, daß er diese Cerimonie in seiner Kapelle und in mehreren Kirchen einführte; anstatt aber das Haupt zu neigen, die Knie zu beugen befahl. Er ahmte auch den Gebrauch einiger Klöster nach, bey Lesung der vier Passionen in der Charwoche sich auf die Knie niederzuwerfen, und eine Zeit lang zu beethen, nachdem gesagt worden ist, daß Jesus seinen Geist aufgegeben habe. Diese Cerimonien sind nach der Zeit allgemein geworden.

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Kerher.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Päpste.	Kerher.	Abt Joachim,	Kaiser
Innocentius III.		Stifter der Con- gregation zu	im Orient.
16 Jul. 1216	Amalrik	Stores 1202	Alexius III
Honorius III.	1210	Er hinterließ	1203
18 Jul. 1216		eine große An- zahl Schriften,	Alexius IV
18 März 1227	Die Sta- dinger	davon folgende gedruckt sind:	abgesetzt
Gregorius IX.	1232	Ueberein- stimmung des	1204
18 März 1227		alten und neuen	Alexius
21 Aug. 1241	Jakob das Haupt der Schäfer,	Testaments; eine Abhandlung unter dem Ti- tel: Psalteri- um decem chordarum;	Dukas mit dem Zuna- men Mur-
Celestinus VI.	1251	Erklärungen über die Prophe- ten und heimli- che Offenbarung,	zu phylus, von den Lac- teinern vertrieben.
Okt. 1241		worein er viele Weissagungen in Betreff der Kaiser und Kö- nige in Sicilien	1204
Nov. 1241	Die Apo- stolischen	eingemischer hat, worunter man- che der Ausgang wirklich bewäh- ret hat.	lateinische Kaiser in Orient
Innocentius IV	1287	H. Johann von Mat ha	welche zu Constanti- nopol resi- dirten.
24 Jun. 1243	Die Fra- tricellen		Baldwin,
7 Dec. 1254	1296		1205
Alexander IV.			Heinrich
25 Dec. 1254			1216
25 May 1261			Peter von Courtenay
Urbanus IV.			1220
29 Aug. 1261			Päb.
2 Okt. 1264			
Clemens IV.			
5 Horn. 1265			
29 Nov. 1268			
Gregorius X.			
1 Sept. 1271			
10 Jan. 1276			
Innocentius V.			
21 Jan. 1276			
22 Jun. 1276			

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Keger.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige He- genten.
Päpste.	Keger	Stifter des Or- dens der h. Dreyfaltigkeit.	Kaiser
Adrianus V.	der Urheber der Aposto- lischen Igeo	1213 Theoborus Balsamon, Pa- triarch von An- tiocchia 1214	in Orient. Robert von Courtenay 1229 Balduin II. 1261
4 Jul. 1276 18 Aug. 1276		Er hat eine Auslegung über den Nomokanon des Photius und eine Erlä- rung über alle Theile des grie- chischen Kirchen- rechts gemacht. Er hinterließ auch eine Ant- wort auf ein Bedenken über die Patriarchen, wo er sagt, daß der Bischof des alten Rom die Kirchen abge- theilt hat: wel- ches zum Be- weise der gänz- lichen Trennung der Griechen dienen konnte.	Griechische Kaiser in Orient welche zu Nicäa resi- dirten. Theoborus Lascaris 1222 Johannes Ducas, 1255 Theoborus Lascaris II. 1259. Johannes Lastaris, 1259
Johannes XX. oder XXI.			
13 Sept. 1276 16 May 1277			
Nikolaus III.			
25 Nov. 1277 22 Aug. 1280			
Martinus IV.			
22 Horn. 1281 28 März 1285			
Honorius IV.			
2 April 1285 3 April 1287			
Nikolaus IV.			
15 Horn. 1288 4 April. 1292			
Celestinus V.			
7 Jul. 1294 dankte ab 3 Dec. e. d. J. s i a r b			
19 May 1296			
Bonifacius VIII.			
24 Dec. 1294			
		Pabst Inno- centius III. 1216	Michael Paläolo- gus bekam Constanti- nopol zu- rück 1261 Päb

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Kaiser.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Res- genten.
Patriarchen Der Jakobiten von Alexandria Johannes 1206 der Sitz blieb darauf erledigt 20 Jahre. Cyrillus bestieg den Sitz 1235, starb nach 6 Monaten.		Stephan von Langton Kanz- ler der Kirche zu Paris 1228 Er ist der Verfasser vieler Erklärungen ü- ber die heilige Schrift, und ei- niger Synodal- verordnungen. H. Antonius von Padua 1231 Er hinterließ Predigten, Er- klärungen über die heil. Schrift und eine sittliche Uebereinstim- mung. Seine Predigten wa- ren damals so beliebt, daß er oft auf offenem Felde predigen musste.	Griechische Kaiser in Orient und mach- te dem la- teinischen Kaiserthu- me ein En- de; starb 1282 Androni- kus II. Kaiser im Dec- dent.
Patriarchen von Alexandria Diese Kirche blieb unbe- setzt 8 Jahre. Athanasius 1262 Gabriel, ver- trieben 1262 Johannes 1293 Theodosius 1300 Johannes.		Jacob von Vitri Cardinal, 1240 Seine vor- züglichen Werke sind die morgen- ländische Ge-	Philipp 1208 Otto IV. 1218 Friedrich II 1250 Zwischen- reich. Rudolph von Habs- burg, 1291 Rudolph von Nassau 1298 Albert I. Päp.

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Keger.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
<p>Patriarchen Elias 1242 Christianus 1268 Nach dem Verluste des heiligen Lan- des war so- wohl dieses Patriarchat, als auch die von Jerusa- lem, Alexan- dria und Con- stantinopel für die Latei- ner ein Eh- rentitel, wel- chen die Päb- ste manchmal jemanden verliehen ha- ben; aber et- ne jede christ- liche Nation behauptet ih- ren Patriar- chen benen- nen zu kön- nen: Daher in einer Pa- triarchatsstadt, noch heut zu Tage mehr Patriarchen</p>		<p>Schichte von Ma- homet bis 1229 und eine abend- ländische Ge- schichte, in wel- cher er den Zu- stand der latei- nischen Kirche seiner Zeit be- schreibt. Alexander von Hales aus dem Orden der Mi- noriten. 1245 Die Summa Theologiae ist das weitläufig- ste Werk, wel- ches bisher über diesen Gegen- stand erschienen ist. Er schrieb auch Auslegun- gen über die heil. Schrift und den Magister sen- tentiarum. Vincentius von Beauvais, (Bellovacen- sis.) ein Domi- nikaner. 1256</p>	<p>Könige in Spanien. Alphons IX. 1214 Heinrich I. 1217 Ferdinand III. der Heilige. 1252 Alphons X. 1284 Sancho's IV. 1295 Ferdinand. IV. Könige in Frankreich. Philipp II. Augus- tus 1223 Ludwig VIII. 1226 Ludwig IX. der Hei- lige 1279 Päb-</p>

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Kaiser.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute	Gleichzei- tige Re- genten:
Patriarchen sind davon ei- ner ein Griech ein anderer ein Arme- nier; beynebst einer ein Kopte, und ein anderer ein Aethiopianer ist.		Er machte ei- nen weitläufti- gen Auszug aus allen Schriftstel- lern, die er gelesen hat, um das Studiren zu erleichtern, indem er alles zusammen- sammelte, was er für das nützlichste hielt. Diesem Werke gab er den Titel: Speculum magnum. Darum setzte er unter die Zahl der ernsthaften Geschichten und an die Seite eines Casar und Suetonius die Geschichte Karl des Großen, welche im vorigen Jahrhunderte unter dem Titel der Erzbischof Turpin zum Vorschein kam.	Könige in Frankreich Philipp III. der Kühne 1285 Philipp IV. der Schöne
Patriarchen von Jerusalem. Albertus der Einsiedler 1214 Radulphus 1215			Könige in England Johannes, ohne Land 1216
Lotharius Gerold 1239 Robert 1255	H. Petrus Nolascus Stifter des Ordens de Mercedede 1256		Heinrich III. 1273 Eduard I.
Jakobus Pan- taseon wurde Pabst 1261 unter dem Na- men Urbanus IV. Wilhelm 1272 Thomas von Lentin 1278 Elias 1288 Nikolaus von	Matthäus Paris, ein Benediktiner aus England, 1259 Er verfaßte eine Geschichte vom Anfange der Welt bis 1259. Einige zweifeln, ob er auch der Verfasser des zweyten Theils sey, welcher von der Regierung Wilhelm des Eroberers anfängt.		Könige in Schottland Wilhelm 1214 Alexander II. 1249 Alexander III. 1286 Pab:

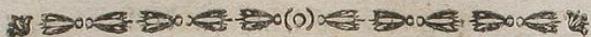
Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regen- ten.
Patriarchen von Jerusalem		Hugo von St. Omer (Caren- sis) Cardinal, 1263	Zwischen reich Johann Bailloul Könige in Schweben.
Anapet 1291 Dieser war der letzte latei- nische Patriarch von Jerusalem, der in Palästina sich aufhielt.		Er brachte eine Concor- danz aller Wörter der heil. Schrift zu Standen. Heinrich von Suze, Car- dinal und Bischof zu Ostia 1271	Suether II. 1211 Erich X. 1218 Johann I. 1223 Erich XI. 1250 Waldemar 1276 Magnus 1299
Radulf von Granville wur- de vom Pabste Bonifacius VIII. abgesetzt, welcher das Pa- triarchat dem Landolphus verlieh.		Er machte einen Auszug des geistlichen und bürger- lichen Rechts, welcher ins- gemein Summa aurea ge- nennet wird. Auf Befehl des Pabsts Alexander IV. schrieb er Anmerkungen über die Dekretalen. Seine Wer- ke sind bey den Kanonisten im großen Werthe.	1211 1218 1223 1250 1276 1299
Patriarchen von Constanti- nopol		Robert von Corbon um das Jahr 1271	Birger. Könige in Dänemarf Canut VI. 1202 Waldemar II. 1241 Erich VI. 1250 Päb-
Johannes Ca- materes flüchte- te sich nach der Eroberung von Constantinopel. 1205		Seine Werke sind I. von dem Gewissen, worinn ei- ne beständige Vergleichuna zwischen der Prüfung der Studirenden und dem Ge- richte Gottes ist. Die Vergleichung ist so gut fortgesetzt, daß man dar- aus die Art ersehen kann, wie ein Kanzler diejenigen prüfen sollte, denen die Doctorwürde sollte ertheilet	1202 1241 1250
Michael An- tonius grie- chischer Patri- arch hatte seinen			

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ke- her.	Gelchrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regent- ten.
Patriarchen von Constanti- nopol.		werden. II. Eine Abhandlung v o n d e r Beicht. III.	Könige in Dänemark
Sitz zu Nicäa starb 1215	Der Weg zum Para- dise.	Wilhelm von St. A- mour, 1272	Abel 1252 Christoph 1259
Theoborus Tre- nikus 1221	Seine Werke: De Pub- licano et Pharisæo; Col- lectiones sacrae Scriptu- rae, und De periculis no- vissimorum Temporum		Erich VII. 1286
Maximus II. 1226	zielen dahin ab um die Klo- stergeistliche zu verschreyen.		Erich VIII Könige in Polen
Manuel Chari- topulus 1227	H. Thomas von Aquin, 1274		Lesus V. 1203
Germanus Nauplius 1239	H. Bonaventura, 1274		Labislans, III. 1226
Methodius 1239	H. Raymund von Pen- nafort, ein Dominikaner, 1275		Boleslaus V. 1279
Manuel 1254	Er brachte die Regeln der Predigerbrüder in die Ord- nung und verfaßte einen		Lesus IV 1289
Arsenius, gab seine Würde auf 1260	Auszug der Gewissensfälle zum Gebrauche der Beicht- väter, welches Werk das erste von dieser Art soll ge- wesen seyn. Man schreibt ihm auch die Einführung des Ketzengerichts in Arragonien zu, woselbst es zuerst zu Stande kam.		Primis- laus 1296 Labislans IV. abge- setzt 1300
Nicephorus von Ephesus 1261			Wenzes- laus Kö- nig in Böh- men.
Arsenius wie- der eingesetzt, darauf abgesetzt und verwiesen 1264			Päpa
Germanus III. stank ab 1266			

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Ketzr.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen von Constanti- nopol.	nikaner	Martinus Polonus, Erz- bischof zu Gne- sen, ein Domi- 1278	Könige in Hungarn
Joseph abge- setzt 1275	Er schrieb eine Chronik von Jesu Christo an bis 1271, welche unter dem	Emerich, 1204	
Johannes Beccus legte seine Würde ab 1283	Namen: Chronicon Marti- nianum bekannt ist.	Radislaus III. 1205	
starb 1298	Albert der Große, Bi- schof zu Regensburg ein Dominikaner, 1280	Andreas II. 1235	
Joseph wieder eingesetzt, starb 1283	Dessen hinterlassene Schriften sind so zahlreich, daß sie nach der Lioner Aus- gabe 21 Folianten ausma- chen. Diejenigen, sagt	Bela IV. 1270	
Gregorius von Cypern, dankte ab 1289	der Abt Fleury, die das Werk dieses Autors aufmerksam gelesen ha- ben, mögen urtheilen,	Stephan V. 1272	
Athanasius, be- gab sich seiner Würde 1293	wodurch er sich den Bey- namen des Großen mag verdienen haben.	Radislaus IV. 1290	
Johannes XII. Patriarchen	Heinrich von Gent, Dok- tor zu Paris, 1292	Andreas III.	Könige in Böhmen
aus den Latei- nern von Con- stantinopel.	Er erhielt den Ehrenna- men: Doctor solennis. Unter dessen hinterlassenen Werken ist das berühmteste:	Ottokar I. 1230	
Thomas Moro- rni 1211	das Verzeichniß geistlicher Schriftsteller.	Päb-:	

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Ketz.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen		Wilhelm Du- randus, Bischof von Mende, 1296	Rönige
aus den Latei- nern von Con- stantinopel.	Er schrieb Rationale of- ficiorum divinorum, und Speculum juris, daher er den Namen Speculator bekam.		in Böhmen
der Siz war erledigt 4 Jahre	Peter Johann Olivi, ein Minorit, 1297		Wences- laus I. 1253
Ger v a s i u s 1226	Er machte einen Com- mentar über die heimliche Offenbarung, worinnen man einige Irrthümer antrifft.		Ottokar II. 1278
Simon 1232	Johann Beccus, grie- chischer Patriarch zu Con- stantinopel, 1298		Wences- laus II.
Nikolaus v on Piacenza 1253	Er hinterließ eine große Anzahl Schriften, meistens von dem Ausgange des h. Geistes und der Vereinigung der Kirchen.		Rönige in Portugal
Pantaleon Ju- stinianus.	Jakobus de Voragine, Erzbischof zu Ge- nuua ein Dominikaner, 1298		Sancho I. 1212
Constantino- pel wurde von den Griechen wie der ero- bert. 1291	Seine Sammlung von den Leben der Hei- ligen ward zu seinen Zeiten so hoch geschätzt, daß man sie Legenda aurea nennte; sie ist aber hernach wegen der Menge fabelhaf- ter Erzählungen, welche darinnen vorkommen, ganz verächtlich geworden. Man hat noch von ihm eine Chronik von Genuua und den dassigen Bischöfen.		Alphons II. 1223
			Sancho II. 1246
			Alphons III. 1279
			Dionysius

Chr o:



Chronologischer Auszug
der
Kirchengeschichte.

Vierzehntes Jahrhundert.

1301.

der christlichen Zeitrechnung.

Man sprach immer sehr viel von der Eroberung des heiligen Landes, und der Pabst unterließ nicht die christlichen Fürsten hiezu aufzumuntern: allein sie hatten zu Hause viel zu wichtige Geschäfte, als daß sie hieran hätten denken können. Nur allein die Genueser gaben sich in diesem Jahre einige Mühe den Christen in Palästina zu Hilfe zu kommen, und auch diese mußten hiezu von einigen adelichen Frauen aus den ersten Häusern von Genua angetrieben werden, welche sich anzelegen sehn ließen eine Flotte anzurüsten, und hiezu nicht allein ihr Geld, sondern auch alle ihre Edelsteine, und Kleinode zu verwenden. Diese Flotte der Genueser that nichts sonderbares.

Bonis



Bonifacius der achte wirft sich mit Philipp dem Schönen ab. Dieser Fürst ließ den Bischof von Pamiers, welcher angeklagt ward, daß er in schimpfliche Reden wider ihn ausgebrochen sey, gefänglich einziehen, und übergab ihn dem Aegydus Ascelinus seinem Metropolit, und Erzbischofe von Narbonne, mit dem Befehle, er sollte ihm bis zur Degradation den Proceß machen; dann den weltlichen Richtern ausliefern, auf daß er gestrafet werde. Als der Pabst dieses erfuhr, schrieb er am 5. December einen Brief an den König, und beschuldigte ihn eines Eingriffes in die geistlichen Freyheiten; zu eben dieser Zeit gab er die berühmte Bulle: Ausculca Fili heraus, worin er den König ermahnte, ihn mit Gelehrigkeit anzuhören, und unter andern also sprach: Gott hat uns über die Könige, und Königreiche gesetzt, um auszureißen, zu verderben, und zu zerstreuen, um aufzubauen, und zu pflanzen in seinem Namen, und durch seine Lehre. Wille dir also nicht ein, daß du niemanden über dich best, und daß du dem Oberhaupte der Hierarchie nicht unterworfen seyst. Wenn Bonifacius in dieser Bulle bloß von der Unterwürfigkeit in geistlichen Sachen geredet hätte, so würde er weiter nichts gesagt haben, als was alle Gläubigen für wahr erkennen; er schien aber zu sagen, daß der König schuldig wäre ihm von seiner Regierung Rechenschaft zu geben, und daß jeder Pabst der Schiedsrichter zwischen den christlichen Monarchen, und seinen Unterthanen sey. Eine so unbillige Anmaßung mußte nothwendig

den

den König, und das ganze Reich wider den Bonifacius aufbringen. An eben dem Tage, als die Bulle ausgefertigt wurde, ließ der Pabst ein Kreißschreiben an alle französischen Prälaten, und Doktoren der Theologie, der geistlichen, und der bürgerlichen Rechte ergehn, wodurch sie nach Rom zu einem Concilium einberuffen wurden. Die Doktoren der weltlichen Rechte, die nicht würden erscheinen können, sollten ihre Entschuldigung dem Bischöfe ihres Kirchsprenghels, die Bischöfe hingegen dem Pabste selbst machen.

1262.

Der König läßt die Bulle, Ausculda Fili den 11. Hornung an einem Sonntage zu Paris verbrennen, und was damit geschehen war, unter Trompetenschall verkündigen.

Versammlung zu Paris den 10. April, wobey der König seine Beschwerden vortrug, und sich anfragte, was er in gegenwärtigen Umständen zu thun hätte. Die Prälaten bathen ihn um Erlaubniß, dem Befehle des Pabstes Folge zu leisten, und dem Concilium zu Rom bezuzuwohnen; allein weder der König, noch die Großen des Reiches waren der Meynung, daß dieses thunlich wäre. Sie schrieben hierauf dem Pabste, und ersuchten ihn seinen Befehl zurück zu nehmen; die Großen des Reichs schrieben zu gleicher Zeit den Cardinälen, und klagten über das Betragen des Pabstes. Der König, sagten sie, und alle Franzosen haben immer behauptet, daß der französische Zepfer von Gott

Gott allein abhänge. Das Schreiben war von ein und dreyßig Edelleuten nebst beygedruckten Siegeln unterschrieben. Die vornehmsten darunter waren, Ludwig Graf von Foreux der dritte Sohn Königs Philipp des Kühnen, Robert Graf von Artois, Robert Herzog von Burgund, Johann Herzog von Bretagne, und Ferri Herzog von Lothringen. Die Antwort der Cardinäle enthielt die Erklärung, daß der Pabst nie Willens gewesen wäre die Obermacht in Zeitlichen sich anzumassen; die Antwort des Pabstes an die Bischöfe war nicht so günstig; denn er beharrte darauf, daß sie nach Rom kommen sollten. Unterdessen fanden sich doch ihrer sehr wenige bey dem Concilium ein, welches am 30. Oktober dieses Jahrs gehalten ward. Das berühmte Dekretal Unam Sanctam hält man für ein Werk dieser Versammlung. Der kurze Inhalt hievon ist dieser: Wir glauben und bekennen eine heilige, katholische, und apostolische Kirche, außer welcher es kein Heil giebt: wir bekennen auch, daß diese Kirche einig sey, daß sie einen Körper, und ein Haupt, nicht aber wie ein Mißgeburtszwey Haupter habe. Dieses Haupt ist Jesus Christus, und sein Stellvertreter der h. Petrus und der Nachfolger des h. Petrus. Wenn demnach die Griechen, oder andere sagen, daß sie diesem Nachfolger nicht unterworfen sind, so müssen sie bekennen, daß sie keine Schafe Jesu Christi sind, indem er selbst gesagt hat, daß nur ein Hirt, und ein Schafstall sey. Es ist uns bekannt,
daß

daß in dieser Kirche, und unter ihrer Macht zwey Schwerter sind, das geistliche und das zeitliche: das eine wird durch die Kirche von dem Arm des Pabstes, das andere wird für die Kirche von dem Arm der Könige, und der Krieger nach Verordnung, oder Zulassung des Pabstes geführt. Ein Schwert muß dem andern, das ist, die zeitliche Macht muß der geistlichen unterworfen seyn; sonst würde es an der Ordnung fehlen, und an dieser fehlt es nicht, wie der Apostel sagt. Nach dem Zeugnisse der Wahrheit soll die geistliche Macht die weltliche sowohl einsehen, als richten; denn so wird dasjenige wahr, was der Prophet Jeremias von der Kirche gesagt hat: Ich habe dich heutiges Tages über die Völker, und Königreiche bestellt, und gesetzt u. s. w. Wenn sich also die irdische Macht verirret, so soll sie von der geistlichen Macht gerichtet werden; wenn es eine mindere geistliche Macht ist, die es übersieht, so soll es von der höhern gebessert werden: hingegen steht es Gott allein zu die höchste geistliche Macht zu richten, indem der Apostel sagt: Der geistliche Mensch beurtheilt alles, und wird von Niemanden beurtheilt. Wer demnach dieser Macht widersteht, der widersteht Gott, oder er läßt wie Manes zwey erste Wesen zu, was wir für falsch, und für Ketzeren halten. Endlich erklären, und entscheiden wir, daß kein Mensch sein Heil wirken kann, wenn

wenn er sich nicht dem Pabste unterwirft.
Das Datum war vom 18. November.

In dieser Constitution, sagt der Abt Fleury, muß man den Inhalt von der Entscheidung sorgfältig unterscheiden. Der Inhalt oder die Zergliederung geht ganz dahin, zu erweisen, daß die weltliche Macht der geistlichen unterworfen sey, und daß der Pabst das Recht habe Fürsten einzusetzen, zu züchtigen, und abzusetzen; hieraus aber zog Bonifacius jene Schlüsse nicht, die aus seinen Grundsätzen natürlich folgten, sondern er beanügte sich überhaupt zu entscheiden, daß sich jederman dem Pabste unterwerfen müsse; eine Wahrheit, welcher kein Katholik widersprechen wird, so lange von Dingen die Rede ist, die zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören. Was die verblümmte Rede von zweyen Schwertern betrifft, so gründet sie sich auf jene Worte der Jünger Jesu Christi: Sieh hier zwey Schwerter. Man verstand hierunter die zwey Mächte, welche die Welt regieren, die geistliche und die weltliche, und man behauptete, daß die Kirche beide besitze, weil sich die zwey Schwerter in den Händen der Apostel befanden. Da man nichts mehr liebte, als die Allegorien, und verblümmten Redensarten, so steifte man sich auch sehr auf das, was in der göttlichen Schrift von den zwey Lichtern gesagt wird. Man gab vor, das große Licht bedeute das Priestertum, welches gleich der Sonne mit eigenem Lichte die Welt erleuchtet; durch das kleinere hingegen werde das zeitliche

III Thl.

F

Rzich

Reich angedeutet, welches wie der Mond nur eine entlehnte Kraft hat zu leuchten. Konnte man wohl hoffen, daß man auf einen solchen Grund, der nicht schwächer seyn könnte, ein festes Gebäude aufführen werde?

In Spanien eröffnete Gonsalvus der dritte Erzbischof von Toledo mit fünf seiner Suffraganbischöfe zu Pegnastiel in Altcastilien den 1. April ein Concilium, und schloß es den 13. May. Man machte ein Dekret, das dreyzehn Artikel enthielt. Der fünfte setzt fest, daß ein Priester, der aus der Beicht schwächt, lebenslang bey Brod und Wasser eingesperret verbleiben soll. Der achte gebietet den Priestern das Brod, so zum Messopfer bestimmt ist, entweder selbst zu backen, oder es in ihrer Gegenwart von den Dienern der Kirche backen zu lassen. Dieses Concilium nahm die Bulle Clericis laicos an, wider die man in Frankreich so losstürmte.

1303.

Zwischen dem Pabst und Philipp dem Schönen kam die Sache auß äußerste. Bonifacius that den König in den Bann, und ließ ihm durch den Cardinallegaten Johann le Moine zwölf Hauptforderungen vorlegen, wobey er es an Drohungen nicht ermangeln ließ. Die Antwort des Königs verrieth Ehrfurcht, aber auch Standhaftigkeit. Der Pabst war damit nicht zufrieden, drohete von neuem, und söhnete sich plögligh mit Alberten von Oesterreich aus, den er bisher für den römischen König nicht erkennen wol

wollte: auch mit Friedrich dem Könige in Sicilien schloß er einen Bund. Indessen unterließ man in Frankreich nicht wider den stürmischen Charakter des Pabstes sich in Sicherheit zu setzen. Man hielt nämlich am 12. März eine Versammlung zu Paris, wobey der Ritter Wilhelm Nogaret, der damals Professor der Rechtsgelehrtheit war, den Bonifacius der Simonie, und Keheren beschuldigte, und nicht allein auf die Einberuffung eines allgemeinen Kirchenrathes, sondern auch auf die Gefangennehmung des Pabstes einrieth. Den 13. Brachmonats war eine abermalige, und zahlreichere Versammlung allda, worinn der Ritter Wilhelm du Plessis mit den nämlichen Beschuldigungen, und Forderungen ausgezogen kam. Der König ließ hierauf einen schriftlichen Aufsatz ablesen, worinn er erklärte, er sände, daß Nogaret und du Plessis Recht haben, und wäre demnach entschlossen ein Concilium einzuberuffen, dem er persönlich beizuwohnen willens wäre; er würde dieses Concilium mit seiner ganzen Macht unterstützen, und hoffe, daß die Bischöfe zum guten Ausschlage desselben das ihrige beitragen werden; übrigens widerspreche er feyerlich allem dem, was etwa Bonifacius wider ihn unternehmen würde, und unterwerfe sich in allem den Entscheidungen des allgemeinen Kirchenrathes. Die Prälaten machten eine ähuliche Erklärung; sie setzten aber hinzu, daß sie es thäten um den Uebeln der Kirche abzuhelfen, und daß sie wider den Pabst weder als Kläger, noch als Partey auftreten wollten. Im Monate August und September wurden dem Könige von

den Bischöfen, welche der Versammlung nicht beigewohnt hatten, von Capiteln der Cathedral und Collegiatkirchen, von den Universitäten, Edelleuten, und Gemeinden der Städte, von den Aebten, und verschiedenen Ordensgeistlichen, selbst auch von den Bettelinduchen mehr als 700 dergleichen Akten eingeschickt.

Der Cardinal le Moine entwischt heimlich, nachdem seine Unterhandlungen eine so üble Wendung bekommen haben. Während seines Aufenthalts zu Paris stiftete er ein Collegium für junge Theologen, welches von ihm den Namen führt. Der Ort, wo es zu stehen kam, hieß damals le Chardonnet.

Auf die Nachricht, daß in Frankreich alles in der größten Gährung wäre, und der König die Columna in seinen Schuß genommen habe, zog sich Bonifacius nach Anagni seinem Geburtsorte zurück. Er brach daselbst von Neuem mittelst der Kundmachung verschiedener Bullen wider den König los, und arbeitete wirklich an der letzten, die den 8. September zum Vorschein hätte kommen sollen; allein Wilhelm Nogaret, der heimlich in Italien angelangt war, kam ihm vor, und rückte den 7 eben dieses Monats mit seinen Truppen zu Anagni ein. Nach einem sehr kurzem Widerstande bemächtigete er sich nicht allein der Hauptposten der Stadt, sondern auch des päpstlichen Palastes. Während dieses Auflaufes ließ sich Bonifacius die päpstliche Kleidung anlegen, denn er wollte, wie er sagte, als Pabst sterben. Nachdem Nogaret seinen Auftrag erklärt hatte, ließ er den Pabst bewachen.

Sciara

Sciarra Colonna bezeigte sich noch heftiger, er überhäufte den Pabst mit Unbilben und gab ihm mit dem Panzerhandschuhe einen herben Backensreich; er würde ihn auch getödtet haben, wäre ihm Nogaret nicht in die Hände gefallen. Bonifacius wurde zween Tage hindurch von den Franzosen bewachtet; denn man wollte ihn dem Concilium vorsehren, welches zu Lyon sollte gehalten werden. Allein die Bürger von Anagni griffen den 9. in der Frühe zu den Waffen, und vertrieben die Franzosen. Bonifacius ward barüber, daß man ihn in Verhaft nahm, so aufgebracht, daß er über seine Befreyung wenig, oder gar keine Freude verspürte. Er machte sich sogleich mit seiner Hoffart auf den Weg, und gieng nach Rom, allwo er den 11. Oktober vor Gram starb. Der päbstliche Stuhl wurde sobald als möglich, das ist nach zehn Tagen besetzt; denn man hielt sich zum erstenmale an die Verordnung Gregorius des zehnten, welche Celestinus der fünfte und Bonifacius der achte erneuert haben, und welche befiehlt nicht ehe, als neun Tage nach dem Tode des Pabstes in das Conclave zu treten. Den 22. Oktober wählten die Cardinäle mit einhelligen Stimmen den Cardinalbischof von Ostia Nikolaus von Traviso aus dem Prebigerorden, der sich Benedikt den eilften nennen ließ. Er setzte durch eine Bulle vom 23. December die vertriebenen Colonna wieder ein.

Zu Constantinopel setzte der Kaiser Andronikus den Athanasius an die Stelle des Patriarchen Johannes Comus, welcher im Jahre 1302 wegen gewisser Verdrüßlichkeiten abgedankt hatte.

1304.

Kirchenrath zu Compiegne in dem Kirchen-
sprengel von Rheims den 4. Jänner. Man machte
ein Dekret von fünf Artikeln. Der dritte
setzt fest, daß diejenigen, welche zwey Jahre im
Kirchenbann sind, und aus dieser Welt abge-
hen ohne der Kirche genug gethan zu haben,
als Leute, von welchen man zweifeln kann, ob
sie nicht Ketzer sind, der christlichen Begräbniß
beraubt seyn sollen. Der fünfte schärft den Geis-
tlichen dieser Provinz ein, bey dem Mittagmahle
mit zwey Gerichten, und einer Suppe sich zu
begnügen.

Benedikt der elfte spricht Philipp den Schö-
nen von der Excommunication los, und giebt
mehrere Bullen heraus, wodurch jene des Pabsts
Bonifacius des achten widerrufen werden. Er
stirbt den 6. Julius. Das Gerücht ergieng, ei-
nige neidische, und mißgünstige Cardinäle hät-
ten ihm Gift beygebracht. Der päpstliche Stuhl
blieb elf Monate hindurch erlediget.

Die Schulen der Universität zu Paris wa-
ren geschlossen, weil Petrus le Jumeau der Stadt-
vogt einen Schüler in Verhaft genommen hat-
te. Den 7. September ließ der Official an alle
Pfarrer den Befehl ergehen, Tags darauf,
das ist am Fest der Geburt unser lieben Frau
mit dem Volke prozessionsweise vor das Haus
des Stadtvogten zu rücken, Steine hinauf zu wer-
fen, und zugleich aufzurufen: Weich! weich
von hier Satan! erkenne deine Bosheit,
und stelle der heiligen Kirche deiner Mut-
ter

ter die Ehre zurück, die du ihr, in so weit es bey dir stand, genommen hast; widrigenfalls soll es dir wie dem Dathan, und Abiron ergehen, welche die Erde lebendig verschlungen hat. Diese Verordnung des Officiis als enthält zugleich die Strafe der Suspension, und Excommunication. Wirklich wurden die Schulen nicht eröfnet, bis nicht der Stadtvogt von Paris auf Befehl des Königs der Universität gelang that, und nach Rom gieng, um vom Pabste losgesprochen zu werden. Der König stiftete zur Genußthuung zwey Capellanfründen, und wies ein Einkommen von vierzig Livres aus seiner Rentkammer an, deren Verleihung der Universität überlassen wurde.

Wilhelm von Aurillac Bischof zu Paris legt dem Johannes von Paris, welcher ein berühmter Doktor aus dem Orden der Predigerbrüder war, und die Gegenwart Jesu Christi in dem Altarsakramente auf eine ganz neue Art auslegen wollte, das Stillschweigen auf. Er behauptete nämlich, daß der Erlöser nicht allein durch die Verwandlung des Brods in seinen Leib, sondern auch durch die Annehmung der Wesenheit des Brods daselbst gegenwärtig seyn könne.

1305.

In diesem Jahre erhielt man Nachricht von dem Bruder Monte-Corvino einem Religiosen aus dem Orden des h. Franciskus, welcher seit fünfzehn Jahren in den östlichen Gegenden A-

L 4

aus

ens dem Missionsgeschäfte oblag. Er schrieb an den Generalvikar seines Ordens, und gab ihm Rechenschaft von seinen apostolischen Arbeiten. Der Ort, wo er sich damals aufhielt, hieß Cambalu oder Can-balic, und war die Hauptstadt in Catai, einer nördlichen Provinz in China, welche damals die Tartaren in Besiz hatten. Er hat daselbst eine Kirche gebauet, und mehr als sechs tausend Personen getaufet. Zwey Jahre darnach trug Pabst Clemens der fünfte dem General der mildern Brüder auf, sieben an Wissenschaft und Tugend ausbündige Religiosen auszuheben, die er nach der Tartaren abzuschicken gedächte. Vor ihrer Abreise wurden sie zu Bischöfen eingeweiht; und sie erhielten die Weisung, bey ihrer Ankunft den Johann von Monte-Corsino zum Erzbischofe des ganzen östlichen Asiens zu weihen, und seine Suffraganen zu verbleiben.

Die Cardinäle waren seit dem Tode Benedikts des eilften in dem Conclave beyfammen, aber in mehrere Factionen getheilet. Endlich wählten sie den 5. Brachmonats den Bertrand von Gott, einen Gasconier, und Erzbischof von Bordeaux. Villani, und mehr andere alte Geschichtschreiber erzählen, diese Wahl sey eine Folge des heimlichen Vertrags gewesen, welchen Bertrand mit Philipp dem Schönen gemacht und wodurch er sich dem Willen des Königs blindlings soll unterworfen haben; allein der gelehrte Jesuit Berthier hat in einer Rede, die er dem dreyzehnten Bande seiner Geschichte der französischen Kirche vordrücken ließ, das Gegentheil gründlich erwies

erwiesen. Der neue Pabst ließ sich Clemens den fünften nennen, und ward zu Lyon, wohin er die Cardinäle kommen ließ, den 14. November gekrönet. Dieß gab dem Dechant des heiligen Collegium, Mathäus Koffo Ursini, Gelegenheit zu sagen: Italien wird in vielen Jahren die Pabste nicht zu sehen bekommen; dessen bin ich versichert; denn ich kenne die Gasconier. Die Erfahrung lehrte, daß er sich nicht betrogen habe.

Der Pabst besreyet durch eine Bulle von 26. November die Kirche von Bordeaux von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Bourges.

1306.

Den 1. Hornung in diesem Jahre kamen zwei andere Bullen zum Vorschein. Durch die eine, welche der Sammlung der Dekretalen einverleibt wurde, ward erklärt, daß die Constitution des Bonifacius Unam sanctam dem Könige und seinen Unterthanen nicht nachtheilig wäre, und sie der römischen Kirche nicht mehr unterwürfig mache, als sie es bereits zuvor waren. Die andere widerrief die Constitution Clericis laicos, und verwarf alle Auslegungen derselben. Diese Bullen sind von Lyon datirt, wo der Pabst den Winter zubrachte. Man glaubte er werde hierauf nach Italien ziehen; er reisete aber nach Bordeaux zurück. Ueberall, wo er sich aufhielt, hatte man Ursache Klagen zu führen, nicht nur über seinen lästigen Pracht, wel-

Der ihn von Kirchen und Klöstern große Geldsummen zu heben nöthigte, sondern auch über die gierige Habsucht und Erpressungen seines Gefolges. Philipp der Schöne so sehr er ihn auch liebte, schickte im Heumonate den Milo von Noyers sammt zween andern Rittern zu ihm, um ihm hierüber Vorstellungen zu machen.

Der Pabst eignet sich die Einkünfte des ersten Jahrs von allen Kirchen zu, die in England von nun bis ins zweyte Jahr ledig seyn würden, von allen Bisthümern, Abteyen, Prioreyen, Präbenden, Pfarren, selbst die unbedeutendsten Pfründen nicht ausgenommen. Dieß war eine neue Bestätigung der Annaten.

Philipp der Schöne läßt alle Jüden den 22. Heumonat erzeissen, um sie aus dem Reiche zu schaffen. Man zog ihre Güter ein, und ließ ihnen nur allein den Zehrpfenning, dessen ein jeder zu seiner Auswanderung aus Frankreich bedarfte, wohin es ihm bey Lebensstrafe verboten ward wiederzukehren.

1307.

Der Pabst hebt durch eine Bulle von 20. Hornung die Commenthureyen auf. Wir konnten nicht untersuchen, sagt er unter andern, ob wir solche Gnaden bewilligen sollten, bis uns nicht Gott mit einer schweren Krankheit heimgesucht hat; so sehr waren wir mit Geschäften von äußerster Wichtigkeit überhäufet. Da wir aber abgesondert waren, dachten wir der Sache reiflich

sich nach, und überzeugeten uns, daß die Kirchen die als Commenthureyen vergeben werden, äußerst vernachlässiget, ihre Güter und Befugnisse töalich geschmälert, und die dahin gehörigen Personen zum großen Schaden ihres geistlichen, und weltlichen Wohlstandes sehr beeinträchtiget werden. Da nun eben dasjenige, was zu ihrem Vortheile gereichen sollte, sie so sehr beschädiget, so widerruffen wir, und vernichten gänzlich alle dertey Verleihungen, wenn sie immer gemacht seyn möchten, auch ohne Ausnahme der Cardinäle. Die Krankheit, wovon hier die Rede ist, hielt den Pabst und seine Hoffstatt zu Poitiers, wohin er sich begab, um sich mit dem Könige zu besprechen, ein Jahr lang und darüber in einer vollkommenen Unthätigkeit. Während dieser Zeit schickte Heinrich Graf von Luxemburg den Peter von Nischpalt seinen Leibarzt zu ihm, um ihn zu überreden, daß er dem Balduin, der ein Bruder des Grafen war, zum Erzbischofe von Mainz ernennen möchte. Peter war in seiner Commission nicht glücklich, hatte aber das Vergnügen den Pabst gesund zu machen; worauf er selbst mit Einstimmung der Cardinäle zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde, und das Pallium erhielt. Er war ein frommer und gelehrter Priester; besonders aber verlegte er sich auf die Auslegung der göttlichen Schrift, und auf die Arzneykunst, welche von den Layen derselben Zeit fast gänzlich vernachlässiget wurde.

Die Unterredung des Pabstes mit dem Könige geschah im Maymonate. Der Pabst bestätigte den Frieden, welchen der König mit Robert Grafen von Flandern gemacht hat. Man besprach sich auch wegen eines neuen Kreuzzuges in das heilige Land, der dem Pabste sehr am Herzen lag. Hatto ein armenischer Fürst, der vor zwey Jahren den Prämonstratenserorden antrat, kam dazu, und erklärte, was zu thun wäre, um in dieser Unternehmung glücklich zu seyn. Der Pabst war der Meynung, man sollte, um die Eroberung von Palästina zu erleichtern, den Karl von Valois Bruder des Königs, welcher behauptete, daß das Reich von Constantinopel der Catharina von Courtenai seiner Gemahlinn angehöre, in seinen Ansprüchen unterstützen. Er ließ demnach zum Kreuzzuge predigen, und erklärte den Kaiser Andronikus Paläologus als einen Götzner der Schismaticer für excommunicirt.

Die Hauptsache der Zusammentretung zu Poitiers war die Angelegenheit der Tempelherren. Lange schon waren sie wegen ihrer ausschweifenden Lebensart verschrien. Nun hinterbrachte man dem Könige, daß sie der Sodomitie ergeben, und gewohnt wären bey dem Eintritt in den Orden Jesum Christum zu verläugnen, ein Kreuzsbild anzuspucken, und in ihren Zusammentkünften vor einem vergoldeten und ver Silbernen hölzernen Kopfe von einer ungeheuren Größe sich niederzuwerfen, und ihn anzubethen. Darnach zu Folge ließ der König alle, die sich in Frankreich befanden, an einem Freytage den 13. October in Verhaft nehmen. Der Großmeister

ster

ffer Jakob von Molay, ein adelicher Ritter aus der Franche Comte, wurde im Tempelhofe zu Paris angehalten. Gleich darauf schritt man in eben diesem Tempelhofe zum Verhöre der Gefangenen. Der größere Theil gestand alle die Unthosigkeiten ein, die man ihnen schuld gab.

1308.

Der Pabst giebt Befehl die Tempelherrn aller Orten gefangen zu nehmen. Ebenderselbe läßt wider gewisse Sektirer, die sich seit zwey Jahren auf den nahe bey Novara in der Lombardie gelegenen Bergen versammelten, zum Kreuzzuge predigen. Sie waren Abkündlinge der Schwärmer, die sich die Apostolischen nannten, und im Jahre 1290. verdammet wurden; sie giengen aber noch weiter, als diese, und ließen sich von ihrem Anführer Dulcin überreden, daß es erlaubt wäre fremdes Gut an sich zu ziehen, daß alle Güter gemeinschaftlich wären, und daß alle Manns- und Weibspersonen, wie Eheleute durch einander leben könnten. Rainers Abvokat Bischof von Vercelli führte wider sie die Armes der Kreuzfahrer an, und schloß sie in ihren Berghöhlen dergestalt ein, daß man bey hundert und fünfzig, worunter ihr Anführer Dulcin, und seine Weyschläferin Margaretha von Trient, die man für eine Zauberin hielt, begriffen war, gefangen nahm. Die Kirche erklärte den stürmischen Neuerer, und seine Mehe für Ketzer, worauf sie dem weltlichen Gerichte ausgeliefert wurden, welches sie zum Tode

de

de verdamnte. Margaretha wurde zuerst in Gegenwart ihres Dulcin in Stücke zerhauen, worauf man ihn zu gleicher Strafe zog, und beyde zerstückte Leiber ins Feuer warf. Einige seiner vornehmsten Spießgesellen wurden gleichfalls nach Maas ihrer Verbrechen abgestraft; unterdessen erlosch doch ihre Sekte nicht.

Der Pabst zieht die theologische Fakultät zu Paris wegen der Tempelherren zu Rathe. Man tritt zum zweytenmale zu Poitiers zusammen, und wird einig, daß der König die Güter der Tempelritter einziehen, und so lange aufbewahren soll, bis er mit Genehmigung des Pabstes den Entschluß wird gefaßt haben, wie sie anzuwenden wären. Er soll die Schuldigen nicht verurtheilen, bevor er sich nicht mit dem Pabste hierüber verabredet; er soll fortfahren sie bewachen zu lassen, und von den Einkünften des Ordens zu ernähren bis zur Eröffnung eines allgemeinen Concilium, für welches der erste Tag des Oktobers des 1310 Jahrs bestimmt wurde. Die Bulle der Einberuffung dieses Concilium nach Wienne in der Provinz Dauphine war von 12. August zu Poitiers datirt. Sie wurde allen Bischöfen, und allen Königen eingeschickt.

1309.

Pabst Clemens der fünfte entschloß sich im vorigen Jahre zu Avignon seinen Sitz zu errichten. In diesem Jahre zog er zu Ende des März mit allen seinen Hoffstellen dahin; man muß also den Aufenthalt der Pabste zu Avignon von die-
fer

ser Zeit an rechnen. Gleich nach seiner Ankunft daselbst ließ Clemens eine fürchterliche Bulle wider die Venetianer ergehen, weil sie Ferrara, das die römische Kirche als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachtete, belagert, und erobert hatten. Da diese Schärfe die Venetianer nicht geschmeidiger machen wollte und sie weder den Kirchenskann, noch das Interdikt, womit gedrohet wurde, zu fürchten schienen, griff der Pabst zu andern Waffen. Er ließ nämlich wider sie zum Kreuzzuge predigen, und schickte den Cardinal Pelegrue seinen Anverwandten mit dem Titel eines Legaten um wider sie die Armeen anzuführen. Der Prälat gerann zu Francolino am Po eine blutige Schlacht, und die Einnahme von Ferrara, die den 28. August erfolgte, war die Folge des Sieges.

Unterdessen traf man in Spanien zu einem weit merkwürdigeren Kreuzzuge alle Anstalten. Die Könige Ferdinand der vierte von Castilien und Jakob der zweyte von Arragonien machten einen Anschlag auf das Königreich Granada, und schickten zu diesem Ende eine Botschaft an den Pabst. Dieser ließ den Kreuzzug wider die Mohren predigen. Mehrere der vornehmsten Prälaten zogen wider die Ungläubigen mit ihren Königen zu Felde, und da die Feinde unter einander getheilt, und uneinig waren, so hoffte man sie gänzlich aufzureiben: allein die ganze Frucht des Feldzuges schränkte sich auf die Einnahme der Stadt Ceuta ein.

Neue Verhör der Tempelherren zu Paris. Der Großmeister Jakob Molay ward an

eis

einem Mittwoche den 26. November den Commissarien des Pabstes vorgeföhret und widerrief dasjenige, was er ein andersmal eingestanden hatte, indem er vorgab, er würde ganz anders geredet haben, wenn er frey gewesen wäre.

Der Cardinal Gentilis päpstlicher Legat in Hungarn versammelt zu Presburg ein Concilium und erneuert die Constitutionen seiner Vorgänger. Einer dieser Artikel verbietet den Katholiken, ihre Töchter, oder Verwandte mit einem Ketzer, Schismatiker, oder Ungläubigen zu verhehlichen und dieses wegen der Gefahr der Verführung, der sich die Weibspersonen durch dergleichen Heirathen aussetzen. Die Verordnungen dieses Concilium wurden den 10. November kundgemacht.

1310.

In diesem Jahre hielt man verschiedene Provinzialsynoden zu Senlis und zu Eöln, zu Salzburg, zu Mainz, zu Paris, zu Sens, hauptsächlich in der Absicht die Tempelritter gemäß der päpstlichen Verordnung gerichtlich zu verhören.

Der Synod zu Eöln, ward an einem Montage den 9. März eröffnet, und am folgenden Mittwoche geschlossen. Man faßte ein Dekret von neun und zwanzig Artikeln ab, wovon der erste gewisse Verordnungen verwirft, welche den Freyheiten des geistlichen Standes nachtheilig zu seyn schienen. Es haben nämlich die Layen verboten, unbewegliche Güter, und Herrschaften zu Gunsten der Weltpriester oder der Ordensgeistlichen zu verschenken, zu verkaufen, oder auf was immer

mer

mer für eine Art zu veräußern; sie haben auch denjenigen mit einer Geldbusse gedrohet, welche den Pfarrern, für die Trauung, für die Begräbniß, und für andere dergleichen geistliche Amtsverrichtungen etwas über die gewöhnliche Tax geben würden. Nun erklärte das Concilium diese von den Layen gemachten Verordnungen für ungültig, und befahl ihnen unter der Strafe der Excommunication dieselben zu widerrufen. Der zehnte Artikel verbietet, daß Niemand, der nicht die heiligen Weihen bereits empfangen hat und mit dem ordentlichen Altarkleide angethan ist, in der Kirche die Epistel oder das Evangelium ablese.

Zu Salzburg wurden zwey Concilien gehalten; das erste wegen des Zehendes, den der Pabst verlangte; das zweyte, um gewisse Constitutionen der vorgehenden Concilien zu erklären.

Der Kirchenrath zu Mainz dauerte vom 11. bis 14. May. Man machte einen Auszug der Verordnungen, die in ältern Synoden sind kund gemacht worden, und untersuchte auf Befehl des Pabstes den Handel der Tempelherren. Zwanzig dieser Ritter traten in ihrer Ordenskleidung in die Versammlung, ohne die Einberuffung abgewartet zu haben. Der Commenthur Rheingraf Hugo, der an ihrer Spitze war, klagte sehr über das widerrechtliche Verfahren, behauptete, daß man viele aus ihnen verdammet habe, ohne sie gerichtlich überwiesen zu haben, und appellirte an den künftigen Pabst, und seine Klerisey. Er setzte hinzu, daß diejenigen, die man zum Feuer verurtheilet hat, mitten unter den Märtern und selbst im Tode darauf beharret seyn.

III, Thl.

M

daß

daß sie unschuldig wären, und daß Gott ihre Unschuld dadurch habe zuerkennen gegeben, daß weder ihre weißen Mäntel, noch die rothen Kreuze, womit dieselben bezeichnet waren, von den Flammen verlegt wurden. Wenn dieses Wunder wahr wäre, spricht der Abt Fleury, so könnte man hieraus schließen, daß das Kleid heilig, die Personen hingegen, welche es trugen, desselben unwürdig waren, indem nicht sie, sondern nur ihre Kleidung von dem Feuer verschont wurde. Der Erzbischof von Mainz begegnete den Rittern mit vieler Achtung, schrieb für sie an den Pabst, und erklärte sie im folgenden Jahre den 1. Junimonats für unschuldig.

Philippus von Marigny Erzbischof von Sens erdnete sein Provinzial Concilium den 11. May und schloß es den 26. Einem jeden Tempelritter wurde sein besonderer Prozeß gemacht; worunter einige lebiglich, andere erst nach einer überstaudenen kanonischen Buße losgesprochen, viele zur ewigen Gefangenschaft verdammt, und neun und fünfzig als rückfällig, und halbstarrig dem weltlichen Arm ausgeliefert, und dann auf den unweit der Abtey des heiligen Antonius gelegenen Feldern, öffentlich verbrennt wurden. Das erstaunlichste, und was auf die Gemüther des Volks wunderliche Eindrücke machte, war dabey dieses, daß alle, nicht einen einzigen ausgenommen ihre vorigen Aussagen auf den Holzstöffen widerriefen, unter der Verheuerung, daß ihnen theils der Anblick der Folter, theils listige Ueberredungen selbe ausgepresset hätten. Nach Verlauf eines Mo-

nates.

nates hielt der Erzbischof von Rheims seinen Provinzialsynod, und lieferte neun Tempelherren dem weltlichen Gerichte aus, welches sie sogleich verbrennen ließ. Allein auch diese erzählten auf dem Scheiterhaufen, daß sie unschuldig wären.

Inbessen fuhr man zu Paris immer fort wider die Tempelherren Gericht zu halten. Die Gefangenen, einen einzigen ausgenommen, bestanden alle darauf, daß die Urthesagen derjenigen, die sich als schuldig angaben, wären erzwungen worden, und daß man außer Frankreich nicht einen einzigen finden werde, welcher eingestehet das gethan zu haben, dessen man ihn beschuldiget. In Castilien nahm man sie in Verhaft; worauf zu Salamanca ein Concilium von zehn Bischöfen gehalten wurde, welches einhellig zu Gunsten der angeklagten Ritter sprach, und die Akten dem Pabste einschickte. In Aragonien griffen die Tempelritter zu den Waffen, und vertheidigten sich in ihren Schlössern, hauptsächlich in jenen zu Moncon, wo sie von den königlichen Truppen überfallen, und gefangen genommen wurden. Der Pabst, welcher erkantete, daß die Sache noch nicht genug untersucht wäre, hielt für gut, das allgemeine Concilium noch über ein Jahr hinaus zu verschieben, und zur Eröffnung desselben den 1. October des folgenden Jahrs zu bestimmen.

Man sagt, Philippus der Schöne habe die Wahl des Pabsts Clemens des fünften unter verschiedenen Bedingnissen bestätigt, worunter er eine bis zu seiner Krönung soll geheim ge-

halten haben. Sie bestand darinn, daß Andea-
 Fen des Bonifacius zu brandmarken, ihn für
 einen Ketzer zu erklären, und seinen Leichnam
 verbrennen zu lassen. Wirklich machte Clemens
 auf heftiges Zudringen des Königs seinem Vor-
 gänger den Prozeß, wie aus einem schriftlichen
 Aufsatze erhellet, der vom 17. August dieses
 Jahrs datirt ist. Allein der König stand zu
 Anfange des folgenden Jahrs von seinem Be-
 gehren ab; worauf der Pabst durch eine Bulle
 von 27. April 1311 erklärte, daß man weder
 den König Philippus, noch seine Nachfolger über
 dasjenige, was er wider Bonifacius, und wider
 die Kirche gethan hatte, jemals zur Verantwor-
 tung soll ziehen können. Nogaret, Sciarra
 Colonna, und einige andere wurden jedoch für
 schuldig erkannt. Nogaret bat den Pabst um
 die Lossprechung, und erhielt sie; er mußte aber
 versprechen, daß er den ersten Kreuzzug nach
 Palästina mitmachen, und in diesem Kriege sein
 Leben endigen wolle.

Die Ritter des h. Johannes von Jerusa-
 lem entreißen den Türken den 15. August die
 Insel Rhodus; von welcher Zeit an, sie die
 Rhodier genannt wurden.

1311.

Kirchenrath zu Ravenna den 17. Brach-
 monats in Betreff der Tempelherren. Sieben
 derselben wurden vorgesehret, um die Klagpunk-
 ten, und die gerichtlichen Aussagen der Zeugen,
 die vom Pabste eingeschickt wurden, anzuhören.
 Sie

Sie antworteten auf jeden Punkt insbesondere, und läugneten alles rund weg, ohne auch nur die geringste Spur einer Furcht, oder innerlichen Erschütterung an sich blicken zu lassen. Dieses Concilium war gleichsam eine Vorbereitung zu dem allgemeinen, welches zur bestimmten Zeit zu Wien in Frankreich begann. Ohngefähr dreyhundert Bischöfe, nebst einer Menge minderer Prälaten, viele Aebte, und Prioren, ohne die Deputirten von allen Ständen zu rechnen, fanden sich dabey ein. Der Pabst hielt den 16. Oktober eine Rede, worinn er die Ungelegenheit der Tempelherren, die Nothdurft der Christen in Palästina, und die Verbesserung der Sitten und Kirchenzucht als die Ursachen der Einberuffung dieses Concilium angab. Man sprach auch bey dieser ersten Sitzung von den Exemptionen der Ordensgeistlichen, welche die Bischöfe wollten widerrufen haben. Vermuthlich gaben die Tempelritter, die sich ihrer Privilegien öfters mißbrauchten, hiezu Anlaß. Die übrige Zeit des Jahres verstrich unter Conferenzen über die Punkte, die man zu entscheiden gedachte.

1312.

Pabst Clemens der fünfte hält den 22. März ein besonders Consistorium von Cardinälen, und Prälaten, und unterdrückt auf provisorische Art, und aus apostolischer Machtvollkommenheit den Orden der Tempelherren. Die Personen

M 3

sonen

sonen und die Güter des Ordens behielt er seinem und der Kirche Gutsdanken vor.

Zweite Sitzung des allgemeinen Conciliums den 3. April. Der Pabst macht die Unterdrückung des Ordens der Tempelherren kund. Philippus der Schöne wohnte sammt seinen drey Söhnen und seinem Bruder Karl von Waslois dieser Sitzung bey. Die Bulle dieser Unterdrückung kam erst den 6. May, das ist am Tage, an welchem das Concilium geschlossen wurde, zum Vorschein. Sie wendete nach langen Berathschlagungen die Güter der Tempelritter den Johanniterrittern von Jerusalem zu, weil auch diese zur Vertheidigung der heiligen Oerter wider die Ungläubigen gestiftet waren. Was die Personen der Tempelritter belangt, verordnete die Bulle, daß mit Ausnahme einiger Hauptpersonen, deren Schicksal sich Clemens namentlich vorbehielt, alle andere von den Provincialconcilien sollten abgeurtheilt werden.

In dieser Kirchenversammlung gieng der Prozeß, den man dem verstorbenen Pabste Bonifacius machte, zu Ende. Drey Cardinäle sprachen für ihn in Gegenwart des Königs Philipp, und seines Rathes; und zweyen Ritter aus Catalonien trugen sich an ihn durch einen Zweykampf zu rechtfertigen; worauf das Concilium erklärte, daß Bonifacius ein Katholik war, und nichts gethan habe, woraus man schließen könnte, daß er vom rechten Glauben abgewichen sey.

Die mindern Brüder waren seit langer Zeit untereinander sehr uneinig. Die welche für die
Auf.

Aufrechthaltung der Zucht am meisten eiferten, wurden im Jahre 1294. vom Pabst Cölestin Einsiedler genannt; sie erhielten auch ihr eigenes Oberhaupt. Seit dieser Zeit sah man die Franciscaner in zwei Parteyen getheilet. Die einen nannten sich Spirituellen, die andern Brüder der Gemeinde. Das Haupt der erstern war um diese Zeit Ubertin von Corsal, ein eifriger Anhänger des Peter Johann von Oliva, der vor fünfzehn Jahren verstorben ist, und behauptet hat, daß die menschliche Seele nicht die wesentliche Form des Menschen sey; welches so viel zu sagen scheint, daß der Leib, und die Seele im Menschen nicht wesentlich eine, und dieselbe Person ausmachen; woraus denn folgen würde, daß nicht der ganze Mensch, sondern nur die Seele im Stande des Verdienstes, und Unverdienstes seyn könne. Er soll auch gelehret haben, daß die Taufe den Kindern bloß die Nachlassung der Erbsünde, nicht aber auch die Gnade, und die Tugenden verleihe. Das Concilium that den Ausspruch, derjenige sey ein Ketzer, der sich zu behaupten untersteht, daß die vernünftige Seele nicht wesentlich die Form des Menschen sey. Auch erklärte es, daß durch die Taufe die heiligmachende Gnade, und der Glauben den Kindern, wie den Erwachsenen verliehen werden.

Es waren noch andere weit gefährlichere Sektirer, wovon man die Männer Begarden, die Weiber Beghinen nannte. Sie lehrten nebst andern Irrthümern, der Mensch könne in diesem Leben zu einer Höhe der Vollkommenheit

gelangen, die ihn unfähig zu sündigen machte, und die ihm eine solche Fülle der Gnaden gewährte, daß er unmdglich mehrere erhalten könnte. Sie nannten diesen Stand den Geist der Freyheit, und glaubten, daß damals das Fleisch dem Geiste dergestalt unterworfen sey, daß man dem Körper überhaupt alles, wornach ihn gelüftet, gestatten darf. Diesemach überließen sie sich ohne Schen allen Gattungen der Unlauterkeit. Diese verderbliche Sekte befand sich in Italien, und längst der Gränze Deutschlands.

Der Pabst wollte auch die mindern Brüder vereinigen, und denjenigen die Gewissensängstlichkeiten benehmen, die sich immer beklagten, daß man, überhaupt zu reden, die Regel des heil. Franciskus nicht genau beobachte. Diesemach gab er als eine Beleuchtung der Regel eine Constitution heraus, welche am 5. May in einem Consistorium gutgeheßen, und Tags darauf kund gemacht wurde. Allein beyde Parteyen waren viel zu sehr erhibt, als daß sie sich zu einem Vergleich hätten bringen lassen. Das Concilium zu Biemie machte noch mehrere andere Verordnungen, welche die Abschaffung der Mißbräuche bey den Mönchen, regulirten Chorherren und Nonnen zum Zweck hatten. In Ansehung der Spitäler wich man von der Gewohnheit der vorigen Jahrhunderte ab, und überließ die Verwaltung derselben den Weltleuten.

Unter den Constitutionen, welche die Klerisey angehen, sind folgende merkwürdig. Es wird den Weltgeistlichen, auch den verhekratheten, unter den schärfesten Strafen und bey Ver-

lust

lust der geistlichen Vorrechte verboten Fleisch auszuhauen, oder Wein zu schenken. In Betreff des zum Empfange der Weihen erforderlichen Alters, wird bey dem Subdiaconate das achtezehnte, bey dem Diaconate das zwanzigste, und bey der Priesterweihe das fünf und zwanzigste Jahr festgesetzt. Was endlich die geistliche Immunität belangt, so widerrief das Concilium die Bulle Clericis laicos sammt allen Auslegungen, die man hierüber machte.

Das Concilium erneuerte gleichfalls die Bulle, womit Urban der vierte das Fronleichnamsfest eingesetzt hatte, welche aber nicht befolget worden ist. Clemens der fünfte bestätigte sie ganz, wie sie war, und führte sie von Wort zu Wort an, ohne jedoch von Processionen und Ausfegungen des Hochwürdigen ausdrücklich zu sprechen. Zu Erleichterung des Bekehrungsgeschäftis unter den Ungläubigen verordnete er, daß in den vornehmsten Schulen, benanntlich auf den Universitäten zu Bologna, Paris, Salamanca, Oxford, und dort, wo sich der römische Hof aufhalten würde, zwey Lehrer für die hebräische, zwey für die arabische, und zwey für die chaldäische Sprache angestellt werden sollen. Am römischen Hofe soll sie der Pabst, zu Paris der König in Frankreich, in den übrigen Städten die Prälaten, die Klöster und die Capiteln des Landes besolden. Die vorzüglichste Triebfeder dieser Anordnung war der berühmte Raimundus Lullus ein Bruder aus dem dritten Orden des h. Franciskus, von dem die gleichzeitigen Schriftsteller sehr verschiedentlich spre-

den, denn einige aus ihnen hielten ihn für einen Zauberer, andere für einen Keger, und wiederum andere für einen Märtyrer. Endlich ward auch in diesem Kircherrathe, der unter den allgemeinen der fünfzehnte ist, der Entwurf von einem neuen Kreuzzuge in das heilige Land gemacht, wozu sich die Könige von Frankreich, England und Navarra sammt vielen Edelleuten durch ein Gelübde zu verpflichten kein Bedenken trugen.

Zu Constantinopel ließ der Kaiser Ambrosius die Arsenier versammeln, in der Absicht, sie mit den übrigen Griechen zu vereinigen. Sie kamen aus ihren Höhlen hervor ganz mit Lumpen bebedt, aber dem ungeachtet so voll der Eitelkeit, daß sie die übertriebensten Forderungen machten. Sie verlangten nämlich, die sämmtliche Klerisey, welche in die Absetzung des Patriarchen Arsenius eingewilliget hatte, sollte sich zur Buße vierzig Tage hindurch von allen geistlichen Verrichtungen enthalten: auch das Volk sollte bereit seyn durch Fasten, und durch so viele Kniebeugungen, als man ihnen vorschreiben würde, den begangenen Fehler abzubüßen. Der Kaiser bewilligte alles, um nur den Frieden wieder herzustellen: allein jene von der Party, welche die geistlichen Pfänden, oder andere dergleichen Belohnungen, wornach sie gelüftet hatte, nicht erhalten konnten, kehreten bald wieder zum Schisma zurück.

1313.

Der Pabst hielt durch eine Bulle vom 26. Jänner alle wider die Venetianer von ihm ergangene Censuren auf. Im Jahre 1310. bat ihn die Venetianer durch ihre Abgesandten darum; konnten aber nichts erhalten. Endlich gelang es dem Franciscus Dandolo, der in ihrem Namen diese Bitte erneuern mußte, den Pabst zu erweichen, indem er sich ihm, als er eben das Mittagmahl einnahm, in einer elenden Kleidung, mit einer Kette um den Hals darstellte.

Clemens der fünfte brandmarkt das Andenken Heinrichs des siebenten, römischen Kaisers, der in diesem Jahre am 24. August verstorben ist, durch zwey Constitutionen. Dieser Fürst versprach vor seiner Krönung dem Pabste durch einen Eidschwur den katholischen Glauben zu verfechten, die Ketzer auszurotten, mit den Feinden der Kirche keinen Bund zu schließen, das Oberhaupt derselben zu schützen, und die Rechte der römischen Kirche auf keine Weise zu kränken. Clemens wollte diesen Schwur für einen Eid der Treue halten, und den Kaiser als seinen Vasallen betrachten; welchem widerrechtlichen Beginnen der Kaiser in Gegenwart der Hofstellen öffentlich widersprach. Heinrich empfing im Jahre 1312. am 29. Brachmonats zu Rom die Kaiserkrone, und zwar aus den Händen der Cardinale, weil der Pabst wegen der Angelegenheiten, die ihn dießseits der Alpen beschäftigten, dahin nicht kommen konnte.

1314.

1314.

Der Pabst behielt sich vor, den Großmeister der Tempelherren, den Bisitator von Frankreich, und die Commenthuren von Aquitanien, und der Normandie selbst abzurtheilen.

Nach der Zeit überließ er dieses Geschäft einigen Prälaten, die sie am 18. März in dem Vorgebäude der Kirche unser lieben Frau zu Paris zu einer ewigen Gefangenschaft verdaminten. Die beruffenen Beklagten hatten die Verbrechen, die man ihnen zur Last legte, öffentlich eingestanden: als man ihnen aber ihr Urtheil vorlas, widerriefen die zwey Vornehmsten aus den vier, nämlich der Großmeister, und der Commenthur ihre Aussagen, und bethenerten unerschrocken, daß sie unschuldig wären. Als der König, der sich in seinem Palaste befand, hievon Nachricht erhielt, befahl er die zwey Häupter des Ordens noch an demselben Tage in einer kleinen Insel der Seine, die zwischen dem königlichen Garten, und den Augustinern lag, lebendig zu verbrennen. Die Todesstrafe diente zu nichts weiter, als zur Stärkung ihrer Standhaftigkeit, welche auf die Herzen der Umstehenden einen erstaunlichen Eindruck machte.

Pabst Clemens der fünfte stirbt den 20. April zu Roquemaure unweit Avignon, als er sich eben nach Bordeaux tragen ließ, um daselbst die Luft seines Geburtsorts zu genießen. Nach seinem Tode wurde das Conclave zu Carpentras in dem bischöflichen Palaste gehalten; allein zu Ende des Julius giengen die Cardinäle auseinander

einander ohne einen Pabst gewählt zu haben. Zwey Jahre verstrichen, ohne daß sie sich wieder versammelt haben; denn sie waren sowohl in Ansehung des Ortes, wo sie die Wahl vornehmen, als auch in Ansehung der Person, der sie ein so wichtiges Amt anvertrauen sollten, uneinig.

Provinzialconcilium zu Ravenna den 10. October. Man verkündigte ein Dekret von zwanzig Artikeln. Der vierte ermahnet die exemten Ordensgeistlichen, weder einen fremden, noch einen unbekanten Bischof, der dießseits des Meeres keinen Sprengel hat, zu ersuchen, daß er in ihren Kirchen die heiligen Weihen verleihe, oder andere bischöfliche Functionen verrichte. Unter den unbekanten Bischöfen werden vermuthlich die Bischöfe in Partibus verstanden, deren Anzahl täglich anwuchs. Der sechste Artikel gebietet den Pfarrern unter einer Geldbuße von fünf Sous, die den Armen soll zugewendet werden, bey der Ankunft des Bischofes die Glocken läuten zu lassen, auf daß sich das Volk versammeln, und den Segen künend empfangen möge. Die Choroherren, und Ordensgeistlichen sollen in ihren Chorklöster dem Bischofe vortreten, einen Weihbrunnens Kessel, ein Rauchfaß, und ein Kreuz mit sich tragen, und bis zu Kirchthüre mit Lobgesängen abwechseln; dann vor dem Altare den feyerlichen Segen auf den Knien empfangen. Der dreizehnte Artikel trägt den Priestern auf, die erste Messe nicht später als drey Monate nach der Ordination zu lesen; hernach aber zum wenigsten einmal im Jahre das unblutige Opfer zu
entf

entrichten. Der neunzehnte verbietet, wegen solcher Händel, die bloß das Geld betreffen, den Bannstrahl ergehen zu lassen. Der zwanzigste endlich widerrufft alle Ablässe, welche gewisse Ordensgeistliche mit Erlaubniß der Bischöfe von den Kanzeln verkündeten.

1315.

Provincialconcilium zu Senlis im Kirchsprengel von Rheims, auf welchem man den Peter von Lailli Bischof zu Chalons und Kanzler von Frankreich, auf welchen der Argwohn fiel, daß er Philipp den Schönen, und den Bischof seines Vorfahres ums Leben gebracht habe, für unschuldig erklärte. Philipp der Schöne starb im Jahre 1314 den 29. November, und hinterließ das Reich seinem ältern Sohne Ludwig, welcher der Lärmende zugenannt ward, und im Jahre 1316. den 5. Brachmonats starb, nachdem er zuvor die Cardinäle gezwungen hatte sich zu Lyon zu versammeln, und zur Wahl eines Pabstes zu schreiten. Seine Gemahlin war eben schwanger, als er das Zeitliche mit dem Ewiggen verwechselte, und Philipp Graf von Poitiers sein Bruder ward zum Regenten ernannt.

Die Inquisitoren aus dem Orden des h. Dominikus entdeckten in Deutschland eine Art von Ketzern, welche die Irthümer der Fratricellen erneuerten. Sie griffen fast alle Sakramente der Kirche, selbe sowohl in ihrem Dershaupte, als in ihren übrigen Theilen an, und behaupteten, daß Lucifer mit seinem Anbange

unrechtmäßiger Weise sey vom Himmel verstoßen worden, und dereinst in seine vorige Herrlichkeit wieder eingesetzt werden soll. Ihre Anzahl war sehr groß; einer ihrer vornehmsten Anführer, der zu Wien verbrennet wurde, bekante auf der Folter, daß sie bis auf acht tausend in Böhmen, Oesterreich, Thüringen, und in den benachbarten Gegenden angewachsen seyn. Die Predigerbrüder, denen das Ketzergesicht überlassen ward, suchten sie auf, und viele aus ihnen wurden zum Scheiterhaufen verdammet, welche jedoch in ihrer Halsstarrigkeit verblieben, und sich ganz freudig ins Feuer stürzten, ohne auch nur das geringste Zeichen einer Reue zu geben. Diese Sectirer bahnten den übrigen Ketzern den Weg, welche nach der Zeit in Böhmen, und in Deutschland so viel Unheil angerichtet haben.

1316.

Der Graf Philipp, Regent in Frankreich läßt die Cardinäle in dem Kloster der Dominikaner zu Lyon einsperren, und bewachen um der Kirche ein Oberhaupt zu geben. Nach einem Conclave von vierzig Tagen waren die Stimmen der Cardinäle auf Jakob Guffe Cardinalbischof von Porto einhellig ausgefallen, welcher sich Johann den zwey und zwanzigsten nennen ließ. Er war ein Franzose aus Cahors gebürtig; wurde den 7. August gewählt, den 5. September zu Lyon gekrönet, und begab sich
 pie

hierauf nach Arignon, allwo er wie sein Vorgänger seinen Aufenthalt festsetzte.

1317.

Der neue Pabst erhebt durch eine Bulle von 25. Brachmonats den bischöflichen Sitz von Toulouse zu einem Erzbisthume; und damit es diesem an Suffraganen nicht ermangeln möchte, setzte er zu gleicher Zeit zu Montauban, zu St. Papoul, zu Rieur, zu Combez Bischöfe ein, welchen er auch den von Pamiers beigesellte. Montauban, und St. Papoul waren zuvor Klöster. In eben diesem Jahre errichtete Johann mehrere andere Bisthümer in Frankreich, nämlich zu Met, zu St. Pons, zu Castres, zu Condom, zu Sarlat, zu St. Flour, zu Maillezais, und zu Luzon. Für diese Bischofsitze wählte er Klöster. Der Sitz des Bisthumes von Maillezais wurde im Jahre 1648. nach Rochelle übertragen. Der Pabst verlangte zur Errichtung dieser Bisthümer die Einwilligung des Königs, wovon uns zweien Briefe überzeugen, die er an Philipp den Langen schrieb. Philipp der Lange wurde als König anerkannt, alsbald Johannes der erste, ein Sohn Ludwigs des Frommen, der nur acht Tage lebte, das Zeitliche mit dem Ewigigen verwechselt hatte. Man nannte ihn den Langen wegen seines hohen Wuchses.

Kirchenrath zu Bologna im Kirchsprengel von Ravenna. Man faßte ein Dekret von zwey und zwanzig Artikeln ab, welches am 27. October, als man das Concilium schloß, kund gemacht

macht wurde. Der achtzehnte Artikel erklärt die weltlichen Richter für excommunicirt, welche jene Kleriker, die Waffen tragen, oder sich eines andern Verbrechens schuldig machen, einferkern und dem Bischofe nicht ausliefern, da er es verlangt; oder sie beschimpfen, indem sie denselben die Waffen um den Hals hängen, und sie zum Uergernisse des Volkes unter Trompetenschall herum führen lassen, bevor sie ihnen die Freyheit ertheilen. In eben diesem Jahre bewilligte der Pabst dem Könige Philipp dem Langen, die Kleriker, von welchen man gewiß weiß, daß sie sehr schwere Verbrechen begangen haben, durch seine Beamte in Verhaft nehmen zu lassen, auf daß die Laster nicht ungestraft verbleiben möchten. Jedoch wollte er, man soll hiebey alle erdenkliche Rücksicht auf ihren Stand nehmen, und die Schuldigen nach der Zeit dem geistlichen Richter ausliefern. Man fieng also um diese Zeit an die gemeinen Verbrechen von privilegierten Fällen zu unterscheiden. Das Schreiben des Pabstes ist vom 13. August.

Der Pabst reformirt den Orden Grandmont. Bald darauf giebt er die Sammlung der Constitutionen Clemens des fünften heraus, von dem sie auch den Namen erhielt. Diese Sammlung ist in fünf Bücher abgetheilt, wie das Sechste der Dekretalen, unter denen sie eine Zeitlang das Siebente genennt wurde.

Kirchenrath zu Tarragona in Spanien, um die Irthümer des Arnaldus von Villanus va eines Leibarztes zu verdammen, welcher behauptet hatte, daß die Christen nur einen Schein

eines äußerlichen Gottesdienstes hätten, und sämtlich in die Hölle fahren würden. Er setzte hinzu, die Werke der Barmherzigkeit wären Gott gefälliger, als das Messopfer, wobey weder der Priester, noch derjenige, der die Messe lesen läßt, etwas von dem Seinigen opfert.

1318.

Pabst Johannes schafft die Klöster von Tulle, und von Lavaur in Frankreich in Bisthümer um. Auch die Pfarrkirche der Stadt Mirepoix ward von ihm zu einem Bisthume erhoben, und der Metropolitankirche von Toulouse, in deren Sprengel sie war, unterworfen. Mit der Provinz Tarragona in Spanien wurde eine Theilung vorgenommen, um das Bisthum Saragossa zu einer Metropolitankirche zu erheben, welcher aus elf Suffraganen, die jene von Tarragona hatte, fünf zugegeben wurden. So gar unter den Ungläubigen wurden Bisthümer errichtet. Franco von Perugia, ein Predigermonch vermehrte in Persien, so weit es den Tartaren gehorchte, und in den benachbarten Ländern die Anzahl der Christen bis zum Erstauen. Um einer so zahlreichen Gemeinde eine gewisse Gestalt und Würde zu verschaffen, erhob der Pabst Sultania, so der Groß Kan Aliapto erst neulich erbauet, und zu seiner Residenz bestimmt hatte, erstlich zu einer Stadt, zu dann auch zu einem Metropolitansee. Er ernannte den Franco zum ersten Bischofe daselbst, und untergab ihm sechs
an.

andere Religiosen aus demselben Orden als seine Suffraganen.

Hugo Gerand Bischof von Cahors wird vom Pabste seiner Würde entsetzt. Dieses Urtheil ward wider ihn wegen verschiedener Verbrechen, wovon man ihn überzeugte, den 18. May gefällt. Bernard Guion ein gleichzeitiger Autor erzählt, man habe ihn nach der Zeit förmlich begrabirt, und dem weltlichen Gerichte übergeben, welches ihn im folgenden Heumonate öffentlich herumschleppen, von einem Theile des Leibs die Haut abziehen, und sonach verbrennen ließ. Er soll einer aus denen gewesen seyn, welche dem Pabste, wider den sich um diese Zeit viele verschwuren, nach dem Leben gestrebt haben.

Die schismatiche Franziskaner setzten sich in Sicilien fest, und wählten sich zu ihrem Generalen einen gewissen Heinrich von Ceva. Dieser behauptete unter andern Irthümern; es gäbe zwei Kirchen, eine die fleischliche, und reiche, die in die Lüften der Welt versenkt und wegen ihrer Laster verruffen, vom Pabste regiert werde; die andere die geistige, arme, tugendhafte, und gemüthsame, deren Ganzes die sogenannten Spiritualen, und ihre Anhänger ausmachten. Sie wurden aus Sicilien vertrieben; worauf die meisten eine öffentliche Abschwörung ihrer Irthümer ablegten. Vier dieser irrenden Brüder wurden zu Marseille von dem Inquisitor als Ketzer erklärt, und zum Scheiterhaufen verdammt. Die, welche noch länger dieser Sekte anhiengen, verehrten sie als Märtyrer.

1319.

Der Pabst bestättiget auf Ansuchen des Dionysius Königs von Portugal durch eine feyerliche Bulle von 14. März den Christorden, der die Bertheidigung des Glaubens wider die Mohren zum Zwecke hatte. Dieß war eine Art von Geistlichen, denen von Calatrava ähnlich, von welchen sie auch die Satzungen, so wie von den Cisterziensern jenen Theil der Regel borgten, der mit ihren eigentlichen Berrichtungen vereinbarlich war. Man gab ihnen die Güter, welche die Tempelherren in Portugal besaßen.

Um eben diese Zeit entstand in Italien der Orden von Monte Oliveto, welchen der seltsige Bernard, aus dem adelichen Hause der Tolomei zu Siena gebürtig, gestiftet, und mit dem Benediktinerorden verknüpset hatte.

1320.

In diesem Jahre sah man wieder in Frankreich und England die tumultuarischen Auftritte der Hirten, und Schäfer; zum Glück aber ward die Ruhe eben so geschwind als vormals wiederum hergestellt. Die Gelegenheit zum Aufstandegab das Gerücht, daß man ins heilige Land ziehen würde. Wirklich ersuchten die Könige von Frankreich, und England den Pabst, hiezu Anstalten zu machen; er aber war der Meinung, daß es ist nicht thunlich wäre. Während der kurzen Zeit, als die Schaafburche herum zogen,

gen, übten sie die größten Gewaltthätigkeiten aus, besonders wider die Jüden, welche zwischen der Laufe, und dem Tode keine andere Wahl übrig fanden. Bey dieser Gelegenheit erneuerte der Pabst die Constitutionen, wodurch den Grundherren verboten ward, die neubekehrten Jüden ihrer Güter zu berauben. Sie glaubten dazu berechtiget zu seyn, weil sie dadurch, daß ein getaufter Jude die Freyheit erhielt, das Eigenthum seiner Person verloren; wodurch sie denn Anlaß gaben, daß viele, nachdem sie das Sakrament der Wiedergeburt bereits empfangen hatten, zum Judenthume wieder zurückkehrten.

1321.

Der Pabst läßt wider die Einwohner von Recanati einer Stadt in der Markt Ancona, die sich wider ihn empöreten, und seine Gesandten, die sie hätten befriedigen sollen, todt schlagen, zum Kreuzzuge predigen. Im vorigen Jahre unterdrückte er das Bisthum von Recanati, und übersezte es nach Macerata, einer benachbarten Stadt, welche der römischen Kirche treu war. Die Bürger von Recanati hielten es mit der Partey der Gibellinen, welche Anhänger der Kaiser waren, und die Welfen, das ist, die Anhänger der Päbste stets verfolgten. Diese zwei Parteyen theilten seit langer Zeit Italien. Nicht allein die Einwohner verschiedener Plätze, auch die Bürger ebenderselben Stadt stritten wider einander, so daß Niemand in diesen kleinen Kriegen weder sein Vermögen,

N 3

noch

noch sein Leben sicher stellen konnte. Die Ghibellinen gewannen die Oberhand, nachdem die Päpste nicht mehr in Rom ihre Residenz hatten.

Der Bruder Fabri ein Catalonier, und der Bruder Peter Pascal, beyde aus dem Orden des h. Franciskus, und Inquisitoren in der Provinz Dauphine wurden in diesem Jahre von den Ketzern erschlagen.

1322.

Zwischen den mindern Brüdern entstand ein Wortstreit in Betreff der Armuth unsers Heilandes. Das Generalcapitel, welches sich im Brachmonate versammelte, entschied: es sey keine kezerische, sondern eine catholische Lehre, daß Jesus Christus, und die Apostel, als die sichersten Muster der Vollkommenheit kein Eigenthum weder für sich insbesondre, noch gemeinschaftlich gehabt, und daß die untrügliche Kirche eben dieses durch das Dekretal Exiit, qui seminat, so in das Corpus eingetragen worden, entschieden habe. Dem ohngeachtet gab der Pabst nach vielen Berathschlagungen den 8. December die berufene Constitution Ad Conditoem heraus, worinn er die Streitfrage von der Vollkommenheit der Armuth aufs gründlichste beantwortete, und die Bulle Nikolaus des dritten Exiit, qui seminat, worauf sich die Fratricellen so sehr stützten, widerrief.

Der

Der Cardinal Wilhelm von Gobin päpstlicher Legat in Castilien versammelte zu Valladolid ein Concilium, und ließ mit Einwilligung der Prälaten ein Dekret von sieben und zwanzig Kanonen verkünden. Der siebente hievon bestrafte die Uebern der Kleriker, welche nach dem Zeugnisse des Alvarus Pelagius, eines gleichzeitigen Schriftstellers des Landes, in Spanien sehr gemein waren. Derer Weibschläferinnen nicht Christinnen sind keine Unterscheidung, wozu die Menge der Juden, und Mahometaner, welche in Spanien wohnhaft waren, Anlaß gab) die sollen schärfer gezüchtiget werden. Der neunte Kanon will, man soll nur jene zu den heiligen Weihen zulassen, welche zum wenigsten lateinisch reden können, weder mehrere ordiniren, als man zu nähren im Stande ist. Der sechs und zwanzigste verbietet die Probe mit dem glühenden Eisen oder mit dem siedenden Wasser, welche in Spanien noch gebräuchlich war.

Walter wird zu Edln lebendig verbrennet. Er war einer der Vornehmsten unter den Fratricellen, die man sieben Jahre vorher in Deutschland entdeckt hatte. In seinen Antworten bezeigte er sich eben so schlau, als hartnäckig; denn man konnte ihn weder durch Verheißungen, noch durch Drohungen, noch auch durch die entseßlichsten Marter zur Entdeckung der Mitschuldigen, derer Anzahl sehr beträchtlich war, verleiten.

1323.

Der Bruder Bonagratia von Bergamo, welchen die Spiritualen an den päpstlichen Hof gesandt hatten, um für sie zu sprechen, widerspricht den 14. Jänner in vollem Consistorium der Bulle Ad Conditozem. Der Pabst läßt ihn hierauf einkerern, und giebt wider die Meinung der mindern Brüder in Betreff der evangelischen Armuth die Constitution Cum inter nonnullos den 12. November heraus, worinn er folgenden Satz als kezerisch erklärt: Jesus Christus, und die Apostel haben weder besondere, noch gemeinschaftliche Güter gehabt; dessen Inhalt der göttlichen Schrift ausdrücklich widerspricht, welche versichert, daß sie ein Eigenthum besessen haben; dem ungeachtet fuhr Michael von Cesena der General der mindern Brüder fort, sich an seine Entscheidung in dem Capitel zu Perouse zu halten.

1324.

Wilhelm Erzbischof von Sens versammelt in dieser Stadt am 3. März ein Provinzialconcilium, und läßt ein Befehl von vier Artikeln kund machen, wovon der erste, welcher der merkwürdigste ist, den Bischöfen einschärft, das Volk zu ermahnen, daß es am Mittwoch nach der Pfingstoctave faste, und sich auf solche Art zur würdigen Begehung des darauf folgenden Fronleichnamfestes vorbereite. Das Concilium bewilliget allen denen, die dieses thun würden,

ei:

einen vierzigstägigen Ablass, und setzt diese Worte hinzu: In Betreff der feyerlichen Umgänge mit dem heiligen Sakramente, welchen der Klerus und das Volk an eben diesem Donnerstage hält, wollen wir demmaen nichts verordnen. Diese Andacht ist einiger maßen ein Werk der göttlichen Einsprechung; weswegen wir der Kleriken und dem Volke erlauben sie beizubehalten. Es erhellet hieraus, spricht der Abt Fleury, daß die Frömmigkeit des christlichen Volkes die Umgänge mit dem Altarsakramente, wovon die Bulle, wodurch das Fronleichnamsfest eingefest wurde, nichts meldet, in besondern Kirchen eingeführet habe, wovon sich diese gottselige Gewohnheit sehr schnell durch die ganze Welt ausgebreitet hat. Das Fasten hingegen, so man am Vorabende beobachtete, ist hernach nur in einigen Klostergemeinden beibehalten worden.

Der Pabst schleubert durch eine Bulle vom 23. März wider die Visconti, welche die Häupter der Gibellinen waren, den Bannstrahl, erklärte sie für Ketzer, und ertheilt allen denen, die wider sie die Waffen ergreifen würden, den Ablass des heiligen Landes.

Vor einigen Jahren zerfiel der Pabst mit dem römischen Könige Ludwig von Bayern, indem er behauptete, dieser Fürst habe bisher kein Recht ausüben, noch den Titel eines römischen Königs annehmen können, weil seine Wahl von dem päpstlichen Stuhle noch nicht gutgeheißten

war. Man trat hierauf in Unterhandlungen, man begehrte, man bewilligte Bedenkzeiten; die aber alle vorüber giengen, ohne daß sie die erhitzten Gemüther abkühlen konnten. Endlich verurtheilte der Pabst den Ludwig durch eine Bulle vom 15. Junimonats als einen Ungehorsamen, und folglich als einen solchen, der des Rechts, welches ihm in Kraft seiner Erwählung zustehn konnte, verlustig sey. Der Kaiser weit entfernt sich zu unterwerfen, berief eilends nach Sachsenhausen eine zahlreiche Reichsversammlung, woselbst er eine Schrift ablesen ließ, die voll der bittersten Vorwürfe war, und worinn unter andern behauptet wurde, Pabst Johannes habe sich durch seine Constitution Ad conditorem, und durch seine Bulle Cum inter nonnullos für einen offenbaren Ketzer erklärt, und die Entscheidungen seiner heiligen Vorgänger ungescheuet angegriffen. Dieser letzte Theil der Auschuldigungen war eine Geburt der schismatischen Franciskaner, welche bey Ludwig von Bayern Schutz gesucht hatten. Bey dieser Gelegenheit gab der Pabst seine dritte Constitution Quia quorundam in Betreff der evangelischen Armuth heraus, worinn er diejenigen als Ketzer verdammete, die wider die zwo ersten schreiben, oder reden würden. Es ist unstreitig wahr, daß er hierinn seinem Vorgänger Nikolaus widersprach, obwohl er es mit vieler Mäßigung that; denn er verwarf den bloßen, und wirklichen Gebrauch als unzulässig, welchen jener für verdienstlich hielt.

In Spanien ward zu Toledo vom Erzbischofe dieser Stadt, Johannes mit Namen ein
Con.

Concillium gehalten, und am 21. November geschlossen. Man verkündete acht Kanonen, wovon der vierte verbietet einem geistlichen Amte, das mit der Seelsorge verbunden ist, ohne Genehmigung des Bischofes vorzustehen. Johannes war der drittgebohrne Sohn Jakobs des zweyten Königs in Arragonien.

1325.

Der Pabst verbietet durch eine Bulle vom 10. May allen Regularen, weß Ordens sie immer seyn mögen, ohne besondere Erlaubniß des Vorstehers ihres Ordens über Meer zu gehen. Zu diesem Verbote gaben einige falschen Brüder aus dem Orden des h. Franciskus Anlaß, welche in die Länder der Ungläubigen eindringen, und daselbst die wenigen Christen, die sie antrafen, verführten, indem sie den Entscheidungen der römischen Kirche widersprachen, und ihre Irrthümer geltend machten.

1326.

Diese Irrthümer hatten sie aus dem Commentar gezogen, welchen Petrus Johannes von Oliva über die geheime Offenbarung schrieb, und den der Pabst in diesem Jahre im vollen Consistorium am 9. Hornung durch einen feyerlichen Spruch verdammet hatte. In diesem Werke fand man das ungegründete System des Abtes Joachim, welchen der Verfasser des Buches, so das ewige Evangelium betitelt wird,
noch

noch mehr Albernheiten beygesetzt hatte, welche jedoch ein Jahrhundert hindurch, und darüber von manchen einfältigen Christen behauptet wurden. In einem andern Consistorium, welches der Pabst den 17. April hielt, ward die Verdammung des Guido von Tarlat Bischofes zu Arezzo bestätigt, eines Mannes, welcher mehr ein Soldat, als ein Geistlicher war, und die Gibelinen in Toskana eingeführet hatte. Er wurde im Jahre 1322. seines Bisthumes entsetzt, und damit seine Macht mehr geschwächet würde, so errichtete der Pabst durch eine Bulle, die er im Jahre 1325. den 9. Brachmonats ausgefertigt hatte, ein neues Bisthum zu Corvara einer Stadt im Kirchsprengel von Arezzo, welches von dieser Zeit an immer bestand.

Man hielt den 18. Brachmonat ein zahlreiches Concilium in dem Kloster des h. Rufus unweit Avignon, wobey sich die Erzbischöfe von Arles, von Aix und von Embrun sammt eilf ihrer Suffraganen einfanden. Die abwesenden Bischöfe und Capitel schickten ihre Deputirte dahin. Man machte eine Verordnung von neun und fünfzig Artikeln, wovon die meisten von den zeitlichen Gütern der Kirche, und ihrer Gerichtsbarkeit handeln. Die vier ersten bewilligen denjenigen einen Ablass auf etliche Tage, die am Samstag der Messe von unser lieben Frau beywohnen, die das heilige Sakrament zu den Kranken begleiten, die für den Pabst bethen, die sich zeigen, so oft der Namen Jesus ausgesprochen wird, oder andere dergleichen Andachtsübungen verrichten. Der siebenzehnte und achtzehnte Ar-

tikel

rikel verbietet Gift zu verkaufen, und unterwirft die Giftmischer, auch die Kleriker verschiedener Strafen, woraus sich schließen läßt, daß dieses Verbrechen so ziemlich gemein war. Der zwey und zwanzigste bestimmet die Sünden, welche dem Bischöfe vorbehalten sind. In mehreren Artikeln wird über verschiedene Mißbräuche geklagt, welche von dem Haße der Layen wider den Klerus ihren Ursprung nahmen.

Provinzialconcilium zu Marcillac in dem Kirchsprengel von Auch den 8. December. Man verkündete sechs und fünfzig Kanonen, wovon die merkwürdigsten folgende sind: Der achtzehnte verordnet, daß die Rectoren, das ist die Pfarrer zum wenigsten von einem Kleriker im Chorrocke bedient werden sollen. Der neunzehnte gebietet allen Klerikern, welche bereits in sacris sind, das ist die höheren Weihen haben, allen Beneficiaten, besonders denjenigen die eine Seelsorge haben, und allen Religiosen, welche Kleriker sind, täglich das Brevier zu bethen. Der fünf und zwanzigste untersagt das ungebührliche Schreyen, und Heulen bey den Begräbnissen, wodurch die Geistlichen in ihrem Gebethe gestört werden, wie auch daß man die Leiber der Verstorbenen nicht zerfleischen und zergliedern soll um sie in verschiedenen Orten zu begraben. Kraft des acht und zwanzigsten Kanons erklärt das Concilium, daß die Reichung des Zehends durch ein göttliches Gesetz eingeführt worden sey, und durch den fünf und fünfzigsten verbietet es die Kleriker, die Religiosen, und die abgesonderten Ausfähigen zur Vermögensteuer zu ziehen.

hen.

hen. Diese Steuer wurde damals zum Besten der Grundherren eingesammelt.

Der christliche Glaube machte im Reich der Tartaren guten Fortgang. Hieron giebt uns ein Brief Zeugniß, welchen Andreas von Perouse, einer der sieben Franciskaner, die Pabst Clemens der fünfte zu Bischöfen geweiht, und im Jahr 1307. dahin gesandt hatte, geschrieben hat. Er meldet in diesem Schreiben, daß er seinen Sitz zu Caeton errichtet habe, einer Stadt von welcher man nach Cabalu beyläufig drey Wochen zu reisen hatte. Er lebte daselbst von der Pension, die ihm der Groß Kan bezahlen ließ, und welche die Tartaren Alasa, das ist Kaiserliches Almosen nannten. Er sagte, die Tartarn erlaubten die freye Ausübung aller Religionen, indem sie glaubten, daß ein jeder in seiner Religion selig werden könne. Zu Ende des Briefes spricht er von den vier mindern Brüdern, welche zu Lanna in Indien den 1. April im Jahr 1322. die Märtyrerkrone empfangen haben. Sie nannten sich Thomas von Tolentin, Jakob von Padua, Peter von Sienna, und Demetrius ein Layenbruder.

1327.

Pabst Johannes verleiht durch eine Bulle von 7. Maymonats denjenigen einen Ablass von zehn Tagen, welche zur Abendzeit den englischen Gruß kniend beten würden. Diese Gewohnheit hat in der Kirche von Saintes, worinn man die Gläubigen mit

mit dem Hlokenzeichen daran erinnerte, den Anfang genommen.

Als das Gerichr erscholl, daß Ludwig von Bayern in Italien eingerückt, und gesonnen sey, Rom zu unterjochen, ließ der Pabst am 23. October eine Bulle verkünden, wodurch er den Kaiser der Ketzerey überwiesen, und aller Würden, aller beweglichen, und unbeweglichen Güter, alles Rechts zur Kaisermürde, durch einen gerichtlichen Ausspruch verlustig erklärte.

1328.

Dem ungeachtet zog Ludwig von Bayern in Rom ein, und ließ sich am 17. tausenden Monats Jänner zum Kaiser krönen. Die Cerimonie verrichtete Jakob Albertin, abgesetzter Bischof von Castello, unter Answartung Gerards Orlandino, Bischofes von Aleria in Corsika, der so, wie jener als ein Schismaticus excommunicirt war. Das römische Volk war wider den Pabst aufgebracht, weil er nach Rom nicht kommen wollte, obwohl er durch sehr dringende Schreiben hiezu aufgemuntert wurde. Ludwig von Bayern machte sich diesen Umstand zu Nutzen, und ließ sich zum Kaiser salben, da der Pabst am allerwenigsten daran gedachte. Dieses erhellet aus einem päbstlichen Schreiben von 21. Jänner, worinn dem Cardinal Johann Ursini, Legaten in Toskana aufgetragen wird denjenigen den Ablass des Kreuzzuges zu verleihen, welche unter den Fahnen der Kirche ein Jahr lang die Waffen wider den Kaiser tragen würden. Der Pabst woll-

te

te dadurch die Ankunft Ludwigs in Rom verzögern; unterdessen war dieser bereits vor drey Wochen daselbst angekommen, und stand wirklich im Begriffe dem Pabste, der ihn abgesetzt hatte, gleiches mit gleichem zu bezahlen.

Zu diesem Ende hielt er am 14. April auf dem Petersplatze eine zahlreiche Versammlung, und ließ ein Gesetz verkünden dieses Inhalts, daß jedermann, welcher der Ketzeren überwiesen worden, eben so mit dem Tode bestraft werden soll, wie der, welcher sich des Lasters der beleidigten Majestät würde schuldig gemacht haben; daß jeder rechtmäßiger Richter aufgefodert, oder unaufgefodert, wider solche Leute verfahren könne; und daß sich dieses Verfahren auf die schon begangenen, wie auf die künftigen Verbrechen dieser Art erstrecken soll. Montags darauf den 18. April ward auf dem besagten Platze eine abermalige Versammlung gehalten, worinn der Kaiser im völligen Pracht, mit dem Purpurmantel gezieret, mit der Krone auf dem Haupte, den Szepter in der rechten, in der linken Hand den goldenen Reichsapfel haltend erschien. Sein von Gold und Edelsteinen funkelnder Thron war am Eingange der Kirche auf den Stufen errichtet, damit ihn alles Volk in die Augen fassen möchte. Als er sich nun von Prälaten, Herren, und unzähligen Edellenten umgeben, darauf niedergelassen hatte, gebot er Stillschweigen, und ein Augustinermönch, mit Namen Niklas von Fabriano trat hervor, und rief dreyimal aus vollem Backen: Ist Niemand zugegen, der den Priester Jakob von Cahors, der sich

den

den Pabst Johann nennen läßt, vertheidigen wollte? Da hierauf keine Antwort folgte, hielt ein deutscher Abt in lateinischer Sprache eine Predigt, und wählte zum Kanzelspruche diese Worte der göttlichen Schrift: Dieter Tag ist ein Tag guter Bottschaft. Nach geendigter Rede las man das Urtheil wider den Pabst ab, worinn der Kaiser tapfer wider ihn schmähet, und sich endlich also ausdrückt: Da wir aus den Schriften, welche Ja^sob von Cahors von der vollkommenen Armuth Jesu Christi herausgab, und aus seinem Betragen wider das Reich in unserer Person ansehen haben, daß er der Kekerey, und der verletzten Mäjestät schuldig sey, so entsetzen wir ihn auf das einstimmige Gutachten des Klerus, und des römischen Volkes, italienischer sowohl als deutscher Fürsten und Prälaten, und unzähliger anderer Gläubigen des Bisthumes zu Rom. Wir erklären ihn ferner aller geistlichen Weihen, Aemter, Pfründen, Freyheiten verlustig, und der Macht weltlicher Reichsbeamten unterwürfig, um als Keker bestraft zu werden. Dieser gerichtliche Ausspruch war so wie die güldene Bulle versiegelt. Ludwig berief sich auf die Absetzung Johann des Zwölften im Jahr 963. allein dieses Beispiel ist ihm nicht günstig; denn gemeldte Entsetzung geschah in einer zahlreichen Kirchenversammlung, welcher Otto der erste, römischer Kaiser, nicht als Richter, sondern als Partey begewohnt hatte. So unwissend auch das zehnte Jahrhundert war, spricht

der Abt Fleury, so erinnerte man sich doch der alten Zucht, und der gehörigen Form die Bischöfe zu richten.

Vier Tage nach verlesenem Urtheilspruche wider Johann XXII. wagte es Jakob Colonna die Bulle, die der Pabst wider den Kaiser herausgab, die aber noch Niemand zu Rom kund zu machen das Herz hatte, öffentlich abzulesen, und anzuschlagen; wofür er vom Pabste die bischöfliche Würde erhielt. Der Kaiser ließ am 12. Maymonats auf dem Petersplatze, wo das sämtliche Volk versammelt war, den Petrus Corbarius aus dem Orden der mindern Brüder zum Pabst wählen, und Nikolaus den fünften nennen. Dieser Mann war von der Partey der sogenannten Spiritualen, die den schimmernden Reichthum, und den äußerlichen Prunk des Pabstes stets zu tadeln gewohnt waren. Allein sobald er sich für den Pabst anerkannt sah, foderte er einen prächtigen Zug von Pferden, Livreibedienten, Kammerjunkern, Edelknaben, eine köstliche Tafel, ein zahlreiches Gefolge. Um diesen Aufwand bestreiten zu können sieng der Asterspabst an Privilegien, Würden, Pfründen den Meistbietenden zu verkaufen, und erklärte alle Verleihungen für ungültig, die der rechtmäßige Pabst hierüber vorgenommen hatte.

Ludwig läßt sich am heiligen Pfingsttage den 22. May zum zweytenmale von dem Asterspabste zum Kaiser krönen, um sagen zu können, seine Wahl sey durch das päbstliche Ansehen bekräftiget worden. Den 27. eben dieses Monats giebt der eingeschobene Pabst zwey Bullen
 wis

wider Johann den XXII. heraus, wodurch er seine Absetzung bestätigt. Der Kaiser, der sich zu Rom nicht mehr sicher zu seyn glaubt, begiebt sich den 4. August mit seinem Alerpabste nach Viterbo. Michael von Cesena General der mindern Brüder ergreift die Partey Ludwigs von Bayern, und des Gegenpabstes. Der rechtmäßige Pabst entsetzt ihn dieser Ursache wegen des Generalats; und eben dieses thun auch in ihrem Generalcapitel die Franciscaner, um allen Neueren, die sie von Seite des Michael würden zu befürchten gehabt haben, auszuweichen. In eben die sen Capitel, welches im folgenden Jahre am Pfingstfeste gehalten wurde, legten die mindern Brüder die Streiffrage von der Armuth bey, die den Orden durch so lange Zeit beunruhiget hatte, indem sie die Constitutionen Johannis XXII. das Dekretal des Pabstes Nikolaus, und die Entscheidung des Capitels von Perugia mit einander verglichen, so daß Ruhe und Eintracht unter ihnen wieder hergestellt wurde.

1329.

Der Alerpabst geht nach Pisa, und schleudert dajelbst am 18. Hornung wider den rechtmäßigen Pabst den Bannstrahl. Die Pisaner anstatt sich daran zu kehren machen Frieden mit der Kirche, so daß sich der Alerpabst gezwungen sah bis in Augustmonat des folgenden Jahrs in der Stadt sich verborgen zu halten. Die Römer ha-

D 2

ben

ben sich schon ehe mit dem Oberhauptre der Kirche angeschlossen.

Zu Paris wurden zu Ende dieses Jahrs auf Befehl des Königs Philipp von Valois mehrere Conferenzen gehalten, wozu die verschiedenen Meinungen in Betreff der Gerichtsbarkeit Anlaß gaben, welche zwischen den Beamten des Königs und der Geistlichkeit fast täglich neue Zwistigkeiten erregten. Man bemühet sich die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht zu bestimmen; bey welcher Gelegenheit die Sprecher der Klerisey sich sehr auf die päpstliche Bulle Quia vir reprobus stießen, worinn Johannes XXII behauptet, der Heiland habe, auch in so weit er Mensch war, doppelte Macht gehabt. Es war nicht möglich die streitenden Parteyen vollkommen mit einander auszuföhnen; worauf der König den Bischöfen befahl die wirklichen Mißbräuche innerhalb eines Jahrs zu verbessern. Petrus Bertrand Biſchof von Autun, der dieses erzählet, war selbst zugegen, und machte sich durch seine Vertheidigung des Klerus viele Ehre. Petrus von Coquierez hingegen, welcher der vornehmste Anstifter dieses Handels wider die Geistlichkeit war, und den Sprecher zu Gunsten der Layen mit vieler Geschicklichkeit machte, hatte sich den Haß der sämtlichen Klerisey zugezogen. Man nannte ihn spottweise den Meister Peter du Coignet, durch eine Anspielung auf ein garstiges Affengesicht, welches an einer Ecke der Frauenkirche zu Paris unter dem Singschor auf einem Gemälde, welches die Hölle vorstellte, angebracht war. Uebrigens erhellet aus

der

ber Erzählung des Bertrandi, daß er zur Vertheidigung der kirchlichen Freyheiten manche Dinge gesagt habe, die man sich heut zu Tage schämen würde vorzubringen. Die Predigermönche, und mündern Brüder machen in ihren östlichen Missionen guten Fortgang. Der Pabst errichtet zu Teflis in Georgien ein neues Bisthum.

1330.

Der Afterspabst wird von dem Grafen Bonifacius Donaratica, bey welchem er sich heimlich aufhielt, angeliefert. Bevor er von Pisa aufbrach, machte er daselbst in Gegenwart des ganzen Volks seine erste Abschwörung. Er bekannte sein Verbrechen, seine Fehltritte, seine Irrthümer. Eben so reumüthig bezeugte er sich im vollen Consistorium zu Avignon den 25. August. Der Pabst ward dadurch gerührt, und gab ihm den Friedensfuß. Um sich jedoch von der Dauer seiner Bekehrung zu versichern ließ er ihm beym Schatzmeister eine Wohnung, oder vielmehr ein ehrliches Gefängniß einräumen, worinn er nach dem Ausdrucke des Bernard Guison Bischofes von Lodeve, und Schriftstellers selbiger Zeiten als ein Freund bewirtheet, und gleich einem Feinde bewachet wurde. So lebte er drey Jahre hindurch, starb bußfertig, und wurde im Franciscaner Habit in der Kirche seiner Mitbrüder zu Avignon begraben.

D 3

1331.

1331.

Die mindern Brüder bestättigen in ihrem Capitel zu Pervignan den 9. May die Verdammung des Michael von Cesena, erklären den Wilhelm Ocam, und den Bonagrata von Bergaino als Ketzer, und Schismaticer, und verurtheilen dieselben zur ewigen Gefangenschaft.

Der Pabst hebt durch eine Bulle von 21. Brachmonats die Censur auf welche vor vier Jahren über die Provinz Magdeburg wegen des Todtschlags Burkards des Erzbischofes dieser Stadt verhänget worden.

In die ein Jahre begann die Streitsfrage in Berreff der seligmachenden Anschauung Gottes, welche so viel Lärmen verursachte. Pabst Johann der XXII. drückte sich in seiner Rede, die er am Fest aller Heiligen hielt, also aus: Die Belohnung der Heiligen vor der Ankunft Jesu Christi war der Schoß Abrahams. Nach seiner Ankunft, seinem Leiden, und seiner Auffahrt besteht die Belohnung der Heiligen bis auf den Tag des allgemeinen Gerichtes darinn, daß sie sich unter dem Altare Gottes befinden, daß sie von der Menschheit Jesu Christi geschützt, und getröstet werden. All. in nach dem Gerichtstage werden sie auf dem Altar, das ist über die Menschheit Jesu Christi erhoben seyn, weil sie nicht allein seine Menschheit, sondern auch seine Gottheit bekommen werden; denn sie werden den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist sehen. Eben diese Lehre wies
ders

derholte er in zwei andern Reden. Er gründete
 sie auf jene Stelle der geheimen Offenbarung,
 wo der heil. Johann sagt, er habe die Seelen
 der Märtyrer unter dem Altare gesehen; denn ver-
 möge der Glosse, auf die man damals sehr viel
 hielt, wird unter dem Altare Jesus Christus verstan-
 den, und unter dem Altare seyn, heißt eben so viel,
 als des Schutzes unsers Heilandes genießen.
 Dieß sind die eignen Worte des Pabstes. Was
 er hier behauptete, verursachte vieles Gerede
 und Michael von Cesena, Wilhelm Ocam, und
 mehr andere schismatische Brüder ermangelten
 nicht diese der gemeinen Meynung widersprechen-
 de Lehre den Ketzeren bezzuzählen. Die den
 Pabst entschuldigen wollten, sagten, er habe so
 etwas nicht als eine gewisse Wahrheit, sondern
 als eine in der Schrift gegründete Muthmassung
 auf die Bahn gebracht. Die vier und zwanzig
 Doctoren zu Paris, welche der König Philipp
 von Valois befragte, was sie von dieser Streit-
 frage hielten, giengen noch weiter, und erklärten
 daß sie in Angelegenheit der Lehre, die sie
 verwerfen zu müssen glaubten, durch glaubwür-
 dige Zeugnisse erfahren hätten, daß alles, was
 seine Heiligkeit über diesen Gegenstand gespro-
 chen hätte, keineswegs in Gestalt einer Behaup-
 tung, weder in Gestalt einer Muthmassung, son-
 dern bloß erzählungsweise vorgebracht worden sey.
 Semper tamen recitando, et nihil determinan-
 do, asserendo, seu etiam opinando (D'Argen-
 tré, Coll. Iud. T. I. part. I.)

Der Pabst befehlt durch eine Bulle von 5,
 December allen Bischöfen Frankreichs, zum Kreuz-

zuge in das gelobte Land predigen zu lassen. Diese Bulle gab er auf Ansuchen des Königs heraus, welcher nach zwey Jahren nach Palästina zu ziehen gedachte.

1332.

In Constantinopel stirbt Kaiser Andronicus II. sein Nachfolger ist Andronicus der jüngere sein Enkel, der von ihm ehe zum Mitregenten war angenommen worden: allein im Jahre 1328. erregte er eine Aufruhr, sammelte sich einen beträchtlichen Anhang, bemächtigte sich der Hauptstadt Constantinopel und des ganzen kaiserlichen Ansehens. Sein Großvater begab sich alldem ganz der Regierung, zog unter dem Namen Antonius eine Mönchskutte an, in der er auch starb.

Die Bologneser verfaßten den 10. Jänner einen schriftlichen Aufsatz, wodurch sie sich dem Pabste und der Kirche unterwarfen. Sie hofften, Johann XXII. werde in diesem Jahre nach Italien kommen, und sich mit dem ganzen römischen Hofstade zu Bologna niederlassen. Wirklich versprach er es ihnen in vollem Consistorium, als er ihre Unterwürfigkeit im Namen der Kirche annahm; allein dieß wären leere Worte.

Dem Johann von Babis einem Minoriten Bruder, und Inquisitor zu Marseille trug der Pabst auf wider einige Ueberbleibsel der Waldenser, die in Piemontessischen herumschwärmten, und zahlreiche Versammlungen hielten, wobey sich bisweilen bis fünfshundert einfanden, gerichtlich zu verfahren. Ihr Oberhaupt, Martin Parstre

stre genannt, deklamirte zu gleicher Zeit wider die Menschwerdung, und wider die wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligen Sakramente. Im vorigen Jahre ward dem Bischofe von Melfi der Befehl ertheilt eine andere Gattung der Sektirer zu verfolgen, welche sich die armen Prüder nennen ließen, und einen gemeinen, fast unstabirten Keel mit Namen Angelus aus dem Thale von Spoleto zu ihrem Anführer hatten. Sie hielten ordentliche Zusammenkünfte, wobey sie nicht unterließen durch Ausstreuung mancher Irthümer, durch Verkündigung verschiedener Ablässe, und, ungeachtet sie insgesammt Layen waren, durch Beicht hören das Kirchenregiment zu beschimpfen.

1333.

Philipp von Valois nimmt das Kreuz, und bestimmet zum Aufbruche in das heilige Land den Augustmonat des 1336. Jahrs. Der Pabst erlaubte ihm den Zehend seines Reichs sechs Jahre hindurch dazu zu verwenden. Die Türken machten täglich neue Eroberungen wider die Griechen; dieß bewog den König in Frankreich diesen Kreuzzug zu veranstalten: allein er kam nicht zu Stande.

Der Pabst bewilliget kraft einer Bulle von 3. Oktober den Predigermönchen in ihren östlichen, und nordischen Missionen außerordentliche Erlaubnissen.

D 5

1334.

1334.

Die Bologneser empören sich wider den Pabst, und verjagen seinen Legaten Bertrand Poyet, nachdem sie ihm sein Vermögen geraubet, und mehrere aus seinem Gefolge erschlagen hatten. Der Legat kam fast von allem, was er hatte, entblößt zum Pabste zurück, der wider die Bologneser ungesäumt zu verfahren befahl. Allein der Tod hinderte Johann XXII. den Ausgang dieses Verfahrens zu sehn. Er starb zu Avignon den 4. December, nachdem er Tags zuvor die Cardinäle zu sich beruffen hatte um eine mit allen Kennzeichen der Rechts gültigkeit versehene Bulle in ihrer Gegenwart ablesen zu lassen, worinn er sich also ausdrückte: Wir bekennen, und glauben, daß die Seelen, welche von ihren Leibern abgefondert und gereiniget sind, im Paradiese mit Jesu Christo, und in der Gesellschaft der Engel sich befinden, und daselbst Gott, und die göttliche Wesenheit deutlich, und vom Angesicht zu Angesicht sehen, in so weit es der Zustand einer abgefonderten Seele zuläßt. Und wenn wir etwas geprediget, oder geschrieben haben, so dieser Lehre zuwider läuft, so widerruffen wir es ausdrücklich. Dieser Pabst war es, der das Fest der heiligen Dreifaltigkeit in der römischen Kirche eingeführet hat. Es wurde seit ohngefähr vier Jahrhunderten in manchen Bisthümern, und Klöstern be- reits gefeyert; in einigen am ersten, in andern am letzten Sonntage nach Pfingsten. Pabst Jo- hann

hann wählte den ersten, und dabey blieb es. Nach seinem Hintritte wurden die Cardinale durch den Grafen von Noailles, und den Landvogt in der Provence in das Conclave verschlossen, damit nicht etwa von Parteymachern die Wahl in die Länge hinauszogezogen würde. Wirklich waren die Cardinale getheilet; allein am 20. Christmonats, als man es am wenigsten erwartete, wählten sie einhellig den Jakob Fournier Cardinalpriester unter dem Titel der heil. Priska, der von Saverdun in der Grafschaft Foix gebürtig der weiße Cardinal genannt ward, weil er ehe ein Cisterziensermönch war, und als Cardinal den Habit beybehalten hatte. Da er von geringer Geburt war, und unter den Cardinalen am wenigsten Aufsehen machte, so erstaunten alle über diese Wahl; aber Niemand verwunderte sich mehr als der neue Pabst selbst, welcher sich nicht enthalten konnte auszuruffen: Was haben sie doch gethan meine Brüder! sie haben einen Esel erwöhlet. Ohne Zweifel wollte er dadurch sagen, daß er sich zu den großen Geschäften, womit sich der höchste Vorsteher der Kirche abgeben muß, untauglich finde; denn er war übrigens ein tiefsinniger Theolog, und ein vortreflicher Rechtsgelehrter. Als Pabst hieß er Benedikt der zwölfte.

1335.

Der neue Pabst gab eine Verordnung an alle Geistliche, welche sich zu Rom ohne rechtmäßige Ursache aufhielten, sogleich Rom zu

zu

zu verlassen, und in ihre Kirchsprengel zurückzukehren. Er widerrufft auch förmlich, und ohne Rücksicht der mächtigsten Fürsprecher die von seinem Vorfahrer zugesicherte Anwartschaft auf verschiedene Kirchen, wie auch die lange besessenen Commenthureyen, in deren Besitz er nur allein jene Cardinäle, und Patriarchen lassen wollte, die keine andere Einkünfte hatten. Es statteren dem Pabste in diesem ersten Jahre seines Pabstthums Alphonsus König in Arragonien wegen des Königreichs Sardinien, und Robertus wegen des Königreichs Neapel die Lehenspflicht ab; allein Fredericus König in Sicilien wollte sich hiezu nicht verstoehn.

1336.

Der Pabst giebt die Bulle Benedictus Deus heraus, worinn er entscheidet, daß nach der gewöhnlichen Anordnung Gottes die Seelen aller Heiligen, welche sowohl vor als nach Christo von dieser Welt schieden, und entweder so gleich, oder erst nach überstandener Reinigung in das Himmelreich eingiengen, wie auch die Seelen der getauften, und vor dem Gebrauche der Vernunft abgestorbenen Kinder vor dem letzten Gerichtstage, und vor der Vereinigung mit ihren Leibern sich im Himmel bey Gott, und seinen Engeln befinden, allwo sie unmittelbar die Anschauung der göttlichen Wesenheit genießen. Man bewahrt zu Rom das Buch auf, welches Benedikt XII. noch als Cardinal über diese Materie verfaßt hat. In diesem Jahre gab

gab er noch zwei andere Bullen heraus, die eine zur Verbesserung der schwarzen Mönche, das ist jener zu Clugny, und aller übrigen Benedictiner; die andere zur Verbesserung der mindern Brüder. Auch bey den Cisterzienser Mönchen hatte er voriges Jahr durch eine ähnliche Bulle die verfallene Zucht wieder herzustellen gesucht.

Ludwig von Bayern schickt eine Gesandtschaft an den Pabst, und ersuchet ihn um die Losprechung; bey welcher Gelegenheit er verspricht, der Kirche genug zu thun, und alles das, was er sich gegen den letzten Pabst herausgenommen hatte, zu widerrufen. Man hoffte, der Friede würde in kurzer Zeit hergestellt seyn; allein Philipp von Valois vereitelte durch die Ränke der Cardinale diese Hoffnung.

1337.

Dieser Fürst bezeugte immer große Lust zum Kreuzzuge; er hatte dieser Ursache wegen eine geheime Unterredung mit dem Pabste zu Avignon. Der Krieg, welchen er mit England führte, diente ihm hernach zum Vorwande die Sache zu verschieben. Indessen bezog er beständig den Zehend, und wendete ihn zur Bestreitung der Kriegskosten an, obwohl der Pabst mehrmal dawider protestirte.

Kirchenrath in dem Kloster des h. Rufus unweit Avignon den 3. September. Die Versammlung bestand aus den drey Erzbischoffen von Arles, von Embrun, und von Auch; wie auch aus siebenzehn ihrer Suffraganen. Man ver-

fän-

kündete ein Dekret von neun und sechzig Artikeln, wovon die meisten eine Wiederholung dessen sind, was in einer Synode, die im Jahre 1326. eben daselbst ist gehalten worden, ausgemacht wurde. Die merkwürdigsten Kanonen sind folgende: Der fünfte gebietet den Klerikern welche Benefiziaten sind, oder bereits die heiligen Weihen haben, am Samstag zu Ehren der heiligen Jungfrau, und um den Layen ein gutes Beispiel zu geben, sich von den Fleischessen zu enthalten. Drey hundert Jahre vorher, als der Waffenstillstand Gottes eingeführt wurde, hat man diese Enthaltung allen Christen geboten; es erhellet aber aus dieser, und mehreren andern Urkunden, daß die Verordnung nicht durchgängig ist angenommen worden. Einige geistliche Richter, da sie bemerkten, daß mancher Excommunicirter wegen der Censuren, womit man ihn zu züchtigen gedachte, ganz unbesorgt sey, ließen Steine auf sein Haus werfen; wie uns aus dem bekant ist, was sich zu Paris im Jahre 1304. zugetragen hatte. Andere ließen einen Priester in seiner priesterlichen Kleidung kommen, oder eine Todtenbahre herheybringen, gleich als ob sie den Excommunicirten lebendig begraben wollten. Um diesen Unfug abzustellen verordnete das Concilium im achten Artikel, daß man sich künftig allein bey jenen Zwangsmitteln halten soll, welche durch öffentliche Gesetze sind gebilliget worden.

1338.

Im Anfange dieses Jahrs sind zu Avignon die Gesandten des großen Tartarkan mit einem Sendschreiben angekommen, worinn sich dieser Fürst den Titel des Kaisers aller Kaiser beygelegt. Den Pabst überhäufte er mit Ehrentiteln: Wir senden, so lautete der Brief, unsern Abgeordneten Andreas Frank mit fünfzehn Gefährten zu dem Pabste, dem obersten Herrn der Christen in Frankreich, jenseits der sieben Meere, wo die Sonne sich niedersenket, um andern Ministern, die wir an den großen Pabst noch mehrmalen zu schicken willens sind, wie auch allen denen den Weg zu bahnen, die er uns auf unser Ersuchen wird zusenden wollen. Wir bitten ihn, daß er uns seinen väterlichen Segen ertheile, unser in seinen heiligen Gebethen eingedenk sey, und mit einem gnädigen Blitze die christlichen Alanen unsere Diener, und seine Kinder ansehe. Es würde uns auch lieb seyn, wenn er uns Pferde, und manche andere seltsame Dinge schickete. Dieser Brief war aus Sambalu geschrieben, welchem vier Fürsten eines besondern Alanen Volkes das ihrige Schreiben in eben dieser Absicht beygefüget haben. Der Pabst nahm diese Gesandten sehr gnädig auf, und beschenkte sie bey ihrem Abzuge sehr reichlich. Er antwortete nicht allein dem Großkan und den Alanen, sondern schrieb auch an verschiedene tartarische Fürsten. Vier Monate darnach hatte er in diese Länder vier aus den

min:

mindern Brüdern mit der Vollmacht apostolischer Nunzien abgeordnet.

Ludwig von Bayern versuchte zum zweyten male die Losprechung vom Pabste zu erhalten; allein vergeblich. Die Kuhrfürsten versammelten sich hierauf den 15. Heumonats zu Kostniz und erklärten, daß derjenige, der von den meisten Kuhrfürsten zum römischen König erwählet wird, wenn auch einige aus den Wablfürsten nicht einwilligen sollten, keiner Bestättigung, oder Genehmhaltung von Seite des heiligen Stuhles nöthig habe, um sich den Titel eines römischen Königs bezulegen, und die Güter und Rechte des Reiches zu verwalten. Die zweyte Versammlung ward von ihnen zu Rens am Rhein gehalten, wo sie sich durch einen Eidschwur verpflichteten die Rechte des Reichs gegen jedwede Macht ohne Ausnahme zu schützen, ja sogar alle die, über welche sie etwas vermdgen werden, dazu zu verpflichten, ungeachtet aller Absolution, oder Dispensation.

In verschiedenen Dertern Deutschlands wurden in diesem Jahre die Jüden gar sehr mißhandelt, weil man vor der Wohnung eines derselben eine blutige Hostie gefunden hatte.

†339.

Der Pabst giebt den 15. May eine Bulle heraus, um die Zucht bey den regulirten Chorherren wieder herzustellen. Im vorigen Jahre hatte er zween Nunzien in Polen abgeschickt, um die Klage zu untersuchen, welche der König Kasimir

finir vor den römischen Stuhl gebracht hat, daß der Großmeister, und die Ritter des deutschen Ordens die beträchtlichsten Herrschaften des polnischen Reichs, insonderheit die schöne Provinz Pommern mit gewaffneter Hand überfallen, und bey dieser Gelegenheit mehrere Kirchen geplündert und abgebrannt hätten. Diese Nunzien setzten den Großmeister und fünf und zwanzig Commensihuren vor; der Sachwalter des Ordens erschien in ihrem Namen, aber nur auf den Schein; er berief sich auf den Pabst aus unerheblichen Ursachen, und entfernte sich ohne Abschied zu nehmen. Die Legaten erklärten hierauf den Großmeister sammt den Rittern als widerspenstig, thaten sie den 15. September in den Kirchenbann, und verurtheilten sie nicht nur die gewaltsam entrisenen Güter wieder abzutreten, sondern auch den seit dem Einfall daraus gezogenen Nutzen zu erstatten, und den gemachten Schaden zu vergüten.

Barlaam, Abt im Kloster zum h. Erleser, und Abgcordneter des orientalischen Kaisers Andronikus des Jüngern arbeitete bey dem h. Stuhle an der Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche. Als ein Mittel schlug er die Einberuffung eines allgemeinen Concilium vor, und die schnelle Hülfe, welche der Kaiser sein Herr von den Lateinern erwartete, damit er einen Feldzug wider die Türken unternehmen konnte. Dem Pabste schien es nicht thunlich zu seyn, um diese Zeit eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranstalten; die Unterhandlung ward demnach unterbrochen.

1340.

Die Bologneser treten zum Gehorsam des Pabstes zurück, und erhalten dadurch, daß der Pabst nicht allein den Bann aufhebt, und die Loöspredung ertheilt, sondern auch die aufgehobene Universität wieder einsetzt. Diese weise Maßfugung gewann mehrere Städte in der Lombardie, welche es vorher mit Ludwig aus Bayern, und dem Gegenpabste gehalten hatten.

In Spanien wird wider die Mohren aus Afrika, zum Kreuzzuge geprediget, welche bis fünffmal hundert tausend an der Zahl im Königreiche Granada aus Land gestiegen sind. Sie wurden den 30 Oktober von der Armee der christlichen Kreuzfahrer, welche die Könige aus Castilien, und Portugal an ihrer Spitze hatte, auf Haupt geschlagen.

1341.

Als sich Barlaam bey seiner Rückkehr von Avignon zu Thessalonika aufhielt, kam er in einen heftigen Wortstreit mit einigen Mönchen vom Berge Athos, welche behaupteten, man könne die Vollkommenheit so weit treiben, daß man in den Stand der Ruhe versetzt wird, und mit den körperlichen Augen ein Licht sieht, welches Gott selbst ist. Nach seiner Ankunft zu Constantinopel verklagte Barlaam diese Mönche beym Kaiser, und beym Patriarchen Johann von Apsi; worauf den 11 Brachmonats in der Sophienkirche ein Concilium gehalten wurde. Barlaam

er

erschien dabey als Kläger, und wurde verdammet; welches ihn bewog nach Italien zurück zu kehren. Die sogenannten Quietisten, von denen hier die Rede ist, folgten der Lehre des Gregorius Palamas Erzbischofes zu Thessalonika, welcher vorgab, das Licht, so die Apostel auf dem Berge Thabor sahen, wäre Gott selbst gewesen. Man nannte sie wegen ihrer Stellung bey dem Gebethe Omphalopsychier, das ist Leute, deren Seele im Nabel residirte; einige hießen sie auch Hestkaffen. Der Kaiser Andronikus wohnte dem Kirchenrathe zu Constantinopel bey, obwohl er schon unpäßig war, und deklamirte mit solcher Hestigkeit, daß er das durch das Uebel verschlimmerte, und vier Tage darnach den 15. Brachmonats, welcher auf einen Samstag fiel, seinen Geist aufgab. Johannes Paläologus sein älterer Sohn war sein Nachfolger: da er aber erst neun Jahre alt war, so zog Cantacuzenus einer der vornehmsten Hofbeamten die Verwaltung des Reichs gewaltthätiger Weise an sich.

Leo der König der Armenier schickt zweien Gesandte an den Pabst, um von ihm Hülfe wider die Ungläubigen zu verlangen, welche sein Reich beständig beunruhigten; der Pabst stellt hierauf eine gerichtliche Untersuchung in Betreff der Irrthümer an, die man den Armeniern vorwarf, und ertheilt eine abschlägige Antwort.

1342.

Pabst Benedikt der zwölfte stirbt den 25. April. Den 7 ward zum Nachfolger unter dem Namen Clemens VI. der Cardinal Petrus Rogerius, aus der Provinz Limosin gebürtig, im Consclave erwählet, welcher sogleich eine Bulle heraus gab, wodurch er seine Gnaden allen armen Klerikern antrug, die sich binnen zwey Monaten stellen würden. Diese Einladung zog eine solche Menge der Geistlichen nach Avignon, daß man ihrer bis hundert tausend zählte. Zu eben dieser Zeit behielt er sich die Besetzung verschiedener Prälaturen, und Abteyen vor, und erklärte die Wahlen der Capitel und geistlichen Gemeinden für ungültig. Da man ihm bey dieser Gelegenheit vorstellte, daß dieses seine Vorgänger nicht gethan hätten, soll er geantwortet haben: Sie wußten nicht, was einem Pabste zustehet.

Robert der König in Neapel erhält vom Sultan in Aegypten die Erlaubniß bey dem Grabe unsers Heilandes zu Jerusalem zwölf Franciscaner anzustellen um daselbst den Gottesdienst zu halten. Diese Religiosen sind noch ist im Besitze dieser Stiftung.

Provinzialconcilium zu Canterbury den 10. Oktober. Man verkündete eine Constitution von zwölf Artikeln, wobon die meisten den Expressungen geistlicher Richter Einhalt thaten.

1343.

1343.

Clemens setzte durch eine Bulle von 27. Jänner den Ablass des Jubeljahrs, welchen Pabst Bonifacius der achte eingeführt hatte, auf fünfzig Jahre herab. Er that dieses, wie er sagte, weil man auch zur Zeit des mosaischen Gesetzes nach Verlauf von fünfzig Jahren das Jubeljahr hielt, und die Schulden nachließ; und weil die Anzahl derer sehr klein ist, die ein Alter von hundert Jahren erreichen. Dieß ist die erste Bulle, worinn dieser Ablass mit dem Jubiläum des alten Gesetzes verglichen wird. Sie ward auf das inbrünstige Ansuchen der Römer herausgegeben, welche dieser Ursache wegen Gesandte an den Pabst nach Avignon schickten. Eben diese Gesandte hatten den Auftrag den Pabst zu beschwören, er möchte doch nach Rom zurückkehren. Er gab zur Antwort, es wäre ihm ißt nicht möglich ihre Bitte zu gewähren, so sehr er sich auch hiezu geneigt fände. Gegen den Ludwig aus Bayern betrug er sich nicht besser, als Johannes XXII. Dieser Fürst mußte damals in sehr übeln Umständen seyn; denn er unterzeichnete eine Vollmacht, die ihm Clemens vorlegen ließ, und welche so harte, und schimpfliche Bedingungen enthielt, daß er sie nach der Meinung der getreuesten seiner Diener nicht hätte eingehen sollen, wenn er auch wirklich ein Gefangener des Pabstes gewesen wäre.

Wider die Türken wird zum Kreuzzuge geprediget. Der Pabst war der Urheber dieser

P 3

Unter:

Unternehmung, und ließ einige Galeeren auf Kosten der apostolischen Kammer ausrüsten.

1344.

Reichstag zu Frankfurt im Herbstmonate. Die Kurfürsten fassen den Entschluß Gesandte an den Pabst zu schicken, und ihn zu ersuchen, er möchte von den Bedingungen abstehen, ohne welche er sich mit Ludwigen von Bayern nicht ausöhnen wollte. Der Pabst verbindet sich mit dem Hause Luxemburg wider den Kaiser. Um das Ansehen des Erzbischofes von Mainz, der von der Partey dieses Fürsten war, zu schwächen, erhebt er das Bisthum von Prag, welches bisher von Mainz abhieng, zu einem Erzbisthume. Zu ebenderselben Zeit zankte er mit Eduard dem dritten Könige in England, welcher den Vorbehalt der Benefizien seines Reiches für einen unrechtmäßigen Eingriff in die Rechte seiner Krone ansah. Johann von Stretefort Erzbischof zu Canterbury soll die Triebfeder dieser Widerrechlichkeit gewesen seyn.

Provinzialsynode zu Noyon im Kirchsprenkel von Rheims den 26 Heumonats. Man verkündete siebenzehn Kanonen, wovon der zwölfte der merkwürdigste ist, und den Priestern verbietet ohne Erlaubniß ihres Bischofes die vorgegebenen Mirakel für ächt zu erklären und kund zu machen.

Clement der VI. schenkt dem Ludwig von Spanien, welcher vom Ferdinand, dem ältern Sohne Alphonfus des Weisen Königs in Castilien

stillen, und der Blanca einer Tochter des heil. Ludwig abstammte, die glücklichen Inseln, die heut zu Tage von der ansehnlichsten unter ihnen den Namen der Canarischen führen. Die Päbste hielten sich demnach noch immer für unbeschränkte Herren über alle Eilande. Allein dieses Geschenk war von keinen Folgen. Ludwig hätte diese Inseln erst erobern sollen, und dieser Anschlag mißlung. Er mußte sich also mit der goldenen Krone begnügen, die er vom Pabste zum Zeichen, daß er wirklicher Eigenthümer obgesagter Inseln sey, überkommen hatte.

Die Kreuzfahrer erobern Smyrna den 28. Oktober, richteten ein entsetzliches Blutbad unter den Türken, und Arabern an, und machen hierauf Waffenstillstand. Hierinn bestand der ganze Nutzen dieses Kreuzzuges.

In Schweden stiftete die h. Brigida oder Birgitta zu Wadstein in dem Kirchsprengel von Linköping ein Kloster für sechzig Nonnen, und für fünf und zwanzig Augustiner Mönche. Sie schrieb ihnen einige besondere Regeln vor.

1345.

Kirchenrath zu Constantinopel wider die Irrthümer des Gregorius von Palamas. (Boivin in notis ad Nicephorum Gregoram.)

1346.

In diesem Jahre entwickelten sich die Wir-
kungen der Maaßregeln, welche der Pabst mit
den

den Fürsten aus dem Hause Luxenburg, nämlich mit Johann dem Könige in Böhmen, mit Karl dem Herzoge in Mähren seinem Sohne und mit Balduin dem Erzbischofe von Trier ihrem Oheim genommen hatte. Das rechtliche Verfahren wider Ludwig aus Bayern, welches vorlängst begann, endigte sich endlich durch eine wortreiche Bulle, die am Donnerstage in der Charwoche den 13 April verkündet wurde. Der Pabst bestätiget darinn das Urtheil, welches Johannes XXII. wider den Ludwig aus Bayern gesprochen hatte, überhäufet diesen Fürsten mit Furchen, und verbietet allen Gläubigen, ihm zu gehorsamen, die Verträge, die sie etwa mit ihm gemacht haben, zu halten, und ihn in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, oder darin zu verharren. Am Ende trägt Clemens den Ruhrfürsten auf, zur Wahl eines neuen römischen Königs zu schreiten, mit dem Beyfage, daß im widrigen Falle der h. Stuhl von welchem die Ruhrfürsten das Wahlrecht, und die Vollmacht hätten, Vorsehung machen würde.

Reichstag zu Rhenz unweit Coblenz, auf welchem Karl von Luxenburg Herzog in Mähren den 11. Heumonats zum römischen König gewählt wird. Alle Ruhrfürsten wurden einberuffen: allein nur fünf derselben, nämlich die von Trier, von Eöln, von Mainz, von Böhmen, und von Sachsen fanden sich dabey ein Karl, welcher der vierte dieses Namens ist. wurde am 15. November zu Rom gekrönet; zu Aachen wollte man ihn nicht anerkennen.

Die Armenier schicken Deputirte nach Rom, erboten sich, aus ihren Kirchenbüchern alle Lehrsätze auszustreichen, die der Glaubensformel des heil. Stuhls widersprechend wären, und verlangen die Sammlung der Dekretalen, sammt dem Dekretum des Gratianus, um sich nach diesem richten zu können. Der Pabst läßt ihnen diese Sammlung durch zween Legaten, nämlich durch Anton Bischof zu Gaeta, und Johann Bischof zu Corou überbringen.

Die Florentiner verordnen, daß sich künftig der Inquisitor in Dinge, so sein Amt nicht angehn, nicht mischen, noch die Ketzer zu Geldbußen, sondern zum Feuer verurtheilen soll. Ähnliche Verordnungen wurden auch in Spanien, zu Perouse und anderwärts gemacht. Was die Florentiner hiezu bewog, waren die Klagen wider den Inquisitor Petrus von Aquila aus dem Orden der mindern Brüder, welcher beschuldiget wurde, daß er von mehreren Bürgern unter dem Vorwande, daß sie Ketzer wären, große Summen Gelds erpresset habe.

1347.

Der neue römische König Karl, welcher im vorigen Jahre nach dem Tode seines Vaters Johann zum Besiß von Böhmen gelangte, erhielt vom Pabste eine Bulle, kraft welcher die Schule zu Prag zu einer Universität erhoben wurde.

Diese Bulle ward den 26. Jänner unterzeichnet. Der Kaiser Ludwig aus Bayern starb den 11. Oktober. Ob er gleich von den Baun-

P 5

flächen,

flüchen, die zween Päbste über ihn haben ergehen lassen, nicht losgesprochen war, wurde er dem ungeachtet von seinem Sohne Ludwig dem Markgrafen zu Brandenburg mit allen kirchlichen Cerimonien, und mit einem Gepräuge, das ihm als Kaiser gebührte, in der Frauens Kirche zu München begraben.

Zu Constantinopel erklärte sich die Kaiserin Anna, Mutter des jungen Kaisers Johannes Paläologus für die Quietisten des Berges Athos, welche geschworne Feinde des Patriarchen Johann von Upsi waren, weil er das Buch, worinn sie ihre Lehre auslegten, verdammet hatte. Dieser Patriarch wurde demnach in einem Kirchenrathe, den man zu Constantinopel im kaiserlichen Palaste hielt, seiner Würde entsetzt. Man gab keine andere Ursache seiner Entsetzung an, als daß er den Palamas sammt seiner Lehre verdammet, und das Buch worinn er vertheidiget wurde, für ärgerlich gehalten habe. Isidorus einer der vornehmsten Anhänger des Palamas kam an seine Stelle; woraus in der Kirche von Constantinopel ein Schisma entstand.

Zu Paris verdamnten die Doktoren die Irrthümer eines Cisterziensermonches, Namens Johannes von Mexicourt. Man zog aus seinen Schriften neun und dreyßig Sätze heraus, und erklärte einige als falsch, andere als glaubensverdächtig. Die unnützen Fragen, die man aufwarf, und der Mißbrauch der Dialektik gaben zu diesen Irrthümern Anlaß.

1348.

Eine ansteckende Krankheit, welche die Kaufleute von den afrikanischen Küsten am mittelländischen Meere nach Europa überbrachten, verbreitete sich aus Italien in Frankreich, Spanien, England, Deutschland und bis in den tiefsten Norden. Um die Gläubigen in diesem allgemeinen Elende zu trösten, ertheilte der Pabst durch eine Bulle vom 19. May jedem Priester die Vollmacht die Sterbenden von allen Sünden loszusprechen, und ihnen einen vollkommenen Ablass mitzutheilen. Er bewilligte auch einige Ablässe den Priestern, die den Angesteckten beystehen, und den Wärtern, die dieselben pflegen, oder die Todten beerdigen würden. Die Jüden litten bey dieser Noth mehr als alle übrigen Menschen; denn da sich das Volk einbildete, daß sie die Flüße, und Brünne vergiftet, und dadurch die Pest verursacht hätten, so fiel man über sie mit der größten Wuth her, tödtete, und verbrannte ihrer sehr viele ohne die Sache zu untersuchen. Der Pabst gab zwey Bullen heraus um die Mordthaten zu verhindern; indessen fuhr man doch in diesem, und auch im folgenden Jahre besonders in Deutschland fort zu rasen, und die Jüden zu tödten. Allein zu Avignon hielt Pabst Clemens über seine Gesetze so streng, daß nicht ein einziger Todtschlag geschah. Diese Stadt ward ihm in diesem Jahre von der Königin in Neapel Johanna mit Nammen durch einen Contract, welcher den 19. Brach-

monats

monats unterzeichnet wurde, als sein Eigenthum überlassen.

Um diese Zeit unterwarfen sich Karl dem vierten römischen Kaiser mehrere Städte, wozu unter Basel die vornehmste ist, allwo ihm der Bürgermeister im Namen des sämmtlichen Volkes den Eid der Treue abgelegt hatte. Der Kaiser brachte daselbst den Christtag zu, und hörte bey dem anbrechenden Tage die Messe, wobey er communicirte, und das Evangelium mit lauter Stimme las, indem er zu gleicher Zeit das entblößte Schwert in der Hand hielt.

1349.

Das Glück schien diesem Prinzen günstig zu seyn, als er plößlich erfuhr, daß die Fürsten, welche seiner Wahl entgegen waren, sich zu Frankfurt versammelt, den Thron für erledigt erklärten, und den Günther Grafen von Schwarzburg in Thüringen am 2. Hornung zum römischen Kaiser angerufen haben. Dieser Fürst machte daselbst den 10. März folgende Verordnung: Nachdem unser Vorfahrer Kaiser Ludwig seligen Andenkens befohlen hat, daß derjenige, welcher zu Frankfort von allen Kurfürsten, oder doch durch Mehrheit der Stimmen zum römischen König erwählet wird, die Reichsverwaltung antrete ohne die päpstliche Bestätigung abzuwarten, so wollen wir dieses Gesetz mit Gutachten unserer geistlichen und weltlichen Fürsten hiemit gutheissen, und erneuern.

ern. Wir erklären demnach alle Gegenbefehle für nichtig, insonderheit die päpstlichen Verordnungen, als welche der christlichen, und apostolischen Lehre zuwider sind; indem nach göttlichen, und menschlichen Gesetzen der Pabst selbst dem Kaiser unterworfen ist; der Kaiser aber in Rücksicht des zeitlichen weder von dem Pabste, noch jemand andern auf dieser Welt zur Keichenschaft kann gefodert werden. Im Anfange des Maymonats ward Günther von Schwarzburg zu Frankfurt, wo er sich stets aufhielt, krank, und nahm eine Arzney, welche der allgemeinen Meynung nach Gift beygemischt war. Günther schwoll sogleich auf, wurde an Händen, die sich zusammen zogen, gelähmet, und verschied nach einem Monate. Vorher gab er seine Ansprüche auf das Reich auf, und versöhnte sich mit dem Kaiser Karl. Der Vermittler hiebey war Ludwig aus Bayern der erstgebohrne Sohn des verstorbenen Kaisers, der sich damals im Markgrasthum, Brandenburg, die er von seinem Vater erhielt, vom Kaiser Karl investiren ließ. Um den Kaiser hierzu zu bewegen übergab er demselben die Reliquien, welche von dem verstorbenen Kaiser allemal auf den Nachfolger kamen, die er aber in der Markgraffschaft Brandenburg als ältester Sohn Ludwigs aus Bayern bisher aufbewahret hatte. Diese Reliquien, die sehr hoch geschäzet wurden, waren die Lanze, womit die Seite des Erlösers ist gedffnet worden, ein beträchtlicher Theil des

wah;

wahren Kreuzes, ein Kreuznagel, und ein Tafeltuch, dessen sich der Erlöser beym Abendmahle soll bedienen haben.

Der Pabst fertiget den 8. Brachmonats eine Bulle an den General der mindern Brüder aus, laut welcher er den Wilhelm Ocam, und die übrigen Mönche seines Ordens, die der Spaltung Ludwigs aus Bayern anhiengen, lossprechen durfte, so bald sie ihre, und sonderlich die Irthümer des Michael Cesenas, nach der Formel, die von ihm eingesendet ward, wurden abgeschworen haben. Michael Cesenas verstarb zu München den 29. November 1343. wie man sagt im Ruffe der Bußfertigkeit. Eine andere Bulle kam den 20. Oktober wider die Sekte der neuen Geißler heraus, welche in Deutschland behel Gegenheit der Pest, welche dieses Reich verherete, erschienen. Sie waren aber so alergläubisch als die erstern, und sagten das Blut, welches durch die Geißlung versprizet wird, vermische sich mit dem Blute Jesu Christi, und wirke die Nachlassung der Sünden; sie gaben auch vor, daß sie einander lossprechen können, daß sie Wunder thäten, und besonders die Teufel austrieben; sie führten Weibsbilder mit sich herum, welche sagten, daß sie einst besessen gewesen, und durch die Wunderkraft der Geißler von dem Teufel befrehet worden wären. Zu Paris traten der Rektor der Universität und einige Deputirte zusammen, und machten wider diese Sekte eine Verordnung, welche am Dienstage den 3. November in einer allgemeinen Versammlung der Doktoren untersucht und gutgehei-

heißen wurde. Auf Einrathen der theologischen Fakultät ward sowohl vom König Philipp unter Androhung der Todesstrafe den Geislern verboten Frankreich zu betreten.

Humbert, der ehemalige Herr der Provinz Viennois im Dauphine wird zu Lyon ein Presbitermönch. Er verkaufte dieses Land dem Könige Philipp von Valois im Jahre 1343. und bestätigte von Neuem den Contract, als er den Mönchsorden antrat. Karl ein Enkel des Königs Philipp und sein zweyter Nachfolger in der Regierung bekam den Besitz davon. Von dieser Zeit an wird der vermuthliche Erbe der Krone Frankreichs Dauphin genannt.

1350.

In diesem Jahre, welches das Jubeljahr war, war der Zulauf der Pilgrime nach Rom außerordentlich. Die Eröffnung des Jubiläum geschah am Christtage 1349. weil die Römer an diesem Festtage das Jahr anfiengen. Obgleich die Kälte diesen Winter sehr streng war, so waren doch die Wege bey Tag und Nacht mit Menschen beyderley Geschlechtes, und von allen Ständen bedeckt. Da die Gast- und andere Häuser, die im Wege standen, nicht hinreichten die Menschen unterzubringen, so blieben die Deutschen und Hungaren, die die Kälte eher als andere Nationen ertragen konnten, im Freyen, und brachten die Nächte bey großen Feueren hin. Es war nicht möglich die Anzahl der Wallfahrter zu erföhren; aber dem gemachten Ueber.

Ueberschlag der Römer zufolge waren ihrer am Geburtstage des Herrn, an hebern Festtagen, und die ganze Fastenzeit hindurch zehn bis zwölftmal hundert tausend in Rom versammelt. Die Straffen waren daselbst fast immer so angefüllt, daß es unmdglich war durchzukommen; man mochte zu Pferd oder zu Fuß seyn, so mußte man dem Schwall folgen. Endlich hat die übermäßige Hitze, und die Nernte den Zusammlauf vermindert; aber gegen das Ende des Jahrs gieng es wie zu Anfang desselben, und in den letzten Tagen wurden den zu Rom noch Anwesenden die Bittgänge nachgesehen, um alle in den Stand zu setzen den Ablass zu gewinnen.

Eine neue Unterhandlung beginnt, um die Griechen mit der Kirche zu vereinigen, und den Krieg wider die Türken zu erneuern. Johannes Cantacuzenus macht den Vorschlag in einer am Meere nahe gelegenen Stadt, wohin sich der Pabst mit den abendländischen Bischöfen, und der griechische Kaiser mit den Patriarchen und Bischöfen aus Orient begeben sollte, ein allgemeines Concilium zu halten. Dem Pabste gefiel dieser Vorschlag; er starb aber ehe, als es ihm möglich war sein Vorhaben auszuführen.

Eduard der dritte König in England errichtet den Ritterorden des blauen Rosenbans des.

1351.

Der König Johannes mildert durch eine königliche Verordnung die übermäßige Strenghheit

heit der Klostergefängnisse. Hiezu bewog ihn der Generalvikar des Erzbischofes von Toulouse, welcher ihm zu wissen that, daß die Mönche ihre, gewisser schwerer Vergehungen schuldige Mitbrüder in die scheußlichsten Kerker, die sie *Vade in pace*, (geh im Frieden) zu nennen pflegen, auf Lebenslang einsperren, woselbst sie bey dürftiger Nahrung von Brod und Wasser, aller menschlichen Ansprache beraubet, der augenscheinlichen Gefahr der Verzweiflung ausgesetzt wären. Der König befahl demnach, daß die Ordensobern die eingesperrten Brüder monatlich zweymal besuchen, und trösten sollten. Außerdem sollte noch zweymal jeden Monat den Gefangenen erlaubt seyn der Ansprache eines ihrer Mitbrüder zu genießen. Die mindern Brüder sowohl als die Brüder des Predigerordens waren hierüber sehr aufgebracht, und riefen sogar die päpstliche Gewalt an, damit die königliche Verordnung widerrufen würde; allein der Monarch beharrte unveränderlich auf seiner Entschließung, und ließ ihnen die Wahl übrig zu gehorsamen, oder sein Reich zu verlassen. Johannes folgte im Jahre 1350 dem Könige Philipp von Valois seinem Vater nach. Er, und seine zweyte Gemahlinn Johanna bekamen um eben diese Zeit von Clemens VI. die Erlaubniß, den Gottesdienst für sich und ihr Gefolge in untersagten Orten halten zu lassen, und sich einen fähigen Beichtwater wählen zu dürfen, der sie auch in jenen Sündenfällen lossprechen konnte, wovon sonst der Pabst müßte befraget werden. Clemens hatte schon vor fünf Jahren diesem Fürsten,

III. Thl.

D

wels

welcher damals Herzog in der Normandie war, zu Befriedigung seiner Andacht gestattet alle heilige Dinge, den Leib Jesu Christi ausgenommen, zu berühren.

Kirchenrath der Palamiten zu Constantinopel, wobey die Bischöfe von Ephesus und von Gano entsetzt, und der Kennzeichen ihrer geistlichen Würde beraubt wurden. Die Palamiten waren damals beyhm Johannes Cantacuzenus sehr beliebt; denn er wollte sich ihrer Partey, die sehr beträchtlich war, gebrauchen um sein Ansehen zu unterstützen.

Zu Damas ließ der Emir, Statthalter des ägyptischen Sultans allda, an verschiedenen Orten Feuer anlegen, und gab die dasigen Christen als Thäter an, um ihre Schätze an sich zu ziehen. Die, welche der Gefahr entgehen wollten, mußten sich loskaufen; die übrigen wurden gefoltert, und aus Hefigkeit des Schmerzens gaben sich einige schuldig. Der Emir ließ den letztern die grausame Wahl entweder Christum zu verläugnen, oder am Kreuze zu sterben. Es geschah, daß einige abfielen, und dieses Schmerzte die eifrigen Christen nicht wenig; allein dieser Schmerz wurde durch den Heldennuth von II. Blutzigen gelindert. Diese wurden an Kreuze geheftet, und auf Camelen in verschiedenen Gegenden der Stadt herumgeführt. Sie lebten in diesem Zustande drey Tage, und gaben endlich ihren Geist in Gegenwart vieler gerührten Ungläubigen auf. Als der Sultan die Unthaten seines Emirs erfuhr, ließ er ihn sogleich vor sich kommen,

men, und verurtheilte ihn mitten durch den Leib gespaltet zu werden.

Der Pabst mildert durch eine Constitution von 10. December, was Gregorius X in der Kirchenversammlung zu Lyon in Betreff des Conclave verordnet hatte. Vermöge dieser Constitution soll den Cardinälen erlaubt seyn zweien Kleriker oder Layen im Conclave zur Bedienung zu haben, und alle Tage sowohl beym Mittag als Abendessen nebst der Suppe ein Gericht von Fleisch oder von Fischen, wie auch rohe Kräuter, das ist Salat, Käse, Früchte und Zuckerwerk sich aufsetzen zu lassen; doch soll einer von dem andern seinen Speisen nicht essen. Wegen des Wohlstandes wird ihnen gestattet um ihre Bette Vorhänge zu ziehen, und sie auf solche Weise abzusondern.

1352.

In diesem Jahre that sich in Catalonien ein gewisser Nikolaus hervor, welcher in Calabrien geboren worden, aber die meiste Zeit in Spanien zugebracht hatte. Dieser behauptete: ein gewisser Spanier Namens Martinus Consalvo wäre der Sohn Gottes, von Ewigkeit im Himmel erzeugt, wiewohl er auf der Erde Vater und Mutter zu haben schiene; er würde nicht sterben sondern der heil. Geist werde Mensch werden, und dann werde Consalvo die ganze Welt bekehren; er werde selbst denen, die in der Sünde verstorben, und verdammet worden sind, am Tage des jüngsten Gerichts durch seine Fürbitte die

Seligkeit erhalten. Endlich unterschied dieser fanatische Neuerer drey Bestandtheile in dem Menschen: die Seele, den Leib, und den Geist, jene sollte von Gott dem Vater gemacht, der Leib von Gott dem Sohne gestaltet, und der Geist von dem heiligen Geiste erschaffen worden seyn.

Eduard der dritte König in England zieht jene Pfründen seines Reiches ein, die von Cardinälen, von päpstlichen Beamten, und von andern Geistlichen, die sich an das Gesetz zu residiren nicht hielten, besetzt waren. Der Pabst setzt sich dawider, und trägt dem Monarchen auf die in Beschlag genommenen Benefizien wieder frey zu lassen, und die indeß gezogenen Einkünfte zu ersetzen.

Der König in Frankreich errichtet in seinem Reiche den sogenannten Marien oder Sternorden, der nach der Zeit aufgehoben ward.

Pabst Clemens der sechste stirbt den 6. December. Die Cardinäle versammeln sich im Conclave zur Wahl, und machen einen Vertrag untereinander, dessen Endzweck ist, der päpstlichen Gewalt Schranken zu setzen. Alle schwuren, daß sie sich an diesen Vertrag halten wollten, aber einige mit dem Besatze: wenn er nicht etwa widerrechtlich ist. Als der König Johannes von dem Tode des Pabstes Nachricht bekam, eilte er mit größter Geschwindigkeit herbey um der Kirche einen Pabst zu geben, der ganz nach seinen Absichten wäre; allein das Conclave kam ihm zuvor, und wählte den 18. eben dieses Monats den Cardinalbischof von Ostia Stephanus Albertus, der sich Innocentius

eins den sechsten nannte. Er war zu Pompadour im Kirchsprengel von Brisac, in dem bischöflichen Gebiete von Limoges gebürtig.

1353.

Der neue Pabst war einer aus denen, welche die Verordnung des letzten Conclave nur mit der Clausel: wenn sie nicht unbillig ist angenommen haben: wirklich erklärte er sie für widerrechtlich. Er schaffte auch die Commenden ab, und verbot den Cardinälen jene Capitelwürden, und Benefizien in Besitz zu nehmen, welche ihnen Clemens VI. vorbehalten hatte. Den Prälaten, und andern Geistlichen, die an seinem Hofe sich aufhielten, befahl er, nach dem Orte ihrer Benefizien zu gehen, und dort zu verbleiben; welches auch geschah.

Bald darauf schickte er den Cardinal Aegidius Alvarez d'Albornos mit der Vollmacht eines apostolischen Legaten in Italien. Die päbstliche Macht wankte daselbst sehr; denn die Tyrannen und gewalthätigen Besitzer griffen immer weiter um sich, und hatten fast alle Plätze, die der römischen Kirche angehörten, mit Gewalt an sich gebracht.

1354.

Karl IV. römischer König versöhnet sich mit den Söhnen des Kaisers Ludwig aus Bayern, welche ihm die sogenannten Reichskleinode nämlich die Lanze, die Krone, einen Theil des

wahren Kreuzes, und einige andere Heilighümer einhändigen. Diese Lanze, sagt der Abt Fleury, soll diejenige seyn, welche vom König Heinrich dem Vogler Rudolph dem zweyten König in Burgundien im Jahre 903 ist entrissen worden. Man gab damals vor, sie wäre die Lanze Constantins des Großen; allein in der Zeit, von der hier die Rede ist, hielt man sie für jene, womit die Seite unsers Erlösers ist durchstochen worden. Karl schickte diese Reliquien nach Prag, und ersuchte zu gleicher Zeit den Pabst ein Fest zu Ehren dieser Werkzeuge des Leidens unsers Heilandes für Deutschland und Böhmen einzusehen. Innocenz gewährte diese Bitte durch eine Bulle vom 13. Juny, und bestimmte hiezu den Freytag nach der Oktav der Auferstehung unsers Erlösers.

Zu Constantinopel ernannte Johannes Cantacuzenus seinen ältesten Sohn Matthäus zum Kaiser, um dadurch sein Ansehen, und seine Macht zu verstärken. Der Patriarch Callistus weigerte sich ihn zu krönen, obwohl er der Sekte der Palamiten anhieng, welche ganz für seinen Vater eingenommen war. Cantacuzenus ließ ihn hierauf entsetzen, und seinem Sohne vom Philotheus Bischofe zu Heraklea, den er auf den Patriarchalsitz erhob, die Krone aufsetzen. Allein alle diese Vorkehrungen waren unnütz. Der junge Johannes Paläologus, den das Volk liebte, fand Mittel im folgenden Jahre vor Constantinopel zu erscheinen, und sich dieser Stadt zu bemächtigen. Philotheus rettete sich durch die Flucht
und

und Johannes Cantacuzenus vertauschte die weltlichen Hochheiten mit dem Klosterleben.

Zu Avignon werden zween schismatische, und für die Irrthümer der Fratricellen eifernde Franziskaner Namens Johann von Chatillon, und Franz von Arquate lebendig verbrennet.

1355.

Karl IV. wird zu Rom am Oftertage den 5. April von zween Cardinalen, welchen der Pabst hiezu die Vollmacht ertheilte, zum Kaiser geerdnet.

1356.

Der Pabst machte mit dem Kaiser Johannes Palaeologus einen Vertrag, welcher die Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche zum Zweck hatte. Indessen blieb alles beym alten, weil der Pabst die Galeeren, und Truppen nicht aufbringen konnte, die er zu schicken versprach.

Zu Speyer ergriffen die Inquisitoren einen gewissen Berthold, welcher unter andern lehrte, Jesus Christus habe sich während seiner Leiden dergestalt von seinem Vater verlassen gefunden, daß er anfieng zu zweifeln, ob seine Seele zur Seligkeit, oder zur Verdammung bestimmt wäre, und daß er wider die heilige Jungfrau seine Mutter, und wider die Erde, die sein Blut empfang, in manche Flüche ausbrach. Berthold verharrte in seiner Halsstarrigkeit, und ward dem

weltlichen Gerichte übergeben, welches ihn zum Feuer verdamnte.

1357. 1358.

In England entstand zwischen dem weltlichen Klerus, und den Bettelmönchen ein heftiger Streit. Der Proceß wurde fast ein ganzes Jahr lang bey dem römischen Hofe geführt, und doch nicht entschieden. Pabst Innocenz fertigte nur unterdessen eine von 1. October 1358. datirte Bulle aus, worinn den Bischöfen befohlen ward, daß sie während des Processus die Bettelbrüder im Besitze ihres Privilegiums Beicht zu hören, zu predigen, zu begraben, und Almosen zu sammeln nicht stören sollten. Da auf diese Weise die Sache in die Länge gezogen wurde, und der Erzbischof von Armagh, welcher bestellte war die Forderungen der englischen Kleriker bey dem Pabste fortzusetzen, die versprochene Unterstützung nicht erhielt, so war er genöthiget die fernere Betreibung aufzugeben.

Um diese Zeit verließen zween große Fürsten die Welt, und wählten das Klosterleben. Peter Infant von Arragonien trat den Orden der mindern Brüder, und Karl Graf von Alencou aus königl. französischem Geblüte trat den Predigerorden an.

1359.

Kaiser Karl IV. versammelt zu Mainz einen Reichstag um sich mit Nachdruck dem Pabste

ste

ste entgegen zu setzen, welcher auf den Gedanken fiel, von allen geistlichen Einkünften Deutschlands den zehnten Heller zum Besten der apostolischen Kammer zu begehren. Der päpstliche Nunzius Philipp von Sabassole führte in dieser zahlreichen Versammlung das Wort, und gab sich viele Mühe die Forderung des Papstes geltend zu machen; man fertigte ihn aber mit der trocknen Antwort ab, daß sich der deutsche Klerus zu einer so unerhörten Steuer niemals verstehen werde. Man fügte bey, der Kaiser sey besonders darüber böse, daß der Papst mit seinem Begehren sich bloß an die deutschen, und nicht an andere Nationen gewendet habe. Karl nahm selbst das Wort, und sprach mit Feuer zu dem Legaten: Sagen sie uns doch, Herr Bischof! woher es kömmt, daß der Papst so vieles Geld von dem Klerus verlanget, und an die Verbesserung desselben gar nicht denkt? Sie sehen, welchen Lebenswandel die Geistlichen führen; Sie kennen ihren Stolz, ihren Geiz, ihren Aufwand, und ihre Reichlichkeit. Indem er dieses sprach, bestete er seinen Blick auf den Conrad von Falkenstein Domborn zu Mainz. Er näherte sich ihm, nahm ihm die prächtige, mit Gold und Edelsteinen geschmückte Haube vom Kopf, gab ihm dafür seine bloß tüchene, und indem er die Haube Konrads sich aufsetzte, sprach er zu den Anwesenden: was deucht ihnen, bin ich mit dieser Haube nicht mehr einem Ritter als Geistlichen ähnlich? hierauf nahm er seine Haube zurück, und befahl dem Erzbischofe von

Mainz seinen Klerus zu reformiren. Die Unordnungen bey dem deutschen Klerus entstanden aus den bürgerlichen Kriegen, und aus der Spaltung Ludwigs des Bayern. Der Pabst bemühet sich dieselben abzustellen, und schrieb zu diesem Ende den 29. April an die Erzbischöfse von Mainz, Trier, Eöln, Bremen, und Salzburg. Der Kaiser hingegen ließ eine Verordnung kund machen, vermöge welcher er die Befehle, welche einige Reichsfürsten, und Bürgermeister der Städte wider geistliche Personen, und ihre Rechte ergehen ließen, für ungültig erklärte, und die Kirche bey ihren Rechten, und gewöhnlichen Befreyungen zu schützen gebot.

1360.

Die sogenannten Spätankommenen bemächtigen sich der Stadt Pont-Saint-Esprit an der Rhone; worüber sich der Pabst sammt seinen Cardinälen gewaltig bestürzet, und zum Kreuzzuge wider sie predigen läßt. Diese spät angekommenen waren eine Rotte abgedankter Soldaten, die sich nach dem Frieden, der zwischen Frankreich und England geschlossen wurde, eigenmächtig versammelten, und durch ihre Plünderungen Frankreich verherreten. Zwey Jahre darnach wurden sie vom Jakob von Bourbon Grafen von la Marche zerstreuet und genöthiget sich in Italien zu flüchten. Im 1357. sah man ähnliche Räuberschaaren, welche man die weißen Compagnien nannte. Diese Zusammenrottungen
nah

nahmen ihren Anfang nach der unglücklichen Schlacht bey Poitiers, wobey König Johann im Jahr 1356. gefangen genommen wurde.

1361.

Die Pest fieng zu Avignon von neuem so heftig zu wüthen an, daß sie von dem Oftertage den 28 März bis zum Festtage St. Jakobs den 25. Julius ungefähr siebenzehntausend Menschen hinwegraffe; darunter waren hundert Bischöfe, und neun Cardinäle. Diesen Verlust zu ersetzen erwählte der Pabst den 17. September acht Cardinäle.

1362.

Pabst Innocenz VI. stirbt den 12 September. Seine Leiche ward zu Avignon in der Cathedralkirche beigesetzt, nachher aber in die nahe Carthaus, die er gestiftet hatte, übertragen. Die Cardinäle, die sich hierauf in das Conclave versammelten, blieben daselbst über einen Monat verschlossen. Endlich wählten sie den 27. Oktober den Abt zum h. Viktor zu Marseille Namens Wilhelm Grimald, oder Grimoard, welcher Urban der fünfte genannt ward. Er befand sich damals in Italien; weshalb man die Wahl aus Furcht, er möchte derselben widerstreben, bis zu seiner Ankunft zu Avignon, die nach einem Monate erfolgte, geheim hielt. Die erste Sorge des neuen Pabstes war die Kirche zu Avignon zu besetzen, welche un-
ter

ter den zwey letzten Päbsten, die sie durch Vikarien verwalten ließen, und die Einkünfte davon bezogen, ohne Bischof war. Simon Tisop Erzbischof zu Canterbury hielt in diesem Jahre zwey Provinzialconcilien; das eine zu Magdsfeld den 16. Julius; das andere zu Lambeth den 9. November. Man machte einige Verordnungen in betreff der Ehrerbietigkeit, die man bey Begehung der Festtage zu bezeigen hätte, und bestimmte die Gebühr, die man den Priestern für ihre jährlichen und außerordentlichen Kirchendienste zu entrichten gedachte.

1363.

König Johann, nimmt zu Avignon das Kreuz in der Absicht jenseits des Meeres wider die Ungläubigen zu streiten. Peter von Lusignan König in Cypren, und Waldemar der dritte König in Dänemark, welche eben zu Avignon waren, thun desgleichen; und diesem Beyspiele folgen auch der Cardinal Gallerand von Perigord, und viele andere ansehnliche Herren nach. Der Pabst selbst predigte den 11. April am Mittwoch nach der Oktav der Auferstehung unsers Herrn den Kreuzzug, und gab Befehle zu einem allgemeinen Aufbruch, wobey König Johann der Anführer seyn sollte; allein nach der Zeit verbot er daran zu denken, bis man nicht den Kreuzzug wider den Barnabas Visconti, welcher die Mailänder tyrannisch beherrschte, glücklich würde vollendet haben.

1364.

Der Tod des Königs Johann, und des Cardinals Perigord, welcher den Kreuzzug in das heilige Land als päpstlicher Legat hätte machen sollen, hielt die Kreuzfahrer zurück. Johann hatte zu seinem Nachfolger seinen ältesten Sohn Karl Herzog von Normandie und Dauphine, welcher nach der Zeit der Weise zu genannt ward.

Der Pabst trägt in einem Kreisreiben von 25. November den Erzbischöfen auf, Provincialconcilien zu halten. Er stellt ihnen darinn vor, daß die Päbste, und Bischöfe voriger Zeiten nicht ermangelten, durch die fleißige Abhaltung der Kirchenversammlungen die gute Ordnung zu erhalten; seitdem aber aus Nachlässigkeit der Prälaten diese heilsame Gewohnheit unterblieben ist, keimten die Laster allenthalben auf, die Andacht der Völker hätte beynah aufgehört, der Gottesdienst wäre merklich verfallen, der Klerus hätte vieles von den Layen auszustehen, und müßte sogar die Schmälerung seiner zeitlichen Güter leiden. Um diesen Uebeln zu steuern ermahnet der Pabst die Erzbischöfe, die Concilien ohne allen Verzug so bald möglich zu halten.

1365.

Zufolge dessen wurde in diesem Jahre zu Angers den 12. März vom Simon Renaldus Erzbischofe zu Tours ein Concilium gehalten, worauf vier und dreyßig Satzungen sind kund
ge

gemacht worden, wovon jedoch wenige unmittelbar auf die Verbesserung der Sitten abzielen.

Karl IV. kömmt nach Avignon, und hält mehrere Conferenzen mit dem Pabste. Der Gegenstand hievon war vermuthlich die Unterjochung der Tyrannen in Italien, und der Krieg wider die Türken. Peter von Lusignan, welchen der Pabst nach dem Tode des Königs Johann zum Anführer der Kreuzfahrer ernannt hatte, nahm den 3. Oktober Alexandria ein; er mußte aber diese Stadt wieder verlassen, und nach Cypern zurückkehren, weil seine Armee zu schwach war.

1366.

Petrus Fernandez stiftet in Spanien den Orden des h. Hieronymus. Pabst Gregorius XI. hatte ihn im Jahr 1373. bestätigt.

Der Pabst schickt nach Paris die Cardinäle Johann Blandiac, und Megibius von Montagnan um die Universität zu reformiren. Ebenderselbe erkläret öffentlich sein Vorhaben, das er schon vorlängst gehabt hat, seinen Sitz nach Rom zu übertragen.

1367.

Er verläßt wirklich Avignon den 30. April und geht zu Marseille den 19. May zu Schiffe. Er hatte eine Flotte von drey und zwanzig Galeeren, und andern Fahrzeugen, die ihm die Königin von Neapel, die Republik Venedig, Genua, und Pisa aufs prächtigste ausgerüstet hatten. Den 9. Brachmonats langte er zu Viterbo an,

an, woselbst er vier Monate hindurch verweilte, und die Congregation der Jesuiten bestätigte, die der h. Johann Columbini ein Edelmann von Siena errichtet hatte. Diese Jesuiten, welche nach der Zeit die Regel des h. Augustinus annahmen, wurden vom Volke so genannt, weil sie gewohnt waren den Namen Jesu stets in dem Munde zu führen. Ihr Orden wurde im Jahre 1668. vom Pabst Clemens IX. unterdrückt. Von Viterbo begab sich der Pabst nach Rom, allwo er den 16. Oktober anlangte. Bey seinem Einzug in die Stadt wurde er von zwey tausend Soldaten begleitet; die Klerisey und das römische Volk kamen ihm entgegen, und empfingen ihn mit größter Feyerlichkeit.

1368.

Der Pabst läßt die Häupter der Apostel Petrus und Paulus erheben, welche in der Kirche am Lateran in der Kapelle Sancta Sanctorum genannt unter dem Altare verschlossen waren. Das Haupt des h. Petrus wurde vom Pabste selbst, jenes aber des h. Paulus vom Cardinal Urgel getragen, und auf der Galerie, welche gegen den Platz zu die Ansicht hat, dem versammelten Volke gezeigt; worauf Urbanus allen Anwesenden einen Ablass von hundert Jahren und vierzig Tagen ertheilte. Die Einfassung gemachter Reliquien war zwar von Silber, aber doch nur vom mittelmässigen Werthe; allein der Pabst befahl zwey sehr kostbare Kästlein zu Bewah-

wahrung dieser Heiligthümer zu machen, welche erst im folgenden Jahre fertig wurden.

Kirchenrath zu Lavaur von den Bischöfen, und Erzbischöfen aus den Provinzen Narbonne, Toulouse und Aush. Man verkündete eine Sammlung der Verordnungen, die man in hundert, drey und dreyßig Artikel abtheilte, und wovon ein beträchtlicher Theil aus den Concilien, die im Jahre 1326 und 1337 zu Abignon gehalten wurden, gezogen ward. Der erste Artikel enthält die Katechismuslehre, und zeigt den Pfarrern, worinn sie hauptsächlich das Volk unterrichten sollen. Der drey und achtzigste gebietet den Klerikern sich am Samstag von Fleisch essen zu enthalten. Der hundert und eilfte besiehlt, daß jedwede Cathedral oder Collegiaten Kirche zweyen aus ihrem Mittel auf hohe Schulen schicken soll die Theologie, und das Kirchenrecht zu studieren, doch soll diesen außer den Präsenzgeldern nichts von ihren Einkünften abgezogen werden.

Am Feste aller Heiligen krönte der Pabst in der Peterskirche zu Rom die Kaiserinn Anna Gemahlinn Karls des vierten. Der Kaiser war zugegen, und diente dem Pabste als Diacon zur Messe; er reichte ihm aber nur das Messbuch und das Corporal, denn er hatte nur am Christtage das Recht das Evangelium öffentlich abzusingen.

1369.

Am 18. Oktober legte zu Rom Johannes Paläologus Kaiser zu Constantinopel vor vier Cardinälen, welche der Pabst hiezu ernannte, sein Glaubensbekenntniß ab. Es enthielt unter andern folgende Artikel: daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, daß die römische Kirche vor allen in der Christenheit den Vorrang habe, daß ihr hauptsächlich zustehet in Glaubenssachen zu entscheiden, und daß an sie jeder appelliren könne, der in geistlichen Dingen getränket zu seyn glaubet. Dieses Bekenntniß übergab der Kaiser in griechischer Sprache, nachdem er es eigenhändig mit rother Dinte unterzeichnet, und mit einem goldenen Insiegel versehen hatte. Er schwur, daß es seine wahren Gesinnungen enthalte; worauf ihm die Cardinäle zum Zeichen, daß sie an der Aufrichtigkeit seines Glaubens nicht zweifelten, den Friedenskuß gaben. Den Sonntag darauf am 21. Oktober begab sich Urban im päpstlichen Anzuge, begleitet von den Cardinälen, und andern Prälaten, welche ebenfalls in vollem Glanze waren, von dem Vatikan nach der Peterskirche, und setzte sich auf den Stuhl, der ober den äußern Stufen der Kirche für ihn bereit stand. Sogleich erschien auch der griechische Kaiser, der bey dem Anblicke des Pabstes dreymal das Knie verbeugte; sich dann auf die Erde warf, ihm die Hände und Füße, und auch den Mund küßte. Der Pabst erhob sich von seinem Sitze, faßte ihn bey der Hand, und indem er das: Herr Gott

III. Thl.

R

wir

wir loben dich ausstimmte, giengen sie miteinander in die Kirche, wo der Pabst in Gegenwart des Kaisers, und vieler Griechen das Hochamt sang. Nach dem Gottesdienste nahm der Kaiser Paläologus mit dem Pabste, und allen Cardinälen das Mittagmahl ein.

1370.

Zu Anfang dieses Jahrs, da man besorgt war über den Wortverstand: der römischen Kirche, von den Griechen genecket zu werden, die sich gleichermassen römisch nannten, erklärte Johann Paläologus, der sich noch zu Rom aufhielt, daß er in seinem Glaubensbekenntnisse von 18. Oktober unter der römischen Kirche keine andere verstehe, als jene, welcher Urban der fünfte vorgekehrt sey. Der Kaiser säumte nicht lange den Rückweg nach Constantinopel zu nehmen. Er schien mit dem Pabste sehr zufrieden zu seyn, der ihm in der That große Ehren erwies, aber noch größere würde erwiesen haben, wenn er Kaiser im Occident gewesen wäre. Der eine und der andere glaubten erhalten zu haben, was er sich wünschte. Der Pabst schmeichelte sich, er habe nunmehr die Bahn zur Vereinigung der Griechen erdffnet; und der Kaiser hielt sich des Bestandes der Lateiner versichert, womit er die Türken zu bändigen suchte, und weßwegen er eigentlich diese Reise nach Rom angetreten hat.

Als der Pabst vernahm, daß die Franciskaner Missionarien, welche seine Vorgänger

ger vor langer Zeit in die Tartarey gesendet hatten, meistens gestorben waren, schickte er neue Ordensbrüder dahin ab, worunter Wilhelm du Prat ein parissischer Doctor der vornehmste war. Dieser wurde Erzbischof zu Cantalu, und Generalvikar seines Ordens in Karhai. Auch in der Bulgarey und Moldau schafften die Franciscaner, und Dominikaner der katholischen Religion den größten Nutzen.

Der Pabst reformiret das Kloster auf dem Berge Cassino, welches dem Benediktinerorden seinen Ursprung gab: nunmehr aber sowohl in Betreff des Zeitlichen als Geislichen im größten Verfall war.

Die h. Brigida aus Schweden erhält die Bestätigung ihrer Regel, die ihr ihrem Vorgesetzten nach von Gott geoffenbaret wurde. Sie widersetzte sich dem Vorhaben des Pabstes nach Avignon wieder zurückzulehren, um daselbst die Versöhnung Frankreichs mit England zu Stand zu bringen. Sie versicherte ihn schriftlich, der Wille Gottes sey, daß er Italien nicht verlasse, sondern allda bis an sein Ende bleibe; widrigenfalls würde er vor der Zeit sterben, und vor den allgemeinen Richter gesodert werden. Dem ungeachtet machte sich Urban auf, und langte dem 24. September zu Avignon an, wo selbst er von einer schweren Krankheit überfallen wurde, die ihn den 19. December aufrieb. Sei

ne Leiche wurde zuerst in der Cathedralkirche zu Avignon beigesetzt; dann nach Marseille zum h. Viktor übertragen, allwo er begraben zu werden verlangte. Man sagt, es wären bey seinem Grabe viele Wunder geschehen. Pabst Urbanus hatte viele Kirchen erbauet, und mehrere Domcapitel gestiftet. Er war ein Beförderer der Wissenschaften, stiftete zu Montpellier ein Collegium für zwölf Lehrlinge der Arzneykunde, und während seines Pontifikats unterhielt er auf verschiedenen Universitäten tausend Studenten, die er alle mit nothwendigen Büchern versah. Der heilige Stuhl blieb nur zehn Tage erlediget. Die Cardinäle begaben sich den 30. December in das Conclave, und erwählten sogleich einmüthig, und gleichsam aus Einsprechung den Cardinal Petrus Rogerius von Beaufort, welcher aus der Provinz Limosin gebürtig, und ein Neffe Clemens des sechsten war. Er ließ sich Gregorius den eilften nennen.

1371.

Der neue Pabst schicket sechzig Missionaren aus dem Orden der mindern Brüder in Bosnien.

1372.

Ebenderselbe erneuert den Proceß wider den Barnabas Visconti, und Galeazius seinen Bruder; und damit sie sich nicht etwa mit mächtigen Häusern neuerdings verbinden möchten, so
ver.

verbot er unter der Strafe der Ungültigkeit, mit ihnen einen neuen Heirathskontrakt zu schließen. So fremd und seltsam auch dieses Verbot seyn möchte, spricht der Abt Fleury, so machte es doch viele Personen schüchtern, welche sonst würden gesucht haben, sich mit ihnen zu verehlichen.

1373.

König Karl V. läßt zu Paris den Johann Dabantonne, welcher der Anführer der Turlupinen war, lebendig verbrennen. Mit dem Namen Turlupinen wurde die Sekte der Begarden belegt, die sich die Gemeinde der Armen nannte. Sie sagten, man müsse über nichts erröthen, was natürlich, und folglich ein Werk Gottes ist. Diesem Grundsatz zufolge hatten sie keine Achtung für die Gesetze der Schamhaftigkeit, und überließen sich ohne Scheu den allerschändlichsten Trieben, und Leidenschaften. Der Pabst ersuchte den König durch ein bringendes Schreiben von 27. März, daß er dem Fortgang dieser schamlosen Sekte Einhalt thun möchte, und beklagte sich bey dieser Gelegenheit, daß die königlichen Beamten von den Inquisitoren verlangten, sie sollten ihre Prozesse wider die Keßer dem weltlichen Richter aufweisen, und ohne sein Gutachten Niemanden verurtheilen. Man ersieht hieraus, wie besorgt man damals in Frankreich war die Macht der Inquisition einzuschränken. In diesem Jahre wurde das Fest der Opferung Maria zum erstenmale in diesem

R 3

Rei

Reiche gefeyert, wozu der Pabst die Erlaubniß ertheilte. Die Tagzeiten, die auf dieses Fest passen, wurden aus Orient von einem Edelmann Namens Philipp von Maizieres überbracht.

1374.

Das Königreich Polen wurde in diesem Jahre von einem Mönche aus dem Kloster des h. Benignus zu Dijon bemühiget, welcher Ladislaus der Weiße genannt ward. Dieser machte Ansprüche auf die Krone, und wollte Kasimir dem dritten, der keine Kinder hatte, und im Jahre 1370. verstorben ist, in der Regierung nachfolgen, weil er von der männlichen Seite sein nächster Erbe wäre. Er hatte für sich eine Faktion von etlichen Edelleuten, welche mit dem Beispiele des Königs Kasimir aufgezogen kamen, der zu Clugny die Profession abgelegt und die Weihe des Diakonats empfangen hatte; aber dem ungeachtet im Jahre 1040 vom Pabst Benedikt IX. die Erlaubniß zu regieren, und sich zu verheirathen erhielt. Ladislaus steifte sich hierauf, verließ das Kloster, und kam nach Avignon um vom Pabste Gregorius losgesprochen zu werden. Da er von ihm abgewiesen wurde, gab er doch sein Vorhaben nicht auf, sondern brachte bey seiner Ankunft in Polen einige Truppen zusammen, und bemächtigte sich einiger Festungen; wurde aber nach der Zeit sammt seinem Anhange geschlagen, und gezwungen sich Ludwig dem Könige in Hungarn, welcher damals Polen im Besiz hatte, zu unterwerfen.

Lud.

Ludwig verglich sich mit ihm mittelst einer Summe von zehntausend Gulden, und gab ihm zu gleicher Zeit eine reiche Cisterzienser Abtey in Hungarn um daselbst seine Lebensstage zu beschließen. Ladislaus blieb einige Jahre all dort, kam darauf wieder nach St. Benignus zu Dijon, um Buße zu thun und starb all da.

1375.

Als dem Pabste zu Ohren kam, daß sich Waldenser und andere Ketzer in Dauphine, und in Savoyen, woselbst sie zween Inquisitoren erschlugen, gewaltig verstärket hätten, legte er den Provinzen von Arles, Aix, Embrun, Vienne, und Tarentaise eine Steuer auf, um die Sektierer mit Nachdruck bestreiten zu können. Die Inquisitoren nahmen ihrer so viele in den Provinzen gefangen, daß man sich genöthiget fand, zu Embrun, Vienne, und Avignon neue Gefängnisse zu erbauen. Der Pabst faßte um diese Zeit den Entschluß nach Rom zu gehen.

1376.

Wirklich schien seine Gegenwart daselbst nothwendig zu seyn; denn die Florentiner, und die meisten Städte im Kirchenstaate empörten sich wider ihn. Die Römer wollten durchaus den Pabst bey sich haben, und droheten einen andern zu wählen, der sie niemals verliesse. Man erfuhr hernach, daß sie wirklich damit umgingen, den Abt von Monte Cassino zum Gegenpabst

R 4

pabst zu machen, und daß dieser ihre Anträge angenommen hatte. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen konnte der Pabst nicht zweifeln, was er zu thun habe. Er verließ Avignon den 13. September mit den meisten Cardinälen; denn nur sechs blieben in Frankreich zurück. Zu Anfang dieses Jahres ließ er eine Bulle wider die Irthümer eines gewissen Raymundus Lullus ergehen, den man mit den Philosophen dieses Namens nicht vermengen muß. Dieser war ein getaufter Jude, und behauptete, daß man Gott öffentlich verlängnen dürfe, wenn man ihn nur im Herzen anbethet, und daß das Gesetz des Mahomet eben so gut sey als jenes unsers Heilandes.

Als der Pabst noch auf der Reise war, machten drey Cardinäle zu seiner Sicherheit einen Vergleich mit den Römern. Es ward festgesetzt, daß man ihn nach seiner Ankunft zu Quirina so wie ehemals dem Pabst Urbanus die vollkommene Herrschaft über die Stadt Rom einräumen, und hernach einem seiner Cardinäle die Aufsicht über die Brücken, Stadtthore, Thürme, und über das Gebiet jenseits der Tiber überlassen würde. Dieser Vergleich wurde den 21. December geschlossen und unterzeichnet.

1377.

Gregorius XI. hält den 17. Jänner seinen Einzug in Rom. Er ritt durch alle Strassen der Stadt, begleitet von den Cardinälen, und von einem unzählbaren Volke umgeben, das seine

ne

ne Freude nicht genugsam ausdrücken konnte. Erst gegen Abend kam er zur Peterkirche, wo man ihn mit vielen Fackeln erwartete, und in welcher über acht tausend Lampen angezündet waren. Seit dieser Zeit war die Stadt Rom immer der Wohnsitz des Papstes.

Auf erhaltene Nachricht, daß in England Johann Witlef der Theologie Doctor, und Pfarrer zu Lutterworth in der Diözes Lincoln falsche, und irrige Sätze öffentlich lehre, unterzeichnete der Papst am 22. May eine Bulle, die an den Erzbischof von Canterbury, und den Bischof von London gerichtet war. Dieser Bulle ward eine Abschrift von neunzehn Sätzen Witlefs beygelegt, die für irrig sind erklärt worden. Als hierauf am 21. Brachmonat Eduard der dritte König in England, und im folgenden Jahre auch der Papst starb, ward dieser Proceß einige Zeit lang unterbrochen; denn der Herzog von Lancaster, welcher während der Minderjährigkeit Richards des zweyten, der seinem Vater nachfolgte, das Staatsruder führte, war dem Witlef günstig.

1378.

Papst Gregorius XI. giebt am 27. März seinen Geist auf. Alle Cardinäle die zu Rom waren, begaben sich den 7. April in das Conclave, und am 9. wählten sie den Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, einen geböhrnen Neapolitaner, der sich den Namen Urbanus der sechste beylegte. Die sechs Cardinäle, welche zu Avignon zurückblieben, gaben auf erhaltene

R 5

Nach,

Nachricht von dieser Wahl ihre Einwilligung dazu. Der neue Pabst war ein strenger Mann der sich gar bald bey den Cardinalen, und übrigen Prälaten, welchen er öffentlich und ohne alle Schonung harte Verweise gab, verhaßt machte. Er erkannte, aber zu spät, daß er seinen Eifer hätte mäßigen sollen. Die Cardinale begaben sich nach Anagni, und von dannen nach Fondi, allwo sie am 20. September den Cardinal Robert von Genf wählten, und unter dem Namen Clemens des siebenten krönten. Dieser Vorfall wurde den Cardinalen zu Avignon einberichtet, welche einmüthig bestimmeten. Man gab vor, die Wahl Urbanns des sechsten wäre ungültig gewesen, die Cardinale wären dazu gezwungen worden, und hätten erst wieder ihre Freyheit erhalten, nachdem sie Rom verlassen hatten. Wahr ist es, daß es damals zu Rom nicht ruhig hergieng, und daß sich das aufrührische Volk um das Conclave herum versammelt, und den Cardinalen gedrohet hatte sie zu mißhandeln, wenn sie nicht einen Italiäner zum Pabste wählen würden. Clemens VII. warde in einer Versammlung, welche König Karl V. zu Vincennes am 13. November hielt, und im Königreiche Neapel auf Befehl der Königin Johanna anerkannt. Urbanns VI. behielt sein Ansehen in dem besten Theile von Italien, in Deutschland, Böhmen, Hungarn, England, und einem großen Theile der Niederlanden. Der König in Castilien blieb neutral.

1379.

Papst Clemens, der in Italien nicht sicher zu seyn glaubte, begiebt sich unter dem Schutze des Königs in Frankreich nach Avignon. Papst Urbanus entsetzt, und excommunicirt die Königin Johanna. Das Schisma verbreitete sich mehr und mehr, und die Gemüther wurden dabey sehr erhitzt. Der eine, und der andere Papst behandelte seinen Mitwerber als den Gegenpapst und den Antichrist; und die, welche ihnen anhiengen, unterließen nicht diesen Beispiele zu folgen, und bey jedweder Gelegenheit einander zu lästern, und zu verfluchen. Die h. Catharina von Siena, die wegen ihrer Offenbarungen so berühmt ist, eiferte für die Partey des Papsts Urbanus, und schrieb allenthalben zu Gunsten desselben. Man schrieb ihrem Gebethe zweyen Vortheile zu, welche Urban am nämlichen Tage, das ist am 30. April wider seine Gegner erhalten hatte. Der erste war die Einnahme der Engelsburg, die er den Franzosen entriß; der zweyte der herrliche Sieg, welchen der Graf Alberich von Balbiano wider die Gasconier, und Britanier, die für die Partey des Clemens zu Felde lagen, erfochten hatte.

1380.

Urban berufft aus Hungarn den Herzog Karl von Durazzo, welcher der friedfertige zugenammet ward, damit er vom Königreich Neapel, das er ihm schenkte, Besitz nähme. Johanna die Kö
nis

nigim in Neapel nimant hierauf den Herzog Ludwig von Anjou des Königs in Frankreich Bruder an Kindesstatt an, und läßt hierüber eine Verordnung ergehen, die den 29. Brachmonat ansgefertiget wurde. Es wird darinn gesagt, Pabst Clemens hätte für gut gehalten, daß sie Ludwigen an Kindesstatt annehme, und ihm nach ihrem Tode das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence, und alle ihre übrigen Staaten mit dem Rechte dieselben seiner Nachkommenschaft zu verschreiben, überlasse. Man drang in den Herzog von Anjou, daß er ungesäumt nach Italien kommen möchte, bevor Karl von Durazzo daselbst anlangte. Allein da inzwischen den 16. September der König von Frankreich starb, so wurde sein schneller Aufbruch dadurch gehindert. Man hat zu Rom eine Urkunde, welche von der Zärtlichkeit des Gewissens zeuget, womit sich dieser Monarch ausgezeichnet hatte. Sie ist eine Schrift, die er am Tage seines Hinscheidens öffentlich und in Gegenwart der Notarien aufsetzen ließ. Der kurze Inhalt hievon ist dieser: Ich habe mich zur Partey des Pabsts Clemens geschlagen, nachdem mich die Cardinale, welchen es zusteht das Oberhaupt der Kirche zu wählen, durch schriftliche Zeugnisse bey ihrer Treue versichert haben, daß sie bey dieser Wahl nichts außer Acht lassen, was die Kanoneu vorschreiben. Ich habe hierinnfalls der Eingebung meines Rathes, meiner Prälaten, und der gelehrtesten Männer meines Reichs gefolget, die alles reiflich, und frey bevor erwogen haben.

ben. Weil aber einige sagen könnten, daß die Cardinäle von ihrer Leidenschaft hingezogen sich selbst betrogen haben, so erkläre ich öffentlich, daß mich weder der natürliche Trieb der Verwandtschaft, noch eine zeitliche Absicht, sondern bloß obgemeldete Ursachen bewogen haben auf die Seite des Clemens zu treten. Ich glaubte allerdings recht zu thun; sollte ich mich aber dennoch getirret haben, so will ich zu meiner Sicherheit und damit ich mir vor Gott nichts vorzuwerfen habe, meine Meinung der allgemeinen Kirche unterwerfen, sie mag über diesen Punkt entweder in einem allgemeinen Concilium, oder auf was immer für eine andere Art entscheiden.

1381.

Kirchenrath zu Salamanca den 19. May, wobey Johann der König in Castilien den Pabst Clemens anerkennt. In Italien bemächtigte sich Karl der friedfertige der Stadt Neapel, wo das Volk wider die Königin aufgestanden war, und ihm freudig die Thore öffnete. Johanna hatte sich in das Kastell dell'Uovo gerettet, sie ergab sich aber nach kurzer Zeit mit Vergleich. Ihr Gemahl Otto, Herzog in Braunschweig, wurde in einem Treffen gefangen genommen, worauf Karl alle, die der Königin noch anhiengen, bezwang. Man fand zu Neapel zweien Clementinische Cardinäle nämlich Jakob von Tro, und Leonhard von Giffou sammt mehreren geistl.

geistlichen Prälaten, theils Bischöfen, theils Aebten ebendieser Partey. Sie wurden alle in die strengste Gefangenschaft genorfen; worinn der Cardinal Tro seinen Geist aufgab. Die Anhänger des Clemens verehrten ihn als einen Märtyrer.

Auffstand der Baronen in England. Sie brachten bey zweymal hundert tausend Menschen zusammen, und drangen in die Stadt London ein, allwo sie den Erzbischof von Canturbury Simon von Sudbury tödteten, der sich mit dem Könige in Thurm geflüchtet hatte. Um diese Tollstümmigen zu zerstreuen, versprach ihnen der König in allem zu willfahren, was sie verlangen würden; aber nach der Hand zog er viele davon zur schweren Strafe; unter diesen war auch der Priester Johann Ball oder Walker ein Schüler des Willeß, der durch seine aufrührerischen Reden diese Unruhen verursacht hatte. Man hat ihn als einen Verräther des Königs, und des Reiches behandelt, das ist, geschleppt, gehangen, enthauptet, ausgeweidet, und geviertheilt. Das Urtheil ward an ihm den 8. Junimonats vollzogen.

1382.

Kirchenrath zu London den 17. May wider die Irthümer Willeß. Er ward vom Wilhelm Courtenai dem neuen Erzbischofe zu Canturbury zusammenberufen, und erklärte einige Sätze Willeß als ketzerisch, andere als irrig, und der Kirchenlehre zuwider. Die man für ketzerisch hielt, sind folgende: Es bleibt im
Sa.

Sakramente des Altars die Substanz Brods und Weins auch nach der Consecration. Iesus Christus ist in diesem Sakramente nicht wahrhaftig, und wirklich gegenwärtig. Ein Bischof, oder Priester, der einer so weren Sünde schuldig ist, kann nicht ordiniren, noch consecriren, noch taufen. Die Ohrenbeicht ist unnütz, so bald man eine wahre Reue hat. Man findet nicht im Evangelium, daß Iesus Christus das Messopfer eingesetzt habe. Gott muß dem Teufel gehorsamen. Wenn der Pabst ein Betrüger, ein Bösewicht, und folglich ein Glied des Teufels ist, so hat er keine Gewalt über die Gläubigen, ausgenommen der Kaiser wollte ihm eine einräumen. Nach Urban dem sechsten soll man keinen Pabst mehr erkennen, sondern gleich den Griechen, jeder nach seinen eigenen Gesetzen leben. Es ist der heilichen Schrift entgegen, daß Geistliche zeitliche Güter besitzen.

In Italien ließ Karl von Durazzo die Königin Johanna den 22. May tödten. Dieser Todesfall entrüstete nicht wenig die Anhänger des Herzogs von Anjou, welche eben in Italien ankamen. Pabst Urbanus ließ wider Karl zum Kreuzzuge predigen, und erklärte ihn aller seiner Würden verlustiget. Eben diese Urtheil fällt er über Johann den König in Castilien, alsbald er vernahm, daß er sich zur Partey des Clemens geschlagen habe. Der Herzog von Lancaster Dohm des Königs in England, welcher auf das Königreich Castilien Anspruch machte, nahm hier
auf

auf wider den König Johann das Kreuz, konnte aber sein Vorhaben nicht durchsetzen, weil von Seite Schottlands wichtigere Angelegenheiten entzwichen kamen, die ihn ganz beschäftigten.

1383.

Pabst Urban läßt auch in England wider Frankreich, und den Pabst Clemens zum Kreuzzuge predigen, und erlaubet den ganzen Zehend von allen Kirchen Englands darauf zu verwenden; denn er wußte wohl, daß die Kreuzfahrer ohne Geld nicht marschiren würden. Die Soldaten, sagt Froissard ein gleichzeitiger Schriftsteller, leben nicht von Abläßen, und halten auch nicht viel darauf, ausgenommen da es zum Sterben kömmt. Der Bischof von Norwich, der die Armee der Kreuzritter anführte, schiffte sich am Feste der h. Dreifaltigkeit mit einem Theile seiner Truppen ein und landete zu Calais, allein anstatt, wie man sich vorgenommen hat, wider Frankreich loszuziehen, nahm er seinen Marsch nach Flandern, obgleich diese Provinz eben so wie England Urban dem sechsten gehorchte. Der Graf von Flandern beklagte sich hierüber; der französische Monarch, eilte ihm zu Hülfe, und der Bischof von Norwich ward gezwungen sich mit seinen Truppen nach England zurück zu ziehen.

Pabst Urban geht nach Neapel, allwo ihn Karl von Durazzo gefangen nimmt. Dieser Fürst war mit ihm unzufrieden, weil er ihn zwingen wollte die Herzogthümer Capua, und Amalfi,
das

das ist den besten Theil des neapolitanischen Reiches dem Franz Prignano seinem Neffe abzurufen. Man traf einen Vergleich, und Karl bath um Vergebung; allein dieses gute Verständniß dauerte nicht lang; denn es folgte hierauf ein öffentlicher Bruch.

1384.

Der Herzog von Anjou stirbt den 10. September aus Gram, den ihm seine Unglücksfälle zugezogen haben. Sein ältester Sohn Ludwig erbet seine Ansprüche auf das Königreich Sicilien. Urbanus schränkt durch eine Constitution von 21. November die Privilegien der Bettelorden ein.

1385.

Ebenderfelbe läßt sechs Cardinäle einsperren, welche, wie man sagte, sich verschworen hatten, ihn als einen Ketzer abzusehen, und gleich darauf zum Scheiterhaufen zu verdammen. Man folterte sie nach wälscher Manier mit Stricken, und sie bekämfen ihr Verbrechen. Urbanus hielt sich damals zu Nocera auf, wo selbst er den 15. Jänner den ihm anhängigen Klerus sammt den weltlichen Standespersonen aus der Stadt, und der umliegenden Gegend im Schloße versammelte, und indem er die Kerzen auslöschte, und entzweybrach, den Bannfluch über die sechs verhafteten Cardinäle sprach, die er aller ihrer Würden, Ehrenstellen, und

III. Thl.

S

Be.

Benefizien verlustigt zu seyn erklärte. Er Excommunicirte zu gleicher Zeit den König Karl, die Königin Margarita seine Gemahlin, den Pabst Clemens sammt seinen Cardinälen, den Abt des Klosters zu Monte Cassino, und den wegen seiner Empörung bereits entsetzten Cardinal Rieti. Um die leeren Plätze zu ersetzen, ernannte er neun Cardinäle, die er schon am 7. Jänner hies zu bestimmen hatte; allein sechs derselben verbatben sich die zugebachte Ehre, ob ihnen gleich die Verwaltung, und Einkünfte, die man sonst aufgeben mußte, alsbald man zu Cardinalswürde gelangte, auf lebenslang bezubehalten gestattet wurde.

Karl von Durazzo nimmt den 6. Jänner die Stadt Nocera ein, und steckt sie in Brand. Pabst Urban flüchtet sich in das Schloß, und Karl setzt auf seinen Kopf einen Preis. Ohne Zweifel war die Ausführung des Pabstes nicht so beschaffen, daß sie ihm hätte Freunde zuziehen können. Täglich verließen ihn einige aus denen, welchen er sein Vertrauen geschenkt hatte, und sein Hoflager schien endlich eine Einöde zu seyn. Dadurch ward sein unbiegsames Herz nur noch mehr erhärtet. Er ließ die in Verhaft genommenen Cardinäle zum zweytenmale foltern, und auch der Bischof von Aquila, auf welchen er einen Verdacht warf, wurde auf seinen Befehl auf der Folterbank ausgestreckt, und aufs grausamste gemartert. Unterdessen sperreten die Truppen des Königs Karl das Schloß immer enger ein, und Urbans erwiderte ihre feindliche Anfälle durch seine Bannflüche. Wirklich gieng er
drey

Drey bis viermal des Tags mit einer Schelle und Tafel an das Fenster, von wannen er die Armee mit möglichster Feyerlichkeit excommunicirte. Die Belagerung währte bereits sieben Monate, als Simon von Bance die Sorglosigkeit der Belagerer, welche glaubten, der Pabst könne ihnen auf keine Art mehr entkommen, sich zu Nutzen machte, in das belagerte Schloß sich einen Weg öffnete, und den Pabst sammt dessen Hoffkatt in Sicherheit brachte. Urbanus begab sich zuerst in Sicilien, dann nach Genua, wohin er auch seine Gefangenen mitführte. Es gieng die Rede, er habe sie im folgenden Jahre ums Leben bringen lassen, den Cardinal Adam Easton Bischof von London ausgenommen, welchem er auf Begehren des Königs in England die Freyheit schenkte.

1386.

Karl Durazzo kömmt in Hungarn, wohin er sich begab, um sich zum Könige dieses Reiches krönen zu lassen, muthselndrderisch ums Leben. Da er im Kirchenbanne war, als er sein Leben verlor, so blieb seine Leiche in dem Kloster des h. Andreas einige Jahre lang un- begraben.

Pilgrinus Erzbischof zu Salzburg versammelt im Jänner ein Provinzialconcllium, welches siebenzehn Kanonen verkünden läßt. Der erste gebietet den Klerikern den Gottesdienst so, wie es in der Cathedralkirche gewöhnlich ist, zu verrichten. Der zweyte verbietet unter der Strafe der

Entsetzung vom geistlichen Amte Jemanden von vorbehaltenen Sünden loszusprechen. Pabst Urbanus verläßt im Christmonate die Stadt Genua und begiebt sich nach Lucca, wo er sich neun Monate hindurch aufhält.

1387.

Ladislaus Jagello König in Polen führet die christliche Religion im Herzogthume Lithauen ein, welches er vor kurzem mit der polnischen Krone vereiniget hatte. Jagello war selbst ein Neubekehrter und ließ sich im vorigen Jahre taufen, als er mit Hedwig der drittgebohrnen Tochter Ludwigs des Königs in Hungarn und Polen, die von ihrem Vater die polnische Krone ererbet hatte, vermählet wurde. Die Bewohner des Herzogthums betheten in ihren Häusern, die sie für heilig hielten, ein sogenanntes ewiges Feuer an; sie verehrten auch Schlangen, in welchen sich ihrer Meinung nach die Götter verborgen hielten. Jagello zerstörte alle diese Gegenstände des Aberglaubens, und als das wahnsinnige Volk sah, daß hieraus kein Uebel entstehe, kam es von ihrer Verblendung, und der ängstlichen Erwartung ihres Untergangs zurück, und verlangte selbst das Sacrament der Tauf zu empfangen. Die Vornehmern aus ihnen wurden einzeln getauft: die übrigen aber ließ der König nach dem Geschlechte in verschiedene Haufen theilen, die dann mit Wasser besprenget wurden, gleich als ob es eine so außerordentliche Mühe gewesen wäre jedwede Person

ind:

insbesondere zu taufen. Ein jeder Haufe bekam einen einzigen christlichen Namen. Man findet nicht, spricht der Abt Fleury, daß man vor dieser Zeit je so getauft habe. Es läßt sich wohl auch zweifeln, ob diese Taufe gültig gewesen sey; zum wenigsten lief man Gefahr mehrere ungetauft zu lassen, welche vielleicht das Wasser gar nicht berührte. Ich weiß zwar, daß der h. Thomas sagt, man könne die Täuflinge, wenn ihre Anzahl sehr groß ist, mit Wasser besprengen, anstatt sie darein zu tauchen, oder dasselbe über sie zu schütten; ich weiß auch, daß er das Beispiel des h. Petrus anführt, welcher am Pfingstfeste drey tausend Menschen befehret hat. Allein die göttliche Schrift sagt nicht, daß sie an ebendenselben Tage wären getauft worden. Die Genauigkeit, womit sich das Alterthum in allen geistlichen Handlungen auszeichnete, bewegt uns vielmehr zu glauben, daß man sie nach und nach getauft habe, nachdem sie genugsam unterrichtet, und geprüft waren. Könnte man nicht hierauf antworten, man habe sich leichtlich von der Gültigkeit der Taufe durch die Aussage der getauften überzeugen können, welche Rechenschaft geben konnten, ob sie das Wasser wirklich berührt habe, oder nicht? Sonder Zweifel ist dafür gesorget worden, daß ein jeglicher mit dem Wasser benetzt werde, und man würde der bekannten Weisheit der dabey gebrauchten Kirchendiener zu nahe treten, wenn man anders dachte. Zur Befestigung der Religion in Lithau-

en stiftete Ladislaus eine Cathedralkirche zu Billa
va, welche der Erzbischof von Gnesen Namens
Wojzantha eingeweiht hatte. Der erste Bischof
allda wurde Andreas Baszilo ein adelicher Po-
le aus dem Orden der mindern Brüder.

Urbanus läßt den 29. August eine neue
Bulle wider den Clemens kund machen, worinn
er allen jenen den Ablass der im heiligen Lande
streitenden Kreuzritter verspricht, die wider die
Schismaticer das Kreuz nehmen, ein Jahr lang
dienen, oder zur Befreiung der Unkosten die-
ses Kriegs etwas beitragen würden. Man fin-
det nicht, daß diese Bulle einige Wirkungen
gehabt habe; vielmehr hat sich in diesem Jah-
re die Partey des Clemens merklich vermehret,
indem sich die Könige von Arragonien und von
Navarra dazu schlugen.

Unruhen der Witlefiten in England, wel-
che von einem abtrünnigen Augustiner Mönche,
der sich Peter Pareshuld nannte, erwecket wur-
den. Er wurde von den bekappten Edelleuten
unterstützet, die man so hieß, weil sie ihr Haupt
vor Niemanden, ja nicht einmal vor dem Altars-
sakramente entblößten; sie waren die eifrigsten
Anhänger Witlefs. Dieser Neuerer, welcher
der Urheber aller dieser Greuel war, starb am
lehten Tage dieses Jahrs an einem Schlagfluß,
wovon er bereits vor zwey Jahren angefallen
ward. Er hinterließ eine große Anzahl Schrift-
ten in lateinischer und englischer Sprache. Sein
vornehmstes Werk ist jenes, welches er der Uns-
wissenheit selbiger Zeiten sehr gemäß Trialogus
nannte, weil es eine Unterredung zwischen der
Wahr.

Wahrheit, der Lüge, und der Klugheit enthält. Man findet darin das ganze System seiner giftigen Lehrsätze, welches auf dem Grunde einer in allen Dingen, und sogar in Betreff der göttlichen Werke unvermeidlichen Nothwendigkeit ruhet. Willef sagt zwar, Gott der Herr sey in seinen Handlungen frey, und hätte es anders machen können, wenn er gewollt hätte: allein er behauptet zugleich, er habe nicht können anders wollen.

1388.

Urbanus läßt wider die Türken zum Kreuze zuge predigen; geht heym Anbruche des Winters nach Rom, und wird daselbst sehr kalibläutig empfangen.

Der Cardinal Perrus de Luna, Legat des Pabst Clemens versammelt zu Valencia in Spanien ein Concilium. Man machte sieben Canonen in Betreff der Kirchenzucht, welche den 4. Oktober kund gemacht wurden.

1389.

Johann Montson aus dem Predigerorden wird zu Avignon den 27. Jänner wegen einiger irrigen Sätze, die er lehrete, excommunicirt. Er sagt hierauf Clemens dem VII. den Gehorsam auf, und tritt auf die Seite Urbanus des VI. Dieß war damals das gewöhnliche Mittel der Strafe zu entgehen; da man einem der zweien Pabste mißfiel, nahm man die Zuflucht zum andern.

S †

bern. Johann Montson gab ein Werk heraus, worin er die Vernunftschlüsse der Clementiner widerlegte, und zeigte, daß Urbanus der rechtsmäßige Pabst sey. Dadurch zog er dem Predigerorden eine starke Verfolgung in Frankreich zu; denn die Universität schloß die Glieder derselben gänzlich aus, so, daß sie weder zu den Ehrenstellen, noch zu den Schutübungen zugelassen wurden.

Urbanus der sechste stirbt zu Rom den 15. Oktober. Er gab den 11 April drey merkwürdige Constitutionen heraus. Kraft der ersten setzte er das Jubeljahr auf drey und dreyßig Jahre herab, in Ansehung der drey und dreyßig Jahre, die Jesus Christus auf Erde gewandelt hat, und befahl, daß es nach dieser Vorschrift im folgenden Jahre 1300. soll gehalten werden. Durch die zweyte setzte er das Fest der Heimsuchung ein, und bestimmte zur Begehung desselben den 2. Tag des Heumonats um durch die Fürbitte der Mutter Gottes die Vereiniung der Kirche zu erlangen. Vermöge der dritten gestattete er, daß am Fronleichnamstage der Gottesdienst, ungeachtet des Interdicts könne gehalten werden. Denen, die das Hochwürdige von der Kirche bis zur Wohnung des Kranken, und wieder zurück begleiten, verlieh er einen hunderttägigen Ablass. Diese drey Constitutionen wurden von seinem Nachfolger Bonifaz dem neunten bestättiget, welchen die Cardinäle seines Anhanges im Conclave am 2. November erwählt hatten. Bonifaz hieß zuvor Peter Tomacelli, und ward inögemein der neapoli

politianische Cardinal genannt. Bald nach seiner Erhebung setzte er drey von seinem Vorgänger abgesetzte Cardinale wieder in ihre Würde ein; hierunter gehörte der Cardinal Pilius von Prato, Erzbischof zu Ravenna, der einst von Urban zum Clemens übergegangen war, und da er jetzt auf die Seite des Bonifacius zurücktrat, von ihm als Cardinal angenommen wurde; zum Spott nannte man ihn den Cardinal mit drey Nützen. Die Wahl des Bonifaz vereitelte alle Hoffnung, welche in Frankreich die Nachricht von dem Tode Urbans erwecket hatte, das Schisma bald geendiget zu sehen.

1390.

Zu Rom war dieses ganze Jahr hindurch ein außerordentlicher Zulauf der Pilgrime, um das Jubiläum zu feyern, welches gemäß der Constitution Urbans des VI. im vorigen Jahre am Christtage begann. Aus jenen Ländern, welche dem Pabste Bonifaz gehorsamten, hauptsächlich aber aus Deutschland, Hungarn, Polen, Böhmen, und England fanden sich unzählige Menschen daselbst ein; wozu dieses nicht wenig beigetragen hat, daß der neue Pabst gleich im Anfange seines Pontifikats aller Orten, wo man ihn anerkannt hatte, verkünden ließ, daß er den Klerikern, die nach Rom kommen würden, seine Gnade werde angebeihen lassen. Im folgenden Jahre bewilligte er der Stadt Eßn den Ablass des Jubeljahrs, das ist, er ertheilte den Einwohnern dieser Stadt, und auch denen, die wäh-

S 5

rend

rend dieses Jahres dahin kommen, gewisse Kirchen besuchen, und opfern würden, einen vollkommenen Ablass. So ward mit der Dispenze nach Rom zu gehen, um den Ablass des Jubiläum zu gewinnen der Anfang gemacht. Mehrere Städte Deutschlands erhielten nach der Zeit vom Pabste Bonifaz eben diese Gnade.

Ein betrügerischer Grieche, der sich für den Patriarchen von Constantinopel ausgab, traf in dem Hoflager des Pabsts Clemens, und des Königs in Frankreich ein, woselbst er beträchtliche Summen Gelds bekam. Er stellte sich sehr andächtig, und besuchte fleißig die Kirchen, und die Klöster. In jenem zu St. Denys versprach er dem Abte und der Klostersgemeinde kostbare Reliquien ihres Patrons, und mehrere seiner Werke, die in Frankreich noch unbekannt wären, einzusenden, wenn sie ihm zween Geistliche, die solche überbringen könnten, mitgeben wollten. Sie thaten es, und er führte sie bis an das Ufer des Meeres; daselbst aber schiffte er sich mit seinen Schätzen heimlich ein, und ließ die betrogenen Mönche zurück. Zwey Jahre darnach verurtheilte man zu Urrecht einen Betrüger, der sich lange Zeit unter dem Namen Jakob Juliers für einen Bischof ausgab. Er wurde öffentlich vom Bischofe degradirt, dann den weltlichen Richtern übergeben, die ihn zum Kessel verdamnten; welches so viel sagen will, daß er verurtheilet wurde, langsam in siedendes Wasser getaucht zu werden. Wirklich stieg man an dieses Urtheil an ihm zu vollziehen; allein in Rücksicht, daß er die heiligen Weihen empfangen hatte, und
ein

ein Franciskaner war, zog man ihn aus dem Kessel sogleich wieder heraus, und hieb ihm den Kopf ab.

1391.

Ableben des Johannes Paläologus Kaisers zu Constantinopel. Ihm folgte sein zweitgeborener Sohn Manuel in der Regierung nach. Dem erstgeborenen ließ er die Augen ausstechen, weil er ihm nach dem Leben strebte. Der vierte Sultan aus dem Stamme der Ottomanen Bajazet mit Namen machte einen so schnellen Fortgang, daß von dem griechischen Reiche bey nahe die Stadt Constantinopel allein übrig blieb.

Richard der zweyte König in England hält den 16. Jänner einen Reichstag zu London, und verordnet unter andern, daß künftig Niemand mehr erlaubt seyn soll zu Erlangung eines Benefizium über Meer zu gehen, unter der Strafe als ein Staatsverbrecher in Verhaft genommen, und ins Gefängniß geworfen zu werden. Pabst Bonifaz, dem diese Verordnung sehr empfindlich fiel, schickt hierauf einen Nunzius in England, der es durch seine Vorstellungen dahin bringt, daß den 10. November ein zweyter Reichstag gehalten wird. Der König, und der Herzog von Lancaster sein Oheim schienen nachzugehen; allein das Parlement verharrte bey dem gemachten Entschlusse, und nur mit harter Mühe und damit es nicht das Ansehen habe, als ob man sich vorgesezt hätte alles zu versagen, ward es zuge-

zugestanden, daß man bis zur nächsten Parla-
mentsſitzung mit besonderer Erlaubniß des Kö-
niges eine Pfründe zu Rom erhalten könnte.

1392.

In Frankreich wurden die Privilegien der
Klerisey von drey Personen angegriffen, die
beym König Karl VI. im größten Ansehen stan-
den, nämlich vom Connetable Olivier de Clisson,
von Bureau de la Riviere, und von Jean le
Mercier Herrn von Noviant. Man schrieb haupt-
sächlich wider die weltliche Gerichtsbarkeit der
Geistlichen, und insbesondere wider ihre zeitliche
Gewalt die Verbrecher zu strafen, die man ei-
nen sichtbaren Eingriff in die unveränderlichen
Rechte des Königs nannte. Man beschwerte
sich auch, daß die Bischöfe um ihre Gerichts-
barkeit desto mehr auszubreiten, solchen Leuten
die Privilegien der Kleriker erteilten, die nicht
die geringste Wissenschaft besaßen. Um öffent-
lich zu zeigen, wie sehr man hierüber unzufrie-
den sey, ließ der König an die weltlichen Rich-
ter in der Normandie den Befehl ergehen die
Macht der Bischöfe einzuschränken, und wenn
sie sich dawider sträuben sollten, sie zu großen
Geldbüssen zu verurtheilen. Weiter gieng jedoch die
Sache nicht; denn die Doktoren der Universität
zu Paris verbanden sich mit den Bischöfen, und
schlossen die Schulen zu. Der König befahl ih-
nen die öffentlichen Vorlesungen wieder fortzuset-
zen, und versprach ihnen Genugthuung.

Pabst

Pabst Bonifaz macht Vorkehrungen die Kirchenspaltung zu endigen, indem er zween Carthäuser mit einem Briefe vom 2. April an den König Karl VI. sendet und ihn aufs nachdrücklichste ermahnet, die Ruhe der Kirche wieder herzustellen. Nichts ward in diesem Schreiben unterlassen, um dem Monarchen begreiflich zu machen, wie viel sich der heilige Stuhl von seiner Macht und seinen persönlichen Eigenschaften verspreche; er war aber dazumal ganz anders beschaffen, als es sich Bonifaz eingebildet hatte; denn da er sich auf einer Reise sehr erhitzte, fiel er in eine Art von Raserey, die zwar bisweilen aussetzte, wovon er aber nie konnte geheilet werden. Indessen war die Uebermacht in Regierungsgeschäften in den Händen seiner Oheimen der Herzoge von Burgund, von Verri, und von Bourbon. Die Carthäuser wurden sehr günstig aufgenommen, und als sie zurückkehrten, gesellte man ihnen zween französische Carthäuser bey. Zum Beweise, daß es dem Könige Ernst sey die Ruhe herzustellen, lud man alle Fürsten Italiens ein zur Endigung des Schisma das Ihrige beizutragen.

1393.

Um Gott dafür zu danken, daß die Prinzen wider Vermuthen in diesem Punkte einstimig waren, hielt die Universität den 25. Jenner, das ist am Tage der Bekehrung des heil. Paulus eine Prozession in die Kirche Saint-Martin des Champs genannt. Eben dieselbe
feder.

forderte alle Doktoren auf, jene Mittel schriftlich in Vorschlag zu bringen, die sie zur Tilgung des Schisma am zuträglichsten fänden. Man bestimmte eine gewisse Zeit, und ernannte vier und fünfzig Commissarien, welche den Auftrag hatten die Aufsätze zu durchlesen, und Auszüge daraus zu machen. Es fand sich, daß so viele, und so verschiedene Aufsätze darin übereinstimmten: daß beyde Prätendenten dem Pabstthume entsagen, oder die Entscheidung über ihre beyderseitigen Rechte einem selbstgewählten, unabhängigen Richter überlassen, oder sich einem allgemeinen Concilium unterwerfen sollten. Nach Erstattung des Berichtes von Seite der Commissarien ward einmüthig beschloffen, dem Könige diesen Vorschlag in Form eines Briefes zu überreichen, und diesen abzufassen ward dem Baccalaureus der Theologie Nikolaus Clemangis aufgetragen. Um eben diese Zeit schickte Pabst Clemens den Cardinal Petrus de Luna als Legaten nach Paris unter dem Vorwande an der Vereinigung der Kirche daselbst zu arbeiten; in der That aber um sich derselben heimlich zu widersetzen.

1394.

Das Schreiben der Universität zu Paris ward auf Befehl des Königs dem Pabst Clemens VII. eingeschickt, welcher hierauf vor Gram erkrankte, und den 16. September von Schlagfluß getroffen auf der Stelle starb. Die Cardinäle zu Avignon versammelten sich den 26. in dem Conclave, und unterzeichneten eine Schrift dies

dieses Inhalts: Wir versprechen, und machen uns mit einem Eide verbindlich, zur Endigung des Schisma, welches die Kirche theilet, so viel an uns ist, beyzutragen, und dem künftigen Pabste zu Erreichung dieser Absicht mit Rath und That an die Hand zu gehen. Hiezu verpflichtet sich ein jeder aus uns, sollte er auch selbst zum Pabste erwählet werden, und sollte man ihm auch auftragen das Pabstthum wieder abzutreten; denn auch hiezu wird man ihn bereitwillig finden, alsbald es die Cardinäle zur Vereinigung der Kirche für gut erachten werden. Den 28. ward einhellig der Cardinal Petrus de Luna erwählet, der sich Benedict den dreyzehnten nannte. Die Cardinäle hielten ihn für den eifrigsten Beförderer der Einigkeit; allein sie betrogen sich. Als er Cardinal war, tadelte er so oft den Pabst Clemens, daß er so wenig Sorge trüge das Schisma zu tilgen. Er sprach freymüthig darüber vor den Königen, Fürsten, Prälaten, selbst in seinen Predigten vor dem versammelten Volke; er gab als Legat in Frankreich dem Könige und der Universität oftmals zu verstehen, daß, wenn er jemals den Clemens nachfolgen sollte, alle Gläubigen, koste es, was es wolle, unter einem Hirten vereinigt werden müßten; alsbald er aber Pabst war, führte er eine ganz andere Sprache.

1395.

Kirchenrath zu Paris in Betreff der Vereinigung der Kirche. Der König berief über hundert, und fünfzig Prälaten zu dieser Versammlung; aber viele entschuldigeten sich, und es fanden sich endlich nicht mehr als fünf, und fünfzig Bischöfe, und neun Aebte sammt einigen Dechanten, und Doktoren dabey ein. Man entschied, daß die Abdankung der beste Vermittelungsweg wäre. Der König schickte hierauf seine Oheime die Herzoge von Berri, und Burgund sammt seinem eigenen Bruder dem Herzoge von Orleans nach Avignon, die sich vergebens bemüheten Benedikt XIII. hiezu zu bewegen. Nach ihrer Rückkunft wurden Gesandte an alle christlichen Höfe dieser Ursache wegen abgeschickt. Die Universität zu Paris verwendete sich in eben dieser Absicht an die verschiedenen hohen Schulen der christlichen Welt.

1396.

Kirchenrath zu London wider die achtzehn Irthümer des Wiklefo, die aus seinem Werke Trialogus genant gezogen wurden. Im vorigen Jahre benühten die Wiklefiten die Abwesenheit des Königs, der sich in Irreland aufhielt, und schlugen öffentlich zu London an die Pauluskirche, und zu Westmünster die abscheulichsten Klagen und Säge wider die Geislichen, und Sacramente an.

Vers

Bermuthlich gab diese Vermessenheit Unlaß zum Kirchenrätbe, von dem die Rede ist.

Unterredung der Könige in Frankreich und England, woben Richard der zweyte einstimmig wird, den Pabst Bonifaz nicht länger zu dulden, sondern ihn eben sowohl als den Benedikt zu zwingen das Pabstthum abzutreten. Dem zufolge schreibt er an beyde Prätendenten.

Als die Doktoren der Universität zu Paris bemerkten, daß Benedikt fest entschlossen wäre, den Vorschlag der Abbanckung nicht anzunehmen, glaubten sie berechtigt zu seyn ihm den Gehorsam zu versagen, und gaben eine Art Manifest heraus, worinn sie ihre Ursachen der Welt vor Augen legten. Sie fiengen mit der Erzählung dessen an, was sie vergebens unternommen hatten, um die Ruhe wieder herzustellen; führten hernach ihre Beschwerden wider Benedikt an, und schloßen damit, daß sie sich auf den künftigen Pabst, und den apostolischen Stuhl in Rücksicht alles dessen, was Benedikt gegen die Universität schon unternommen hatte, und ferner unternehmen würde, feyerlich beriefen. Diese vom aufgestellten Sachwalter der Universität Johann von Craon, einem Priester aus der Diözes von Raon, und Magister der freyen Künste verfaßte Schrift wurde sogleich dem Pabste Benedikt eingeschickt.

In Hungarn schlug der Sultan Bajazet den 28. September die Christen außs Haupt. In eben diesem Monate kamen mehrere Gesandte zu Rom an, die von verschiedenen christlichen Fürsten, welche dem Benedikt anhiengen, wän-

lich von den Königen in Frankreich, England, Castilien, Navarra, und Arragonien den Auftrag hatten den Pabst Bonifaz zu ersuchen, er möchte sich seines Rechtes auf das Pontifikat begeben, und versichert seyn, daß hierauf Benedikt eben dieses thun werde. Bonifaz antwortete, er allein sey Pabst, und könne keinen andern dafür erkennen, würde auch nie zugeben, daß man ihn in der Ausübung seiner Rechte störe. So wurden die Bemühungen der Gesandten vereitelt.

1397.

Reichstag zu Frankfurt in Betreff des Schisma. Die Fürsten des deutschen Reiches berathschlagten sich zwölf Tage hindurch mit den Gesandten verschiedener Höfe, und mit den Deputirten der Universität zu Paris; worauf eine zweyte Deputation den Pabst Bonifaz vergebend zu bewegen suchte abzudanken.

1398.

Kirchenrath zu Paris im Heumonate, wobei der Entschluß gefaßt wurde, sich dem Gehorsame des Pabstes Benedikt zu entziehen, und ihm alle Ausübung seiner Macht zu benehmen. Zu diesem Ende verfaßte der Kanzler Arnaldus von Corbie ein königliches Edikt, worinn der Monarch von dieser Angelegenheit umständlich spricht, und also schließt: Mit Genehmhaltung der Prinzen unsers Geblüts und mehrerer anderer, des Klerus, und
des

des Volkes, das ist, der ganzen Kirche
unsero Reiches entziehen wir uns gänzlich
dem Gehorsame des Pabstes Benedikt des
drenzhüften, und seines Gegners Bonifaz
des neunten, von dem nicht nöthig wäre
eine Meldung zu machen, weil wir ihm nie
gehorchten und auch ihm nicht gehorchen wol-
len. Es soll also von diesem Augenblicke an
weder dem Pabste Benedikt, noch seinen Steu-
ereinnehmern, oder andern Beamten etwas
von geistlichen Einkünften ausgefolget wer-
den. Auch verbieten wir allen unsern Unter-
thanen auf das strengste weder gedachtem Be-
nedikt, noch seinen Beamten im geringsten Fol-
ge zu leisten. Gegeben zu Paris den 27. Junius
1398.

Am nämlichen Tage gab der König zwey
andere Edikte heraus; das eine um zu verbieten,
daß man nicht etwa auf das gerichtliche Verfah-
ren, oder auf die Censuren Acht habe, womit
vielleicht die Deputirten, oder Beamten des Pabs-
stes suchen würden die Gläubigen zu schrecken &
das andere, um zu bestimmen, wie die Bene-
fizien während der Zeit, als man den päpstlichen
Stuhl für erledigt halten würde, sollten verge-
hen werden. Der König drückt sich hierüber als
so aus: Wenn Prälaturen und andere Di-
gnitäten erlediget werden, so sollen die
Capitel, die Klostersgemeinden, und ande-
re, denen es zu steht, denjenigen wählen,
den sie mit gutem Gewissen für tauglich
halten werden; die übrigen Pfränden aber
sollen von jenen verlichehen werden, die das

Verleihungsrecht besitzen. Was den Nutzen und die Einkünfte der Benefizien anbelangt, so erklären wir, daß wir weder uns, noch jemanden aus unsern Unterthanen hievon etwas zueignen wollen, und daß die Geistlichen nicht gehalten seyn sollen dem Pabste Benedikt, oder seinen Einnehmern etwas davon zu geben. Obwohl diese Edikte vom 27. Heumonats datirt sind, so ward doch das Concilium erst Tags darauf an einem Sonntage geschlossen, an welchem Tage der Kanzler bey eröffneten Thüren des Saales dem Volke, das sich von allen Seiten zu drängte, den Entschluß des Königs und der ganzen Versammlung in französischer Sprache vortrug, auf daß jedermann hievon Wissenschaft bekäme.

Dieser Entschluß ward den 1. September von zween königlichen Commissarien in der Neustadt zu Avignon kund gemacht. Es ward zugleich den Unterthanen des Königs, sowohl Clerikern als Layen unter den schweresten Strafen geboten den Dienst, und die Hofstatt Benedikts zu verlassen. Man gehorchte, und mehrere Hofbeamte des Pabstes, Kapellane, Auditoren, und andere Officialen verließen willig ihre Dienste. Die Cardinäle machten es eben nicht anders. Sie begaben sich einmüthiglich in die Neustadt, ließen die Bürger von der alten Stadt Avignon dahin kommen, berathschlagten sich mit ihnen, und entschlossen sich nach dem Beyspiele des Königs dem Gehorsame Benedikts sich gänzlich zu entziehen. In Castilien sagte man dem Pabste Benedikt in einer zahlreichen Versammlung
der

der Bischöfe und Großen des Reichs zu Alcalá de Henarez den Gehorsam auf.

Der Peter d'Willi Bischof von Cambrai, und der Marschall Baucicault werden von König Karl VI. nach Avignon beordert; jener um den Pabst Benedikt zur Abdankung zu bewegen, dieser um ihn mit Waffen hiezu zu zwingen. Wirklich war es nöthig Gewalt zu gebrauchen. Die Cardinäle, und die Einwohner von Avignon unterhandelten mit dem Marschalle, und ließen ihn mit seinen Truppen in die Stadt einzziehen. Der Pabst ward in seinem Palaste belagert, und von einem Splitter einer steinernen Kanonenkugel verwundet.

1399.

Er hoffte von Seite des Königs in Arragonien Hülfe, aber vergebens, und sah sich also genöthiget mit den Abgeordneten Frankreichs, die den 4. April zu Avignon eintrafen, die Friedensunterhandlungen zu eröffnen. Man verlangte von ihm, er sollte abdanken, und wenn Bonaifaz gleichfalls weichen, oder sterben, oder seiner Würde entsetzt werden sollte, nicht hindern, daß ein dritter zum Pabste erwählet, und für das wahre Oberhaupt der Kirche anerkannt werde. Er willigte ein, und sogleich gab man ihm Lebensmittel, woran er einen großen Mangel litt. Er blieb in seinem Palaste frey, durfte aber ohne Erlaubniß des Königs und der Cardinäle nicht ausgehen, bis nicht die Ruhe der Kirche vollkommen hergestellt seyn würde. Der Kö-

L 3

nig

nig in England hatte versprochen, seiner Selts den Pabst Bonifaz zur Abdankung zu zwingen. Er befragte die Universität zu Oxfort, ob er sich nicht seinem Gehorsam entziehen sollte, wie man es in Frankreich mit dem Pabste Benedikt that. Die Doktoren gaben zur Antwort, sie wären einer andern Meynung, und hielten dafür man sollte ein allgemeines Concilium zusammenberuffen um das Schisma zu tilgen.

In Italien erschienen um diese Zeit die weißen Büsser. Sie erweckten große Unruhen; allein zum Glücke dauerten sie nur zwey bis drey Monate. Einige Betrüger kamen aus Schottland, und suchten die Italiäner zu bereben, daß die Welt durch ein Erdbeben zu Grunde gehen würde. Viele glaubten ihnen, und man sah aller Orten Processionen von Büssern, welche lange leinerne Röcke mit Kapuzen trugen, die das Gesicht ganz bedeckten außer den Augen, vor welchen zwey kleine Oefnungen angebracht waren. So sind beynah die Röcke der weißen Büsser beschaffen, die man noch in den mittägigen Provinzen Frankreichs sieht. Theodorich von Niem ein Augenzeug sagt, diese sonderbare Andacht wäre so allgemein geworden, daß sich mit dem unzähligen Volke, Priester und Cardinale fortreißen ließen. Sie waren alle, wie gesagt worden, gekleidet, sangen bey ihren Bethgängen neue Lieder, setzten diese Uebungen durch dreyzehn Tage nach einander fort, und giengen hierauf auseinander. Unter ihren Liedern bemerkte man besonders das Stabat Mater, das so dem h. Gregorius zuschrieben.

1400.

Die Franzosen, und andere Völker, welche dem Pabste zu Avignon anhiengen, hatten keine Achtung für das Jubeljahr Clemens des sechsten, noch viel weniger für jenes Urbanns des sechsten, den sie nie für den rechtmäßigen Pabst erkanteten, sondern hielten dafür, daß gemäß der Erklärung, welche Bonifaz der achte im Jahre 1300. gemacht hat, der vollkommne Ablass an dieses hunderte Jahr geheftet sey. Diese Meynung zog eine große Menge Pilgrime nach Rom, worüber der König Karl VI. sehr unruhig wurde, weil auf solche Art dem Pabste Bonifaz beträchtliche Reichthümer zusloßen. Er verbot demnach allen seinen Unterthanen nach Rom zu gehen, und drohete den Klerikern, die wider seinen Willen handeln würden, mit der Einziehung ihrer zeitlichen Güter, den Layen aber mit der Verhaftung ihrer Person.

Der orientalische Kaiser Manuel Palaeologus suchte in eigener Person bey den westlichen Fürsten Hülfe wider den Bajazet, welcher seit langer Zeit die Wege, und Zugänge von Constantinopel besetzt hielt. Man erwies ihm große Ehrbezeugungen; dieß war aber auch der ganze Vortheil seiner Reise. Im folgenden Jahre ward Bajazet genöthiget Constantinopel zu verlassen, um seinem geschwornen Feinde dem tapfern Tamerlan Kaiser der Mogolu entgegen zu gehen, von dem er überwunden, und gefangen genommen wurde. Er starb in dem Gefängnisse.

Besondere Bemerkungen.

Seit der Einsetzung der Mönchsorden wurde die Klosterzucht nie so vernachlässiget, als im vierzehnten Jahrhunderte. Man erinnere sich, wie die alten Mönche gelebet haben; die ägyptischen insbesondere, welche nach dem Zeugnisse des Cassianus die vollkommensten waren; man wird finden, daß sie sich hauptsächlich vier Dinge sehr angelegen seyn ließen; nämlich die Einsamkeit, die Handarbeit, das Fasten, und das Gebeth. Nun wichen aber in der Zeit, von der die Rede ist, die Mönche von den drey ersten Tugenden gar sehr ab; auf das mündliche Gebeth hingegen, und auf den Psalmengesang verwendeten sie zu viel Zeit, so, daß zum Arbeiten keine übrig blieb.

Die Einsamkeit ist eine so wesentliche Pflicht der Mönche, daß sie daher ihre Benennung erhielten; denn ein Mönch will eben so viel sagen als ein einsamer Mensch. Die ersten Mönche hielten so streng über diese Pflicht, daß sie nicht allein die Menschen, sondern auch die bewohnten Dertter flohen, und sich in Einöden verkrochen. Erst um die Mitte des fünften Jahrhunderts verbot das Concilium zu Chalcedo ohne Einwilligung des Bischofes Klöster zu bauen, weil die Mönche anfiengen sich sogar in volkreichen Städten sehen zu lassen. Die Mönche im Occident

dent liebten anfangs die Einsamkeit eben so sehr; sie wählten gemeinlich zu ihrem Aufenthalte, die Waldungen, und ungebauten Erdstriche; dadurch erhielten sie einen doppelten Vortheil; denn sie waren von der Welt entfernt, und fanden zugleich Gelegenheit sich zu beschäftigen, indem sie die öden Felder mit eigenen Händen umbrachten.

Die Handarbeit war die Hauptbeschäftigung der Mönche in Orient. Sie verschafften sich dadurch ihre Nahrung, und hielten sie für das vorzüglichste Mittel den Müßigang zu vermeiden, sich vor langer Weile, und vom Mißvergnügen, den unseligen Folgen der Unthätigkeit zu bewahren. Der h. Benedikt, den man als den Stifter des Mönchslebens in Occident betrachten kann, folgte diesem Beispiele, in so weit er konnte; denn seine Regel schreibt den Mönchen vor sieben Stunden im Tage zu arbeiten. Als man unter der Regierung Ludwigs des Frommen zu Aachen die Mönche reformirte, empfahl man ihnen hauptsächlich die Handarbeit, und nahm hievon auch nicht einmal den Abt aus. Im dreizehnten Jahrhunderte munterte auch der heilige Franciscus seine Söhne auf, und verfaßte hievon einen neuen eigenen Artikel in seinem Testamente, welches um so wunderbarer ist, weil man sich damals in den Klöstern um nichts weniger bekümmerte, als sich mit der Handarbeit zu beschäftigen.

Chrodegand stiftete um die Mitte des siebenten Jahrhunderts die regulirten Chorherren, und diese Stiftung brachte eine neue Gattung
 der

der Geistlichen, die regulirten Kleriker hervor. Sie unterschieden sich von den Mönchen sehr; denn diese blieben bis auf diese Zeit fast immer Layen; da hingegen die regulirten Chorherren als Kleriker verpflichtet waren die ihren Weihen angemessenen Dienste zu verrichten, wodurch sie von der Handarbeit abgehalten wurden. Die meisten Mönche ahmeten ihnen gar bald nach; sie vernachlässigten die Handarbeit, alsbald sie ihre Klöster bereicherten, und schienen Ursache zu haben sie zu vernachlässigen, nachdem in der Folge der Zeit die Meisten aus ihnen den Stand der Kleriker antraten. Bey dieser Gelegenheit kam eine neue Klasse der Mönche, die sogenannten Layenbrüder oder Conversen zum Vorschein, welche Johannes Gualbertus einführte, als er im Jahr 1040. das Kloster zu Val-Dumbrosa stiftete. Fast ihnen allein ward die Handarbeit überlassen; weßwegen sie die Absichten der ersten Stifter der Mönchsklöster genauer zu erfüllen scheinen.

So verfiel auch die Zucht in Betreff der Fasten. Die ersten Mönche fasteten aufs strengste, und hielten dabey die genaueste Ordnung. In Aegypten fasteten sie das ganze Jahr hindurch, allein die Sonntage, und die österliche Zeit ausgenommen. Auch da sie nicht fasteten, nähreten sie sich nur mit Brod, wovon sie des Tags zwölf Unzen aßen; sechs nämlich nach Abfingung der None, das ist um drey Uhr nach Mittag, und sechs des Abends sammt einigen Gläsern Wasser. Der Unterschied bestand also bloß darin, daß sie an den Tagen, wo sie nicht fasteten

fasteten, mit der ersten Mahlzeit bis gegen Mittag vorrückten ohne mehr als sonst zu essen. Dennoch wollten sie, daß man dem Körper täglich eine Nahrung gäbe. Hierinn eben, nämlich in der vollkommensten Gleichförmigkeit der Lebensart, spricht der Abt Fleury, bestand die größte Strenghheit; denn diese Gleichförmigkeit kömmt unserer Natur weit härter an, als die Abwechslung sehr strenger Bußwerke mit einigen Erquickungen. Der h. Benedikt gestand offenherzig, daß er von dieser Vollkommenheit der ersten Jahrhunderte abgewichen sey, indem er seinen Mönchen nebst dem Brod zwey Gerichte gestattete, ohne sie zu verpflichten das ganze Jahr hindurch zu fasten. Der h. Bernhard bezeigte, daß zu seiner Zeit nicht allein die Mönche, sondern alle Gläubigen überhaupt in der Fastenzeit bis gegen den Abend gefastet haben. An den Tagen, an welchen nicht die Kirche, sondern nur die Regel zu fasten vorschrieb, aßen die Mönche nach Absingung der None, und Abends giengen sie in den Speisesaal und tranken ein Glas Wasser. Dieß ward noch im dreyzehnten Jahrhunderte beobachtet, und man nannte diese Art von Erfrischung den Abendtrunk. Nach der Zeit ward auch den Mönchen ein Stück Brod gereicht, wozu aber täglich von dem Vorsteher des Klosters die Erlaubniß mußte begehret werden, wie es noch heut zu Tage in dem Kloster, zum h. Viktor genannt, üblich ist. Da man in dem Speisesaal zusammen kam, warf sich derjenige aus den Mönchen, der zum aufwarten bestimmt war, vor dem Abte, oder

Pri

Prior auf seine Knie nieder, und sprach mit lauter Stimme diese Worte: Detur, si placet, Fratribus tantisper panis, ne noceat potus. Man gebe, wenn es gefällig ist, den Brüdern ein wenig Brod, damit der Trunk nicht schade; worauf der Vorgesetzte antwortete: Detur; ja, man gebe es ihnen. Als die Layen wahrnahmen, daß sich die Mönche an den von der Regel vorgeschriebenen Fasttagen diese geringe Collation erlaubten, machten sie es an den gebotenen Fasttagen der Kirche eben so, und assen noch etwas mehr, als ein Stückgen Brod, worin ihnen hinwieder die Religiosen nach der Zeit nachahmeten. Man sagt um sich hierinfallig zu entschuldigen, die menschliche Natur nehme von Tag zu Tag ab, und unsere Körper wären nicht mehr so stark und kräftig, als jene unserer Vorgänger waren; allein dieser scheinbare Vorwand wird durch die Erfahrung widerlegt; denn man darf nur die Geschichtsbücher aufschlagen um sich zu überzeugen, daß bereits vor vier tausend Jahren die meisten Menschen eben so wie jetzt kaum das siebenzigste oder achtzigste Jahr ihres Lebens erreichen haben.

Da die Mönche in der Klosterzucht so viel abänderten, so wichen sie auch von der Reinigkeit der Sitten ab, womit sich ihre Vorfahren ganz besonders ausgezeichnet hatten. Sie besuchten die Städte, verloren dabey das Wesentliche ihrer Ordensgelübde aus dem Gesichte, und verlegten sich auf Wissenschaften, welche einträglich waren, nämlich auf die Rechtslehre, und Arzneykunde. Daher sah man sich gezwungen ihnen dies

dies

diese Art von Beschäftigung in der Kirchenversammlungen, die zu Rheims im Jahre 1131. gehalten wurde, zu untersagen, und eben dieses Verbot in dem Kirchenrathe am Lateran im Jahre 1139. und im jenen zu Tours im Jahr 1163. zu erneuern. Seit dem die Layenbrüder eingeführt wurden, und den übrigen Mönchen jene Dienste thaten, die sie zuvor selbst thun mußten, ließen sich diese letztern Don von dem lateinischen Worte Dominus oder Domnus (Herr) nennen, und legten sich folglich einen Ehrentitel bey, womit man noch jetzt in Italien und Spanien den Abt bezeichnet. In der Regel des h. Benedikt wird nur der Abt so genennet, und erst im eilften Jahrhunderte nahmen auch die übrigen Mönche diesen Titel an. Die Ursache dieses Usurps, und mehrerer anderer lag in den übeln Beyspiele der Klostergemeinden; denn da diese von der alten Strenghheit in Betreff der Fasten abwichen, so glaubten die Individuen, woraus gedachte Gemeinden bestanden, berechtiget zu seyn noch viel weiter zu gehen. Wir finden in den Akten des Concilium von Cognac, welches im Jahre 1238. gehalten wurde, daß die Mönche und regulirten Chorherren oft in der Stadt bey den Layen ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit speiseten, daselbst Fleisch assen, Leinwäscher trugen, ersparres Geld als ihr Eigenthum besaßen, in abgesonderten Zellen, oder Gemächern schliefen, und sich von ihrem Kloster anstatt der Kost und der Kleidung Geld reichen ließen. Auf solche Art wurden die Stellen der Ordensgeistlichen,

lichen, die sich zur Armuth bekannten, in kleine Benefizien umgeschaffen.

Um diesen Uebeln zu steuern hat man in den folgenden Jahrhunderten die meisten Orden reformiret. Dem ungeachtet, es ist wahr, vertriehen sich die Mönche nicht mehr in Einden, wie es ehemals die ägyptischen thaten; sie würden aber auch vergebens in Europa solche Einden auffuchen. Sie sind jetzt mitten unter uns, um uns zu erbauen, und aus besonderer Vorsehung Gottes ist es ihnen nicht einmal möglich anderswo zu seyn. Man hat sie vorlängst aus ihrer Einsamkeit gezogen, wie aus den Städten zu ersehen ist, die man um ihre Klöster herum erbauet hat. Die Frömmigkeit der Monarchen und der Völker hat nächst ihren Wohnungen die herrlichsten Tempel aufsteigen gemacht, welche nunmehr bey Tag und Nacht von ihren Lobgesängen erklingen. Sie geben sich nicht mehr mit der Handarbeit ab, aber dafür studiren sie, und üben sich im Betrachten, im Psalliren, und im Lesen geistreicher Bücher. Man hat endlich auch die Strenghheit der Fasten bey ihnen wiederum eingeführet, in so weit es sich in Ansehung ihrer Beschäftigungen, und priesterlicher Verrichtungen thun ließ, denen sie sich zum Troste ihrer Hirten und zum Besten der christlichen Gemeinde widmen.

Päpste und Patriarchen.	Gegenpäpste und Reher.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Zeitgenossen.
Päpste.	Gegenpäpste.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Zeitgenossen.
Bonifacius VIII. 11 Okt. 1303	Petrus v. Corbaro 1328	Wilhelm von Mangis ein Mönch zu St. Denis um 1305	Kaiser in Orient
Benedikt XI. 22 Okt. 1303 6 Jul. 1304	Keßer	Er hinterließ eine Zeitrechnung vom Anfange der Welt bis 1301	Andronia kus II. 1332
Folgende Päpste hielten sich zu Avignon auf bis auf Gregorius XI. der den 17 Jänner 1377 nach Rom zurückkehrte.	Dulcinus, 1308	Johann von Duns oder Scotus aus dem Orden des h. Franciscus, 1308	Andronia kus III. 1342
Elemens V. 14 Nov. 1305 20 Apr. 1314	Die Begarden und Beghininen 1312	Er hatte den Beynamen Doctor Subtilis, und schrieb nach dem Gebrauche derselben Zeit, eine Menge philosophischer und anderer scholastischer Werke. Seine Lehrart war der Thomistischen gerade entgegen.	Johannes Canacuzenus maßte sich der Regierung an unter dem Johannese Paläo Logus bis 1355
Johannes XXII. 7 Aug. 1316 4 Dec. 1334	Arnaldus von Villanova 1317		Johannes Paläo Logus 1392
Benedikt XII. 20. Dec. 1334 25 Apr. 1342	Heinrich von Ceva, 1318		Manuel der Emmaus II.
Elemens VI. 7. May. 1342 6 Dec. 1352	Walther, 1322		Päpste

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regene- ten.
Päbste.	Keher	Seine Anhänger	Kaiser
Innocentius VI.	Martin	wurden Scoti- fien genennet.	Im Occident.
18 Dec. 1352	Pastre	Cardinal Le- moine, 1313	Albert I. 1308
12 Sept. 1362	1332	Der Verfasser eines Comen- tars über das sechste Buch der Decretalen.	Heinrich VII. 1313
Urbanus V.	Hestkasten oder Quie- tisten 1341	Johann von Meri- cobur. 1347	Ludwig V 1347
27 Sept. 1362		Die neuen Geißler 1349	Karl IV. 1378
19 Dec. 1370		Nikolaus von Sala- brien. 1352	Wenzesla 1400
Gregorius XI.		Martins Gonsalvo, 1352	Rudbert.
30 Dec. 1370		Berthold, 1356	Rödnige in Spanien
27 März 1378		Johann Dabanten-	Ferdinand. IV. 1312
Folgende Päbste hatten ihren Siz zu Rom; andere aber zu glei- cher Zeit zu Avignon. Hier sind ihre Namen.		Rahm und Lullus, ein Mi- norit, 1315	Alphons XI. 1350
Urbanus VI.		Von ihm sind viele philosophi-	Peter der Grausame 1369
9 Apr. 1378			Päb.
15 Okt. 1389			
Bonifacius IX.			
2 Nov. 1389			
Päbste, wel- che zu Avig- non verblie- ben und von einem Theile			

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Keher.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Päbste.	Keher.		Könige
der Kirche rechtmäßig erkannt wurden.	ne, Haupt der Turin-pinen 1373	sche, Gemische mystische und moralische Schriften vorhanden, er wollte eine neue Art der Vernunftschlüsse erfinden: diese war aber so dunkel, daß sie gar wenig Anhänger fand.	in Spanien Heinrich II. 1379
Clemens VII. 20 Sept. 1378 16 Sept. 1394	Raimundus Lullus. 1376		Johann I. 1390
Benedikt XIII. 28 Sept. 1394	Johann Wicklef 1379		Heinrich III.
Die, welche ihm anhiengen, unterbrachen den Gehorsam im Jahr 1398	Johann Valle oder Baallee 1381	Aegydus Romanus, aus dem Hause Colonna, ein Augustiner, Erzbischof zu Bourges 1316	Könige in Frankreich Philipp IV der Schöne 1314
Patriarchen		Er hinterließ viele philosophische und theologische Werke und erwarb sich den Namen Doctor fundamentalis.	Ludewig genannt Hutin 1316
Der Jakobiten von Alexandria Johannes 1320 Johannes 1327 Benjamin 1340 Petrus 1348 Markus 1363 Der Sitz blieb 2 Jahr erledigt. Von den folgenden Päpsten	Der Poet Dantes (Aligheri) 1321 Seine Verbitterung wider den päpstlichen Stuhl verursachte das Bannurtheil über seine Schriften. Albertus von Pabua, ein Augustiner, 1323		Philipp der Lange 1322 Karl der Schöne 1328 Philipp von Valois 1350
III. Thl.	U		Päpste

Päbste und Patriarchen.	Gegen: päbste und Keger.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Könige.
Patriarchen		Er ist be- rühmt wegen seiner theologi- schen Abhand- lungen und Predigten.	Könige in Frankreich.
triarcken ist außer ihrer Namen nichts be- kannt.		Franz Mairon, ein Mi- norit 1325	Johannes 1364
Johannes		Er hat durch sein Bey- spiel den sogenannten A- rtum sorbonnicum einge- führt, welcher von früh morgen bis auf den Abend ohne Unterlaß in den Schu- len der Sorbonne gehalten wird. Er schrieb auch Er- klärungen über den Magi- ster Sententiarum und mehr andere Werke.	Karl V. 1380
Gabriel			Karl VI.
Matthäus			Könige in England.
Patriarchen			Eduard I. 1208
von Antiochia			Eduard II. 1326
Man weiß nichts von den griechischen Pa- triarchen, wel- che dieser Kir- che vorstanden. Dies allein fin- det man, daß Pabst Clemens V. 1312 den Titel dieses Pa- triarchats dem Jhnard Taccon- aus dem Pre- biger Orden ge- geben hat.		Er ist der Verfasser des Milleloquium des h. Au- gustinus. Das merkwür- digste Werk von ihm ist eine Abhandlung von der geistlichen Macht, welche damals die Macht die Pab- stes zu erweitern sich be- strebte.	Eduard III. 1377
		Kaiser Andronicus II. 1332	Richard II. 1399
		Er ist der Verfasser ei- nes Gespräches zwischen	Heinrich IV.
			Könige in Schottland
			Johann Bailloul 1306
			Pab-

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Kexer.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Patriarchen von Jerusalem		einem Jüde und einem Christen, um die Wahrheit der christlichen Religion zu erweisen.	Könige in Schottland
Es sind nur einige wenige bekannt.		Durandus von St. Pourcain, ein Dominikaner, Bischof zu Meaur, 1333	Robert Brus 1229
Landulphus		Er ward Doctor resolutissimus genannt.	David II. 1370
Antonius, erhielt diese Würde 1306		Papst Johann XXII 1334	Robert II. 1390
Petrus von Valsu 1329		In der Sammlung der geistlichen Rechte befinden sich seine Constitutionen unter dem Namen, Extravagantes.	Robert III
Bertrand von Chanac 1382		Wilhelm Decam, ein Minorit, 1337	Könige in Schweden.
Patriarchen von Constanti- nopol		Er schrieb eine Abhandlung von der geistlichen und weltlichen Macht: auch wider die Päbste Bonifacius VIII. und Johannes XXII. Er wurde Doctor Singularis genannt.	Birger 1326
Johannes XII. dankte ab 1303		Nicolaus de Lire, ein Minorit, 1340	Magnus 1363
Athanasius, wieder eingesetzt 1303		Er hat einige Abhandlungen und unter andern wider die Jüden geschrieben, gleichfalls hat er sehr gelehrte Anmerkungen über die heil Schrift hinterlassen	Albert wurde von der Margaretha K. in Dänemark über- vunden 1387
Dieser blieb er- ledigt 2 Jahre.		Nicephorus Callisium 1340	Starb 1396
Niphon, vertrieben 1315			Margaretha. Päb-

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Keker.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen		Von diesem Schriftsteller hat man eine Reihe der Pa- triarchen von Constantino- pel und eine Kirchengeschich- te.	Könige in Dänemark
von Constanti- nopol			Erich VIII. 1321
erledigt ein Jahr Johannes Gly- kys dankte ab. 1320	Alvarez Pelagius, ein Minorit, um 1340		Christoph II. 1333
Gerasimus 1321		Nebst andern Werken schrieb er das Buch. De planctu ecclesie; in dem- selben redet er von der Macht des Papstes fast e- ben so, wie Augustinus Triumphus, aber er zieht auch gewaltig los wider die Gebrechen des römischen Hofes.	Walbemar III. 1375
erledigt heynaher durch 3 Jahre Isaias 1333			Dlaus 1387
Johannes von Apri, abgesetzt von den Pala- miten 1347	Papst Benedikt XII. 1342		Margaretha
Isidorus Pala- mites 1349		Von ihm sind zwey Bü- cher päpstlicher Verordnun- gen oder die Extravagan- tes. Er schrieb auch das Leben des h. Johannes Gu- albertus.	Könige in Polen
Callistus Pala- mites, verließ den Sitz 1354	Petrus Bertrandi Bischof zu Turun, 1348		We necsla 1305
Philothenus, dankte ab 1355		Man hat in der Bibli- otheca Patrum, die Re- de, die er 1329 sagte. Er ist auch der Verfasser der	Labislaus, wieder einge- gesetzt 1333
			Casimir III. 1370
			Päb.

Päbste und Patriarchen.	Gegene päbste und Kezer.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Patriarchen		Abhandlung: De usu et origine jurisdictionum.	Könige in Polen
von Constanti- nopol.			Ludwig König in Hungarn 1382
Callistus wieder eingesetzt, starb 1362	Bernhard, Stifter des Ordens vom Berge Oliveto um das Jahr 1350		Zwischenreich
Philothheus, wieder eingesetzt starb 1376	Nicephorus Gregoras ein griechischer Geschichtschreiber um das Jahr 1360		Wladislaus Jagello
Makarins 1379	Keine Geschichte fängt an 1204 und geht bis 1351		Könige in Hungarn
Nilus 1388	Johann Tauler ein Dominikaner, 1361		Andreas III. 1201
Antonius 1396	Er hinterließ viele Anleitungen zur Andacht und Gottseligkeit.		Wenceslaus 1304
Callistus 1397			Otto aus Bayern, 1307
Matthäus	S. Johannes Columbanus Stifter des Ordens der Jesuiten 1367		Karl I. 1340
	S. Brigitta von Schweden, 1373		Ludwig I. der Große 1382
	Man hat unter ihrem Namen himmlische Offenbarungen in acht Büchern.		Maria 1384
	S. Catharina von Siena 1380		Karl II. 1385
			Sigismund.

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Keger.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
		<p>Verchiedene Briefe und einige Werke der Andacht werden dieser heiligen Jungfrau zugeschrieben.</p>	<p>Könige in Böhmen Wenceslaus II. 1305</p>
		<p>Johann Musbroeck, reg. Chorherr, 1381</p>	<p>Wenceslaus III. 1306</p>
		<p>Dionysius von Nikel oder der Carthäuser hat die Werke dieses wegen seines beschaulichen Lebens berühmten Manns aus der flämändischen in die lateinische Sprache übersetzt.</p>	<p>Johannes von Luxemburg 1346 Karl IV Kaiser 1378</p>
		<p>Nikolaus Dresme, Bischof zu Lizieux, 1384</p>	<p>Wenceslaus der Fauler.</p>
		<p>Er hat auf Befehl R. Karl V die Bibel in die französische Sprache übersetzt; beynebst einen Traktat vom Antichrist, und von den Uebeln der Kirche und andere Werke geschrieben welche nicht gedruckt worden sind. Die Rede, welche er zu Avignon in dem Consistorium hielt, enthält sehr anzügliche Sachen von dem Zustande der Kirche.</p>	<p>Könige in Portugal, Dionysius, 1325 Alphons IV. 1357 Peter 1367 Ferdinand I. 1383 Zwischen reich Johann I. Gez</p>

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Kether.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute	Gleichzei- tige He- renten.
		Heinrich Lan- genstein, insge- mein von Sel- sen genannt, 1397	Ottomas n i s c h e P f o r t e O t t o m a n 1326 O r c h a n, 1357 Amurat I. 1388 Bajazet
		Nikolaus Cymericus. 1299	Herzoge in Ruß- land.
		Von ihm ist das Dire- ctorium inquisitionum, geschrieben worden.	D a n i e l A l e x a n d r o w i t z nahm der erste
		den Titel eines Großherzogen an. Er war ein Sohn des heil. Alex- ander, welcher um das Jahr 1300 starb und das moskowitzsche Reich gründete, starb	1327
		Georg Danielowiz.	1330
		Demetrius Michaelowiz,	1330
		Iwan Danielowiz,	1366
		Iwan Iwanowiz,	1366
		Demetrius Iwanowiz,	1381
		Basilius Demetrowiz,	1399
		Basilius Basilowiz,	1399
		Gregorius Demetrowiz.	

Chronologischer Auszug
der
Kirchengeschichte.

Fünfzehntes Jahrhundert.

1401.

der christlichen Zeitrechnung.

Da sich die Witlefiten täglich vermehreten, ließ Heinrich der IV. König in England zu London die Stände versammeln, und eine Verordnung wider diese Ketzer ergehen, wodurch er befahl sie dem Bischofe der Dioces, dann dem weltlichen Gerichte auszuliefern, wenn sie hartnäckig verbleiben. Dieß ward an der Person eines Priesters vollzogen, welcher zu Smithfield lebendig verbrennet wurde.

1402.

Die Bücher Witleß wurden von einem adelichen Böhmen, der zu Oxfort studiert hat, in Deutschland überbracht. Johann Hus, Magister der freyen Künste an der Universität

zu

zu Prag, ein Mensch von schlechter Herkunft, aber von guten Talenten trug ein besonders Verlangen an diesen Neuigkeiten, und empfahl sie in seinen öffentlichen Reden. Er nahm auch sammt seinen Schülern die Irrlehre der Waldenser an. Um diese Zeit verließen die Deutschen die pragerische Universität, und stifteten mit Genehmigung des Papstes zu Leipzig eine neue.

1403.

Benedikt XIII. entwischt aus seinem Pabste, woselbst er wie ein Gefangener bewacht wurde. Die Cardinäle und Einwohner der Stadt Avignon unterwarfen sich hierauf neuerdings seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, und diesen folgten die Franzosen bald nach. Benedikt brachte einigermaßen das Recht auf seine Seite, indem er sich geneigt zeigte abzutanken, wozu sich Bonifacius nie entschließen konnte. Wenigstens giebt König Karl VI. diese Ursache in seiner Verordnung an, die er den 30. May ausfertigte, um den Pabst Benedikt sein voriges Ansehen zu verschaffen.

1404.

Benedikt suchte noch auf eine andere Art die Welt zu überzeugen, daß er an der Fortdauerung der Spaltung keinen Theil habe, indem er Gesandte nach Rom schickte um eine freundschaftliche Unterredung vorzuschlagen. Die Antwort des Bonifacius war nicht günstig; er bes

hauptete, er wäre der rechtmäßige, Benedikt hingegen der eingedrungene Pabst. Die Abgesandten widersetzten, daß sich ihr Herr zum wenigsten nicht durch den Weg der Simonie dazu erschwungen habe, und wollten hiedurch den Bonifacius dieses Verbrechens beschuldigen. Der Pabst verstand sie sehr wohl, ward darüber äußerst verdrüsslich, und da auch die Steinschmerzen dazu kamen, woran er schon lange litt, so erkrankte er und starb den 1. Oktober. Man hielt ihn für den Urheber der Annaten, denn obwohl diese Art von Steuer, wie wir angemerkt haben, schon ehe begann, so war er doch der erste, der sie auch sogar auf die Prälaturen ausgedehnet, und auf immerwährende Zeiten festgesetzt hatte. Die Gesandten des Benedikt bathen die römischen Cardinäle mit der Wahl inne zu halten; allein ihre Bemühung war unnütz; denn die Cardinäle machten den 12. Oktober ihren Eintritt in das Conclave, und nachdem sie einen schriftlichen Aufschuß, welcher demjenigen, womit sich die Wahl Benedikts auszeichnete, ähnlich war, unterzeichnet hatten, wählten sie am 17. eben dieses Monats an einem Freytag den Cardinal Cosmas Meliorati zum Pabste, der sich Innocenz den siebenten nannte.

Kirchenrath zu Paris den 21. Oktober, woben man in acht Artikeln festsetzte, daß die Privilegien der exenten auch während der Spaltung gelten sollten. In einer Synode zu York ward eben dieser Schluß gefaßt. Innocenz der siebente sagte auf folgendes Jahr ein allgemeines Concilium an, allein ein Aufstand zu Rom, der

der ihn nöthigte, sich zu flüchten, und mehr andere Schwierigkeiten zogen ihn von seinem Vorhaben ab.

Die Genueser und Pisaner unterwarfen sich in diesem Jahre dem Benedikt. Dieser begab sich nach Genua in der Absicht nach Rom zu gehen, und mündlich mit Innocenz zu sprechen. Die Pest nöthigte ihn aber in Frankreich zurück zu kehren, und zu Marseille einen sichern Aufenthalt wider die wütende Seuche aufzusuchen.

1406.

Versammlung der Stände zu Paris den 17. May. Man ließ den Cardinal Chalant zur Audienz, welcher vom Pabst Benedikt den heimlichen Auftrag hatte, die Vereinigung der Kirche zu verhindern. Der Doktor Johann mit dem Beynamen der Kleine drang darauf, man sollte gemäß des Entschlusses, den man vor acht Jahren gemacht hatte, dem Benedikt den Gehorsam verweigern, das Schreiben der Universität zu Toulouse, worin von der Verweigerung des Gehorsams als von einem Laster gehandelt wurde, weil man glaubte, Benedikt wäre unstreitig der rechtmäßige Pabst, öffentlich verdammen, und endlich die französische Kirche von den Erpressungen des päpstlichen Hofes befreien. Die Prinzen, welche das Staatsruder führten, überließen die Entscheidung dem Parlamente, welches die Anweisung bekam am 15. Brachmonat sich zu versammeln. Der Spruch des Parlaments, der den 17. Heumonat kund gemacht wurde

wurde, gieng dahin, das Schreiben der Universität zu Toulouse sowohl daselbst, als zu Avignon öffentlich zu zerreißen. Am Samstag den 7. August ward verboten, dem Benedikt die Summen, die er verlangte, zu bezahlen, oder Geld außer Land zu schicken. Gemäß einer andern Verordnung, die den 11. September, als beyde Kammern versammelt waren, ausgefertigt wurde, ward dem Benedikt und seinen Beamten untersagt die Annaten, oder die ersten Früchte der erledigten Benefizien, oder die Gebühr der Prokuratoren für die Besuche von den königlichen Unterthanen zu fodern.

Bald darauf versammelte sich auch die französische Klerisey zu Paris, und faßte den Entschluß ein allgemeines Concilium zusammen zu beruffen, und sich dem Gehorsame Benedikts gänzlich zu entziehen. Diese Versammlung begann am Martinsfeste, und ward den 16. Jänner mit einer feyerlichen Procession geschlossen, welcher vier und sechzig Bischöfe, und sehr viele Aebte beywohnten.

Zu Rom starb den 6. November Pabst Innocenz der siebente. Seine Cardinäle giengen den 18. eben dieses Monats in das Conclave, und den 30. wählten sie einhellig den Cardinal Angelus Corario einen Venetianer, welcher Gregorius der zwölfte genannt zu werden verlangte. Man brauchte auch dießmal die Vorsicht, vor der Wahl durch einen schriftlichen Aufsatß den künftigen Pabst zu verpflichten, seiner Würde aufrichtig, und unverstellt zu entsagen, im Falle, daß sein Mitwerber das nämliche thut
wür

würde, eine Vorsicht, welche stets unnütz war, wie der Erfolg lehrte. Gregorius, und Benedikt ketheuereten einander durch Briefe, daß sie im obgedachten Falle bereit wären abzutanken; nichts aber würde die Wahrheit ihrer Worte, und die Aufrichtigkeit ihres Vorhabens besser erwiesen haben, als wenn sie das, wozu sie sich geneigt, und bereit zeigten, auch gethan hätten.

1407.

Man hielt zu Marseille eine Unterhandlung und kam nach mehreren Conferenzen, die einige Tage hindurch dauerten, übereins, daß die zween Päbste am Feste des h. Michaels oder Allerheiligen zu Savona einer bischöflichen Stadt an der Küste von Genua zusammentreten, und durch die Niederlegung ihrer Würde die Ruhe der Kirche wieder herstellen sollten. Dieser Traktat ward den 20. April geschlossen. Gregorius begehrt von den Kirchen seines Anhangs Hilfgelder, um die Unkosten seiner Reise nach Savona zu bestreiten, und fand doch nach der Zeit Ausflüchte, womit er sein Ausbleiben beschönigte. Benedikt kam wirklich dahin; man zweifelte aber sehr, ob es aus reiner Absicht geschah.

Ludwig der Herzog von Orleans, und einziger Bruder des Königs Karl des sechsten ward öffentlich zu Paris den 23. November auf Befehl Johann des Herzogs von Burgund seines nächsten Veters menschelndrberischer Weise ums Leben gebracht, Johannes flüchtete sich zuerst nach

nach Flandern, seine Graffschaft; dann kam er wohl begleitet nach Paris zurück, und trug dem Doktor Johann dem Kleinen auf, ihm eine Schutzrede zu halten. Johann unternahm es wirklich ihn zu rechtfertigen, und als sich den 8. März im Jahre 1408. die Prinzen von Geblüt, die Stände des Reichs, der Rektor und die Doktoren der Universität sammt einer großen Menge von Bürgern in dem Palaste des h. Paulus versammelten, hielt er an sie eine Rede, worinn er die Lasterthat des Herzoges von Burgund nicht allein entschuldigte, sondern auch mit Lobsprüchen überhäufte. Er sagte unter andern, es wäre erlaubt einen Tyrannen ums Leben zu bringen, und machte sich anheischig diesen Satz durch zwölf Vernunftschlüsse zu Ehren der zwölf Apostel zu erhärten. Es versteht sich, daß es ihm nachher noch zu erweisen übrig blieb, der Herzog von Orleans sey wirklich ein Tyrann gewesen. Er unterließ nichts um dieses glaubwürdig zu machen; brachte aber nichts überzeugendes hervor. Unterdessen blieb doch der Mordmord ungestraft.

1408.

Papst Gregorius ward von seinen Cardinälen verlassen, weil er eine Beförderung ohne ihre Einwilligung vornahm. Die alten Cardinäle begaben sich nach Pisa, und zu ihnen gesellerten sich die Cardinäle Benedikts, nachdem sich dieser Papst nach Catalonien seinem Vaterlande geflüchtet hatte, weil er vernahm, daß der Kö-
nig

nig in Frankreich den Befehl ertheilet habe ihn gefangen zu nehmen. Man wurde zu Pisa einig ein allgemeines Concilium auf den 25. März des folgenden Jahrs zusammen zu beruffen. Gregorius, um die Welt glauben zu machen, daß er die Kirchenvereinigung immer gewünschet habe, sagte selbst auf das Pfingstfest eben dieses Jahrs, welches den 26. May fiel, eine allgemeine Kirchenversammlung nach Aquileja an.

In Frankreich ließ der König die Patente zur Kundmachung der Neutralität ausfertigen, und zu Paris vom eilften August bis fünften November ein Nationalconcilium halten, um zu bestimmen, wie sich die französische Kirche während dieser Neutralität zu verhalten habe. Der König ward durch eine Bulle aufgebracht, welche Benedikt ergehen ließ, und worinn er jene Fürsten excommunicirte, und ihrer Würde entsetzte, die darauf beharren würden, daß sowohl er als sein Mitbühler Gregorius abdanken sollten. Man verwarf diese Bulle und zerriß sie, diejenigen aber, die sie überbrachten, bestrafte man auf eine entehrende Weise.

Die Univerſität zu Prag verdammt die Artikel Witlefs, und der Erzbischof dieser Stadt Sbinco mit Namen ließ alle Bücher dieses Kegers verbrennen.

1409.

Die Eröffnung des Concilium zu Pisa geschah, wie man sich vornahm, den 25. März. Man zählte zwey und zwanzig Cardinäle, zehn
Erz.

Erzbischöfe, sechzig oder oder gar achtzig Bischöfe, hundert Sachwalter, oder Deputirte der abwesenden Bischöfe, eben so viele, die von den Capiteln verschiedener Cathedral Kirchen abgesandt wurden, achtzig Aelte, und zweyhundert Sachwalter der abwesenden Aelte. In den vierzehnerstern Sitzungen beschäftigte man sich damit, daß man die Päbste vor Gericht lud, und die Zeugen wider sie abhörete. In der fünfzehnten Sitzung, welche den 5. Brachmonats gehalten ward, sprach man wider sie das Urtheil dieses Inhalts: Das heilige Concilium welches, die allgemeine Kirche vorstellet, und dem die Untersuchung und Entscheidung dieses Handels, der die Kirchenvereinigung, und Aufhebung des Schisma zum Gegenstande hat, allerdings zustehet, hat alleseingesehen, was man gegen den Petrus de Luna, und Angelus Corario vormals Benedikt den XIII. und Gregorius den XII. angeführet, und bewiesen hat. Nach reifer Ueberlegung erkläret, und entscheidet es, daß alle, in der den Vätern durch die Promotoren überreichten Klagschrift enthaltenen Verbrechen wahrhaft, und allgemein bekannt sind; und daß die besagten Schuldigen Angelus Corario, und Petrus de Luna als wahre Schismatiker, halsstarrige Ketzer, Meyneidige, und als solche anzusehen sind, die keine Besserung annehmen wollen, und der ganzen Kirche zur Aergerniß gereichen.

So

So gewiß es auch ist, daß sie sich dadurch unwürdig gemacht haben Ehrbezeugungen zu empfangen, und erhabene Würden zu bekleiden, und daß sie, indem sie aus dem Schooße der Kirche ausgeschlossen sind, alles Recht verloren haben zu befehlen, und an ern vorzustehen, so setzt sie doch zur größern Sicherheit das heilige Concilium ab, untersaget ihnen sich hinführo für Päbste auszugeben, und erkläret den apostolischen Stuhl für erlediget. Ebenfalls spricht es alle Christen, wessen Würte sie sehn mögen, auch die Kaiser, und Könige von dem Gehorsame los, wozu sie sich etwa durch einen förmlichen Eid der Treue, oder auf irgend eine andere Art verpflichtet haben. Es verbietet ihnen, und allen übrigen Gläubigen unter der Strafe der Excommunication dem einen, oder dem andern Pabste Folge zu leisten, ihnen mit Rath, oder auf eine andere Weise zu helfen, sie aufzunehmen, oder zu begünstigen. Die, welche sich diesem Spruche widersetzen werden, sollen sammt ihren Bönnern und Anhängern durch die Gewalt des weltlichen Arms gedemüthiget werden. Das Concilium erklärte auch für ungültig alle gerichtliche Vorgänge, Aussprüche, und Censuren, welche von gemeldten Päbsten herkämen, und alle Beförderungen zur Cardinalwürde, welche Angelus Corario seit dem 30. May 1408 und Petrus de Luna seit dem 15. Junius des nämlichen Jahrs vorgenommen haben. Nach Abländigung

III. Thl. K dies

dieses Urtheils ward das Herr Gott dich loben wir abgesungen, und den Anwesenden verboten sich heimlich aus dem Kirchenrathe hinweg zu begeben. Sechzehnte Sitzung den 10. Brachmonats. Man las einen schriftlichen Auffatz, wodurch die Cardinäle versprochen, daß jener, welchen man zum Pabst wählen würde, den Kirchenrath so lange fortsetzen sollte, bis nicht die Reformation des Hauptes sowohl als der Glieder der Kirche würde zu Stande gebracht worden seyn. Siebenzehnte Sitzung den 12. des nämlichen Monats. Man gab den Botschaftern des Königs von Arragonien Audienz, welche die Gesandten des Petrus de Luna mit sich führten. Diese letztern wurden so übel empfangen, daß sie sich sogleich entfernten ohne sich zu beurlauben, und ohne die zweyte Audienz, die man ihnen zu geben versprochen hatte, abzuwarten.

Die Cardinäle giengen den 15. Junius in das Conclave und wählten den 26. des nämlichen Monats an einem Mittwoche den Cardinal Petrus von Candia einen Griechen zum Pabste, der sich Alexander den fünften nannte. Er präsidirte bey der achtzehnten Sitzung, welche den 1. Heumonats gehalten wurde. Der Cardinal Balthasar Cossa verkündigte in derselben verschiedene Verordnungen des neuen Pabstes, nämlich die Bestättigung alles dessen, was die Cardinäle seit dem 3. May 1408, das ist seit der Zeit als sich die zwey Cardinalskollegien vereinigten, unternommen hatten; wie auch die Lossprechung der Prälaten, welche zuvor dem Petrus de Luna

anhiengen, nach der Zeit aber bey dem Kirchenrathe sich einfanden. Der Cardinal Chalant war auß dieser Zahl. Neunzehnte Sitzung den 10. Julius. Die Deputirten von Florenz und von Siena huldigten dem neuen Pabste. Dieser ertheilte zur Sicherheit die Lossprechung von jenen Censuren, welche während der Spaltung von dem einem und dem andern Pabste verhänget wurden; er trug auch acht Cardinälen auf mit den Deputirten der Prälaten verschiedener Reiche an der Reformation der Kirche zu arbeiten.

Die zwanzigste Sitzung ward erst den 27. Heumonats gehalten, weil man den König in Sicilien Ludwig von Anjou erwartete, welcher derselben bewohnen wollte. Der Cardinal Chalant las ein Dekret, womit der Pabst alles das beflätigte, was die vermeyneten Pabste in Betreff der Benefizien, bevor noch das Urtheil wider sie gesprochen worden, gethan haben. Er erlaubte auch denjenigen ihre Benefizien zu behalten, die sie von jenen, welchen es zustand sie zu vergeben, während der Zeit, als man sich dem Gehorsame gemeldter Pabste entzog, und weder dem einem noch dem andern anhieng, erhalten haben. Endlich sagte der Pabst auß großen und wichtigen Ursachen ein anderes allgemeines Concilium an, welches im Jahre 1412. im Monate April sollte gehalten werden. Ein und zwanzigste und letzte Sitzung den 7. August. Man las ein Dekret, wodurch bis auf das folgende Concilium verboten ward die unbeweglichen Güter der Kirchen zu veräußern oder zu verpfänden. Es ward auch geboten, daß die Metropolitane
 X 2
 ihre

ihre Provinzialconcilien, die Bischöfe ihre Synode, die Mönche und regulirten Chorherren ihre Capitel gemäß des Decrets, so daß im Jahre 1215 versammelte Concilium ergehen ließ, halten sollten. Der Pabst ertheilte einen vollkommenen Ablass allen denjenigen, welche dem Concilium beywohnten und dessen Entscheidungen annahmen.

So endigte sich der Kirchenrath von Pisa, welcher von sehr vielen gebilliget wurde, aber dennoch seine Widersacher hatte. In Frankreich hielt man ihn immer für rechtmäßig, und dieß war auch die Meynung der allgemeinen Kirche in dem Concilium zu Konstanz, wo man Alexander den V. und Johann den XXIII. für rechtmäßige Päbste hielt.

Als die Väter zu Pisa versammelt waren, hielt Benedikt der XII. zu Perpignan ein sogenanntes allgemeines Concilium, welches im Wintermonate 1408. eröffnet wurde. Anfangs war es sehr zahlreich, allein die Verschiedenheit der Meynungen verursachte, daß sich fast alle Prälaten entfernten, worauf dann die gänzliche Auflösung des Concilium folgen mußte. Auch jene Kirchenversammlung, welche Gregorius in der Didzes von Aquileja angesagt hatte, ward unweit Udine gehalten. Es erschienen wenig Prälaten dabey, weil die Venetianer Alexander den V. anerkannten, obwohl Gregorius ihr Landsmann war. Dieses Concilium hielt drey Sitzungen, zwey im Brachmonate, und die letzte den 5. Herbstmonats. Es wurde weiter nichts vorgenommen, als daß man den Petrus de Luna, und den Petrus von Candia als Afterspäßte ver-

verdammete, und ihre Wahlen für ungültig erklärte. Gregorius verließ hierauf eifertig die Provinz Aquileja; denn er hatte die Venetianer durch die Absetzung des Antonius Panciarinus Patriarchen von Aquileja beleidiget, und fürchtete von ihnen gemäß des Dekrets, so das Concilium zu Pisa wider ihn ergehen ließ, gefangen genommen zu werden. Er flüchtete sich in die kleine Stadt Gaeta, wo ihn Ladislaus der König von Neapel in Schutz nahm. Unterdessen verbreitete sich die Unterwürfigkeit gegen den Alexander mit der größten Geschwindigkeit, und alle Städte und Schlösser der römischen Kirche erkannten ihn für ihren rechtmäßigen Hirten.

1410.

Dieser Pabst starb den 3. May zu Bologna, wohin er sich begab, um der Seuche auszuweichen, welche zu Pisa viele Menschen aufrief. Die Cardinäle versammelten sich im Conclave, und wählten den 17 eben dieses Monats den Cardinal Balthasar Cosca einen Neapolitaner, welcher Johannes XXIII. genannt ward.

1411.

Dieser neue Pabst ließ wider den König Ladislaus, welcher die Parthey Gregorius des XII. unterstützte, zum Kreuzzuge predigen. Die Hussiten in Böhmen, welchen daran gelegen war die Geistlichen verhaßt zu machen, nahmen dar-

aus Gelegenheit wider den Pabst Johann und die sämtliche Klerisey loszuziehen, und erweckten eine Aufruhr zu Prag.

1412.

Pabst Johann tritt mit dem Könige Ladislaus in eine Unterhandlung, und wird von ihm für das Oberhaupt der Kirche erkannt. Gregorius sieht sich gezwungen Gaeta zu verlassen, und seinen Wohnsitz zu Rimini aufzuschlagen. Johannes XXIII. wollte in diesem Jahre zu Rom das Concilium halten, welches Alexander V. angefangen hatte; es trafen aber so wenig Bischöfe ein, daß fast nichts zu thun war. Das einzige Denkmaal dieses Concilium ist eine Bulle von 2. Hornungs 1413. wodurch die Irrthümer Wiclefs verdammet wurden.

1413.

Pabst Johannes XXIII. sagt ein allgemeines Concilium an, und schickt Gesandte in Deutschland, welche mit dem Kaiser Sigismund überein kommen, daß dasselbe zu Kostniz den 1. November im Jahre 1414. soll eröffnet werden. Der Pabst war damit nicht zufrieden, denn da Sigismund daselbst Herr war, so fürchtete er, daß er nicht aufs pünktlichste alles vollziehe, was etwa dem Concilium belieben wird wider ihn zu verordnen. Unterdessen wendete er doch dawider nichts ein, weil er seine Furcht verbergen wollte, und nachdem er sich zu Lodi mit

mit dem Kaiser besprochen hatte, unterzeichnete er den 3. December die Zusammenberufungsbulle.

Nachdem Uladislaus Jagello König in Polen die Lithuaner bereits bekehret hatte, begab er sich in diesem Jahre in Samogitien, und war daselbst in Ausstreuung des göttlichen Saamens, und in Verbreitung der christlichen Religion eben so glücklich.

Kirchenrath zu London wider die Witleffiten. Diese Sektirer vervielfältigten sich dergestalt in England, daß sie keck genug waren an die Kirchthore der Stadt London anzuschlagen, sie wären hundert tausend an der Zahl und bereit allen denen den Krieg anzukünden, die nicht ihren Meynungen beyfallen würden. Johann Olcastel ein Edelmann war damals ihr Anführer. Das Concilium, wovon die Rede ist, verdamnte ihn, und ließ ihn in einen Thurm einsperren, woraus er im Anfange des folgenden Jahrs entwichte, und eine entseßliche Aufruhr erweckte. Er ward bey dieser Gelegenheit gefangen genommen, und gehangen; viele der übrigen Anführer hatten ein gleiches Schicksal.

1414.

Versammlung zu Paris, wobey der Satz, welchen Johann der Kleine in Betreff des Tyrannenmordes wollte geltend machen, verworfen ward. Der Bischof von Paris, und der Inquisitor machten den Ausspruch, man sollte die Rede, die dieser Doktor gehalten hatte,

X 4

in

in dem Vorgebäude der Kirche unser lieben Frau öffentlich verbrennen, welches auch wirklich den 18. Jänner geschah.

Papst Johann begiebt sich nach Kostniz, allwo er den 5. November an einem Montage mit einer feyerlichen heiligen Geist Messe das Concilium eröfnet. Bey dieser Gelegenheit bestimmete er zur ersten Sitzung den 16. des nämlichen Monates. Während dieses Zwischenraumes wurden verschiedene Congregationen gehalten um sich wegen der Ordnung, die man haben halten würde, zu berathschlagen. Erste Sitzung den 16. November. Nach gehaltenen Messe zur Anrufung des göttlichen Geistes hielt der Papst eine Rede, worauf er die Dekrete ablesen ließ, die man in dieser Sitzung geltend zu machen gedachte. Die Präsidenten einer jeden Nation, oder Zunge das ist der wälschen, französischen, deutschen, und englischen antworteten Placet wir sind damit zufrieden, worauf das Te Deum abgesungen wurde.

Johann Hus kam zu Kostniz den 5. November an. Dieser Kezer ward von Johann XXIII. dessen wiederholte Einberuffungen er stets verachtet hatte, in den Bann gethan. Nun erschien er mit all dem Vertrauen, das ein Mensch haben kann, der sich keines Verbrechens schuldig weiß. In allen Städten, wo er durchreisete, ließ er durch Anschlagzettel verkünden, er begeben sich nach Kostniz um seine Kläger zu Schanden zu machen, und sowohl seine Aufführung als seine Gesinnungen zu rechtfertigen. Ungeachtet des Geleitsbriefes, den

den er vom Kaiser Sigismund erhielt, ward er bey seiner Ankunft gefangen genommen, worüber seine Anhänger großen Lärm machten. Der Kaiser traf am Christtage ein, und sang in Diakonkleidern das Evangelium bey der ersten Tagmesse, die der Pabst mit gehöriger Pracht las.

In Meissen erschienen in diesem Jahre neue Geißler oder Flagellanten, welche ihre Ausschweifungen viel weiter als alle vorigen trieben. Sie verachteten die Sakramente, und insbesondere das Sakrament des Altars, das sie den Kuckuck der Priester nannten. Der Inquisitor machte ihnen den Proceß, und übergab sie dem weltlichen Richter, der sie verbrennen ließ.

1415.

Als die Gesandten Benediktus des XIII. und Gregorius des XII. zu Kostnitz ankamen, ward der Zweifel aufgeworfen, ob man sie mit rothen Hüten, dem Merkzeichen ihrer Würde, in das Concilium sollte eintreten lassen. Der Kaiser und der größte Theil der versammelten Väter waren der Meynung, man soll sich des Friedens wegen hierüber nicht zanken. Johannes der XXIII. stellte vor, daß die Layen kein Recht haben sollten in der Versammlung ihre Meynungen zu sagen; dem ungeachtet wurde dieses ihnen eingestanden. Dann erkannte der Pabst, daß das Ansehen der Prälaten durch die Stimmen so vieler weltlichen Dokto-

X 5

ren,

ren, und so vieler Deputirten, welche die Stelle verschiedener Könige, Fürsten, Republiken, Akademien, und anderer Gemeinden vertraten, und keine Kleriker, aber nichts desto weniger sehr geschickt, und wohl gesinnet waren, würde geschwächt, oder doch im Gleichgewichte erhalten werden. Er hatte noch einen andern Bedruss, und dieser bestand darinn, daß man gleich Anfangs ausgemacht hatte bey den öffentlichen Sitzungen nicht jedwede Person, sondern nur jedwede Nation votiren zu lassen. Er setzte sich sehr dawider, konnte aber nichts ausrichten; denn man trug Bedenken den italienischen Bischöfen, deren Anzahl größer, und deren Partey mächtiger als aller übrigen Nationen zusammengenommen war, das Uebergewicht zu lassen.

Man hielt verschiedene einzelne Congregationen um den Pabst Johann zur Abdankung zu bewegen, die man als das einzige Mittel betrachtete die Kirche zu vereinigen. Er selbst schlug verschiedene Formeln der Versprechungen vor, die aber das Concilium verwarf. Endlich entschloß er sich jene anzunehmen, die von der französischen, deutschen, und englischen Nation entworfen wurde.

Zweite Sitzung den 2. März. Johannes der XXIII. las öffentlich eine Abschrift der Formel, die er selbst verfaßt hatte, und welche also lautete: Ich Pabst Johann der XXIII. verspreche, thue ein Gelübd, und schwöre Gott, der Kirche, und dem heiligen Concilium, daß ich bereit sey nach dem

dem Gutachten des gegenwärtigen Kirchensrathes durch eine aufrichtige Abtretung des Pontifikats der Kirche dem Frieden zu geben doch vorausgesetzt, daß Petrus de Luna, welcher Benedikt der XIII. und Angelus Corario, welcher Gregorius der XII. genannt wird, dort, wo man ihnen Gehorsam leistet, entweder in eigener Person, oder durch glaubwürdige Prokuratoren ein gleiches thun, und sich des Rechtes, das sie zum Pabstthume zu haben behaupten, freiwillig begeben werden. Und dieses Versprechen soll auch im Fall, daß sie sterben, oder in einem andern gelten, in welchem meine Abdankung zur Vereinigung der Kirche, und zur Tilgung des Schisma verhülfflich seyn könnte. Als der Kaiser, welcher den Frieden der Kirche aufrichtig wünschte, dieses hörte, sprang er vor Freude auf, legte seine Krone ab, warf sich auf seine Knie nieder, und küßte dem Pabste die Füße. Eben dieses that der Patriarch von Antiochia im Namen des Concilium, und Jeder mann versprach ihm in allen beizustehen.

Der Pabst handelte nicht aufrichtig, indem er diesen Schritt that, welches aus dem erhellet, daß er bald darauf sich weigerte dem inständigen Begehren des Kaisers sowohl als des Concilium zu willfahren, und eine Abtretungsbulle heraus zu geben. Den II. März ward eine Congregation gehalten, wobey der Kaiser auf die Wahl eines neuen Pabstes einrieth. Johann der XXIII. faßte hierauf den

Ents

Entschluß die Stadt Kostnitz zu verlassen, und Friedrich der Herzog von Oesterreich war ihm hiezu verhänglich, indem er ein Turnierspiel gab, woben der Pabst als Reitknecht verkleidet in das Gedränge sich mengte, und daraus nach Schaffhausen, eine dem Herzoge angehörige Stadt sich flüchtete. Als man hievon Nachricht bekam, war alles zu Kostnitz in äußerster Bestürzung; Jedermann gedachte sich zu entfernen; allein der Kaiser stellte die Ruhe wieder her. Der berühmte Johannes Gerson einer der französischen Gesandten hielt eine Rede von der Obermacht des Concilium über den Pabst. Die Cardinäle weigerten sich dabey zu erscheinen, weil ihnen der Pabst geschrieben hatte, er habe sich entfernt um desto freyer das Pabstthum abzutreten, welches sie glaubten, und geduldig abwarteten. Auch die Deputirten der Universtät zu Paris streueten Säße aus, welche dem Kirchenrath die Obermacht einräumten; das Concilium nahmen sie nicht alle an, weil einige Ausdrücke, welche all zu hart schienen, die Gemüther hätten verbittern können. Der Pabst beklagte sich wehmüthig über die Freymüthigkeit, womit man zu Kostnitz in öffentlichen Reden seine Gesinnungen entdeckte. Dritte Sitzung den 26. März. Man faßte den Entschluß das Concilium ungeachtet der Abwesenheit des Pabstes fortzusetzen.

Als der Pabst hörte, daß der Kaiser gesinnt wäre wider den Herzog von Oesterreich Krieg zu führen, und sich fürchtete zu Schaffhausen belagert zu werden, flüchtete er sich nach

nach Laufenburg, welche Stadt an dem Rhein zwischen Schafhausen, und Basel liegt. Vierte Sitzung den 30. März. Es brachste viel die Cardinale dahin zu bringen, daß sie dieser Sitzung beywohnten; denn sie wollten einige Artikel, welche die Nationen in Betreff der Zwangsmittel des Concilium, und der Reformation der Kirche in ihrem Oberhaupt sowohl, als in ihren Gliedern bereits festgesetzt hatten, nicht genehmhalten. Der Cardinal Jordan Ursini hatte bey dieser Sitzung den Vorsitz, und der Cardinal Zabarelli von Florenz las die Artikel ab, von der erste also lautete: Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes. Das heilige, wahrhaft allgemeine im Namen des göttlichen Geistes zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Tilgung des Schisma, und zur Reformation der Kirche sowohl in ihrem Haupte, als ihren Gliedern rechtmäßig versammelte Concilium zu Konstanz befehlet, entscheidet und erkläret in der Absicht das Vorhaben der Vereinigung um so sicherer, vollkommener, und freyer durchzusetzen, was folget: 1. Daß gesagtes Concilium, welches als ein wahrhaft allgemeines sich im Namen des heiligen Geistes versammelt hat, und die ganze streitende Kirche vorstellet, unmittelbar von Jesu Christo eine Macht erhalten habe, welcher alle, wessen Rang und Würde sie immer seyn mögen, und selbst der Pabst zu gehorchen schuldig

dig sind in jenen Stücken, welche den Glauben, die Ausrottung der Kirchenspaltung und die Reformation der Kirche in ihrem Haupte, und Gliedern betreffen. Der zweite Artikel enthielt, daß Pabst Johann der XXIII. nicht die Macht habe ohne Gutheißung dieses Concilium den römischen Hof oder die Beamten desselben von Kostniß wegzuziehen; der dritte, daß alles, was der Pabst oder seine Commissarien gegen die Glieder des Concilium schon unternommen haben, oder noch unternehmen könnten, keine Rechtsgültigkeit habe, und durch das Concilium als ungültig ausdrücklich erkläret werde. Der Cardinal von Florenz las nur diese zween Artikel; das Concilium hatte aber noch zween andere abgefaßt, wovon der erstere enthielt, daß man von jeder Nation drey Deputirte wählen würde, welche die Ursachen derjenigen, die sich zu entfernen gedächten, untersuchen, und die, welche sich ohne Erlaubniß entfernen würden, gerichtlich belangen sollten. Ohne Zweifel hat zu diesem Artikel die Entfernung verschiedener Cardinäle, die dem Pabste nachfolgten, Anlaß gegeben. Im andern Artikel ward gesagt, daß man nur jene für Cardinäle erkennen sollte, die schon ehe, als der Pabst die Stadt Kostniß verließ, als solche anerkannt wurden. Es giebt Urschriften, worinn diese zween Artikel nicht zu finden sind.

Fünfte Sitzung den 6. April, wobey der Cardinal Ursini den Vorriß hatte. Es ward dem Cardinal von Florenz aufgetragen die Artikel

zitel wieder abzulesen, die schon in der vorigen
 Sitzung abgelesen wurden, und als er sich
 weigerte es zu thun, ward hiezu der Bischof
 von Posen ernannt. Nachdem das Con-
 cilium einhellig diese Artikel gutgeheissen hatte,
 warf der Bischof von Posen andere auf, worz
 über in der künftigen Sitzung sollte gesprochen
 werden. Man ernannte hierauf Commissarien,
 welchen man auftrug wider den Johann Huß
 den Proceß zu führen. Die Dekrete dieser
 Session in Betreff der Uebermacht des Conci-
 lium über den Pabst, und der Unterwürfigkeit,
 welche dieser in jenen Stücken, die den Glaus-
 ben, und die Sitten betreffen, dem Concilio
 um schuldig ist, gaben seit dieser Zeit zu gro-
 ßen Streitigkeiten und zur Verserigung einer
 Menge Bücher Anlaß; in Frankreich wurden
 sie aber immer als ein Werk eines allgemei-
 nen Concilium verehret, und die französische
 Kirche hat hierüber ihre Meynung in einem
 der vier Artikel, welche die allgemeine Vers-
 sammlung der Klerisey im Jahre 1682. abge-
 faßt hatte, deutlich zu erkennen gegeben. Sie
 bestimmte nämlich darinn das Ansehen der zwo
 verschiedenen Mächte, der geistlichen, und der
 weltlichen, und erklärte im zweyten Artikel,
 daß sie sich immer, und unverbrüchlich an die
 Dekrete der vierten und fünften Sitzung des
 heiligen ökumenischen Concilium zu Kostnig hal-
 ten werde, indem dieselbe von dem heiligen apo-
 stolischen Stuhle, von der ganzen Kirche,
 und auch von den römischen Pabsten durch
 die Art zu verfahren bestättiget, und von der

fiat

französischen Kirche zu allen Zeiten aufs genaueste wären beobachtet worden. Da die Versammlung der Clerisey empfahl diese Dekrete dem Buchstaben nach zu befolgen, setzte sie hinzu, sie könne jenen nicht beyfallen, die sie umstossen, oder doch dadurch schwächen wollen, indem sie behaupten, sie wären nicht bestätigt worden, oder passeten nur auf die Zeiten der Spaltung, und hätten folglich das Ansehen nicht, das man den Verordnungen eines allgemeinen Kirchenrathes einräumt.

Hieronymus von Prag einer der eifrigsten Anhänger des Huz kömmt zu Kostniß an. Er versprach seinem Freunde, ihm zu Hülfe zu kommen, alsbald er erfahren würde, daß man ihn unterdrücken wolle. Er hielt Wort; als er aber sehen mußte, daß Huz wirklich im Kerker sey, fürchtete er eben so behandelt zu werden, und gieng nach Böhmen zurück. Man hielt ihn unterwegs an, und schickte ihn mit Ketten beladen nach Kostniß. Um eben diese Zeit ließ der Kaiser den Herzog Friedrich von Oesterreich als Störer des Concilium und Beförderer der Spaltung in die Acht thun, und setzte eine Armee von vierzig tausend Mann in Marsch um sich seiner Staaten zu bemächtigen. Sechste Sitzung den 17. April. Man las, und hieß die Abtretungsformel gut, welche der Pabst hätte unterzeichnen sollen. Die Deputirten, welche den Auftrag hatten ihm dieselbe zu überbringen, fanden ihn zu Bressach, und hatten den Tag nach ihrer Ankunft bey ihm Audienz. Er versprach ihnen Tags darauf zu antworten; allein in der Nacht

Nacht ergriff er die Flucht. Hierauf faßte das Concilium den Entschluß ihn gerichtlich zu belangen. Die Theologen waren uneinig, ob die Dekrete im Namen des Papstes mit Genehmigung des Concilium, oder nur im Namen des Concilium sollten ausgefertigt werden. Man las auch in dieser Sitzung eine Schutzschrift, wodurch die versammelten Väter ihr Verfahren gegen Johann XXIII. vor der ganzen Christenheit rechtfertigten. Zu Ende ward der Entschluß gefaßt, daß die Cardinäle in den Nationalversammlungen nicht als Cardinäle, sondern bloß als Deputirte der Nationen ihre Stimmen geben sollten.

Siebente Sitzung den 2. May. Man las die Citationsformel, die man dem Papste zuzuschicken gedachte. Achte Sitzung den 4. des nämlichen Monats. Man verdamnte vierzig Artikel des Wiclef, und alle seine Bücher überhaupt und insbesondre. Weil man vernommen hatte, daß er als ein halsstarrer Keger verstorben sey, so brandmarkte man auch auf immer sein Andenken, und ertheilte den Befehl seine Gebeine, im Falle man sie erkennen, und von andern unterscheiden würde, auszugraben, und auf den Schindanger zu werfen. Nach vollendeter Sitzung schlug man an alle Thore, und an alle Kirchen von Kostnitz mit gewöhnlicher Feyerlichkeit die Schrift an, wodurch Johann der XXIII. vor Gericht geladen wurde.

Versammlung der Nationen den 5. May. Der Kaiser verglich sich mit dem Herzoge von Oesterreich unter der Bedingung, daß er sich der

Person des Pabstes versichern würde, welches er auch that. In der neunten Sitzung welche den 13. dieses Monats gehalten wurde, ernannte man die Commissarien, welchen aufgetragen wurde, wider den Pabst den Proceß zu führen.

Gregorius der XII. ertheilt durch eine Bulle dem Karl Malatesta Herrn von Rimini die Vollmacht in seinem Namen abzudanken, und das Concilium zu Kostniz für einen rechtmäßig versammelten Kirchenrath zu erklären, im Fall, daß Johann der XXIII. nicht präsidiren, und nicht einmal gegenwärtig seyn würde. Zehnte Sitzung den 14. May. Johann der XXIII. ward als ein offenbar Halsstarriger, als ein Verschwender der Kirchengüter, als ein Simonist, als ein lasterhafter Mann, und als ein Verfolger des Glaubens verdammet, und in Betreff seiner geistlichen, und weltlichen Würden suspendirt. Man fieng hernach an zu untersuchen, ob man den Layen die Communion unter beyden Gestalten reichen sollte. Hiezu gab der Bischof von Leisatomischl in Böhmen Anlaß, welcher wider den Jakob von Mysen, der auch Jakobellus oder der kleine Jakob genannt ward, und Pfarrer bey St. Michael zu Prag war, die Klage vorbrachte, daß er behaupte, der Gebrauch des Kelches wäre nothwendig um das Sakrament des Altars zu empfangen. Versammlung der Nationen, um die Deputirten der böhmischen Edelleute zu verhören, welche sich über die Gefangennnehmung des Johann Hus beklagten, und für ihn, im Fall man ihm die Freyheit ertheilen würde, gutsprachen. Sie konnten nichts erhalten. Elfte Sitzung den 25. die.

dieses Monats. Die Promotoren des Concilium gaben ihre Klagepunkten wider den Pabst schriftlich ein. Der Bischof von Posen las einen Artikel nach dem andern, diejenigen ausgenommen, welche man Wohlstandes halber verschweigen wollte; und so oft er einen Artikel vollendet hatte, las ein anderer die Aussagen der Zeugen, und zeigte ihren Charakter an. Nachdem das Concilium, was geschehen war, gutgeheißen hatte, ernannte es fünf Cardinäle um hievon Johannem XXIII. die Nachricht zu überbringen, und weil es ihm seit seiner Entsetzung für keinen Pabst mehr erkannte, so wählte es aus jeder Nation einen Protonotar, und einen Notar um die Akten des Concilium zu sammeln, und in die Ordnung zu bringen. Johannes erklärte den Deputirten, daß er das Concilium für untrüglich halte, und sich allem dem, was es anordnen würde, unterwerfe.

Als dieses das Concilium hörte, ließ es in folgender Sitzung, welche den 29. May gehalten wurde, in Gegenwart des Kaisers, des Cardinals Viviers, welcher präsidirte, der übrigen Fürsten, Cardinäle, und Botschafter das Urtheil seiner Entsetzung kund machen. Es ward darinn gesagt, das Concilium entfesse, und be- raube schlechterdings Johann den XXIII. der päb- lichen Würde, es binde die Gläubigen von dem Eide der Treue los, und verbiete ihnen, ihn für das Oberhaupt der Kirche zu erkennen, oder so zu nennen. Man faßte auch den Entschluß, ihn, so lange es der Friede der Kirche sobern würde, irgendwo unter der Aufsicht des Kai-

fers fest zu halten, und nach der Zeit seine Laster und Ausschweifungen nach den Kanonen und Befehlen, welche den versammelten Vätern die Gerechtigkeit, oder Barmherzigkeit vorschreiben würde, zu bestrafen. Da Niemand aus den Gegenwärtigen widersprach, billigte der Cardinal Viviers das Urtheil, und das ganze Concilium rief einhellig auf: Placet. Endlich zerbrach man sein Siegel, losch sein gemaltes Wappen aus, und ernaunte fünf Cardinäle, die ihm die Nachricht von seiner Entsetzung bringen mußten. Er vernahm sie mit größerer Gelassenheit als jene der Suspendirung, las das Urtheil ohne etwas zu sagen, und nachdem er sich zwei Stunden lang entfernt hielt um zu überdenken, was er in gegenwärtigen Umständen zu thun hätte, bestätigte er alles, was geschehen war, durch die vollkommenste Unterwerfung. Der französische Hof klagte über dieses Verfahren des Conciliums; man weiß aber nicht, daß diese Klage einige Folgen gehabt habe. Da der Kaiser den päpstlichen Stuhl für erledigt hielt, so besorgte er die Angelegenheiten der Klerisey in Deutschland.

Erstes öffentliches Verhör des Johann Hus am 5. Brachmonats. Es entstand ein solches Zetergeschrey, daß man sich gezwungen sah, die Untersuchung bis auf den siebenten des nämlichen Monats zu verschieben. Johann Hus versprach zu Ende des zweyten Verhörs zu widerrufen, wenn man ihm eine reinere Lehre, als die seinige ist, vorlegen würde; das heißt, er war nichts weniger als geneigt zu widerrufen,

fen, weil ihn, wie der Ausgang der Sache lehrete, seine Halsstarrigkeit glauben machte, man könnte nichts bessers lehren, als er gelehrt hatte. Er ward den 8. Brachmonats zum drittenmale öffentlich verhöret. Man las neun und dreyßig aus seinen Büchern gezogene Artikel, welche verschiedene Irrthümer wider die Kirche, die seinem Vorgeben nach nur aus Auserwählten besteht, wie auch wider das Haupt der Kirche, und wider die übrigen Hirten enthielten. Er verachtete die Kirchengesetze, die Excommunication, die Censuren, und vertheidigte die Irrthümer Wiclefs. Da er ungeachtet der Vorstellungen, die ihm die Prälaten, und der Kaiser machten, verstockt blieb, so führte man ihn in den Kerker zurück, und schickte ihm eine Widerrufungsformel zu, die er trotzig verwarf. Drenzehnte Sitzung den 15. Brachmonats. Man las das Dekret des Concilium wider die Communion unter beyden Gestalten. Es ward darinn gesagt: Jesus Christus habe das Sakrament des Altars unter beyden Gestalten eingesetzt; es wäre ein löblicher und von der Kirche gebilligter Gebrauch, dasselbe Niemanden, der nicht nüchtern ist, ausgenommen in der Krankheit zu reichen; die Christen hätten zwar in den erstern Zeiten unter beyden Gestalten communicirt, man habe aber wegen der Gefahr der Entehrung die Gewohnheit einführen können den Layen das Sakrament des Altars nur unter der Gestalt des Brodes zu reichen, weil man festiglich glauben muß,

muß, und kein Zweifel ist, daß der ganze Leib, und das ganze Blut Jesu Christi unter der Gestalt des Brods wahrhaft enthalten sey. Diese Gewohnheit, die von der Kirche und den heiligen Vätern eingeführt, und seit sehr langer Zeit ist beobachtet worden, muß als ein Gesetz betrachtet werden, welches nicht erlaubt ist, zu verwerfen, oder nach eigenem Belieben ohne Genehmigung der Kirche zu verändern. Das Concilium erkläret, daß man jene, welche das Gegentheil halsstarrig behaupten werden, für Ketzer halten, und als solche behandeln soll. Nach Ablefung dieses Dekrets wurden Commissarien ernannt, deren aufgetragen ward die Glaubensgegner zu verhören, und wider sie gerichtlich zu verfahren.

Das Concilium suchte dem Huz einen Schrecken einzujagen, indem es seine Bücher zum Feuer verdamnte. Man schickte ihm auch, um ihn zum Widerruf zu bewegen eine feyerliche Disputation zu, welche aus zween Cardinälen, und mehrern andern Prälaten bestand; allein alle diese Bemühungen waren fruchtlos. Vierzehnte Sitzung den 4. Junimonats. Man handelte von der Abdankung Gregorius des XII. welcher das Concilium, so vom Johann dem XXIII. seinem Mitwerber ist zusammenberuffen worden, für rechtmäßig nicht erkennen, und keinem der Cardinäle den Vorschlag lassen wollte. Um dieser Schwierigkeit abzuhelfen, ward beschloffen, daß der Kaiser nur diesmal und ohne einige Folgen

gen

gen hieraus für die Zukunft zu ziehen präsidiren soll. Nachdem die Bullen des Gregorius sind abgelesen worden, trat Malatesta Herr von Rimini gemäß der Vollmacht, die ihm hiezu die Bullen ertheilten, seine Stelle dem Cardinal von Ragusa einem Anhänger des Gregorius ab, welcher im Namen desselben schriftlich erklärte, daß er, um der Kirche den Frieden zu geben das Concilium vom Neuen zusammenberuffe, oder wie andere behaupten, daß er es für rechtmäßig halte, und bestättige, weil es der Kaiser, und nicht weil es Johannes der XXIII. versammelt hatte. Dem sey wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß der Erzbischof von Mailand diesen Schritt im Namen des Concilium gebilliget, und erklärt habe, daß dasselbe die Zusammenberuffung, und Bestättigung unter dem Namen desjenigen, der von seinem Anhang Gregorius der XII. genennet wird, zulasse, in so weit sie seinen Handel betreffen mag. Dieß sind die eigentlichen Worte des Concilium, aus welchen, wie der Fortsetzer des Abts Fleury sagt, erhellet, daß es diese Zusammenberuffung nur deswegen, weil es des Gregorius schonen wollte, geduldet habe, und daß sie derjenigen, die im Jahre 1414 geschah, keineswegs zu nahe trat; daß endlich das Concilium des Ansehens eines ökumenischen Kirchenrathes sich nicht beraubet, sondern vielmehr dadurch, daß es die Zusammenberuffung des Gregorius bestättigte, dasselbe behauptet und um so sichtbar gemacht habe. Nachdem dieses gesche-

hen, verließ der Kaiser den Ort, von wanner er der Versammlung präsidirte, und überließ diesen Platz dem Cardinal Viviers, der von dieser Zeit an, den Vorsitz hatte, der Herr von Rimini setzte sich auf einen sehr erhobenen Thron, gleich als ob er für den Pabst selbst wäre errichtet worden, und las mit lauter Stimme seine Absetzungsbulle, welche von dem Kirchenrathe angenommen, und bestätigt wurde.

Nachdem Gregorius erfahren hatte, was zu Kostnitz geschah, versammelte er in einem Consistorium zu Rimini seine Cardinäle, legte in ihrer Gegenwart die päpstliche Krone sammt den übrigen Kennzeichen seiner erhabenen Würde ab, und erklärte, daß er sich begnüge der erste aus den Cardinälen, und beständiger Legat in der Mark Ancona zu seyn. Dieß blieb er in der That gemäß eines Dekretes, so das Concilium in der siebenzehnten Session zu seinen Wünschen ausgefertigt hatte, bis an sein End. Der Kirchenrath hielt den Petrus de Luna gerichtlich an abzubanken; der Kaiser hinaegen schickte neue Deputirte zum Johann Hus, der in seiner Verstockung verharrete. Er ward in die Versammlung gebracht, als dieselbe am 6. Junimonats die fünfzehnte Sitzung hielt, fuhr fort seine Irrthümer zu behaupten, und hörte ganz gelassen das Urtheil an, wodurch beschloffen ward, daß er degradirt, und seine Bücher verbrannt werden sollten. Die Bischöfe, welche ernannt wurden, mit ihm diese traurige Cerimonie vorzunehmen, befahlen ihm die priesterlichen Kleider anzuziehen, und den Kelch in die Hand zu nehmen;

men; und als sie ihm sonach von dem Fuß Schemmel herabtreten ließen, rißen sie ihn zu erst den Kelch aus der Hand, und sagten die Worte des Pontificals: O verfluchter Judas u. s. w. Hernach zogen sie ihm alle priesterlichen Kleider ab, eines nach dem andern, schnitten ihm die Haare kreuzweise so, daß von der Krone nichts zu sehen war, und nachdem sie ihn auf solche Art degrabirt hatten, setzten sie ihm eine hohe, papierene, und wie eine Pyramide zugespizte Haube auf, worauf drey Teufel gemallet waren mit der Aufschrift: Der Erzkler. Von dieser Zeit wollte die Kirche mit ihm nichts mehr zu thun haben. Er ward für einen Layen erklärt, und als ein solcher dem weltlichen Gerichte übergeben, um von demselben nach geendigter Sitzung abgestraft zu werden. Das Concilium verdamnte den Saß Johannes des Kleinen in Betreff des Tyrannenmordes, ohne jedoch den Urheber dieser Lehre zu nennen; eben dasselbe faßte ein Dekret wider diejenigen ab, die den Gliedern der Versammlung etwas zu leiden thun würden.

Nachdem die Sitzung vollendet war, befahl der Kaiser dem Ruhrfürsten aus der Pfalz, den Johann Huß zu ergreifen und ihm den Proceß zu machen. Dieser überließ dieses Geschäft der Obrigkeit von Kosnitz, welche das Urtheil sprach, daß er sammt seinen Kleidern, und allem dem, was er bey sich hatte, sollte verbrennet werden. Sogleich ergriffen ihn die Stadtknechte, und nachdem sie ihn zum bischöflichen Palaste geführt hatten, auf daß er daselbst seine Bücher

in vollen Flammen sehen möchte, schleppten sie ihn auf den Richtplatz. Seine Halsstarrigkeit folgte ihm dahin nach. Er hielt eine Rede an das Volk, und behauptete, er wäre nicht als Ketzer, sondern als das Schlachtopfer seiner ungerechten Feinde verdammet worden. Als er schon an dem Pfahl angebunden war, und man in Begriff stand den Scheiterhaufen anzuzünden, ermahnte ihn der Kurfürst von der Pfalz, und der Marschall des Reichs zu widerrufen; allein vergebens. Der Kurfürst entfernte sich hierauf, der Holzstoß ward angezündet, und die Flamme erstickte sogleich den Bösewicht. Seine Asche ward sorgfältig gesammelt, und in den Rhein geworfen, aus Furcht seine Anhänger möchten sie sammeln, und Reliquien daraus machen. Aeneas Sylvius erzählt wirklich, die Hussiten hätten dort, wo man ihren Meister verbrannt, die Erde aufgetrahet, und dieselbe als ein kostbares Heiligthum nach Prag gebracht. Er setzt hinzu, nie habe ein Philosoph den Tod mit solcher Standhaftigkeit übertragen als dieser Erzketzer. Er hinterließ Commentarien über einige Theile der göttlichen Schrift, und verschiedene dogmatische und moralische Werke, wovon er mehrere in dem Gefängnisse schrieb. Das Betragen des Concilium in Ansehung des Huss, der vom Kaiser einen Geleitsbrief erhielt, verursachte um dieselbe Zeit vieles Murren, und noch ist sind manche damit unzufrieden; allein es ist zu bemerken, daß ihm dieser Geleitsbrief gegeben ward um sich vor dem Kirchenrathe zu rechtfertigen, und sich dem Urtheile desselben zu unterwerfen.

werfen, wenn seine Lehre für ketzerisch sollte gehalten werden, wie Johann Hus in seinen Anschlagzetteln selbst eingestand.

In der sechzehnten Sitzung den 11. Heumonats fiel nichts merkwürdiges vor. Da der Kaiser nach Nizza sich zu begeben, und sich darelbst mit dem Petrus de Luna zu besprechen gedachte, so ernannte man 15. Commissarien, die ihn dahin begleiten, und durch ihren Rath unterstützen sollten. Verschiedene besondere Einrichtungen wurden getroffen.

Siebenzehnte Sitzung am 15. des nämlichen Monats. Man verordnet, Messen zu lesen, und eine feyerliche Procession zu veranstalten um dem Kaiser eine glückliche Reise von Gott zu erbitten. Zu Gunsten des Angelus Corario wird ein Dekret abgefaßt. Zweytes Verhör des Hieronymus von Prag am 19. Julius. Achtezehnte Sitzung den 17. August. Man liest verschiedene Dekrete in Betreff der Ausfertigung der Bullen, die das Concilium abgefaßt hatte; man ernennet zu gleicher Zeit die Gesandten, die nach Italien sich begeben, und mit dem Gregorius und seinen Cardinälen die Vereinigung der Kirche zu Stand bringen sollten.

Auf das Zureden des Gerson, der sich dadurch alle Anhänger des Herzoges in Burgund zu Feinden machte, untersuchte das Concilium von Neuem die Sätze Johann des Kleinen. Diese Untersuchung ward in der Folge der Zeit noch öfter vorgenommen. Man balgte sich wacker herum; man schrieb für, und dawider, man kam so weit, daß man sich wechselseitig der Ketzerey

Herey anlagte; unterdessen ward doch nichts ausgemacht. In Böhmen entstand nach der Hinrichtung des Johann Hus eine Aufrühr. Seine Anhänger folgten dem Entschlus seinen Tod zu rächen, und wählten zu ihrem Anführer den Johann Trocnow einen Kämmerer des Wenceslaus, welcher mehr unter dem Namen Jiskra bekannt ist. Neunzehnte Sitzung den 23. September. Hieronymus von Prag widerrufft und verfluchet in der Versammlung die Lehre des Wiclefs, und des Johann Hus. Ganz gewiß hat man an der Aufrichtigkeit dieses Widerrufes gezweifelt; denn Hieronymus ward in das Gefängniß zurückgeführt. Bey dieser Gelegenheit verfertigte das Concilium ein Dekret, in Verreß der Geleitsbriefe, und erklärte, daß diejenigen, die von der weltlichen Macht ertheilet werden, der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht nachtheilig seyn können. Zwanzigste Sitzung den 21. November. Man untersuchte den Streithandel Friedrichs Herzoges in Oesterreich mit dem Bischofe von Trient, und sprach zu Gunsten des Bischofes. Am 19. versammelten sich die Nationen um sich wegen der Reformation der Kirche zu berathschlagen.

1416.

Benedikt der XIII. hatte mit dem Kaiser zu Perpignan eine Unterredung, welche fruchtlos ablief, indem dieser Oreis widersinnige Dinge vorbrachte, und ganz außerordentliche Forderungen machte. Die Könige von Arragonien, Castili

Italien, Navarra, Schottland, und noch andere Fürsten seines Anhanges wurden endlich seines Widerstandes satt, und saßten den Entschluß ihm den Gehorsam zu versagen. Sie schickten Gesandte nach Narbonne, allwo sich der Kaiser aufhielt, und wurden mit dem Kaiser, und den Deputirten des Concilium einig; worauf die zwölf Artikel abgefaßt wurden, die man indgemein die Capitulation von Narbonne nennt. Diese Artikel enthielten die Maasregeln, die man zu nehmen gedachte um den Benedikt abzusehen, ohne jedoch diese Absehung als eine Folge des Ausspruches zu betrachten, den das Concilium zu Pisa in dieser Sache gethan hat. Man bestätigte seine Cardinale, und beschloß, daß sie mit jenen des Concilium zu Kostniz nur ein Collegium ausmachen sollten. In dem ersten Artikel ward gesagt, daß die zu Kostniz versammelten Prälaten diejenigen, welche dem Benedikt die Treue und den Gehorsam geschworen haben, schriftlich ersuchen möchten, innerhalb drey Monate sich einzufinden, und daselbst einen allgemeinen Kirchenrath zu halten, und daß diese gegen die Prälaten von Kostniz eben diese Cerimonie beobachten sollten. Es geschah um der Spanier zu schonen, und um ihnen genug zu thun, daß sowohl der Kaiser, als auch die zu Kostniz versammelten Väter in ihren Einberuffungsbriefen den Kirchenrath von Kostniz schlechtweg eine Versammlung nannten, gleich als ob er erst nach Vollstreckung der Capitulation angefangen hätte ein allgemeines Concilium zu werden. Diese Capitulation, welche im vorigen Jahre den

13. December zu Stande kam, hatte das Concilium den vierten Hornung dieses Jahrs bestätigt.

Der Promotor des Concilium verlangte, man sollte den Hieronymus von Prag neuerdings verhören. Man willigte hierin, und veranstaltete den 27. April eine große Versammlung, wobey Hieronymus eine öffentliche Audienz begehrte, die er wirklich den 23. May und wieder den 26. des nämlichen Monats in einer Generalcongregation erhielt. Er erklärte bey der zweyten Audienz, daß er seinen Widerruf als das größte Laster, so er je begangen hat, betrachte, und daß er fest entschlossen wäre der Lehre des Johann Hus, und des Wikkles, den Artikel von dem Altarssakramente allein ausgenommen, tren zu bleiben. Ein und zwanzigste Sitzung den 30. May. Das Concilium verdammete den Hieronymus von Prag, und lieferte ihn den weltlichen Richtern aus. Man verschob seine Hinrichtung zwey Tage um ihm Zeit zu lassen sich zu bekehren; allein er ahmete dem Johann Hus sowohl in seiner Verstockung als auch in seiner Unerfrodenheit nach. Er sang das apostolische Symbolum, und die Litaney, als er zum Richtplatze geführt wurde, und ließ sich mit der Entschlossenheit eines Stoiker lebendig verbrennen. Seine Asche ward in den Rhein geworfen.

Zwey und zwanzigste Sitzung den 15. October. Die Arragonier vereinigten sich mit dem Concilium, nachdem sie zuvor die Cerimonie der Einberuffung des ganzen Anhangs des Benedict beobachtet hatten.

Man

Man errichtete die fünfte Zunge der Spanier, worüber die portugiesischen Gesandten, die für ihre Nation eben dieses verlangten, feyerlich protestirten. Drey und zwanzigste Sitzung den 16. November. Man ernannte Commissarien, die wider den Benedikt gerichtlich verfahren sollten. Fünf und zwanzigste Sitzung den 28. des nämlichen Monats. Man entschloß sich den Benedikt durch Anschlagzettel an die Thore des Schlosses Paniscola unweit Tortosa, wohin er sich verfloch, und woraus er beständig wider die Kirche und das Concilium unnütze Bannstrahlen schleuderte, vor Gericht zu laden. Die fünf und zwanzigste Sitzung, welche den 14. Christmonat gehalten wurde, begann erst, nachdem die Gesandten des Grafen Foix, welche kamen um sich mit den versammelten Vätern zu vereinigen, nach dem Beispiele der Aragonier das Concilium im Namen ihres Herrn einberuffen hatten. Eben diese Cerimonie ward auch vor der sechs und zwanzigsten Sitzung am 24. des nämlichen Monats von den Gesandten des Königs von Navarra beobachtet.

1417.

Dieses Jahr begann zu Roslnitz mit einer feyerlichen Proceßion um dem Kaiser, den man von einem Tage auf den andern erwartete, eine glückliche Rückreise von Gott zu erbitten. Er kam den 27. Jänner an, und war bey der sieben und zwanzigsten Sitzung, die den 20. des folgenden Monats gehalten wurde, gegenwärtig.

Man

Man verfuhr in derselben gerichtlich wider Friesrich den Herzog von Oesterreich, der sich der Güter des Bischofes von Trient bemächtigt hatte. Das Concilium berief nach Petershausen ein Generalcapitel der Benedictiner aus den Provinzen Mainz und Bamberg, um diesen Orden, dessen Zucht in Deutschland sehr verfallen war, zu reformiren. Im folgenden Jahre bestättigte der Kaiser die Verordnungen dieses Capitel's, und ein gewisser Ordensgeistlicher, Johannes genannt, unternahm es der erste dieselbe geltend zu machen. Er hatte viele Widersprüche von Seite der Mönche auszuhalten, und ward gezwungen die Abtey Cluse zu verlassen, in die ihn der Herzog von Braunschweig beruffen hatte. Da er nachher gelehrigere Geistliche aufgetucht hatte, bezog er mit ihnen die bauwürdige Abtey St. Thomas zu Bursfeld genannt, woraus sich nach und nach die Sittenverbesserung in ganz Deutschland verbreitete. Diese Congregation diente nach der Zeit den berühmten Congregationen von Saint Vannes in Lothringen, und Saint Maur in Frankreich zum Muster. Acht und zwanzigste Sitzung den 3. März. Man fälltte das Urtheil wider den Herzog von Oesterreich, und erklärte, daß er aller seiner Ehrenstellen, und Würden entsetzt, der Gerechtigkeit des Kaisers überlassen, und sammt seinen Abstammungen bis zum zweyten Geschlechte unfähig seyn sollte je dergleichen zu bekleiden. Die neun und zwanzigste Sitzung am 8. des nämlichen Monats ward mit Ablefung der Proceffakten wider den Benedict zugebracht. In der dreyszigsten am 10. März

März vernahm man den Bericht der Deputirten, die man zu ihm abgeschickt hatte. In der folgenden Sitzung, welche den 21. des nämlichen Monats gehalten wurde, ward des Benedikt nicht gedacht, sondern man las nur eine weitläufige Schrift, womit die Engländer wider die Franzosen, die das Gegentheil behaupteten, zu erweisen suchten, daß man sie in ihrem Rechte, in der Versammlung eine eigene Nation auszumachen unterstützen sollte. Das Concilium sprach für sie.

In Böhmen nahm die Aufruhr zu, als man von der Hinrichtung des Hieronymus von Prag Nachricht bekam. Die Hussiten verheereten alles durch Feuer und Schwert, plünderten die Kirchen, steckten sie nachher in Brand, und begiengen aller Orten die größten Ausschweifungen. Ihr Anführer Ziska wählte einen Berg, nach der Zeit Thabor genannt, allwo sie ihre Zusammentünfte hielten, und die Communion unter beyden Gestalten empfiengen. Er war damals an der Spitze einer Armee von vierzig tausend Mann.

Zwey und dreyßigste Sitzung den 1. April. Man wählet Commissarien um die Aussager der Zeugen wider den Benedikt zu vernehmen. In der drey und dreyßigsten Sitzung den 12. May wird derselbe für Widerspänstig erklärt. Vier und dreyßigste Sitzung den 5. Junius. Man läßt die Beweise der Anklagen ablesen, und hält sie für überzeugend. Den 16. eben dieses Monats versammelten sich die Nationen um zu bestimmen, was für Maasregeln man nehe

men sollte um einen neuen Pabst zu wählen. Die Meynungen waren getheilt; der Kaiser, die Deutschen, und die Engländer glaubten, man sollte zuerst die Kirche in ihrem Haupte, und in ihren Gliedern reformiren; und nachher zur Pabstwahl schreiten: die Cardinäle hingegen, und die übrigen Nationen waren der Meynung, man sollte mit der Wahl den Anfang nehmen, weil es, wie sie sagten, dem Haupte der Kirche zustehet die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen. Die Castilianer schlugen sich zu dieser Parthey, und wollten sich nicht mit der Kirche vereinigen, bis nicht dieser Handel würde abgethan seyn. Der Streit war so lebhaft, daß die gänzliche Auflösung des Concilium zu fürchten war. Fünf und dreyßigste Sitzung den 18. Junius. Die Vereinigung der Castilianer erfolgte endlich nach der dazumal gewöhnlichen Formalität, das Concilium einzuberufen.

In der sechs und dreyßigsten Sitzung den 22. Julius beschäftigte man sich damit, daß man den Benedikt noch einmal vor Gericht lud. Er erschien nicht, wie zu vermuthen war, und wurde den 26. eben dieses Monats in der sieben und dreyßigsten Sitzung, die man zu diesem Ende hielt, seiner Würde entsetzet. Der Kaiser ließ dieses Urtheil in allen Gassen von Kostinik unter Trompetenschall verkünden. Am 28. versammelte sich das Concilium zum acht und dreyßigstenmale, und erklärte die Censuren des Benedict wider die Gesandten von Castilien für ungültig. Versammlung der Nationen den 9. Sept

9. September. Die Cardinäle, welche hierin falls mit den Italiänern, Franzosen, und Spaniern verstanden waren, gaben eine Schrift ein, worinn sie sich beklagten, daß man die Wahl des Pabstes so lang verschiebe. Der Kaiser fand sich dadurch beleidiget, und verließ auf eine troßige Art die Versammlung, bevor noch die Schrift ganz abgelesen ward. Die Cardinäle versammelten sich wieder am 11. um gesagte Schrift gar anzulesen; sie gewannen die Engländer, und auch die Deutschen stellten ihnen nach kurzer Zeit bey, aber mit dem Bedinge, daß der Pabst gehalten seyn soll gleich nach Antretung seiner Würde, und bevor noch das Concilium auseinander gehen würde, an der Reformation zu arbeiten.

Neun und drehzigste Sitzung den 9. Oktober. Man machte fünf Decrete kund. In dem ersten ward gesagt, daß zuerst nach verfloffenen fünf Jahren, dann nach sieben Jahren, in der Zukunft aber immer nach zehn Jahren ein allgemeines Concilium gehalten werden soll. Im zweyten ward festgesetzt, daß beym Ausbruche eines Schisma das Concilium im folgenden Jahre sich versammeln, und gleich bey der ersten Zusammentretung die zweyen Prätendenten suspendiren soll. Das dritte enthielt das Glaubensbekenntnis, welches künftig der neu erwählte Pabst gehalten seyn soll abzuliegen. Das vierte verbot die Versetzungen der Bischöfe an einen andern Ort, ausgenommen man hätte sehr wichtige Ursachen hiezu. Da sich die Pabste oftmals die Procurationen,

das ist, alles das zueigneten, was man den Bischöfen, indem sie die Kirchen besuchten, zu ihrer Nahrung, und zur Aufrechthaltung ihrer Würde bezusteuern gewohnt war, und da sie auch Sammler ausschickten um es einzutreiben, so untersagte das Concilium kraft des fünften Dekretes diesen Mißbrauch. Es entschied auch, daß bey Erledigung eines Benefizium durch den Tod des Benefiziaten, sollte er auch bey dem römischen Hofe verstorben seyn, die Einkünfte dears jenigen zufallen sollen, dem sie rechtswegen gebühren.

Vierzigste Sitzung den 30. Oktober. Man faßte das Dekret der Reformation ab, welche der künftige Pabst vornehmen sollte. Es enthielt die Artikel, welche das hiezu aufgestellte Collegium entwarf, und betraf folgende Punkte I. Die Zahl, die Eigenschaft und das Vaterland der Cardinale II. Die Reservationen des päpstlichen Stuhles III. Die Annaten und andere gemeinschaftliche Dienste. IV. Die Ertheilungen der Benefizien und Anwartschaften. V. Die Bestättigung der erwählten Prälaten. VI. In welchen Fällen man sich nach Rom wenden soll. VII. Die Vorladungen, und Appellationen an den römischen Hof. VIII. Die Aemter der römischen Kanzley, und der Pönitentiarie. IX. Die währendes Schisma bewilligten Exemtionen, und Verbrüderungen. X. Die Commenden. XI. Die Nutznießung der Einkünfte der erledigten Benefizien. XII. Die Veräußerung der Güter der römischen Kirche. XIII. Die Bestimmung der Fälle, in welchen
der

der Pabst könnte bestraft oder abgesetzt werden, und auf welche Art. XIV. Die Ausrottung der Simonie. XV. Die Dispensationen. XVI. Die Art dem Pabste und seinen Cardinälen den gehörigen Unterhalt zu verschaffen. XVII. Die Abfälle. XVIII. Die Lebende. Es ward in diesem Decret gesagt, daß man Deputirte ernennen werde um diese Reformation zu Stande zu bringen, und daß hernach Jedermann frey stehen würde sich mit Erlaubniß des Pabstes zu entfernen. Es ward noch eine andere Verordnung in dieser Sitzung gemacht, kraft welcher um diesesmal sechs Prälaten, oder andere ansehnliche Geistliche aus jedweder Nation gewählt werden sollten, welche mit den Cardinälen zur Ernennung des Pabstes sollten zugelassen werden; mit dem Besatze, daß derjenige, welcher zwey Drittheile der Cardinäle, und auch zwey Drittheile der Deputirten von einer jedweden Nation für sich haben würde, in der ganzen Kirche für den rechtmässig erwählten Oberhirten soll gehalten werden.

Ein und vierzigste Sitzung den 8. Novem. ber. Man las die Punkte, welche von denen, die das Recht hatten den Pabst zu wählen, wie auch von den Hütern des Conclave mußten beschworen werden. Am nämlichen Tage um vier Uhr nach Mittag wurde das Conclave bezogen. Man miethete hiezu ein öffentliches Handelshaus, die Börse genannt, und bereitete drey und fünfzig Kämmerchen, dreyßig für die Deputirten der Nationen, und drey und zwanzig für die Cardinäle. Dem Großmeister von Rhodus,

und zweien andern Prinzen, welche die Thüre bewachten, wurden die Schlüssel anvertrauet. Auf der Treppe standen sechs Soldaten, welche das genaueste Stillschweigen beobachteten. Vor dem Palaste des Conclave saßen einige hiezu bestellte Bischöfe, und Doctoren an einem Tische, um alles, was in das Conclave gebracht wurde, zu durchsuchen, und allen heimlichen Briefwechsel zu verhindern. Am ersten Tage waren die Stimmen getheilet; denn ein jeder wünschte einen Pabst von seiner Nation; allein den 11. November ward einhellig der Cardinaldiakon Otto Colonna gewählt, der den Namen Martinus V. annahm, zum Andenken des Heiligen, dessen Fest an diesem Tage begangen wird. Gegen den Abend gieng man im feyerlichen Zug aus dem Conclave. Der Pabst saß auf einem Schimmel, der eine rothe Decke hatte; zur rechten hielt der Kaiser, und zur linken der Ruhrfürst von Brandenburg den Zügel. Der Zug gieng in die Kirche, allwo die Cardinäle den neuwählten Pabst auf den Hochaltar setzten, und unter den freudigsten Zuruffungen zur Würde des Oberhauptes der Kirche erhuben. Martinus ward den 13. zum Priester, den 14. zum Bischof geweiht und den 21. als Pabst gekrönet.

Versammlung der Nationen den 22. November, um den Pabst zu bitten, er möchte sein gethanes Versprechen halten, und nach dem Plan, der von dem hiezu aufgestellten Collegium entworfen ward, die Kirche reformiren. Am 18. October starb zu Recanati der
 Luc

Angelus Corario, der sich Gregorius den XII. nennen ließ. Da er freywillig abgedankt hatte, so ließ ihm der Pabst zu Kostniz ein prächtiges Seelenamt halten. Zwey und vierzigste Sitzung den 28. December. Der Pabst spricht mit Genehmhaltung des Concilium den Kaiser, den Ruhrfürst aus der Pfalz, und den Ludwig aus Bayern von der Sorge frey den Balsahasar Cossá, der sich Johann den XXIII. nannte, hinführo zu bewahren, und trägt ihnen auf, ihn nur in die Hände derrer, die er benennen würde, auszuliefern.

1418.

Den 24. Jänner ward eine Generalcongregation gehalten, wobey Martinus V. den Sigismund aufs feyerlichste für den römischen König anerkannte; denn noch damals führten die Kaiser keinen andern Titel, bis sie nicht zu Rom gekrönet wurden. Auf das Zubringen der Deutschen, Franzosen, und Spanier entwarf der Pabst einen Reformatiönsplan in Betreff der achtzehn Artikel, die in der vierzigsten Sitzung vorkamen. Man schickte indessen eine neue Gesandtschaft zum Benedikt den XIII. der sich noch immer für den Pabst ausgab, obwohl ihm nicht mehr als nur zween Cardinäle anhiengen. Seine Umstände besserten sich einigermassen, als Martinus mit dem Könige in Arragonien zerfiel. Dieser Fürst begehrte auf immerwährende Zeiten eine freye Veräußerung der Benefizien in Sicilien, und Sar-

dinien, und als der Pabst nicht einwilligen wollte, schlug er sich wieder zur Partey des Petrus de Luna. Den 18. Hornung kam zu Kostniz von Seite des Manuel Paläologus griechischen Kaisers und des Joseph Patriarchen zu Constantinopel eine feyerliche Gesandtschaft an, und bath um die Vereinigung der Kirchen. Der Kaiser, die Fürsten, und die ganze Kleriken gieng derselben mit größtem Gepränge entgegen, und erwies ihr alle erdenklichen Ehren; unterdessen hatte sie doch den Erfolg nicht, den man erwartete.

Am 4. und 13. May fertigte der Pabst Bullen aus, wodurch er den Ladislaus Jagello König in Polen zum Generalsikar der Kirche in Polen und in polnisch Neussen ernannte, und ihm noch einige andere Privilegien ertheilte, weil er so viele Mühe anwandte die Ungläubigen zu bekehren, und das Concilium zu unterstützen. Da die Hussiten in Böhmen ihre Ausschweifungen stets fortrrieben, und täglich ausgelassener wurden, und da auch die Universtät zu Prag ein Dekret ausfertigte, wodurch befohlen ward das Sakrament des Altars unter beyden Gestalten zu empfangen, so faßte das Concilium einige Artikel wider diese Sektirer ab. Der Pabst gab wider sie eine Bulle heraus, wovon der erste Artikel sehr merkwürdig ist; denn es wird darinn gesagt, daß die verdächtigen schwören sollen, daß sie allen allgemeinen Concilien beyfallen, und insbesondre festiglich glauben, daß alles dasjenige, was der Kirchenrath zu Kostniz, der die ganze Kirche

vorstellte, bestätiget, oder verdammet hat, alle Gläubigen zu bestätigen oder zu verdammen schuldig sind; woraus dann folget, daß Martinus die Obermacht der Concilien über die Päbste, die in der fünften Sitzung entschieden wurde, anerkannt habe. Um diese Zeit erneuerte in Böhmen ein gewisser Niederländer Picard oder Pikard mit Namen die Ketzerey der Adamiten.

Der Pabst war willens das Concilium zu entigen; weßwegen er den 21. März die drey und vierzigste Sitzung hielt und einige Reformationedekrete kund machen ließ, welche die Exemtionen, die Vereinigung der Benefizien, die Einkünfte der erledigten Kirchen, die Simonie bey den Wahlen, die Ordinationen, Postulationen, und Vergebungen der Pfründen, die Dispensen, die man hiebey erhält, und die Zehende der Klerisey betrafen. Vom den übrigen Artikeln, die im Dekrete vom 30. Oktober 1417. vorkamen, ward keine Meldung gemacht, sondern der Pabst machte hierüber mit jedweder Nation eigene Concordate. Der Vergleich mit Frankreich ward vom Bischöfe zu Arras nach Paris überbracht; allein das Parlament weigerte sich ihn anzunehmen, weil es dafür hielt, daß er den Freyheiten der französischen Kirche nachtheilig wäre. Vier und vierzigste Sitzung den 19. April. Der Pabst ließ eine Bulle ablesen, worinn er, um der Verordnung der neun und dreyßigsten Session genug zu thun zurhaltung des künftigen Concilium die Stadt Pavia bestimmte.

Fünf und vierzigste und letzte Sitzung den 22. April. Der Pabst erklärte: er werde überhaupt alles unverlezt halten, und beobachten, was gegenwärtiges Concilium in Glaubenssachen conciliariter, das ist synodenmäßig, und in vollen Sitzungen beschlossen hatte, aber nicht jenes, was auf eine andere Art geschehen ist. Nach abgelesener Messe zu Ehren des göttlichen Geistes hielt der Bischof von Catania eine Rede, und der Cardinal Chalant las eine Bulle, wodurch der Pabst das Concilium beurlaubte, und allen, welche demselben beywohnten, den Ablass ertheilte. So ward das Concilium von Kostniz, welches unter den allgemeinen das siebenzehnte ist, geendiget. Es dauerte wirklich drey Jahre, und sechs Monate; dem ungeachtet konnte es das Schisma nicht gänzlich tilgen. Frankreich erklärte sich nicht sogleich für den neugewählten Pabst, sondern verlangte ehe zu wissen, wie es bey seiner Wahl hergieng: als aber seine Gesandte Karl den sechsten überzeugten, daß sie wahrhaft kanonisch war, trug dieser kein Bedenken mehr, ihn für das Oberhaupt der Kirche sammt allen seinen Unterthanen zu erkennen.

Am 16. May verließ der Pabst die Stadt Kostniz, von dem Kaiser, und den übrigen Fürsten begleitet. Der Auszug war prächtig. Martin saß in päpstlicher Kleidung auf einem weißen Pferde, und unter einem Baldachin, der von vier Grafen getragen wurde. Ihm folgte die ganze Klerisey und der ganze Adel zu Pferd, in so großer Anzahl, daß man bey
 viers

vierzig tausend Menschen zählte. Als man zum Stadthore kam, stieg der Pabst vom Pferde ab, und legte seine päpstliche Kleider ab. Seine Reise gienz nach Genf und dann nach Florenz, allwo er verweilte, bis Rom im Stande war ihn aufzunehmen, und vor der Gefahr der Verfolgung sicher zu stellen.

1419.

Balthasar Cossa, vor diesem Johann der XXIII. entfloß in diesem Jahre aus dem Gefängniße. Viele seiner Freunde trugen sich an, eine Partey für ihn zu machen: er aber mißbilligte ihr Vorhaben, kam heimlich und ohne Bedeckung nach Florenz, und warf sich bey voller Versammlung dem Pabste zu Füßen. Der Pabst, welcher nicht minder großmüthig scheinen wollte, empfing ihn mit großer Zärtlichkeit, und machte ihn zum Cardinaldechant, damit er den Verlust der päpstlichen Würde um so leichter übertragen möchte. Er genöß diesen geringen Trost nicht lange und starb sechs Monate hernach den 22. December.

1420.

Da der griechische Kaiser Manuel wider die Türken Schutz suchte, so beehrte er vom Pabste, und erhielt auch die Erlaubniß seine Prinzen mit katholischen Prinzessinnen zu verhehlichen. Er machte den ältesten seiner Söhne Johann Paläologus zum Mitregenten,
und

und einstimmig mit ihm schickte er zum Pabste Gesandte, mit dem Auftrage demselben zu erklären, er wünschte herzlich, daß zu Constantinopel ein Concilium gehalten würde, indem er willens wäre sich sammt allen seinen Unterthanen zum Glauben der Lateiner zu bekennen. Der Pabst ernannte zu seinem Legaten den Cardinal Anselmus um dieses Geschäft durchzusetzen, und schickte den Pater Antonius Massane General der mindern Brüder voraus. Zwey Jahre hernach schrieb der Kaiser und der Patriarch von Constantinopel dem Pabste, das einzige Mittel die Kirchen zu vereinigen wäre die Einberufung eines allgemeinen Concilium, welches aber zu Constantinopel, und nicht etwa anderswo müßte gehalten werden. Dem Pabste gefiel dieser Entwurf nicht; da er aber ein Bedenken trug denselben förmlich zu verwerfen, so gab er zur Antwort, er hätte dawider nichts einzuwenden, nur sollte der Kaiser die Kosten ersetzen, die die Prälaten bey dieser Gelegenheit machen würden; welches er, wie man wohl wußte, zu thun nicht im Stande war.

Die Macht der Hüssiten in Böhmen ward sehr durch die Siege verstärket, welche ihr Anführer Ziska wider den Kaiser Sigismund, der nach dem Tode des Wenceslaus zum Könige in Böhmen erwählet wurde, erfochten hatte. Dieser Sectirer bauete auf dem Berge Thabor eine Festung um im Unglücksfalle einen sichern Zufluchtsort zu haben. Sein Name erregte überall Schrecken, theils wegen des glücklichen und schnellen Fortganges seiner

Waf.

Waffen, theils wegen der unerhörten Grausamkeiten, die seine Leute ausübten, besonders die sogenannten Drebiten, welche vorgaben, daß ihr Glaube so rein und heilig wäre, als das Gesetz, welches dem Moyses auf dem Berge Sinaï gegeben wurde. Ihre Hauptregel war keines Priesters, oder Ordensgeistlichen zu schonen, die sie entweder lebendig verbrannten, oder zwey und zwey zusammen gebunden auf den zusammengefrorenen Teichen nackend liegen ließen. Diese Drebiten machten eine besondere Sekte aus, welche Bischa gerne würde vertilget haben, wenn er nicht gefürchtet hätte seine Partey dadurch zu schwächen, und zu Spaltungen Anlaß zu geben. Er lud sie also ein sich mit ihm zu vereinigen, und versprach ihnen der katholischen Priester nimmermehr zu schonen. Der Pabst ließ indessen wider die Hussiten zum Krezzuge predigen.

Provinzialsynod zu Salzburg, um die Kirchenzucht, welche bey währendem Schisma fast gänzlich zu Grunde gieng, wieder herzustellen. Vier und dreyßig Artikel wurden kundgemacht, wovon der vierte gebietet zu beichten, bevor man die heiligen Weihen empfängt. Der fünfte und sechste schließt die unehlichen Kinder von der Klerisey aus. Der sechzehnte verbietet den Religiosen, welche Bischöfe werden, ihren Ordenshabit abzulegen. Der sieben und zwanzigste untersagt den Priestern am Tage ihrer ersten Messe ein Gastmahl zu geben. Nach diesen Artikeln findet man in den Akten des Concilium sehr viele Verordnungen, welche die
Dis:

Disciplin betreffen. In der sechsten wird gesagt, daß man die Kleriker anhalten soll, ehrbare, und von jenen der Layen unterschiedene Kleider zu tragen; in der neunten, daß man für die Begräbniß nichts verlangen; in der vierzehnten, daß man die Zahl der Pächten nicht vermehren, und in der neun und zwanzigsten, daß man den Frauenzimmern, welche frech gekleidet sind, die Communion verweigern soll.

Der Pabst hielt den 22. September zu Rom seinen feyerlichen Einzug. Die Freude war hierüber so groß, daß man diesen Tag in den Jahrbüchern der Stadt besonders anmerkte, um das Andenken hievon zu verewigen. Bevor Martinus der V. die Stadt Florenz verließ, wollte er sich gegen die Einwohner, die ihm so geneigt waren, erkenntlich bezeigen, und schuf zu diesem Ende das Bisthum der Stadt in ein Erzbisthum um, welchem er die Bischöfe von Volterra, von Pistoja, und von Fiesola unterwarf.

Die Portugiesen, welche durch die Freygebigkeit Heinrichs des Sohns Johannis Königs in Portugall aufgemuntert wurden, entdeckten in diesem Jahre die Insel Madera, und Ostindien, dessen Meeresseite bisher unbekannt war. Damit mehrere angeeifert würden dergleichen Reisen zu unternehmen, so bath der Herzog Heinrich den Pabst, er möchte den Machtspruch thun, daß alle Länder, welche die Portugiesen von dem Vorgebirge Bojador bis an das äußerste Ende von Ostindien entdecken würden, ihnen zugehören sollen. Nicht
als

allein Martinus der V. sondern auch mehrere seiner Nachfolger, wie aus verschiedenen Bülleten zu ersehen ist, ließen sich hiezu bewegen.

1421.

Reichstag zu Nürnberg, woben der Kaiser alle Reichsfürsten auffoderte mit ihm wider die Hussiten ins Feld zu ziehen. Ihr General Ziska, der zuvor einäugig war, erblindete nun; aber dem ungeachtet verlor er nichts von seinem Ansehen, weder von dem Vertrauen, so seine Anhänger auf ihn setzten. Er zog sich, als er von dem Anmarsche der Deutschen Nachricht erhielt, in die Festung auf dem Berge Thabor zurück, und hoffte, er werde die Belägerer durch die Tapferkeit seines Widerstandes ermüden, welches ihm auch gelang. Der Kaiser schlug einen Waffenstillstand vor; allein die Rebellen setzten ihm so schimpfliche Bedingungen, daß es ihm nicht möglich war sie einzugehen.

Provinzialversammlung der Hussiten den 7. Heumonats, woben sie verschiedene Artikel abfaßten, um ihre Aufführung damit zu rechtfertigen.

1422.

Sie trugen dem Wladislaus Könige in Polen die böhmische Krone an, und als sie dieser ausschlug, ward sie vom Wlitholdus Herzoge in Lithauen angenommen.

In Frankreich starb König Karl der VI. am 20 Oktober. Seine Krankheit machte ihn zu allen öffentlichen Geschäften so unfähig, daß hieraus während seiner unglücklichen Regierung die größten Unruhen entstanden. Die Engländer, welche Lust hatten die Normandie von Frankreich wieder abzureißen, benützten diese Umstände, kamen in das Reich, machten Eroberungen über Eroberungen, und drangen bis gegen Paris. Da sie durch die Rabalen eiziger habfüchtiger Prinzen, und insbesondere durch jene der Isabella aus Bayern, Gemahlinn Königs Karl VI. welche besondere Ursachen hatte unzufrieden zu seyn, unterstützt wurden, so brachten sie es im Jahr 1420. dahin, daß ihr König Heinrich der V. mit Hintansetzung des Dauphin Karl zum Nachfolger des Königs in Frankreich Karl des VI. ernannt wurde. Heinrich nahm damals den Titel des Regenten, und des Erbes von Frankreich an, starb aber einige Zeit vor dem Könige Karl VI. Nach seinem Tode ward sein Bruder der Herzog von Betfort zum Regenten, und bald darauf sein Sohn Heinrich VI. der erst neun Monate alt war, nicht allein zu London, sondern auch zu Paris zum Könige in Frankreich ausgerufen. Eine andere Parthey wollte zu gleicher Zeit Niemand andern, als den Dauphin Karl VII. für ihren Herrn erkennen; wesswegen die Unruhen im Reiche fortwähreten.

1423.

Man hatte, wie bereits gesagt worden ist, sich vorgenommen, in diesem Jahre ein allgemeines Concilium zu Pavia zu halten. Man kam wirklich im Maymonate daselbst zusammen, und eröfnete den Kirchenrath, welcher jedoch wegen der Pest, die in dieser Stadt herrschte, nach Siena mußte übertragen werden. Zu Ende des Jahrs hielt man einige Sitzungen in Betreff der Glaubenswahrheiten wider die Wikeliten und Hussiten; man sprach auch von Vereinigung der Griechen mit den Lateinern. Der Pabst versprach bey dem Concilium sich einzufinden; hielt aber nicht Wort.

Provinzialsynod zu Eöln. Man machte elf Kanonen, wovon der letzte gebietet das Fest der sieben Schmerzen, oder des Mitleidens der heiligen Jungfrau alle Jahre in der Fasten am Freytag nach dem Sonntage *Judica*, oder wenn ein anderes Fest an diesem Tage eintreffen sollte, am folgenden Tage zu halten.

1424.

Der Pabst versetzt das Concilium von Siena nach Basel. Die Beweggründe, die er vorgab, waren folgende: Die Anzahl der Prälaten zu Siena wäre sehr gering; es sey mehreren gar nicht möglich gewesen dahin zu kommen; manche wären bereits zurückgekehret, und die, welche dort sind, wären so uneinig, daß

III. Thl.

II a

sic

sie weder öffentliche Sitzungen hielten, noch etwas einhellig entschieden. Gemäß des Dekretes, so das Concilium zu Konstanz angefertigt hatte, hätte der allgemeine Kirchenrath von Basel sieben Jahre nach dem, welchen man zu Pavia zu versammeln gedachte, gehalten werden sollen. Sehr viele waren mit dieser Abänderung sehr übel zufrieden; denn sie glaubten, der Pabst wolle auf solche Art die Hoffnung derjenigen täuschen, welche in ihn drangen, er möchte sein Versprechen halten, und die Kirche reformiren. Wahrscheinlich ist, daß er dadurch nichts anders gesucht habe, als die listigen Streiche des Königs in Arragonien, welcher den Petrus de Luna wieder einzusetzen gedachte, zu vereiteln. Dieser Gegenpabst gab sich alle Mühe diejenigen, welche bey dem Concilium im Ansehen standen, durch Verheißungen und Geschenke zu bestechen; er starb aber mittlerweile, und nach seinem Tode zeigte es sich offenbar, wie übel es der König in Arragonien mit Martinus dem V. meyne; denn er rieth den zween Cardinälen, welche dem Petrus de Luna anhiengen, zu einer neuen Wahl zu schreiten, und auf solche Art das Schisma fortzusetzen. Sie machten zum Pabste den Domherrn von Barcellosna, und Doktor der geistlichen Rechte Neandrus Magnus einen Arragonier der sich anfangs dawider sträubte, endlich aber einwilligte, um nicht den Alphonsus, dessen Unterthan er war, zu beleidigen. Er zog die päpstlichen Kleider zu Paniscola an, legte sich den Namen Clemens VIII.

VIII bey, und ernannte Cardinale, um ein zahlreiches Consistorium zu haben.

Sigismund gab die Hoffnung auf, den Ziska durch Gewalt der Waffen zu bändigen, er trat also mit ihm in Unterhandlungen, und räumte ihm die Statthalterschaft des Reiches, die Auführung der Truppen, alle königliche Rechte und Einkünfte ein: nur sollte er sein Volk anhalten, ihn für den rechtmässigen König zu erkennen. Dieser Antrag, schreibt Neonead Sylbins, war höchst schimpflich, und entehrte nicht allein die kaiserliche Majestät, sondern auch die christliche Gemeinde. Er war viel zu schmeichelhaft, als daß ihn Ziska nicht hätte annehmen sollen. Dieser sonderbare Mensch, der das Glück hatte einem Haufen von Rebellen mit vollkommenerer Macht vorzustehen, als wenn er ihr wirklicher König gewesen wäre, befahl den Hussiten, dem Kaiser vom neuen Eid der Treue zu schwören und starb bald darnach, als er eben auf der Reise begriffen war um sich vor diesem Monarchen zu stellen, und ihn seiner Treue zu versichern. Da er nach seinem Tode einigermaßen seine Regierung fortsetzen wollte, so befahl er, wie einige vorgeben, seinem Leichnam die Haut abzuziehen, und dieselbe über eine Trommel zu spannen um dadurch seine Anhänger im Streite aufzumuntern. Die Hussiten theilten sich in zwei Sekten ab; die eine nannten sich Thaboriten, die andern Wapsern. Diese gaben vor: Niemand wäre würdig dem Ziska nachzufolgen; weßwegen sie alle Jahre ein neues Oberhaupt erwählten. Diese zwei

Parteyen vereinigten sich, so oft man eine katholische Provinz auszuplündern willens war. Diese Gewohnheit von der Beute zu leben machte sie im kurzen des Vergleiches vergessen, welchen Ziska mit dem Kaiser gemacht hatte. Sie erneuerten öfters den Krieg, und waren immer glücklich.

1425.

Ein Spanier, mit Namen Lupus von Olivet, führet zu Rom, in dem Kloster zum h. Alexius den Orden der Hieronymitaner ein. Martin Vargas ein Doktor der Theologie aus dem Kloster Piedra in Arragonien führte in dem Kloster, zum Berge Sion, nahe bey Toledo die Beobachtung der alten Regel von Cisterz wieder ein, und errichtete daselbst eine neue Congregation unter dem Namen des h. Bernhard. Die selige Colleta eine Clarisserin erneuerte die alte Strenge in ihrem Orden nach dem Beispiele des h. Bernardin von Siena, der die mindern Brüder reformirte.

Der griechische Kaiser Manuel Paläologus starb den 21. Julius. Er liebte die Wissenschaften, und war nicht minder ein Theolog, als Philosoph, wie aus den zwanzig Gesprächen über die Religion, die in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahret werden, und aus den Lehrsätzen zu ersehen ist, die er seinem Sohne Johannes Paläologus, der ihm in der Regierung nachfolgte, gab. Letzteres Werk wurde im sechzehnten Jahrhunderte ins Französische übersetzt.

1426.

Der Pabst bestätigte durch eine Bulle von 9. December die Universität zu Lboen, welche Johannes Herzog von Brabant gestiftet hatte.

1426.

Ebenderselbe excommunicirte den Alphons König in Aragonien als einen Beförderer der Kirchenspaltung und belegte den 25. Heumonats alle seine Staaten mit dem Interdikt.

1427.

Der Cardinal Heinrich, Legat des heiligen Stuhles wagte es mit den Hussiten in Böhmen anzubinden. Er führte drey Armeen an; die eine ward vom Kurfürstenthume Sachsen, und den Hanseestädten, die andere von Frankenland, und die dritte von den rheinischen, schwäbischen, und bayerischen Kreisen ausgerüstet. Man belagerte die Stadt Mies oder Mise; alsbald aber die Nachricht kam, daß die Hussiten im Anzuge wären um den Platz zu entsetzen, ergriffen die Armeen der Katholiken die Flucht, und gaben den Feinden die Artillerie sammt ihren Geräthschaften preis. Dieß trug sich im Jahr 1428 zu.

Der Pabst schloß mit dem Alphons einen Traktat. Dieser Fürst verweigerte lange Zeit dem Cardinal Foix, der ihm als Legat zugesandt ward, den Eingang in sein Reich. Plötzlich veränderte er wider alles Vermuthen seinen Sinn; wozu ihn der Gedanke mag bewogen haben, daß er sich durch die Beförderung des

Schisma, das die ganze übrige Welt verabscheuete, bey der sammtlichen Christenheit verhaßt machen würde. Er ließ demnach den Legaten bitten zu kommen, und empfing ihn zu Valencia auß prächtigste. Die Bedingungen, die er setzte, waren ein wenig hart; indessen gieng sie doch der Pabst aus Liebe zum Frieden fast alle ein.

1428.

Die Bologneser empörten sich wider den Pabst, der sie bekriegte, und ihre Stadt mit dem Interdict belegte. Bulle von 5. Hornung, um den weltlichen Richtern und Layen alle geistliche Gerichtsbarkeit zu benehmen.

1429.

Alphonfus versprach unter andern dem Pabste, den Megybius Mugnos, der sich Clemens den VIII. nannte, zur Abdankung zu zwingen. Er that es wirklich, und Megybius unterwarf sich ganz willig zu Paniscola den 26. Julius dem königlichen Befehle. Hiebey wurde eine Poffe erneuert, die mit seiner Wahl übereinstimmte. Er bestieg nämlich im päpstlichen Anzuge den Thron, hielt eine Rede, worinn er sein Verlangen die Kirche vereinigt zu sehen an den Tag legte, und erklärte, daß er das Pontifikat freiwillig ablege, und den Cardinälen erlaube zu einer neuen kanonischen Wahl zu schreiten. Sogleich standen diese von ihren Sigen auf, und riefen einen gewissen Simon Despres, der sich

der

den Kämmerling der heiligen römischen Kirche nannte, herbey, um sich von ihm in das Conclave führen zu lassen. Der Zug geschah mit gewöhnlicher Pracht, und in Begleitung aller Offiziere. Man sperrte die Cardinäle in einem Gemache, so man hiezu bereitet hatte, ein, man hielt Wache, kurz: man beobachtete alles, was man zu Rom bey einer Pabstwahl zu beobachten pflegt. Gleich darauf ward Otto Colonna unter dem Namen Martinus V. zum Pabste erwählet, nachdem ihn bereits seit zwölf Jahren die schon allgemeine Kirche anerkannt hatte. Mugnos wurde hernach Bischof von Majorca.

Nachdem der Cardinal Foix dieses Geschäft glücklich vollendet hatte, kam er nach Tortosa, wo die Mutterkirche von Paniscola war, und hielt daselbst ein Concilium, wobey sich alle Prälaten, und die vornehmern Geistlichen aus den Königreichen von Arragonien, und Valencia, und dem Fürstenthume Catalonien einfanden. Anfangs las man die Abankungsbulle, welche Regydius Mugnos dem Legaten eingereicht hatte; dann machte man in vier Sitzungen einige Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Auszierungen der Kirchen, des Unterrichtes der Jugend, der nothwendigen Eigenschaften der Benefziaten, und anderer dergleichen Dinge. Eines dieser Dekrete gebietet den Leibärzten den Kranken nicht drey Besuche nacheinander zu geben, wenn sie nicht gebeitet haben. Eine ähnliche Verordnung ward vom Johann von Nançon Erzbischofe zu Sens in einem Kirchenrathe, der zu Paris in eben diesem Jahre gehalten

wurde, gemacht. Man befahl nämlich den Leib-
ärzten die gefährlichen Kranken den ersten
Besuche, und ehe noch einige Mittel zur Hei-
lung des Körpers angewendet werden, zur Beicht
aufzumuntern, und ihnen ihre Hülfe zu versa-
gen, wenn sie nicht Folge leisten.

Die Hussiten verheerten in diesem Jahre
Schlesien, Ungarn, Polen, und Oesterreich.

In Frankreich dauerten die Unruhen noch
immer fort. Aller Orten ward das Kriegsthea-
ter aufgeschlagen; jedwede Stadt und jedwedes
Dorf hatte seine Besatzung, und nicht allein auf
den Anhöhen, sondern auch nächst den Flüssen,
und auf freyem Felde sah man Festungswerke in
der Menge. Die Stadt Orleans wurde seit
sechs Monaten von den Engländern belagert,
und da König Karl der VII. sich unvermeidlich
sah dieselbe zu entsetzen, so war er wirklich in
Begriff sich in die Provence zurückzuziehen. Es
schien, Frankreich könne nicht anders als durch
ein Wunder gerettet werden. Gott that dieses
Wunder, und gebrauchte sich des berühmten
Mädchen von Orleans, einer Schäferinn von
zwanzig Jahren. Johanna von Arcq (so hieß
unsere Heldinn) war von gottesfürchtigen
Eltern in dem Dorfe Domremi unweit Voucou-
leurs an der Maas geboren. Von Kindheit an
zeichnete sie sich durch ihre Frömmigkeit aus,
und hatte um diese Zeit mehrere Erscheinun-
gen des Erzengels Michael, der ihr zu
befehlen schien, in Namen des Herrn die
Waffen zu ergreifen, Orleans zu befreien,
und Karl den VII. in Rheims zum Könige
sals

salben zu lassen. Anfangs verachtete sie diese Gesichter, als sie aber nicht länger zweifeln konnte, Gott selbst sey es, der durch ihre Schwachheit die Gewaltigen der Erde demüthigen wollte, so entdeckte sie ihr Vorhaben dem Könige und gewann dadurch sein Vertrauen, daß sie ihm Geheimnisse erzählte, welche er keinem Menschen anvertrauet hatte. Johanna vollzog, was sie versprach; sie entfesselte Orleans, und führte den König nach Rheims. Die Stadt schickte ihre Schlüssel entgegen, nachdem sie die engländische Besatzung verjaget hatte; der König zog mit vollkommener Sicherheit ein, und wurde von dem Erzbischofe den 17. Julius gesalbet.

Die Geschichte der Johanna von Arcq, so unlängbar sie auch ist, hatte doch das Schicksal aller wunderbaren Begebenheiten; sie wurde von vielen nicht geglaubt.

1430.

Der Herzog von Burgund errichtet den Orden des goldenen Vlieses zum Andenken seines dritten Beylagers mit Isabella einer Tochter Johannes des ersten Königs in Portugall. Die Großmeisters Würde dieses Ordens kam nach der Zeit auf die Erzherzoge von Oesterreich, und Könige in Spanien.

Johannes Paläologus, welcher von den Türken immer mehr in die Enge getrieben wurde, schickte eine neue Gesandtschaft zum Pabst Martin den V. um die Vollziehung dessen zu betreiben, was man in Betreff des Concilium,

so zu Constantinopel sollte gehalten werden, auch gemacht hatte. Der Pabst lud die Griechen zum Kirchenrathe ein, den man im folgenden Jahre zu Basel zu halten gedachte. Wären andere Umstände gewesen, so würde wohl der griechische Kaiser hierin nie gewilliget haben: da er aber nichts sehnlicher wünschte, als in Stand gesetzt zu werden den Türken zu widerstehen, so gab er hiezu sein Wort. Bald darauf starb der Pabst, und hieraus entstanden neue Schwierigkeiten.

Das Mädchen von Orleans ward von den Engländern bey Gelegenheit eines Ausfalles, den sie aus der belagerten Stadt Compiègne wider sie machte, gefangen genommen.

Die theologische Fakultät zu Paris verwarf acht Sätze des Johann Sarrafin eines Predigersmönches, wodurch er behauptete, nur allein die geistliche Macht des Pabstes sey unmittelbar von Jesu Christo eingesetzt worden. Er ward gezwungen öffentlich zu widerrufen, und zur Wahrheit acht anderer Sätze, die ihm die Fakultät vorgelegt hatte, und die den seinigen ganz entgegen gesetzt waren, sich zu bekennen.

1431.

Der Pabst läßt zum zweytenmale wider die Hussiten zum Kreuzzuge predigen; ebenderselbe unterzeichnet den 1. Hornung die Einberuffungsbulle des Concilium von Basel; er stirbt den 20. eben dieses Monats an einem Schlagflusse. Der Fortsetzer des Fleury hält ihm in der That

That eine bündige Lobrede, indem er mit wenigen Worten sagt, die Kirche habe ihm die Abschaffung des Schisma, Italien ihre Ruhe, und die Stadt Rom die Herstellung ihrer Größe zu verdanken gehabt. Sein Nachfolger war der Cardinal Gabriel Condulmiero ein Venezianer, welcher den 4. März erwählet, und Eugenius der IV. genannt ward.

Die Anverwandten des Papstes Martinus, die Colonna, erweckten zu Rom eine Aufruhr, indem sie beschuldiget wurden, sie hätten einen beträchtlichen Schatz des verstorbenen Papstes an sich gerissen. Ein Franciscanermönch, mit Namen Masius, welchen man überzeugete, daß er dem Papste nach dem Leben gestrebet habe, ward verurtheilet in vier Stücke zerrissen zu werden.

Johanna von Arcq ward nach Rouen gebracht, allwo sie die Engländer von dem Bischofe zu Beauvais richten, als eine Ketzerinn und Zauberinn verdammen, den weltlichen Richtern ausliefern, und lebendig verbrennen ließen. Vier und zwanzig volle Jahre nach ihrem Tode, das ist im Jahre 1456. trug Pabst Kalixtus der III. dem Erzbischofe von Rheims auf, mit andern Bischöfen ihren Proceß von neuem zu untersuchen, und nachdem diese wichtige Prüfung fast durch acht Monate fortgesetzt wurde, stellte er ihr rühmliches Andenken wieder her, erklärte die Akten, womit man sie zum Tode befördert hatte, für ungültig, indem sie voll von Irrthümern, Lügen, und Verläumdungen wären und machte endlich den feyerlichen Ausspruch, daß

daß sie in Vertheidigung der Kirche, ihres Königs, und ihres Vaterlandes als eine Märtyrin gestorben sey. Die Engländer gewannen durch die grausame Hinrichtung dieses Mädchen nichts; sie verlohren vielmehr; denn von diesem Augenblicke an folgte ihnen das Unglück auf dem Fuße nach.

Das Concilium zu Basel, wurde den 23. May vom Johann von Polmar einem päpstlichen Kapellan, und vom Johann von Ragusa einem parisschen Doktor der Theologie eröffnet. Sie wurden hiezu vom Cardinal Julianus Cesarini beordert, welchen zuerst Martinus der V. dann auch Eugenius der IV zum Legaten des Concilium ernannt hatte. Dieser Cardinal lag damals wider die Hussiten zu Felde, und konnte nach Basel nicht ehe als im Weimionate kommen. Nun wollte er die erste Sitzung so lange nicht aufschieben, weil er gehöret hatte, daß der Pabst gesinnet wäre das Concilium auseinander gehen zu lassen, indem ihm nicht unbekannt war, daß man solche Materien abhandeln würde, die den Foderungen des römischen Hofes nicht anpassend seyn würden.

Erste Sitzung den 14. December. Man las die Dekrete von Konstanz, welche die Verbindlichkeit und die Zeit Concilien zu halten bestrafen, nebst der Bulle Martinus des V, welche zum Versammlungsorte die Stadt Basel ernannte. Man trug sonach die Beweggründe der Einberuffung dieses Concilium vor, nämlich die Ausrottung der Ketzereyen, die Vereinigung aller christlichen Völker mit der katholischen Kirche,
die

die Unterrichtung derselben in Glaubenssachen, die Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Fürsten, die Reformation der Kirche in ihrem Haupte, und in ihren Gliedern, und endlich die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht, in so weit es thunlich seyn würde. Man beschloß das Concilium in vier gleiche Classen oder Deputationen abzutheilen, wovon eine jedwede ihre Cardinalen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pfarrer, und Doktoren der Theologie und der geistlichen Rechte, Kleriker und Layen ohne Rücksicht auf die Nation, oder auf die Provinz, woher sie kamen, haben soll. Hiedurch wollte man den Rabalen der Italiäner vorbeugen, welche mehr Bischöfe, als die übrigen Nationen zählten. Diese vier Deputationen hielten ordentlich dreymal in der Woche, nämlich am Montage, am Mittwoch, und am Freytage ihre Zusammenkünfte.

1432.

Die versammelten Väter schrieben den 21. Jänner an alle Fürsten und Prälaten, um sie zu ermahnen, sie möchten dem Gerüchte, daß der Pabst das Concilium trennen würde, nicht glauben, und sich dadurch nicht abhalten lassen nach Basel zu kommen. Zu Bourges versammelten sich den 26. Februar die französischen Prälaten in der Absicht das Concilium von Basel zu unterstützen. Zweyte Sitzung dieses allgemeinen Kirchenrathes den 15. eben dieses Monats. Da man sicher wußte, daß Eugenius eine Bulle ausgefertigt habe um das Concilium

zu trennen, so ward durch ein Dekret das Ansehen des Concilium festgesetzt, und der Trennung oder Verlegung desselben vorgebeugt. Dem zu Folge wurden die zwei Dekrete der vierten und fünften Sitzung des Kirchenrathes von Kostniz feyerlich bestätigt. Eugenius wendete in seiner Bulle hauptsächlich vor, daß die Vereinigung der Griechen, welche zu Siena begann, zu Basel, wo sie nicht zugegen wären, unmöglich zu Stande könnte gebracht werden, und daß sie nur nach langer Zeit dahin würden kommen können, indem sie so weit entfernt wären. Die versammelten Väter antworteten in einem Synodalbriefe auf alle Einwürfe und stellten sich hauptsächlich darauf, daß das Ansehen des Concilium größer, als das Ansehen des Papstes wäre. Der Cardinal Julianus schrieb dem Papste über diesen Punkt zwei Briefe in sehr starken Ausdrücken.

Die Deputirten, die das Concilium zum Papste Eugenius abgeschickt hatte, um ihn zu ersuchen, er möchte sein Dekret widerrufen, konnten von ihm nichts erhalten; dem ungeachtet ward den 29. April die dritte Session gehalten. Man gab in selber Nachricht von allen den Mitteln, die man angewendet hatte den Papst und die Cardinäle zu bewegen nach Basel zu kommen; man erneuerte die Dekrete des Concilium von Kostniz in Betreff des Ansehens der allgemeinen Kirchenräthe, und man verfaßte endlich ein Dekret, wodurch der Papst und die Cardinäle gesetzlich angehalten wurden binnen drey Monate zu Basel zu erscheinen.

Die

Die Böhmen versammelten sich, und faßten den Entschluß Deputirte zum Concilium zu schicken. Es gieng lange her, bis man hierüber einig wurde. Die sogenannten Waisen und die Thaboriten behaupteten, man soll so etwas nicht wagen, und zurück denken, wie man dem Huz, und dem Hieronymus von Prag begegnet sey. Der Adel hingegen, welcher endlich durchsetzte, war der Meynung, man könne die dringenden Einladungen des Concilium sowohl als des Kaisers, der alle Sicherheit versprach, nicht schlechterdings ausschlagen. Die Geleitsbriefe wurden demnach in der folgenden Sitzung, welche den 20. Brachmonats gehalten ward, den Deputirten ausgefertigt. Man publicirte auch vier Dekrete. Im ersten ward dem Pabste untersagt während der Zeit, als das Concilium dauern würde, eine neue Beförderung der Cardinäle vorzunehmen. Man fürchtete nämlich, wie aus dem zweyten Dekrete zu ersehen ist, es möchten einige Prälaten, die auf den Cardinalhut Anspruch machten, die Partey des Concilium verlassen, und jene des römischen Hofes ergreifen.

Fünfte Sitzung den 9. August. Das Concilium ernannte Commissarien, und trug ihnen auf, nicht allein die Streitigkeiten, die den Gläubigen betreffen, sondern auch alle übrigen Angelegenheiten, die bey dem Concilium anhängig gemacht wurden, genau zu untersuchen. Sechste Sitzung den 6. September. Da Eugenius an dem in der dritten Session bestimmten Tage weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erschienen

ist, so verlangten die Promotoren des Concilium, man sollte ihn für widerspänstig erklären. Bald darauf schickte er Legaten, und diese erwirkten, daß man mit dem gerichtlichen Verfahren wider ihn, und wider die Cardinäle inne hielt. In dessen ernannte doch das Concilium zween Bischöfe, welche die Ursachen, womit die Cardinäle ihre Abwesenheit zu entschuldigen suchten, untersuchen mußten. Siebente Sitzung den 6. November. Man publicirte ein Decret dieses Inhalts: Wenn der päpstliche Stuhl vor der Schließung des Concilium sollte erlediget werden, so soll den Cardinälen nicht erlaubt seyn ohne Genehmigung desselben einen neuen Pabst zu wählen; auch soll diese Wahl nicht ehe als sechzig Tage nach Erledigung des heiligen Stuhles vorgenommen werden, damit den Cardinälen Zeit gelassen werde bey dem Concilium sich einzufinden, und mit demselben zur Wahl zu schreiten. Um denjenigen, die das Recht hatten die Benefizien jener Cardinäle zu vergeben, die sich weigern würden bey dem Kirchenrathe zu erscheinen, alle ordentliche Freyheit einzuräumen, ward durch ein anders Decret verordnet, daß alle diese Benefizien ohne alle Rücksicht auf die Reservationen des päpstlichen Stuhles den Paronen heimfallen sollen, und daß der Pabst nicht befugt seyn soll mit den Benefizien berer, die zu Basel versammelt sind, eine Abänderung zu treffen.

Achte Sitzung den 18. December. Das Concilium verlieh dem Pabste sechzig Tage Frist und erklärte, daß es nachher wider ihn gerichtlich verfahren werde ohne einen andern Termin zu

zu setzen, oder ihn neuerdings vor Gericht zu laden; daß die Vergebung der Benefizien, die er etwa in diesem Zwischenraume unternehmen würde, ungültig seyn soll, und daß nach Verlauf des angeetzten Termins alle seine Beamten, und Prälaten gehalten seyn sollen, innerhalb zwanzig Tage ihn zu verlassen, unter der Strafe ihrer Benefizien beraubt zu werden. Man erklärte auch durch ein anderes Dekret, daß nur ein allgemeines Concilium Statt habe, gleichwie es nur eine heilige, und katholische Kirche giebt. Dadurch wollte man die Einberuffung eines andern Kirchenrathes von Seite des Papstes verhindern. Durch eine Bulle vom 23. November ward die Congregation der h. Justina von Padua bestätigt. Sie wurde schon vom Papste Johann dem XXIII. und Papste Martin dem V. gutgeheissen; allein Eugenius setzte neue Privilegien hinzu. Die Glieder dieser Congregation waren eigentlich reformirte Benediktiner, welche Ludwig Barba ein Venetianer und Domherr zum h. Georgius von Ulga in Wälschland im Jahre 1409. auf die alte Mönchszeit zurückwies.

1433.

Die Deputirten aus Böhmen kamen am 4. Jänner zu Basel an. Sie hielten einen prächtigen Einzug, und hatten drehundert Pferde in ihrem Gefolge. Da das Concilium nichts sehrlicher wünschte, als sie von dem Irrwege auf die rechte Strasse zurück zu führen, so begegnete es ihnen mit einer Achtung, die man nur gekonnt
 III. Thl. W b kn

ten Hauptern schuldig ist. Sie kehrten in ihr Vaterland den 14. April wieder zurück, und führten Deputirte des Concilium mit sich, welche den Auftrag hatten bey der Versammlung des Volkes zu Prag, wozu der fünfte des Monats Julius bestimmet ward, sich einzufinden. Die ganze Zeit ihres Aufenthaltes zu Basel wurde mit Disputiren zugebracht, wobey jedoch alle Mühe verloren war.

Neunte Sitzung den 22. Jänner. Da die versammelten Väter zu Basel den Kaiser Sigismund, der sie in seinen Schuß nahm, wider die Censuren des Pabstes in Sicherheit stellen wollten, so erklärten sie alles für null, und nichtig, was Eugenius wider ihn unternehmen würde. Man machte eben diese Erklärung zu Gunsten des Herzoges aus Bayern, und aller derer, die das Concilium unterstützten. Zehnte Sitzung den 19. Hornung. Auf Ansuchen des Cardinals Julianus verließ man dem Pabste eine neue gerichtliche Frist. Elfte Sitzung den 27. April. Man handelte von den allgemeinen Concilien, welche der Kirchenrath von Kostniz gemäß des Dekretes, das in der neun und dreyßigsten Sitzung kund gemacht wurde, zu halten befohl. Unter andern ward festgesetzt, daß die Bischöfe das Recht haben sollten dieselben alle zehn Jahre zu versammeln, wenn sich die Pabste hierinn nachlässig bezeigen sollten.

Da Eugenius bemerkte, daß die Sache zu Basel für ihn eine üble Wendung bekäme, schickte er vier Cardinäle mit dem Auftrage, in seinem Namen zu präsidiren; das Concilium nahm sie

sie aber nicht an, weil sie vielmehr gekommen
 waren einen neuen Kirchenrath zu eröffnen, als den,
 der wirklich gehalten wurde, zu bestätigen, und
 fortzusetzen. Zwölfte Sitzung den 13. Julius.
 Das Concilium lud durch ein förmliches Dekret
 den Pabst vor Gericht, und durch ein anders
 bestätigte es die kanonischen Wahlen. Man
 nahm sich vor in dieser Sitzung wider den Eu-
 geniuss das Urtheil der Verdammung zu sprechen,
 da aber Sigismund von ihm am Pfingstfeste zu
 Rom gekrönet wurde, so bath er ihm eine ge-
 richtliche Frist von sechzig Tagen aus. Eugeni-
 us achtete die Vorladung des Concilium so we-
 nig, daß er sie aus päpstlicher Vollmacht ganz
 für nichtig erklärte; der Kaiser sah sich dem-
 nach gezwungen abermal einen Aufschub zu
 begehren, welcher in der dreyzehnten Sitzung,
 die den 11. September gehalten ward, bewillig-
 get wurde. Sigismund kömmt hierauf zu Bas-
 sel an. Vierzehnte Sitzung den 7. November.
 Auf das Zubringen dieses Fürsten wird der ge-
 richtliche Ausspruch wider den Eugenius auf drey
 Monate verschoben. Fünfzehnte Sitzung am 26.
 des nämlichen Monats. Man macht einige Ver-
 ordnung in Betreff der Einberuffung der Pro-
 vincialsynoden nach dem alten Gebrauche der Kir-
 che. Die versammelten Väter senden die Ge-
 sandten des Kaisers, des Königs in Frankreich,
 und des Herzoges in Burgund zum Pabste,
 und bitten ihn um den Frieden der Kirche; wo-
 rauf er sich endlich ergiebt, und durch eine Bul-
 le vom 15. December sein Dekret, wodurch er
 das Concilium für gerennt erklärte, widerrufft.

Dem zufolge ertheilet er den vier Cardinälen, die bereits den Auftrag hatten zu präsidiren, die Vollmacht, bey dem Concilium seine Stelle zu vertreten, und alles, was es verordnet, und entschieden hat, oder in der Folge der Zeit zu entscheiden für nothwendig erachten wird, in seinem Namen gutzuheißen.

In Böhmen erlaubten die Deputirten des Concilium den Hussiten unter beyden Gestalten das Altarssakrament zu empfangen; sie verlangten jedoch, der Priester soll sie, so oft sie sich dem Tische des Herrn nähern, erinnern, daß sie schuldig wären festiglich zu glauben, Jesus Christus sey unter der einen und der andern Gestalt ganz zugegen. Uebrigens gaben sich diese Deputirte viele Mühe den Adel und die Bürgerschaft von den Hussiten zu theilen, und sie waren auch hierinn glücklich; denn diese Keizer machten sich von selbst bey der ganzen Welt verhaßt; man konnte sie aber aus Mangel des Gelds nicht händigen. Um diesem Mangel zu steuern schrieben die Deputirten nach Basel, wo selbst man zum Besten der böhmischen Edelleute und Bürger eine Summe Gelds zusammenbrachte, die zwar den Bedürfnissen des Reiches nicht angemessen war, dennoch aber den Hussiten mehr Schaden brachte, als man hoffen konnte, weil Jedermann wünschte sich von diesen Gästen zu befreien, und Mittel ausfindig zu machen den Geldmangel auf irgend eine Art zu ersetzen.

1434.

Sechzehnte Sitzung den 5. Hornung. Man laß und billigte das Sendschreiben des Eugenius, wodurch er das Concilium bestätigte, und sein Trennungsdekret feyerlich widerrief. Siebenzehnte Sitzung den 26. April. Die Legaten des Papstes wurden angenommen, und erhielten den Vorßiß mit dem Cardinal Julianus, jedoch mit dem Bedinge, daß sie in Betreff ihrer Macht von dem Concilium abhängen, ihre Gerichtsbarkeit ohne alle Zwangsmittel ausüben, und dem, was schon festgesetzt worden ist, nicht entgegen seyn sollen. Man hatte schon zween Tage vorher eine besondere Conferenz gehalten um von ihnen den Eid abzufodern, und sie hernach der Versammlung einzuverleiben.

Der Kaiser verläßt Basel: Der Pabst bleibt sich nach Florenz wegen einer Anfuhr der Römer. Achtzehnte Sitzung den 26. Brachmonats. Man erneuert zum fünftenmale die Dekrete der vierten und fünften Session des Concilium von Konstanz. Neunzehnte Sitzung den 7. September. Das Concilium nimmt die griechischen Gesandten auf, und bestätigt den Vertrag, den man schon ehe mit ihnen schloß, und wodurch sie bewilligten, daß in Occident ein Concilium gehalten werde um sie mit den Lateinern zu vereinigen. Sie verlangten auch, der Pabst sollte diesen Vertrag gutheissen; weßwegen Deputirte zu ihm nach Florenz, wo er sich noch aufhielt, abgeschickt wurden. In dieser Sitzung wurden auch alle alten Gesetze,

so die Jüden angingen, von dem Kirchenrathe bestättiget.

Die Hussiten in Böhmen werden von den Katholiken geschlagen, und ihr sämtliches Fußvolk wird gefangen genommen. Sie wurden in Scheune eingesperrt, allwo man sie lebendig verbrannte.

Amadens der VIII. Herzog in Savoyen überläßt seine Staaten seinen zweien Söhnen, stellt ihnen einen Rath von sechs Edelleuten auf, und begiebt sich nach Ripaille um daselbst ein einsiedlerisches Leben zu führen.

1435.

Zwanzigste Sitzung den 23. Jänner. Vier Reformsdekrete wurden abgekündigt. Das erste war wider die Priester abgefasset, welche offenbar Kebsweiber hielten. Sie wurden bis zur Zeit, als sie sich bessern würden, ihrer Benefizien beraubt, und falls sie zurückfallen sollten, für unfähig erklärt je mehr eine geistliche Würde zu bekleiden. Wider die, welche sie nicht allein daran nicht hindern, sondern ihnen Hülfe leisten, und dieser Ursache wegen Geld von ihnen empfangen würden, ward der Bannstrahl geschleudert. Das zweyte Dekret zeigte zur Beruhigung der ängstigen Gewissen die Excommunicirten an, welche man fliehen mußte, nämlich diejenigen, welche namentlich bekannt gemacht worden sind, und nicht die, welche nur in Kirchenstrafen verfallen sind, die man überhaupt über gewisse Verbrecher zu verhängen gewohnt war. Kraft
des

des dritten ward festgesetzt, daß nur erlaubt seyn soll die Städte wegen ihrer großen Verbrechen, oder wegen jener, die ihre Befehlshaber begien gen, nicht aber wegen des Fehltrittes einer Privatperson mit dem Interdicte zu belegen. Das vierte verbot die unnützen Appellationen, wodurch nur die Proceße verlängert würden, und das Beruffen auf einen andern Richter, bevor noch der erste gesprochen hatte.

Ein und zwanzigste Sitzung den 9. Brachmonats. Es wurden acht Dekrete kund gemacht. Kraft des ersten wurden alle Annaten, alle Rechte des jahrlangen Fruchtgenusses der erledigten Benefizien, und alle Zinsen aufgehoben, welche der Pabst von den niedrigen Prälaten unter dem Titel der Verleihung, Bestättigung, Einsetzung, und Ausfertigung der Benefizien, geistlicher Würden, und heiliger Weihen zog. Die Legaten machten dawider Vorstellungen; dem ungeachtet wurde dieses Dekret, welches jedoch nach der Zeit durch die Concordate umgestossen ward, einhellig angenommen, und vom Cardinal Julianus dem ersten Präsidenten des Concilium bestättiget. Die sechs folgenden Dekrete betrafen die den Kirchen und Festtagen gebührende Ehrerbietigkeit, die feyerliche und stille Begehung des heil. Messopfers, und überhaupt alles, was der Wohlstand, und die Regelmäßigkeit bey dem Gottesdienste erfodert. Das letzte verdamnte die ärgerliche Gewohnheit die Kinder an gewissen Festtagen als Bischöfe, oder Könige gekleidet in die Kirche zu führen, und sie daselbst allerley Vorstellungen machen zu

lassen; wie auch alle Mummeren der Männer und Weiber, und das Kaufen und Verkaufen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen. In der zwey und zwanzigsten Sitzung am 15. November ward ein Buch verworfen, welches ein Augensteinerbuch, der sich Augustin von Rom nannte, und Erzbischof zu Nazareth war, geschrieben hatte. Sein Werk war eine Beschreibung der Kirche, und enthielt einige Sätze, wodurch der menschlichen Natur unsers Heilands zugetheilt ward, was nur seiner göttlichen Natur eigen ist.

Nach so langwierigen Unruhen in Frankreich ward endlich in einer Versammlung zu Arras zwischen Frankreich, England und Philipp dem Guten Herzoge in Burgund, der bisher den Engländern beygestanden ist, der Friede wieder hergestellt. So erwünscht derselbe den Franzosen war, so sehr kränkte er die Engländer. Zu Basel endigten die versammelten Väter dieses Jahr mit einer Generalversammlung, die sie den 22. December hielten, und in der sie die Venetianer unter der Strafe der Excommunication verurtheilten, dem Herzoge Ludwig Patriarchen zu Aquileja alles zurück zu stellen, was sie ihm abgenommen haben. Sie trugen lange Zeit Bedenken sich diesem Urtheile zu unterwerfen.

1436.

Drey und zwanzigste Sitzung den 25 März. Man erneuerte das Dekret, welches das dritte Concilium am Lateran unter Alexander dem II. in Betreff des Conclave abgefaßt hatte. Man
in

setzte fest, daß die Päbste an dem Tage ihrer Krönung das Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift der neun und dreßsigsten Sitzung des Concilium zu Kostniß ablegen, und ihre Gunstbezeugungen nicht weiter als bis auf ihre Verwandten im zweyten Grade ausdehnen sollten. Man eiferte wider den Nepotismus und verordnete, daß die Cardinäle selten aus regierenden Häusern, und niemals Neffen der Päpste, oder der Cardinäle seyn sollen. Ihre Zahl ward auf vier und zwanzig ange setzt, mit dem Befehle, man sollte sie aus allen Theilen der christlichen Welt wählen, und auch die Griechen nicht ausschließen, alsbald sie sich mit der Kirche wieder vereinigt haben. Die, welche aus einer unrechtmäßigen Ehe entsprossen sind, sowohl als die, welche einen mangelhaften Körper haben, als auch die, welche wegen eines Lasters verruffen sind, wurden für unfähig erkläret je zur Cardinalwürde zu gelangen. Eben dieses Dekret hub alle Anwartschaften, und Reservationen auf, welche nur taugten, um die Benefizien noch vor dem Tode der wirklichen Benefiziaten zu vergeben.

Vier und zwanzigste Sitzung den 14 April. Man las den Geleitsbrief, welchen man den Griechen bewilligte, die bey dem Kirchenthume erscheinen würden; wie auch eine Bulle, wodurch allen denen, welche Almosen reichen würden, um das Geschäft der Vereinigung beyder Kirchen glücklich durchzusehen, ein vollkommener Ablass einmal in ihrem Leben, und zugleich in ihrer Sterbstunde verlichen ward. Die Legaten machten wider diese Bulle Vorstellungen. Man be-

B b 5 stimm.

stimmte gesagtes Almosen zur Schadloshaltung des griechischen Kaisers, und der Deputirten, die bey dem Concilium sich einzufinden willens waren; wie auch zur Ausrüstung der vier mit dreyhundert Armbrustschützen bewaffneten Galeeren, welche während der Abwesenheit des Kaisers Constantinopel bewachen sollten.

Unter diesen Bedingungen versprachen die Griechen in Occident zu kommen, gemäß eines Traktats, der zwischen ihnen und den Deputirten von Basel geschlossen wurde. Um die nöthige Summe aufzubringen, machten die versammelten Väter zu Basel einen Vertrag mit den Einwohnern von Avignon, die sich verpflichteten siebenzig tausend Dukaten darzuleihen. Der Pabst gab sich alle Mühe die Befolgung dieses Vertrages zu verhindern.

Zu Iglau im Kirchsprenkel von Olmütz tratt man mit den Hussiten zusammen, und bezog sie, alle ihre Irrthümer abzuschwören, sich nur dieses vorzubehalten, daß ihnen die Communion unter beyden Gestalten gereicht werde; welches ihnen auch in Böhmen und Mähren eingestanden ward. Sie wurden hierauf von den Censuren losgesprochen, und von den Deputirten des Concilium in die Kirche eingeföhret. Der Kaiser war zugegen, bestätigte den Vertrag, und bezog sich hernach nach Prag: allwo er im Monate September einen öffentlichen Einzug hielt.

1437.

Fünf und zwanzigste Sitzung den 7 May. Man setzte durch ein Dekret fest, daß entweder zu Basel oder zu Noignon, oder in einer Stadt von Savoyen das ökumenische Concilium zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern soll gehalten werden. Um die nöthigen Unkosten zu bestreiten, trug man der Klerisey auf, den Zehend von allen geistlichen Einkünften zu reichen. Dann schickte man Gesandte nach Constantinopel mit Galeeren, um den Kaiser, und die orientalischen Prälaten zu überbringen. Auch der Pabst ließ seine Galeeren unter Segel gehen mit dem Befehle die erstern anzugreifen. Die Gesandten des Pabstes kamen zu Constantinopel eher an, und gewannen den Kaiser so, daß er nicht die Galeeren des Concilium, sondern jene des Pabstes den 24. November mit seinem Gefolge bestieg. Eugenius that diesen Schritt, weil er willens war, ungeachtet des Dekrets, so man zu Basel abfaßte, das Concilium in Italien zu halten, und die Griechen dahin führen zu lassen. Die versammelten Bischöfe hielten dieses für eine Handlung, die ein Schisma voraussetzte, und luden in der 26 Sitzung den 30. Junimonats den Pabst vor Gericht; er aber weit entfernt zu erscheinen, gab eine Bulle heraus, wodurch er das Concilium trennte, oder besser zu sagen nach Ferrara verlegte. Dieses Benehmen mißfiel nicht allein den meisten Prälaten, die bisher den päpstlichen Legaten noch anhiengen, sondern auch Karl dem VIII.

VIII.

VIII. welcher seinen Bischöfen ausdrücklich verbot nach Ferrara zu gehen.

Sieben und zwanzigste Sitzung den 27. September. Das Concilium erklärte die Cardinalpromotion, welche der Pabst vor kurzem gemacht hat, für ungültig, wie auch alle diejenigen, die er etwa wider die Dekrete der vierten und drey und zwanzigsten Session noch machen würde. In der acht und zwanzigsten Sitzung den 1. October ward er für widerspänstig erklärt, und in der neun und zwanzigsten den 12. dieses Monats ward seine Bulle entkräftet; in der drehzigsten den 23. December las man das Decret von der Communion unter beyden Gestalten, worinn gesagt ward, daß die Gläubigen, welche communiciren, aber nicht consecriren, durch kein gödtliches Geseß verbunden wären das Sacrament des Altars unter beyden Gestalten zu empfangen.

1438.

Ungeachtet dessen, was sich zu Basel zutrug, bestätigte der Pabst seine erste Bulle, wodurch er das Concilium nach Ferrara verlegte, durch eine andere vom 1. Jänner, und ließ den 10. dieses Monats die erste Sitzung halten. Man erklärte in derselben, daß der Pabst sehr wichtige Ursachen gehabt habe das Concilium von Basel nach Ferrara zu verlegen, und daß alles, was man von dieser Zeit an zu Basel unternemen würde, für ungültig sollte angesehen werden, ausgenommen, man würde Anstalten treffen, wel-

welche zur Aufklärung der Böhmen dienen, und den Beyfall des Concilium von Ferrara erhalten würden. Die zu Basel versammelten Bischöfe hatten so wenig Achtung für die Bulle des Eugenius, als er für ihre Dekrete; und obwohl sie Julianus, der bisher präsidierte, sammt mehreren Prälaten verlassen hatte um nach Ferrara zu ziehen, so hielten sie dennoch in Gegenwart der Gesandten weltlicher Höfe, die zu Basel zurückblieben, den 24. Jänner die ein und dreyßigste Sitzung. Sie machten in derselben zwei wichtige Verordnungen. Kraft der ersten entschieden sie, daß die Prozesse, wenn sie nicht besonders wichtig sind, oder die dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfenen Cathedralkirchen oder Klöster angehen, dort, wo sie entstehen, sollen geführt, und zu Ende gebracht werden; daß man nicht ehe an den Pabst appelliren soll, als man die Sache bey dem Ordinarius anhängig gemacht hat, und daß im Falle einer gültigen Appellation der Pabst gehalten seyn soll Richter aufzustellen, welche dort, wo der Handel entstanden ist, die Sache untersuchen, und sprechen sollen. Das zweyte Dekret widerrief alle Unwartschaften, und räumte dem Pabst bloß die Macht ein, in den Kirchen von fünfzig Präbenden zwey Benefizien, und in jenen von zehn nur eines zu vergeben. Man verordnet den dritten Theil der Benefizien jenen zu verleihen, die je in einer Fakultät graduirt, Doctoren, Licentiaten oder Baccalaren sind; die Pfarrer in den Städten sollen zum wenigsten Meister der freyen Künste seyn. Nachdem die

fe

se Verordnungen kund gemacht worden, erklärte das Concilium den Eugenius für widerspänstig, und untersagte ihm indessen die Ausübung seiner geistlichen, und weltlichen Gerichtsbarkeit. Der Cardinal von Arles wurde gewählt anstatt des Cardinals Julianus zu präsidiren.

Zweyte Sitzung des Concilium zu Ferrara den 15. Hornung. Der Pabst faste ein Decret wider die Bischöfe zu Basel ab, erklärte alle die für excommunicirt, die daselbst verweilen würden, um das Concilium fortzusetzen, befohl den Bürgern sie mit Gewalt zu verjagen, wenn sie innerhalb dreßsig Tage die Stadt nicht räumen würden, und verbot Schwaaren, oder andere nothwendige Dinge dahin zu bringen. Es kostete den Baseler keine Mühe gleiches mit gleichem zu vergelten. Sie thaten es wirklich in der zwey und dreßsigsten Session den 24. März, in der sie den Pabst feyerlich suspensdirten.

Die zwey Sitzungen des Concilium zu Ferrara, wovon wir geredet haben, sind in den römischen Akten nicht zu finden; denn diese beginnen mit der Session, welche den 8. Oktober gehalten wurde, und in der man von dem Ausgange des heiligen Geistes handelte, als dem Hauptgegenstande der Irrungen zwischen beyden Kirchen. Johannes Palaeologus der griechische Kaiser, und Josephus der Patriarch zu Constantinopel kamen im Hornung an, und hatten beyläufig sieben hundert Personen theils Reichsbeamte, theils Prälaten in ihrem Gefolge. Hierunter waren die Deputirten der Patriarchalstze von
Me.

Alexandria, Antiochia, und Jerusalem begriffen. Der Pabst eröffnete mit ihnen das Concilium in der Kirche des h. Georgius den 9. April. Er nahm den ersten Platz zur Rechten ein, welche insgemein die Evangeliumsseite genennt wird, ; unter ihm sah man den Thron des lateinischen Kaisers, ob er schon abwesend war; nächst diesem saßen die Cardinäle, Erzbischöfde, und Bischöfde aus Occident. Auf der Epistelseite war der Thron des griechischen Kaisers; unter demselben der Stuhl des Patriarchen von Constantinopel, an welchen sich die Stellvertreter der übrigen Patriarchen sammt den griechischen Erzbischöfden, und Bischöfden schloßen. In der Mitte vor dem hohen Altare lag auf einem beleuchteten Throne zwischen den Apostelfürsten Petrus und Paulus das Evangelienbuch. Nachdem man mit den Griechen über diese Anordnung eins geworden ist, erklärte man bey dieser ersten Zusammenkunft, daß das allgemeine Concilium zu Ferrara eröffnet worden sey, und bewilligte allen denen, die dazu geladen wurden, einen vier monatlichen Aufschub. Der Vershub der Unternehmungen ward auf sechs volle Monate erweitert; es erschien aber fast Niemand bey dem Concilium; weil die Könige von Frankreich, Castilien, Portugall und Navarra sammt dem Herzoge von Mailand, und den deutschen Fürsten den Eugenius mit den Vätern von Basel auszusöhnen suchten, und für rathsam hielten ihre Bischöfde nicht ehe zu schicken, als sie dieses Geschäft würden zu Stande gebracht haben. Um nicht die Zeit zu verlieren, übers

rebet

redete der Pabst die Griechen vorläufige Conferenzen zu halten, und die Hauptartikel der Streitigkeit, welche die orientalische von der lateinischen Kirche trennte, auseinander zu setzen; allein der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Man zankte nicht wenig, und entschied nichts. Das Fegfeuer war der einzige Gegenstand, den man abhandelte, aber auch dieser ward nicht vollkommen ins Licht gesetzt, obwohl die Meinung der Griechen von dem Glauben der Lateiner nicht sehr unterschieden war. Jene ließen zu, daß das Fegfeuer bloß in der Finsterniß, und in der Traurigkeit, nicht aber in der Reinigung der Seelen bestehe.

In einer Versammlung zu Bourges den 7. Heumonats machte König Karl der VII. mit Genehmhaltung der Prälaten, und Vornehmsten seines Reiches eine Verordnung kund, welche unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannt ist. Sie enthält drey und zwanzig Artikel, worinn festgesetzt wird, daß man die Bischöfe des Reichs als solche anerkennen soll, bevor sie nach Rom gehen, um die Bestätigung zu erlangen; daß man bey den Wahlen die alte Ordnung der Kirche beobachten soll; daß man die Obergewalt des allgemeinen Concilium über den Pabst erkennen, und die Anwartschaften abschaffen soll. Diese pragmatische Sanction wurde mit Genehmhaltung der Väter von Basel gemacht, und die drey und zwanzig Artikel sind alle aus den Dekreten des Concilium gezogen, jedoch mit einigen Abänderungen, welche der Zeit, und den Sitten des französischen

ſchen Reiches beſſer angemessen zu ſeyn ſchienen. So lange König Karl der VII. regierte, ward ſie immer beybehalten, obwohl ſich Eugenius alle Mühe gab ſie abzuschaffen. Man hat ſie nach der Zeit mehrmal angefochten, bis ſie endlich durch die Concordate zwischen Pabſt Leo dem X. und König Franz dem I. verdrungen wurde.

Fortſetzung des Concilium zu Ferrara. Die erſte Sitzung mit den Griechen ward den 8. October gehalten. Man ward einſtimmig, daß von dem Ausgange des göttlichen Geiſtes zuerſt ſoll gehandelt werden. Der gelehrte Beſſarion Biſchof von Nicäa hielt eine Rede von der Vereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche. Zweyte Sitzung den 11. dieſes Monats. Andreas Biſchof von Colloſſen oder Rhodus ſprach für die Lateiner. Dritte Sitzung den 14. Markus von Ephesus vertheidigte die Lehre der Griechen; Andreas von Rhodus jene der Lateiner; man berührte noch keinen Artikel inſondere. Vierte Sitzung den 15. Erſtgenannte Prälaten führten weitſchweifige Geſpräche miteinander, wobey nichts beſtimmt wurde. Fünfte Sitzung den 16. Auf Begehren der Griechen las man die Glaubensformeln, und Entſcheidungen der allgemeinen Concilien über den Artikel, worüber geſtritten wurde. Sechſte Sitzung den 21. Die Griechen und Lateiner wurden einig keine Meldung von den Concilien zu machen, welche für und wider den Photius gehalten wurden, noch von jenem, welches die Griechen, oder die Lateiner die achte allgemeine Kirchenverſammlung nannten.

Andreas von Rhodus zeigte, daß das Wort Filioque (und dem Sohne) weder, wie die Griechen vorgaben, ein Zusatz des Symbolum, noch eine Abänderung, sondern bloß eine Erklärung sey. Siebente Sitzung den 25. Andreas setzte seine Rede fort, und führte die Ursachen an, wodurch die Lateiner bewogen wurden das Wort Filioque der Glaubensformel beizusetzen. Achte und neunte Sitzung den 1. und 4. November. Bessarion bemühte sich die Beweisgründe des Bischofs von Rhodus zu widerlegen. Zehnte Sitzung den 8. Johannes Bischof von Forli antwortete hierauf. Elfte und zwölfte Sitzung den 11. und 15 dieses Monats. Markus von Ephesus behauptete wider den Cardinal Julianus, daß das dritte allgemeine Concilium zu Ephesus alle Zusätze, sie mögen in Worten, oder in Sachen bestehen, ausdrücklich verboten habe. Der Cardinal Julianus gab zur Antwort, daß dergleichen Verbot nicht die Kirche, sondern Privatpersonen betreffen könne, welche nach ihrem Eigendünkel dergleichen Zusätze wagen wollten.

Dreizehnte Sitzung den 27. November. Man empfing die Gesandten des Herzoges in Burgund. Vierzehnte und fünfzehnte Sitzung den 4. und 8. December. Der Cardinal Julianus fuhr fort den Markus von Ephesus zu widerlegen. Es fehlte wenig, daß nicht das Concilium getrennet wurde, weil die Griechen hartnäckig verharreten, man sollte das Wort Filioque weglassen, ehe man noch die Lehre von dem Ausgehen des göttlichen Geistes, worauf sich

sich der Zusatz dieses Wortes gründet, untersuchen würde. Da die Florentiner dem Pabste den Antrag machten eine beträchtliche Summe Gelds zu geben, wenn er das Concilium in ihre Stadt verlegen würde, so suchte er die Griechen hiezu zu bereben. Sie bewilligten sein Begehren in der sechzehnten und letzten Sitzung des Concilium von Ferrara, welche erst im folgenden Jahre den 10. Jäner gehalten wurde.

Zu Basel fuhr man fort wider den Pabst gerichtlich zu verfahren, und obwohl die Gesandten fast aller Fürsten sich dawider setzten, so ward doch in einer Generalcongregation den 16. October der Entschluß gefaßt ihn vor Gericht zu laden, und über das, was ihm zu Last gesetzt wurde, zur Verantwortung zu ziehen. Zu Nürnberg schlug man in einer Versammlung verschiedene Versöhnungsmittel vor, welche weder der Pabst, noch das Concilium zu Basel gutheissen wollte.

1439.

Nachdem der Pabst zwehtausend, vier hundert und zwölf Gulden zur Bestreitung der Reisekosten unter die Griechen ausgetheilet hatte, verließ er noch vor ihnen den 16. Jäner die Stadt Ferrara um nach Florenz zu ziehen. Man trug ihm das allerheiligste Sakrament von unzähligen Fackeln begleitet in einer Büchse vor, wie man damals zu thun gewohnt war, so oft die Pabste eine Reise unternahmen. Die erste Sitzung des Concilium zu Florenz ward

S c 2

104

wegen der Krankheit des Patriarchen von Constantinopel bis den 26. Hornung verschoben. Johannes Palæologus nahm es in derselben mit dem Cardinal Julianus auf; denn er war im theologischen Fache bewandert genug, um sich mit Ehren in einen solchen Streit einlassen zu können. Zweyte Sitzung den 2. März. Man untersuchte, ob der heilige Geist vom Vater und dem Sohne sein Wesen empfangt. Markus von Ephesus sprach für die Griechen, und Johannes der Dominikanerprovinzial für die Lateiner. In der dritten Sitzung den 5. setzt man den Streit fort. Vierte Sitzung den 7. Man entdeckte, daß die Griechen eine Stelle des heiligen Basiliius in den Exemplaren, welche sie aufwiesen, gestümmelet haben, wo dieser griechische Vater ausdrücklich sagt, daß der heilige Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Fünfte, sechste, und siebente Sitzung den 10. 14. und 17. März. Johannes der Theolog der Lateiner trieb den Markus von Ephesus dergestalt in die Enge, daß er ihn mehrmal zum Schweigen brachte. Der griechische Kaiser, der die Vereinigung im Ernste wünschte, sprach öffentlich in der Versammlung, die am 17. März gehalten wurde, und nachdem er den Griechen begreiflich gemacht hatte, daß die Lateiner nicht zwey Urwesen des heiligen Geistes, wie man bisher in Orient fälschlich glaubte, sondern nur eines zulassen, befahl er mit Genehmigung des Concilium, man sollte friedlich anhören, was sie noch vorzubringen hätten, und nachher die Stimmen einsammeln.

Dem

Dem zufolge verlieh man dem Johannes in der achten und neunten Sitzung den 21. und 24. März ein geneigtes Ohr.

Man näherte sich einander immer mehr, ebschon nicht ohne Schwierigkeit. Endlich versammelte man sich, nachdem der Streit über zwey Monate gedauert hatte, den 8. Junius, um das Dogma von dem Ausgehen des h. Geistes einhellig zu entscheiden, und das mit so vieler Sorgfalt abgefaßte Dekret zu verkünden, welches also lautete: In Namen der heiligsten Dreysaltigkeit, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. Wir Lateiner und Griechen stimmen bey dieser Vereinigung beyder Kirchen überein, und bekennen, daß ein jeder Christ verbunden ist zu glauben, nämlich, daß der heilige Geist von dem Vater und dem Sohne sey, und daß er von beyden als von dem einzigen Urwesen, und durch eine einzige Zeugung, die man Spiration nennet, von Ewigkeit ausgehe. Wir erklären, daß die heiligen Väter, welche sagen, daß der heilige Geist von dem Vater durch den Sohn ausgehe, dadurch verstehen, und zu erkennen geben, daß der Sohn eben sowohl als der Vater das Urwesen des Geistes sey. Und weil der Vater, da er von Ewigkeit den Sohn erzeuget, dem selben alles, was er selbst hat, die Vaterschaft ausgenommen, mittheilet, so giebt er ihm auch von Ewigkeit die Erzeugung.

gungskraft, weswegen der heilige Geist von ihm, wie vom Vater ausgehet. Dieses Dekret hatte den Beyfall beyder Parteyen; es ward in lateinischer und griechischer Sprache abgelesen; worauf sich die versammelten Väter unter großen Freundsbezeugungen umarmten, und einander den Friedenskuß gaben. Joseph der Patriarch von Constantinopel verlangte, man sollte sogleich die letzte Sitzung halten, und die Vereinigung vollkommen zu Stande bringen; man that aber seinem Begehren kein Genüge, weil man ehe in Betreff der übrigen Punkte einig werden wollte, und er hatte den Trost nicht dieses große Werk vollendet zu sehen; denn er starb am folgenden Tage. Bevor der Kaiser unterzeichnete, versicherte er sich durch einen besondern Vertrag, den er mit dem Pabste gemacht hat, des Beystandes, welcher ihm so nöthig war.

Die übrigen Streitigkeiten wurden leichter abgethan. Die Griechen hatten kein Bedenken einzugesehen, daß man das gesäuerte, und ungesäuerte Brod in den Leib Jesu Christi verwandeln könne. Was das Fegfeuer belangt, ward entschieden, daß die Seelen, welche das hin kommen, leiden, bis sie gereinigt sind; daß übrigen wenig daran gelegen sey, ob sie durch das Feuer, oder durch die Finsterniß, oder auf eine andere Art gequalt werden. Mehr Schwierigkeiten fand man, als man den Vorzug des Pabstes, und seine Privilegien bestimmen wollte. Man wurde endlich einig, und drückte sich hierüber in dem Unionsdekrete also aus:

aus: Wir entschieden auch, daß dem heiligen apostolischen Stuhle und dem römischen Bischöfe der Primat über den ganzen Erdboden gebühre, daß er der Nachfolger des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Statthalter Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und der Lehrer aller Christen sey; daß Jesus Christus ihm in der Person des h. Petrus die Vollmacht die allgemeine Kirche zu weiden, zu ordnen und zu regieren anvertrauet habe; so wie es die allgemeinen Concilien, und die heiligen Kanonen erklären. Es geschah in der zehnten Sitzung den 6. Julius, als die Griechen und Lateiner zum letztenmale beyfammen waren, daß dieses Unionsdekret in lateinischer und griechischer Sprache abgelesen wurde. In den Akten des Concilium findet man zuerst den Pabst, die Cardinäle, Patriarchen, und übrigen lateinischen Prälaten; dann den Johannes Paläologus sammt den griechischen Bischöfen unterzeichnet. Die Freude, die man über die Vereinigung beyder Kirchen bezeigte, war außerordentlich; alle, die das Dekret unterzeichnet hatten, küßten dem Pabste die Hände, umarmten sich auf zärtlichste, und giengen unter vielen Versicherungen der Freundschaft, die sie nunmehr fest aneinander heften sollte, auseinander. Der Kaiser und die übrigen Griechen machten sich den 26. August auf die Reise, und waren mit dem Pabste sehr wohl zufrieden; denn er bezeigte sich gegen sie besonders groß-

müthig, und gab ihnen weit mehr, als er gemäß des gemachten Vertrages schuldig war.

Zu Basel hingegen belohnte man die Mühe, die er sich gab beide Kirchen zu vereinigen, sehr übel; denn man fuhr fort gerichtlich wider ihn zu verfahren, obwohl die Gesandten des Kaisers, des Königs in Frankreich, und der übrigen Fürsten, welche einigermaßen neutral waren, und Eugenius immer für das Oberhaupt der Kirche erkannten, obschon sie die Verlegung des Concilium nach Ferrara nicht billigten, sich gewaltig dawider setzten. Da man ihre Vorstellungen nicht hören wollte, so weigerten sie sich der drey und dreszigsten Sitzung, die den 16. May gehalten wurde, beizuwohnen, und nahmen auch die Sätze, die man in selber geltend zu machen suchte, den ersten ausgenommen, nicht an. Sie waren folgende: I. Es ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens, daß sich die Macht des heiligen allgemeinen Concilium über den Pabst, und über eine jede andere Person erstreckt. II. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß ein allgemeines Concilium, welches sich rechtmäßig versammelt hat, durch das Ansehen des Pabstes weder getrennet, oder verlegt, noch verschoben werden könne. III. Wer immer diesen Wahrheiten hartnäckig widerstrebt, soll für einen Ketzer gehalten werden. Man entwarf noch fünf andere Schlüsse, womit der dritte Satz auf den Pabst angewendet wurde; man konnte aber damit nicht durchsehen. Diese Versammlung war nicht zahlreich; es fand sich kein einziger Prälat aus Arragonien oder

Epa:

Spanien dabey ein und auch aus den übrigen Nationen zählte man nur zween wälſche und beyläufig zwanzig theils franzöſiſche theils deutſche Biſchöſe, oder Aebte. Um die leeren Plätze auszufüllen ließ der Cardinal von Arles, welcher präſidirte, alle Heiligthümer und Reliquien Käſtchen, die man in der Stadt antraf, herbeybringen. Der Kunſtgriff gelang ihm, und lockte eine Menge Volks herbey.

Generalverſammlung den 23. May. Man hieß die fünf andern Schläſe gut. Tags zuvor ward in einer andern Verſammlung das Dekret der vorhergehenden Session von den Geſandten der Fürſten beſtätiget.

Vier und dreyßigſte Sitzung den 25. Brachmonats. Der Pabſt Eugenius ward als Störver des Friedens und der Einigkeit der Kirche, als Simonift, als ein Meyneidiger, als einer, bey dem keine Besserung ſtatt findet, als ein Schismatiker, Ketzler u. ſ. w. verdammet. Die Könige von Frankreich, und England, der Kaiſer, und die Reichsfürſten äußerten hierüber dem Concilium ihre Unzufriedenheit. Fünf und dreyßigſte Sitzung den 2. Heumonats. Man faſte den Entſchluß, die Wahl eines neuen Pabſtes gemäß des Dekretes der ſiebenten Session auf zwey Monate zu verſchieben. Die Peſt wüthete indeſſen zu Baſel ganz beſonders; weßwegen man dem Cardinal von Arles einrieth ſich mit den übrigen Prälaten auf das Land in die unliegenden Gegenden zu begeben; er aber antwortete: er wollte lieber das Concilium mit Gefahr ſeines Lebens, als ſein Leben mit Gefahr des Concilii

um retten. Sein Beyispiel bewog die übrigen Prälaten in der Stadt zu verbleiben.

Das Dekret des Concilium von Basel war zu sehr beleidigend, als das Eugenius hiezu hätte schweigen können. Er antwortete demnach durch ein anderes Dekret, wodurch er die acht Sätze, welche die Väter zu Basel wollten geltend machen, verdammt, ihre Versammlung eine Straffenräuberey nannte, wobey sich alle Teufel der ganzen Welt eingefunden hätten, um das Maaß der Bosheit voll zu machen, und einen Gräuel der Verwüstung mitten in der Kirche Gottes aufzustellen; ferner alle Akten dieser Versammlung vernichtete und feyerlich erklärte, daß die, welche nach Uebertragung des Concilium zu Basel zurückblieben, excommunicirt, ihrer Würden entsetzt, und dem ewigen Gerichte Gottes mit dem Core, Dathan, und Abiron als Schismaticiker und Rebellen vorbehalten wären. Dieses Dekret ward zu Florenz den 6. September in der ersten Sitzung nach der Abreise der Griechen verkündet. Die Bischöfe zu Basel stellten demselben eine Schußschrift entgegen, worinn sie die wider den Eugenius abgefaßten Schlüsse sammt seiner Entsetzung zu rechtfertigen, und ihrem nur gar zu sehr geschwächten Ansehen wieder aufzuhelfen suchten. Bevor sie noch vom gemeldten Dekrete Nachricht bekamen, hielten sie den 17. September ihre sechs und dreißigste Sitzung, und faßten ein Dekret ab, worinn sie erklärten, daß die Meynung von der unbesleckten Empfängniß Mariä gottselig, der Verehrung, welche ihr die Kirche beygelegt, dem Iesuso

tholischen Glauben, der gesunden Vernunft, und der heiligen Schrift gleichförmig wäre; daß Niemanden das Gegentheil zu lehren, oder zu predigen erlaubt sey; und daß der Festtag nach dem Gebrauche der römischen Kirche den 8. Decem- ber gefeyert werden sollte.

Sieben und dreyßigste und acht und drey- ßigste Sitzung den 28 und 30. October. Man untersuchte, was für Maasregeln man bey der Wahl des neuen Pabstes nehmen sollte; man hieß die wider das Dekret des Eugenius abge- faste Schrift gut, man schritt endlich zur Wahl der- jenigen, welche einen neuen Pabst erwählen sol- ten, und führte sie in das Conclave, allwo sie bis den 5. November verblieben, als am wel- chem Tage Amadeus, Herzog von Savoy- nen mit Mehrheit der Stimmen zum Pabst erwählet ward. Viele wollten sich diese Wahl nicht gefallen lassen, weil der Herzog ein pu- rer Lay war, und es gefährlich schien ei- nen weltlichen Fürsten plötzlich bis zur höchsten geistlichen Würde zu erheben; dem ungeachtet ward sie in der neun und dreyßigsten Sitzung den 17. dieses Monats von dem Concilium be- stätiget. Es wurden Deputirte, an deren Spitze der Cardinal von Urles war, an den Herzog abgesandt, welcher ohne Zweifel in seiner Ein- samkeit zu Ripaille an nichts weniger dachte als Pabst zu werden. Nach einigem Widerstande gab er endlich seine Einwilligung, ließ sich in der Kirche des Klosters zum h. Mauriz genant von den Cardinälen einsegnen, und legte sich den Namen Felix der V bey. Alles war an diesem Für-

Fürs

Fürsten außerordentlich; auch sogar sein besonders langer Bart, den er nicht ablegen wollte, und auch wirklich nicht ablegte, bis ihn nicht das Hohngelächter, so er sich durch diese Sonderheit zuzog, hiezu zwang. Nachdem Eugenius von der Wahl des Gegenpapstes Felix Nachricht bekam, erklärte er ihn für einen Ketzer, und Schismaticer, seine Anhänger aber für excommunicirt.

Zu Florenz ward den 22. November die zweyte Sitzung nach der Abreise der Griechen gehalten, und ein Dekret zur Vereinigung der Armenier mit der römischen Kirche abgefaßt, welchem die vier Deputirten des Constantin, der dieser Nation als Patriarch vorstand, und von dem Eugenius, so wie die übrigen orientalischen Prälaten zum allgemeinem Concilium einberuffen wurde, ohne Anstand beystimmten. Uebrigens sind die Meynungen der Gottesgelehrten in Ansehung dieses Dekretes getheilt. Viele wollen es nicht als ein Dekret einer allgemeinen Kirchenversammlung betrachten, weil es bloß im Namen des Eugenius ausgefertigt worden ist, und weil damals kein Prälat mehr in Florenz war, der die orientalische Kirche hätte vorstellen können.

1440.

Neue Unruhen in Böhmen, welche von einem hochmüthigen Priester, der sich Rokozan nannte, und unter den Hussiten besonders ausgezeichnet worden war. Er wollte die Umstände benutzen, verlangte vom Papste das Erz-

bis

bisthum zu Prag, und bekam eine abschlägige Antwort. Die Böhmen bekanten sich neuerdings zu ihren Irrthümern.

Vierzigste Sitzung des Concilium zu Basel den 26. Hornung. Man faßt zu Gunsten des Felix wider den Eugenius ein Dekret ab. Der Pabst stellt demselben zu Florenz in der dritten Sitzung nach der Abreise der Griechen den 23. März andere Dekrete entgegen. Die Bischöfe zu Basel antworteten hierauf in der ein und vierzigsten Sitzung den 23. Julius in sehr harten, und schimpflichen Ausdrücken. Felix der V wird zum Bischofe geweiht, und zu Basel den 24 dieses Monats gekrönet. Zwey und vierzigste Sitzung den 4. August. Um ihn in Stand zu setzen das Ansehen seiner Würde zu behaupten gewährt man ihm auf fünf Jahre den fünften Pfening von allen Einkünften geistlicher Pfründen, und auf die nachfolgenden fünf Jahre den zehnten Pfening. Es war ihm nichts mehr nöthig als die Gunst der Fürsten zu gewinnen; denn er wurde bisher nur allein in Savoyen, und in Piemont für das Haupt der Kirche erkannt; allein so geschäftig er auch in diesem Punkte war, so blieb doch immer sein Anhang sehr gering. Er brachte es dahin, daß ihn Elisabeth die Königin in Hungarn, der Herzog Albert aus Bayern, und Albert Herzog in Oesterreich anerkannten; alle übrigen Fürsten hingegen blieben dem Eugenius getreu.

Kirchenrath zu Freysingen den 2. Septem-
ber. Man machte sechs und zwanzig Kanonen.
Der zehnte hievon verbietet, ohne Erlaubniß des
Bi.

Bischofes diejenigen nach christlichem Gebräuche zu begraben, die von der Gerichtsstelle zum Tode sind verdammet, und hingerichtet worden, oder bey den Turnerspielen, und andern Spektakeln umgekommen, oder eines gähen Todes gestorben sind, oder in demselben Jahre nicht gebeichtet haben, oder bey dem Tische des Herrn nicht erschienen sind, wenn dieses ohne Einwilligung ihres Pfarrers geschehen ist.

Die griechischen Prälaten, welche zu Florenz das Unionsdekret unterzeichnet hatten, kamen zu Anfange dieses Jahrs glücklich zu Constantinopel an, wurden aber daselbst sehr übel empfangen. Die meisten Griechen waren wider die Vereinigung ihrer Kirche mit der lateinischen eingenommen; woraus nothwendig folgte, daß der auführische Markus von Ephesus, der sich derselben zu Florenz ganz allein widersetzte, ein geneigtes Gehör fand. Man betrachtete ihn zu Constantinopel als einen heiligen Beichtiger, als den einzigen Vertheidiger der Religion seiner Väter, als den einzigen großmüthigen Bekenner, der alles verachtete, um sich dem Strome der Verführung entgegen zu sehen; kurz er fand daselbst so viele Lobredner, als er zu Florenz Segner zählte, die ihn zu demüthigen wußten. Es kostete ihm demnach wenig Mühe die Anhänger der Vereinigung als Schismatiker zu verruffen. Ihre Anzahl war nicht groß, denn die meisten richteten sich nach den Umständen, und lärmten sowohl mündlich als schriftlich wider die Dekrete, die sie kurz zuvor unzeichnet hatten. Selbst der Kaiser, der sich so viel Mühe gab

die

die Vereinigung zu Stande zu bringen, erkaltete nach der Zeit in seinem Eifer, vermuthlich darum, weil er sich von Seite der Lateiner nicht viel versprach.

Man kann annehmen, daß um diese Zeit die Buchdruckerkunst sey erfunden worden; denn gewisses läßt sich hievon nichts sagen weder in Ansehung der Zeit, noch in Ansehung des Erfinders. So viel weiß man, daß die ersten gedruckten Bücher zu Mainz erschienen, und nicht allein den Namen, sondern auch das Wappen des Just, oder Faust, und des Peter Schaffer seines Eidames trugen. Wenn man ihnen also das Verdienst der Erfindung dieser Kunst noch absprechen kann, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sie die ersten waren die dieselbe in die Uebung brachten.

1441.

Vierte Sitzung des Concilium zu Florenz nach der Abreise der Griechen am 5. Hornung. Die Jakobiten wurden durch ein feyerliches Dekret mit der römischen Kirche vereiniget. Dieses Dekret ward vom Andreas Abte des h. Antonius, und Deputirten des Johannes Patriarchen der Jakobiten, welcher zum Concilium nach Florenz eingeladen wurde, angenommen, und unterzeichnet. Die Irrthümer der Jakobiten sind von jenen der Griechen kaum unterschieden; angenommen, daß sie Monophysiten, das ist Sectirer sind, welche nur eine Natur in Jesu Christo zulassen. Der Pabst Eugenius empfing vom Könige in Aethiopien, den er zum Concilium ein-

lad

lud, ein Sendschreiben. Nikodemus, der sich den Abt der Aethiopier nannte, überbrachte es und versprach, daß sein Herr selbst in Italien, kommen würde um sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen; man erwartete ihn aber vergebens.

Versammlung zu Mainz im Monate April zur Tilgung des Schisma. Felix schickte den Cardinal von Arles als päpstlichen Legaten dahin, welcher aber so übel empfangen wurde, daß man ihm den Eintritt nur unter der Bedingung, daß er zuvor das Kreuz und den Cardinalshabit ablege, gewährete. Die Gesandten des Eugenius, des Kaisers Friedrich des III. und des Königs in Frankreich fanden sich gleichfalls dabey ein, und mit ihrer Einstimmung ward der Entschluß gefaßt, aufs späteste den 1. August des folgenden Jahrs ein allgemeines Concilium zu versammeln, welches aber weder zu Basel, noch zu Florenz sollte gehalten werden. Drey und vierzigste Sitzung des Concilium zu Basel den 1. Neumonats. Man verordnete durch ein Dekret, daß das Fest der Heimsuchung der heiligen Jungfrau von allen Gläubigen am 2. Julius sollte gehalten werden. Dieses Dekret ward nicht im Namen des Felix ausgefertigt; denn das Concilium fürchtete, man würde das durch die Gemüther nur noch mehr erhitzen, weil er nur von wenigen aus den Fürstn anerkannt wurde. Indessen wuchs doch seine Partey; denn Alphonsus König in Aragonien, und die Katholiken in Böhmen schlugen sich um diese Zeit dazu.

Die,

Die, welche den Thomas von Kempis für den Verfasser des Buches von der Nachfolgung Jesu Christi halten, sagen, er habe dieses vor-
treffliche Werk, in diesem Jahre verfertigt. Thomas von Kempis war ein regulirter Chor-
herr auf dem St. Agnesberg unweit Zwoll.

1442.

Fünfte Sitzung des Concilium zu Florenz nach der Abreise der Griechen am 6. April. Pabst Eugenius machte den Entwurf das Concilium nach Rom zu verlegen, nachdem er es bereits von Basel nach Ferrara, und von Ferrara nach Florenz übertragen hatte. Die Bischöfde zu Basel ermangelten nicht diesen Wankelmuth zu benützen, und überall auszuposaunen, er thäte dieses, um nicht bey der Kirchenversammlung, die man in Deutschland zu halten gedachte, erscheinen zu dürfen, und die Sache so einzuleiten, daß alle Kirchenrätthe in Italien gehalten würden. Am 9. August hielten sie zu Basel ihre vier und vierzigste Sitzung und faßten ein langes Dekret für die Sicherheit der Altren, und der Personen des Concilium ab.

Indessen ward ihre Partey in Deutschland sehr geschwächet, welches aus dem erhellet, was sich auf dem Reichstage, den der Kaiser zu Frankfurt hielt, um die Gesandten des Eugenius, und der Prälaten von Basel zu verhören, zugetragen hatte. Es ward nämlich ungeachtet der Vorstellungen, die diese dawider machten, der Entschluß gefaßt, neutral zu bleiben, und

III. Thl.

D d

das

das Concilium anderswo als zu Basel zu versammeln. Die Deputirten von Basel mußten sogleich ihre Einwilligung hiezu geben; der Pabst hingegen ließ lange auf seine Antwort warten; endlich äußerte er sich, er werde gleich nach seiner Rückkehr nach Rom, wohin er das Concilium verlegt hatte, so viele Bischöfe, als es ihm möglich seyn wird, zusammenberuffen, um sich mit ihnen zu berathschlagen, ob es für die Kirche erspriesslich sey ein neues Concilium zu versammeln.

In Griechenland dauerte die Spaltung immer fort, wozu die allzugroße Nachgiebigkeit des Kaisers Johannes Paläologus nicht wenig beystrug. Dieser Fürst hatte die Schwachheit zu erlauben, daß Markus von Ephesus dieser geschworne Feind der Vereinigung mit dem Bartholomäus von Florenz einem Dominikaner, der ein tiefsinniger Theolog, und Bischof war, in einen öffentlichen Wortstreit sich einließ, gleich als ob das, was zu Florenz ausgemacht und entschieden wurde, nichts gewesen wäre. Es trug sich hiebey zu, was sich in ähnlichen Fällen sehr oft zuträgt. Man erhitzte sich beyderseits, und gewan dabey nichts. Markus von Ephesus hauptsächlich brachte das Geblüt in eine solche Wallung, daß er darüber starb; und dieß war der einzige Nutzen, den man aus diesem Dispute zog.

1443.

Pabst Eugenius macht mit dem Könige Alphons einen Vergleich. Er versprach ihm die
In.

Investitur von Sicilien sammt allen Rechten auf die nämliche Art, wie es andere Päbste thaten, zu ertheilen. Dieß hieß in der That viel erhalten; denn die Päbste haben sich bisher erschöpft um das Haus von Anjou zu unterstützen. Uebrigens ist es unläugbar, daß sich Alphons nur deswegen zur Partey des Felix geschlagen habe, um bey dem Uebergange zur Partey des Eugenius desto mehr zu gewinnen. Er versprach seinerseits dem Pabste die Städte der römischen Kirche zurück zu stellen, sechs Galeeren innerhalb sechs Monate wider die Türken auf seine Kosten auszurüsten, und Truppen marschiren zu lassen um die Mark Ancona, und die übrigen Plätze der Kirche, welche Franciscus Sforzia eingenommen hatte, zu erobern. Unter diesen Bedingnissen erhielt er die Losprechung; worauf er seine Prälaten von Basel wegberief, welche sogleich Folge leisteten. Die Bischöfe, welche daselbst noch zurückblieben, hielten den 19. May die fünf und vierzigste Sitzung, in der sie gemäß der Dekrete des Concilium von Konstanz und auch von Basel festsetzten, daß drey Jahre darnach ein allgemeines Concilium zu Lyon, welchen Ort Felix der V gewählt hatte, oder wenn es daselbst nicht seyn könnte, zu Lausanne sollte gehalten werden. Diese Session war die letzte; denn der Krieg in Deutschland, die Zurückberuffung der Prälaten, welche Unterthanen des Alphons waren, und die Abwesenheit des Felix, der sich nach Lausanne begab, zwang fast alle aus einander zu gehen. Das Ansehen dieses Concilium besonders von der fünf und zwanzig.

zigsten Sitzung angefangen, wird von vielen angefochten. Der Cardinal Cajetanus heißt es schlechweg ein Aſterconcilium, das ſich von der Kirche getrennet hat; der Cardinal Bellarminus, deſſen Meinung die meiſten angenommen haben, iſt mäßiger, und begnügt ſich zu ſagen, es wäre im Anfange ein rechtmäßiges Concilium geweſen, habe aber aufgehört es zu ſeyn, nach dem es Eugenius den IV. abgekehrt hatte. Dieſer Pabſt verließ die Stadt Florenz den 7. März um ſich nach Rom zu begeben, wohin er das Concilium verlegt hatte. Er hielt ſich zu Siena ſechs Monate hindurch auf, und kam erſt den 28. September, nach einer Abweſenheit von mehr als neun Jahren, zu Rom an. Die Biſchöfe, welche biß auf dieſe Zeit zu Baſel noch zurückblieben, begaben ſich auch hinweg; allein die vollkommne Ruhe ward erſt nach dem Tode des Pabſts Eugenius wieder hergeſtellt.

Kreuzzug in Hungarn wider die Türken. Johann Hunyadi, welchen Ladislaus König in Polen an die Spitze der Kreuzritter geſtellt hatte, erhält einen herrlichen Sieg; die Chriſten machen ſich denſelben zu Nutzen, und rücken biß an die Gränze von Thracien, und Macedonien, allwo ſie die Türken zum zweytenmale aufs Haupt ſchlagen.

Die Patriarchen von Alexandria, Antiochia, und Jeruſalem ſprechen in einem Synodalschreiben das Urtheil der Entſetzung wider alle die, welche vom Metrophanes dem Nachfolger Joſeph des Patriarchen zu Conſtantiuopel die heiligen Weihen empfiengen, und, wie er, zur Vers
eini.

einigung mit den Lateinern sich bekanten. Fast ganz Orient ward um diese Zeit schismatisch, und da die Moskowiten, welche immer gewohnt waren in Religionsfachen nach den Griechen sich zu richten, hievon Nachricht erhielten, ergriffen sie den Cardinal Isidorus, welchen Eugenius als päpstlichen Legaten zu ihnen geschickt hatte, um die Vereinigung beyder Kirchen zu verhandeln, und steckten ihn ins Gefängniß

1444.

Papst Eugenius, der von den Venetianern, Genuesern, dem Herzoge Philipp von Burgund und dem Kaiser Johannes Paläologus unterstützt wurde, läßt eine Flotte von siebenzig Galeeren unter der Anführung des Cardinals Condolmiero seines Neffen wider die Türken auslaufen. Der Sultan Amurat hierüber betroffen erschleichen einen Stillstand von zehn Jahren, und schließt mit den Christen einen Vertrag, welchen der Cardinal Julianus päpstlicher Legat in Hungarn für ungültig erklärt. Auf sein Zureden wird der Krieg erneuert, und die christliche Armee in Bewegung gesetzt. Amurat marschirt mit starken Tagereisen derselben entgegen, und schlägt sie bey Varna in Niederungarn an dem Ufer des schwarzen Meeres. Vladislaus der König in Polen, der noch nicht zwanzig Jahre zählte, büßte hiebey sein Leben ein. Seit dieser Zeit machte Johannes Paläologus weder von der Vereinigung, noch von einem Bündnisse mit den Lateinern mehr eine Meldung; denn er fürchtete

D b 3

nicht

nicht ohne Grund, der Sultan würde sich dadurch beleidiget finden. Das Schisma nahm also um so mehr über Hand.

Eugenius hielt zu Rom den 30. Septembris die erste Sitzung des Concilium, das man als eine Fortsetzung des Florentinischen betrachteten kann. Abdala der Erzbischof von Edessa unterwarf sich der römischen Kirche im Namen des Ignatius Patriarchen der Syrier, und aller übrigen christlichen Völker, welche zwischen den Flüssen Tigris, und Euphrates wohnten, und von den Irthümern der Griechen, und Eutyriauer angesteckt waren.

Reichstag zu Nürnberg. Man schickte Deputirte zum Pabste, und zum Gegenpabste Felix um sie zu bewegen, daß sie der Einberuffung eines neuen allgemeinen Concilium sich nicht widersetzen möchten. Deutschland war noch immer neutral, während welcher Zeit die Bischöfe die Benefizien vergaben.

1445.

Zu Rom ward bey Gelegenheit der Ankunft einiger Deputirten von Seite der Chaldäer, und Maroniten, die sich mit der römischen Kirche zu vereinigen verlangten, den 7. August eine Generalversammlung gehalten. Die Maroniten thaten schon ein andermal diesen Schritt, aber weder ihre erste, noch ihre zweyte Vereinigung hatte den erwünschten Erfolg. Auch den Chaldäern war es nicht recht Ernst.

Der

Der griechische Kaiser Johannes Paläologus starb in diesem Jahre den 31. October. Da er keine Kinder hinterließ, so ward sein ältester Bruder Konstantin zum Nachfolger erwählt, damit er, wie der Fortsetzer des Fleury sagt, das griechische Reich zwar nicht erhalten, aber doch eine Zeit lang verwalten und endigen möchte; denn es blieb ihm fast nichts als die Stadt Konstantinopel übrig, und auch diese war er nicht im Stande zu schützen.

Provinzialsynod zu Rouen den 15. December. Man machte ein und vierzig Kanonen in Betreff der Kirchenzucht, und der Sitten. Der siebente hievon ist merkwürdig; er verdammet nämlich den Aberglauben derjenigen, welche aus Gewinnsucht den Bildnissen der seligsten Jungfrau besondere Namen geben, und dieselben Maria von der Wiedererlangung, von dem Mitleiden, von dem Troste, von der Gnade u. s. w. nennen; wodurch sie Gelegenheit geben zu glauben, daß ein Bildniß vor dem andern mehr Kraft in sich habe.

1446.

Der Kaiser versammelte sich mit den Kurfürsten, und übrigen Fürsten des deutschen Reiches um sich der Erzbischöfe und Kurfürsten von Eßln und Trier anzunehmen, welche Eugenius ihrer Würden entsetzt hatte, weil sie offenbar dem Felix und dem Concilium von Basel anhiengen.

D b 4

Man

Man schickte Deputirte nach Rom, und verlangte ihre Wiedereinsetzung, die man auch erhielt.

1447.

Durch diese Nachgiebigkeit besänftigte der Pabst dergestalt die erbitterten Gemüther der deutschen Fürsten, daß sie zu Anfange dieses Jahrs eine neue Gesandtschaft zu ihm abschickten, und von der Neutralität unter gewissen Bedingungen abzustehen versprachen. Der Pabst billigte alles überhaupt, und fertigte hierüber eine Bulle den 7. Hornung aus. Diese ward im vollen Consistorium von den Cardinälen verkündet; denn Eugenius war damals schon krank, und die allgemeine Freude, welche die Wiederherstellung des Friedens der Kirche zu Rom verursachte, ward gar bald durch seinen Tod, der den 23. dieses Monats erfolgte, unterbrochen. Er wurde um so mehr bedauert, da er kurz vor seinem Tode in einer Rede an die Cardinäle deutlich an den Tag legte, wie sehr ihm der Friede der Kirche, und die brüderliche Liebe stets am Herzen lag.

Die Cardinäle verschloßen sich in das Conclave den 3. März. Den 6. wählten sie den Thomas von Carsana Cardinal von Bologna. Er ließ sich Nikolaus den V. nennen, zum Andenken des Nikolaus Albergati, Cardinals vom h. Kreuze, bey dem er bereinst gebienet hat, und der ihm auch das Pabstthum vorgesagt hatte. Er ward von den Deutschen anerkannt, welche nunmehr die Neutralität ganz aufhoben
und

und die Gemeinschaft mit dem vorgeblichen Pabste Felix, und den Bischöfen seiner Partey, die noch immer mit dem Namen des Concilium zu Basel großthaten, vollends trennten. Auch Karl der VII hieß seine Wahl gut, und schickte eine prächtige Gesandtschaft nach Rom um dem Nikolaus zu huldigen. Der Geschichtschreiber Mezerai glaubte eben diese Gesandtschaft habe Gelegenheit zu neuen großen Kosten gegeben, welche Frankreich auf ihre Botschafter bey dem römischen Hofe zu verwenden pflegt. Die Partey des Amadeus, welche nie beträchtlich war, verminderte sich von Tag zu Tag; weßwegen dieser Gegenpabst den Entschluß faßte das Pontifikat freiwillig abzulegen, bevor man ihn hiezu zwingen würde. Vermuthlich hat hievon Nikolaus der V noch keine Nachricht gehabt, als er in einem Sendschreiben, das an alle Gläubige gerichtet war, den Amadeus einen Abkömmling, und Zögling der Bosheit nannte, das Herzogthum Savoyen, und alle Länder, die man ihm entreißen würde, dem Könige in Frankreich, und dem Dauphin, seinem Sohne schenkte, und allen jenen einen vollkommenen Ablass ertheilte, die zu diesen Eroberungen etwas beytragen würden.

1448.

Der Pabst bestättiget den 1. April durch eine Bulle die berühmten Concordate Deutschlands, welche im vorigen Jahre der Cardinal Carvajal in der Eigenschaft eines Legaten a la-

D d 5

tere

tere mit der deutschen Nation geschlossen hatte. Man überließ darinn den Capiteln das Recht die Bischöfe, und Aebte zu wählen; in Betreff der übrigen Würden und Benefizien soll der Pabst und der Ordinarius wechselweise innerhalb sechs Monate des Jahrs sie besetzen, mit Ausnahme der Cathedral- und Collegiatwürden, die die nächsten an der bischöflichen sind; denn diese wurden gänzlich dem Pabste vorbehalten, zu was immer für einer Zeit im Jahre sie mochten erlediget werden. Da die Bisthümer von Metz, Toul, und Verdun keinen Theil von Deutschland ausmachen, sondern zum alten Reich Lothringen gehören, so darf man nicht zweifeln, daß daselbst die Concordate Deutschlands bloß durch die Erweiterungsbullen sind eingeführt worden. Uebrigens giebt es noch mehrere Kirchen in Frankreich, welche in Betreff der Benefizien, die minder als die bischöflichen sind, sich daran halten. (D'Hericour, Loix ecclésiastiques)

Provinzialsynod von Tours zu Ungers in Betreff der Kirchenzucht. Man verkündete siebenzehn Kanonen. Der erste gebietet den Priestern täglich, die feyerlichen Tage ausgenommen, das Todtenofficium zum wenigsten von drey Lecttionen zu bethen. Der dreyzehnte verbietet den Lärm, und die spöttische Musik, die man mit Kesseln, Pfannen, und dergleichen zu machen gewohnt war, da sich Jemand zum zweyten oder zum drittemmale verehlichte.

Der Cardinal Carvajal wird als Legat in Böhmen geschickt um die Unruhen daselbst zu stillen. Der hochmüthige Johann von Kolyczan arbeitet ihm

ent

entgegen, und bringet auch diesmal durch. Man versprach von Seite des römischen Hofes alles, was die Böhmen verlangten, nur allein die erzbischöfliche Würde von Prag wollte man dem Rokyczan nicht gönnen; allein eben hierauf wurde am allermeisten gedrungen, und alles übrige gewähren hieß eben so viel als nichts gewähren, so sehr hatte sich dieser aufgeblasene Mensch der Herzen seiner Landesleute bemächtigt.

Renatus Herzog von Anjou und König in Sicilien stiftete um diese Zeit den Orden der Mondsritter oder der Ritter von Anjou, und da er wünschte, daß der h. Mauriz denselben in seinen Schutz nehmen möchte, so nannte er sich schlechtweg den Erhalter dieses Ordens. Einige Geschichtschreiber behaupten, derselbe wäre erst im Jahr 1464. errichtet worden; allein die Frrung, sagt der Fortsetzer des Fleury, kömmt daher, weil die Satzungen dieses Ritterordens nicht ehe kund gemacht wurden.

1449.

Ende des Schisma. Amadeus von Savoyen, der von seinem Anhang Felix der V. genannt ward, legte das Pontifikat am 9. April ab, gemäß der Verabredung zu Lyon im vorigen Jahre, welche König Karl der VII. veranfalet hatte. Diese Verabredung enthielt folgende Punkte: Felix sollte aufrichtig und ohne Zurückhaltung ab danken; der Pabst Nikolaus würde alle wider ihn, wider das Concilium von Basel, und wider die Anhänger desselben verhängen.

hängten Censuren aufheben, die vom Amadeus ernannten Cardinäle in ihren Würden, wie auch seine Beamten in ihren Aemtern bestättigen, alle, die ihrer Benefizien sind beraubet worden, wieder einsetzen, und endlich dafür sorgen, daß Felix auf eine geziemende Art leben könne. Alles ward pünktlich vollzogen. Amadeus wurde Cardinalbischof von Sabina, Legat, und beständiger Vikar des heiligen Stuhles in den Staaten Savoyens, und in den benachbarten Gegenden ernennet: Von allen diesen Vorzügen machte er doch keinen großen Gebrauch. Er begab sich nach seiner Abdankung in seine Einöde nach Nivaille, allwo er so wenig daran dachte, daß er Pabst gewesen, so wenig er ehe gedacht hatte es zu werden. Er starb daselbst den 17. Juli 1452. In der Verabredung zu Lyon ward unter andern festgesetzt, daß Pabst Nikolaus den 1. September des folgenden Jahrs ein allgemeines Concilium versammeln sollte, welches nicht beobachtet wurde. Die Väter von Basel versammelten sich zum letztenmale zu Lausane den 10. April, und faßten zwey Dekrete ab, womit sie die Abdankung des Felix guthießen, die Wahlen und Ernennungen zu geistlichen Pfründen, die in den Provinzen, wo man dem Eugenius, und seinem Nachfolger anhieng, vorgenommen wurden, bestättigten, die Censuren, womit man die Anhänger dieser Päbste belegt hat, vernichteten, und den Cardinälen der einen und der andern Obedienz ihre Rechte zusicherten.

1450.

Der Pabst hatte für dieses Jahr das Jubiläum angekündigt, bey welcher Gelegenheit so viele Menschen zu Rom sich einfanden, daß viele Personen in den Kirchen, und anderwärts erdrückt wurden. Von der Engelsbrücke stürzten sieben und neunzig in das Wasser, wo alle, da einer den andern umfassen wollte, zu Grunde giengen. Der Pabst bezeugte hierüber einen lebhaften Schmerz, und ließ ihnen ein herrliches Leichenbegängniß halten. Clemens der VI. war es, der das Jubeljahr durch eine feyerliche Bulle auf fünfzig Jahre heruntergesetzt hatte; und Nikolaus der V. hat diese Bulle bestätiget.

1451.

Der selige Johann von Capistran ein Franciskaner ward in Deutschland, Polen, Litauen, und Mähren geschickt, allwo er durch seine Predigten sehr viele Hussiten bekehrte.

In diesem Jahr starb Amurat der Sultan der ottomanischen Türken, welchem sein Sohn Mahomet der II. nachfolgte. Die Türken nannten ihn Bojuc, das ist den Großen, welchen Beynamen er, wie der Fortsetzer des Abis Fleury sagt, nur dadurch verdienet hat, weil weder sein Stolz, noch sein Geiz, noch seine Raubsucht, noch seine Grausamkeit, noch sein Hang zu allen Gattungen der Ausschweifungen, am allerwenigsten aber seine Gottlosigkeit mittelmäßig war. Da
ber

der griechische Kaiser Constantin wohl einsah, wie sehr ein solcher Nachbar zu fürchten wäre, so schickte er Gesandte zum Pabste um ihn um seinen Beystand anzuflehen, und zugleich über die Art sich zu berathschlagen, wie man die Griechen von ihren Irrthümern zurückführen könnte. Von Seite des Pabstes ward der Cardinal Isidorus ein Griech, und Erzbischof zu Kiow in Rußland nach Constantinopel gesandt, welcher in seinen Unterhandlungen ziemlich glücklich war; denn die Griechen nahmen das Vereinigungsgebet an, aber nur zum Scheine; denn einige aus ihnen schrieben in eben diesem Jahre an die Hussiten in der Absicht mit ihnen gemeine Sache zu machen, und nach der Zeit ward die Falschheit dieser Nation noch mehr aufgedeckt. Um so redlicher gieng der Pabst mit den Griechen um; er erließ die zeitlichen Strafen allen denen, die zum Kriege wider die Türken etwas beitragen würden, und verlieh in der nämlichen Absicht den Polen und Lithauern den Ablass des Jubeljahrs, wenn sie den Sammlern den vierten Theil von dem geben würden, was sie die Reise nach Rom würde gekostet haben.

1452.

Friederich der III. kömmt in Italien, um sich vom Pabste krönen zu lassen. Franz Sforzia ließ ihn bewillkommen, und bitten, nach Mailand zu kommen, und als Herr der Lombardie die eiserne Krone zu empfangen; da er aber wider diesen Fürsten aufgebracht war, so schlug er
das

das Auerbieten aus, und erhielt besagte Krone aus den Händen des Pabstes, der sie ihm aus eigener Vollmacht den 5. März in der Peterkirche übergab, bey welcher Gelegenheit er jedoch die Rechte des Reiches und Erzbischofes von Mailand, wo sie sollte empfangen werden, bestätigte. Den folgenden Sonntag wurde Friedrich nach dem gewöhnlichen Ritus, mit einer Albe gekleidet, zum Domherrn von St. Peter gemacht, und zum römischen Kaiser gekrönt. Der Pabst krönte auch die Eleonora seine Gemahlinn. Der Kaiser diente nachgehends dem Pabste als Stallmeister, von der Peterkirche bis nach St. Maria jenseits der Brücke.

Kirchenrath zu Eöln, wobey der Cardinal Cusa päpstlicher Legat eine Verordnung kund machte, welche die Aussetzung des Altarsakrament betraf, und die erste von dieser Art war. Sie lautet also: Damit das allerheiligste Sakrament um so mehr geehret werde, verordnen wir, daß man es künftig niemermehr öffentlich aussehe, oder in was immer für einer Monstranze, welche so perfertiget ist, daß man auf die h. Hostie sehen kann, bey Processionen herumtrage, ausgenommen am Fronleichnamstage, und in der Oktave; wie auch außer dieser Zeit einmal im Jahre in einer jeden Stadt, in einem jeden Marktflecken, und in einer jeden Pfarre, da es der Ordinarius zu Herstellung des Friedens, oder in einer dringenden Noth ausdrücklich erlauben wird, welcher auch da
für

für sorgen soll, daß es mit größter Ehrerbietigkeit und Andacht geschehe.

Der Cardinal von Estouteville, welchen der Pabst als Nunzius in Frankreich geschickt hat, um dieses Reich mit England auszuföhnen, reformirte in diesem Jahre die Universität zu Paris. Die schönen Verordnungen, die er bey dieser Gelegenheit gemacht hat, werden in dem Archiv bemeldter Universität aufbewahret.

Zu Constantinopel empörten sich die Griechen wider jene, die mit der römischen Kirche vereinigt waren, und dieses thaten sie auf Auflisten des Mönches Gennadius, der den ganzen Haß, welchen der berühmte Markus von Ephesus gegen die lateinische Kirche trug, ererbt zu haben schien. Dufas meldet in seiner byzantinischen Geschichte, daß hiebey die Nonnen und andächtigen Weiber, und Jungfrauen, welche sich der Anleitung dieses Mönches überließen, am allermeisten gelärmet, und mit einer unverschämten Keckheit alle die vermaledeyet haben, welche das Unionsdekret gutgeheißen haben, oder es künftig gutheißen würden.

1453.

Ende des orientalischen Reiches. Mahomet der II. nahm mit stürmender Hand, den 19. May die Stadt Constantinopel ein. Die Griechen, welche nur immer bedacht waren die lateinische Kirche zu unterdrücken, waren so blind, daß sie die nahe Gefahr, die ihnen von Seite des Mahomet's drohete, gar nicht bemerkten, und nicht

nicht ehe anfangen sich zu wehren, als bis sie sich in die mislichstn Umstände, und in die äußerste Noth versetzt sahen. Es ist wahr, daß sie damals wie die Löwen stritten. Man liest mit Erstaunung, daß beyläufig tausend streitbare Männer, welche in Constantinopel waren, mehr als viermal hundert tausend Türken, die zu Wasser und zu Lande mit einer unglaublichen Wut angriffen, das ganze Frühjahr hindurch aufgehalten haben. Nachdem man unter Tags den Sturm abgeschlagen hatte, leerte man zu Nachts die von den Türken gefüllten Gräben wieder, und besserte die Breschen so gut aus, daß der Sultan, da er den folgenden Tag seine Unternehmung fortsetzen wollte, wieder von neuem anfangen mußte. Er hatte mehrmal Lust die Belagerung aufzuheben; endlich hieß ihn aber seine Wut und Grausamkeit den Entschluß fassen sich mit den todt'n Körpern seiner eignen Soldaten eine Brücke zu schlagen, und auf solche Weise in die Stadt einzubringen. Er machte den 19. May noch lange vor Sonnenaufgang mit seinen schlechtesten, und furchtsamsten Truppen den Angriff, welche man mit dem Stock und dem Schwerte in der Hand unbarbarisch zwang dem gewissen Tode entgegen zu gehen. Nachdem diese die Gräben angefüllt hatten, ließ er seine bessern Truppen anrücken. Die Griechen, welche des Tödtens müde waren, konnten um so weniger der Menge der Ungläubigen widerstehen, da ihnen zu gleicher Zeit der Tod ihres Kaisers, der sich mit dem Säbel in der Faust mitten unter die Feinde warf, um nicht

III. Thl. E e den

den gänzlichen Umsturz seines Reiches zu erleben, allen Muth benommen hat. Die Türken bemächtigten sich also der Stadt, und setzten drey Tage hindurch das Plündern, und alle übrigen Gewaltthätigkeiten ununterbrochen fort. Schreckliche Strafe Gottes! die sich die Griechen durch ihre Hartnäckigkeit, womit sie ihre Irrthümer gegen die lateinische Kirche vertheidigten, zugezogen haben. Pabst Nikolaus der V. hat sie in einem Sendschreiben, das er im Jahre 1451. an sie erließ, vorhergesagt, und ihnen im prophetischen Geiste mit allen den Uebeln gedrohet, womit sie der Herr drey Jahre darnach gezüchtiget hat. Mahomet wählte Constantinopel zu seiner Hauptstadt und zeigte sich den Christen günstig, in Erwägung, daß sie die Stärke, und den Reichthum seines Reiches ausmachten. Da er hörte, daß der Patriarchalsitz erlediget wäre, befahl er, daß die Wahl eines neuen Patriarchen vorgenommen würde, den er nach der Gewohnheit der griechischen Kaiser mit Darreichung des Hirtenstabes investirte.

Einige Geschichtschreiber behaupten, daß heilige Schweifstuch, welches zu Turin aufbewahret wird, sey während der Belagerung der Stadt Constantinopel dahin überbracht worden. Undere wollen, es wäre schon im Jahre 1352. zu Troyes zu sehen gewesen, und bey Gelegenheit der Unruhen, welche der Herzog zu Burgund in Frankreich erweckte, nach Chamberi, von dannen aber nach Turin im Jahre 1453. übertragen worden.

1454.

Reichstag zu Frankfurt, wobey der Krieg wider die Türken beschloffen wurde. Die päpstlichen Nunzien, und die Gesandten christlicher Fürsten fanden sich dabey ein. Auch Johann von Capistran, welcher durchgängig für einen Propheten gehalten wurde, war zugegen.

1455.

Der Tod des Pabstes Nikolaus, welcher den 24. März erfolgte, verhinderte die Vollstreckung dieses Vorhabens. Ihm folgte den 8. April der Cardinal Alphonsus Borgia ein Spanier nach, der sich Calixtus den III. nannte. Er zeigte so viel Eifer für den Krieg wider die Türken, daß er sogar ein Gelübb machte alles, was in seinen Kräften wäre, hiezu beizutragen. Er that es wirklich; allein die Fürsten hielten nicht, was sie seinem Vorgänger versprochen, und machten sich durch verschiedene Vorwände von ihren Verbindlichkeiten los. Hiezu kam noch die Zwistigkeit des Pabstes mit Alphons dem Könige in Arragonien, welcher die Benefizien im Reiche Neapel nach seinem Belieben vergeben wollte.

Das Parlament zu Paris bemächtigte sich der zeitlichen Güter des Wilhelm von Maletroit Bischofes zu Nantes, weil er eine Verordnung des Königs Karl des VII. durch seine Appellation nach Rom zu emkräften suchte. In dem

Et 2

schrifts

schriftlichen Urtheile, das bey dieser Gelegenheit erschien, ward gesagt, er habe dadurch die Privilegien der französischen Kirche, und die Grundgesetze des Reiches verletzet, welche dergleichen Appellationen verbieten, weil der König seine zeitliche Macht von Gott allein hat, und weil er in Betreff derselben keinen Vorgesetzten hier auf Erden erkennen. Es ward hinzugesetzt, der heilige Stuhl könne zwar in gewissen Fällen den König rechtmäßig excommuniciren, er habe jedoch keine Gewalt ihm seine Staaten zu rauben, sie dem ersten, der sich derselben bemächtigen wird, zu ertheilen, oder seine Unterthanen von dem Eide der Treue loszubinden. Dieser obrigkeitliche Spruch ward auf Ansuchen des General-Procurators ausgefertigt.

1456.

Mahomet der II. den der glückliche Fortgang seiner Waffen aufgeblasen hatte, schien willens zu seyn, sich des ganzen Erdbodens zu bemächtigen. Er belagerte im Brachmonate dieses Jahres die Festung Belgrad, welche so zu sagen der Schlüssel von Hungarn war, und gedachte von dannen nach Deutschland und Italien zu ziehen. Die Christen zitterten, so oft sie ihn nur nennen hörten, und ein Komet mit einem langen Schwanze, der sich in diesem Jahre sehen ließ, machte sie noch fürchtbarer. Ladislaus der König in Hungarn hielt sich schon für überwunden, und floh in größter Eile nach Oesterreich;
der

der kaysere Huniades hingegen widersezte sich dem Mahomet, eilte der Stadt Belgrad zu Hülfe, schlug den ungläubigen Musulman an dem Ufer der Donau, zog mit seiner Armee siegreich in die Festung ein, und zwang die Feinde den 6. August die Belagerung aufzuheben. Johann von Capistran der Feldprediger dieses Kreuzzugs wider die Türken trug zu diesem Siege so viel bey, daß man zweifeln kann, ob die Christen seinem Gebethe, und seiner geistlichen Beredsamkeit, womit er die gläubigen Krieger aufmunterte, oder der Kriegskunst, und Erfahrungheit des Huniades mehr schuldig waren. Zum Andenken dieses für die Christen so glorreichen Tages bestätigte Pabst Calixtus der III. das Fest der Verkürung Christi, welches zwar schon ehe an einigen Orten gefeyert ward, nunmehr aber in der ganzen katholischen Kirche eingefezet wurde.

Provinzialsynod von Rheims zu Soissons den II. Julius, wobey man die Vollstreckung der Dekrete des Concilium zu Basel, die in der Versammlung zu Bourges bestätigt wurden, anbefahl.

Zwischen der Universität zu Paris und den Bettelmönchen entstand ein Streit in Betreff der österlichen Beicht. Pabst Nikolaus der V. ertheilte diesen Religiosen die Erlaubniß auch in der österlichen Zeit Beicht zu hören, obwohl das Concilium am Lateran dieses Recht den Pfarrern mit Ausschluß der übrigen Geistlichen vorbehielt. Nunmehr wendeten sie sich zum Pabst Calixtus den III. und begehrten die Bestätigung dieser

Bulle, die sie auch erhielten. Die Universität zu Paris, um sie zu zwingen hievon keinen Gebrauch zu machen, und den Pabst auf andere Gedanken zu bringen, schloß sie aus ihrem Mittel aus. Calixtus widerrief seine Bulle, und so nahm der Streit ein Ende, welcher jedoch in der Folge der Zeit sehr oft erneuert wurde.

1457.

Kirchenrath zu Avignon den 7. Septembris. Der Cardinal Foix Erzbischof zu Arles, und päpstlicher Legat zu Avignon hatte dabei den Vorsitz, und bestätigte mit Einwilligung der übrigen Prälaten das Dekret des Concilium zu Basel in Betreff der Empfängniß Maria.

Mit Hilfe des Cardinals von Aquileja, des berühmten Scanderbeg, und des Königs in Persien ward ganz Hungarn von Türken befreyt. Dieser letztere ward vom Pabste bewogen die Waffen wider die Türken zu ergreifen. Er erhielt wider sie zween herrliche Siege, und erkannte, daß er sie hauptsächlich dem Gebethe des Pabstes zu verdanken hatte. Das Königreich Hungarn verlor in diesem Jahre ihren jungen König Ladislaus, der auch König in Böhmen war. Er erklärte sich wider die Hussiten, die ihn vermuthlich mit Gift vergaben.

1458.

Wodiebrad, der nach dem Tode des Ladislaus zum Könige in Böhmen ausgerufen wurde,

be, nimmt die Stadt Thabor, die er bereits ein Jahr hindurch belagert hatte, mit stürmender Hand ein, und läßt alle Thaboriten über die Klinge springen. Er war heimlich mit den Irthümern des Johann Hus angesteckt; allein die Krone hatte für ihn mehr Reiz als die Ehrbegierde diese Sekte zu unterstützen. Er sah wohl, daß er nicht friedlich regieren würde, wenn er sich nicht mit der Kirche vereinigte, und that folglich diesen Schritt.

Papst Calixtus der III. stirbt den 6. August. Der Cardinal Aeneas Sylvius Piccolomini Bischof von Siena folgt ihm den 27. unter dem Namen Pius der II. nach, und beruft die christlichen Fürsten nach Mantua um sich zu berathschlagen, wie man die Türken händigen könnte. Mahomet der II. entreißt indessen den Christen die Stadt Corinth, und die ganze Halbinsel Morea, welche er zinsbar macht.

1459.

Der Papst macht sich auf die Reise nach Mantua. Während seines Aufenthaltes zu Siena erhebt er durch eine Bulle vom 23. April das Bisthum dieser Stadt zu einem Erzbisthume. Antonius Piccolomini sein Neffe war erster Erzbischof daselbst. Er kam zu Mantua den 27. May an, und beschäftigte sich das übrige Jahr hindurch damit, daß er mit den Fürsten und Gesandten christlicher Höfe auf Mittel dachte den Eroberungen der Türken Einhalt zu thun. Die meisten bewilligten Truppen, oder

Ge 4

Geld;

Geld; andere hingegen wollten sich auf nichts einlassen, worunter die Franzosen waren; die der Pabst seit dieser Zeit beständig neckte. Er war schon ehe wider sie eingenommen in Betreff der pragmatifchen Sanction, wovon er seit seiner Erhebung zum Pontifikat ein geschwornener Feind war. Unterdessen war sie doch einigermaßen sein Werk; denn sie ward mit Einwilligung des Concilium zu Basel gemacht, wovon er Geheimschreiber und eine der stärksten Stütze war; allein Pabst Pius der II. sah mit ganz andern Augen, als der Cardinal Aeneas Sylvius.

1460.

Da Pius noch zu Mantua war, gab er den 18 Janer eine Bulle heraus, welche unter der Strafe der Excommunication verbot, von dem Pabste an ein künftiges Concilium zu appelliren, unter welchem Vorwande es immer sehn mochte. Die Bulle erklärte diese Appellationen als irrig, verdamulich, den heiligen Kanonen zuwider und ungültig. Dem ungeachtet appellirte der Generalprocurator Dauvet an ein künftiges allgemeines Concilium, um die pragmatifche Sanction, die der Pabst beständig anfocht, in ihrem Ansehen zu erhalten. Der Inhalt dieser gerichtlichen Protestationsakte, die auf Befehl Karl des VII. Königs in Frankreich erschien, war folgender: Da unser heiliger Vater der Pabst, dem die Macht ist ertheilet worden die Kirche zu erbauen, nicht aber zu grun-

de,

de zu richten, den König unsern Herrn, die Kleriken des Reiches und auch seine weltlichen Unterthanen beunruhigen, und unterdrücken will, so erkläre ich Generalprocurator des Königs, den die Notaren, die sich unterzeichnet haben, in seinem Namen hierzu angestellet haben, daß dergleichen Urtheile, und Censuren null und nichtig sind, gemäß der Dekrete, und heiligen Kanonen, welche die von den Hirten und Richtern gemachten Aussprüche, und verhängten Censuren dieser Art in mehreren Fällen für ungültig erklären. Uebrigens unterwerfe ich alles dem Gutachten des allgemeinen Concilium, zu welchem unser allerchristlichste König seine Zuflucht nehmen will, und an welches ich in seinem Namen appellire. Auch Sigismund der Herzog in Oesterreich appellirte an das künftige Concilium, als ihn der Pabst in den Bann that wegen eines Streites, den er mit dem Cardinal Cusa Bischofe zu Briven hatte, welcher mit Erlaubniß des Pabstes dieses Bisthum als eine Commende behalten wollte, ohne daselbst zu residiren. Sigismund wollte dieses durchaus nicht zulassen, und widersezte sich mit Gewalt der Einführung der Commenden, wovon man bisher in Deutschland nichts wissen wollte, obwohl sie in Italien, Frankreich, Spanien und England sehr gemein waren.

Einige Tage darauf, als Pius gesagte Bulle herausgab, hielt er die letzte Conferenz in Betreff der Maßregeln, die man wider die

Türken zu nehmen hätte. Allein so viel er sich auch Mühe gab dieses Geschäft durchzuführen, so ward doch nichts ausgemacht. Er verließ hierauf Mantua, und kam den 7. Oktober zu Rom an.

Vodiebrad der König in Böhmen zwang alle Manichäer, die sich in seinen Staaten aufhielten, entweder sich taufen zu lassen, oder in ein anderes Land zu ziehen. Diesen Eifer für die Religion bezeugte er um die Gunst des Papstes zu gewinnen.

Zu Rom errichtete der Cardinal de la Tour-brulee die Congregation de l'Annonciade, welche die Ausstattung armer Mädchen zum Ziel hat. Sie ward nach der Zeit in eine Erzbrüderschaft umgeschaffen.

1461.

Frankreich bekam in diesem Jahre einen andern Herrn, und zugleich eine andere Gestalt. Ludwig der XI. haßte seinen Vater Karl den VII. als er noch Dauphin war, und legte diesen Haß auch nach dem Tode desselben nicht ab. Dieser Ursache wegen nahm er ein ganz entgegen gesetztes Betragen an, und kehrte alles um, was der König sein Vater zum besten seines Reiches gethan hatte. Am allerersten schuf er die pragmatische Sanction ab, wofür das Parlament zu Paris so sehr geeifert hatte. Er ließ sich von Gottfried Bischöfe zu Arras und päpstlichen Nunzius hiezu verleiten, der ihm die schönsten Verheißungen machte, aber hierauf ver.

vergaß, alsbald er den Cardinalshut erhielt, den ihm der Pabst zur Belohnung eines so wichtigen Dienstes ertheilte. Als sich der König betrogen fand, ward er auf den Bischof von Urras ungnädig, und damit er dem Uebel, so er angerichtet hatte, einigermaßen abhelfen möchte, so machte er neue Verordnungen wider die Vorbehaltungen, und Unwartschaften, und benahm dadurch dem Pabste beynahe den ganzen Vortheil, den ihm die Unterdrückung der pragmatischen Sanction verschaffte. Und so blieb die Sache ungeachtet der wiederholten Vorstellungen des römischen Hofes, bis neue Concordaten gemacht wurden.

Ende des Reiches von Trapezunt, wovon sich Mahomet der II. Meister machte.

1462.

Sigismund Malatesta Herr von Rimini ward zu Rom angeklagt, daß er die Unsterblichkeit der Seele läugne, und vor der Stiege der Peterkirche im Bildniß verbrannte.

Zwischen den Franciskanern und Dominikanern entstand ein Schulstreit in Verreß des Blutes unseres Heilandes, das von seinem Leibe abgesondert wurde, als er im Grabe lag. Die Franciskaner behaupteten, dasselbe wäre mit der Gottheit nicht vereinigt; die Dominikaner hingegen sagten das Gegentheil. Der Pabst gab hierüber im Jahre 1464. eine Bulle heraus, wodurch er unter der Strafe der Excommunication

mmis

munication verbot, ehe die Kirche hierüber würde entschieden haben, zu predigen, oder zu lehren, daß der eine oder der andere Satz kezerisch sey. Der Abt Fleury macht Meldung von einem ähnlichen Streite, der im Jahre 1351. soll entstanden seyn.

1463.

Die Türken bemächtigen sich der Provinz Bosnien. Pius der II. der sich immer sehr angelegen seyn ließ die Religion zu schützen, und den Türken Abbruch zu thun, faßt im geheimen Consistorium den Entschluß auf Kosten der Kirche eine Flotte auszurüsten, und in eigner Person in Asien zu ziehen, um dadurch die christlichen Fürsten zur Nachahmung aufzumuntern. Dem zufolge fertiget er den 23. Octo. ber ein Dekret aus, und bestimmet zu seiner Abreise den 15. Junius des folgenden Jahrs. In Betreff dessen, was er zu Basel als Geheimschreiber zu Gunsten des Concilium gethan hatte, fertigte er den 26. April eine Widerrufungsbulle aus, worinn er sich mit seiner Jugend entschuldiget und sich bemühet den Einwurf zu widerlegen, den man ihm machen könnte, daß ihn die päpstliche Würde allein bewogen habe seine Gesinnungen zu ändern.

1464.

Der Pabst bricht von Rom den 18. Junius auf, geht nach Ancona um sich daselbst einzuschiffen.

schiffen, erkranket inzwischen aus Ermattung und stirbt den 14 August. Vor seinem Tode ließ er sich das Sakrament der letzten Delung reichen wider Willen des Laurentius Roverella Bischofes zu Ferrara, der ein berühmter Theolog war, und behauptet hatte, er könnte dieses Sakrament, das er schon empfangen hatte, als er auf dem Concilium zu Basel mit der Pest behaftet war, nicht noch einmal empfangen. Es war dieses die Meynung einiger Gottesgelehrten im zwölften Jahrhunderte, und darnach; sie zählte aber wenig Anhänger, und der Pabst glaubte nicht, daß er sich daran zu kehren habe. Uebrigens war er einer der gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts. Wir haben von ihm die Geschichte und Vertheidigung des Concilium zu Basel, sehr viele Briefe, dogmatische Werke wider die Keger in Böhmen, ein anderes wider die Mahometaner, und mehrere Schriften, die zum Fache der schönen Wissenschaften gehören. In seiner Jugend verlegte er sich auf die Poesie, welches den Kaiser Friedrich den III. bewog ihn zum Dichter zu ernnen, als er ihn zu seinem Vickanzler ernannte. Sein Leben ward vom Johann Gobelin Persona seinem Sekretär geschrieben, und in zwölf Bücher abgetheilt; allein die bessern Kritiker sind der Meynung, der Pabst selbst habe dieses Werk verfasst, und einen fremden Namen abgeborget.

Nach seinem Tode begaben sich die Cardinäle, die zu Ancona waren, nach Rom um zur Wahl zu schreiten; denn so hat es der Ver-

stor.

florbene vor seiner Abreise nach Mantua durch ein förmliches Dekret verordnet. Der Eintritt in das Conclave geschah den 28. August, und den 31. ward der Cardinal Peter Barbo ein Venetianer unter dem Namen Paulus der II. gewählt. Er mußte verschiedene Gesetze beschwören, worüber die Cardinäle im Conclave übereinkamen; unter andern, daß er den Krieg wider die Türken fortsetzen, und die alte Zucht bey dem römischen Hofe wieder einführen, in Zeit von drey Jahren ein allgemeines Concilium versammeln, die Zahl der Cardinäle auf vier und zwanzig herunter setzen wolle, u. s. w. Paulus der II. setzte den Krieg wider die Türken wirklich fort, übrigens aber that er nichts von dem, was er versprach; damit ihm aber dem ungeachtet die Cardinäle gewogen bleiben möchten, so erlaubte er ihnen ein purpurfarbenes Kleid, eine Mütze von rother Seide, und einen ähnlichen bischöflichen Hut zu tragen, dergleichen die Päbste allein bisher zu tragen pflegten.

1465.

In der Gasse du Fouare genannt, zu Paris vertheidigte ein Scholaster in einer öffentlichen Disputation aus der Naturlehre einige irrige Sätze. Die theologische Fakultät untersuchte, und verdamnte sie.

Märtyrertod des seligen Andreas von Chio den 29. Mäh. Die Türken wollten ihn zwingen den christlichen Glauben zu verläugnen, und zerrissen zu diesem Ende seinen Leib stückwei.

weise, aber nur nach und nach, so daß diese Martyr einige Tage gedauert hat. Man schlug ihm endlich das Haupt ab. Mahomet, so sehr er auch die Christen anfeindete, konnte einer solchen Standhaftigkeit das gebührende Lob nicht versagen. Er erlaubte den Leichnam dieses heiligen Märtyrers nach christlichem Gebrauche zu begraben.

1466.

Bei Gelegenheit des Hintrittes des Bischofs zu St. Andreas entstanden in Schottland große Unruhen. Er war Legat des heil. Stuhles, regierte während Minderjährigkeit Jakobs des IV. das Reich, und stiftete zu St. Andreas eine Universität, woselbst nach der Zeit Pabst Sixtus der IV. auch ein Erzbischofthum errichtete.

Der Pabst excommunicirt den Podiebrad als einen Ketzer, und entsetzt ihn seines Reiches. Dieser Fürst betrog lange Zeit den römischen Hof durch seine scheinbare Unterwerfung und seinen verstellten Eifer. Pius der II. setzte am Ende seines Lebens ein Mißtrauen in diesen seinen Politiker, und lud ihn vor Gericht. Paulus der II. sein Nachfolger schlug einen andern Weg ein, und hoffte ihn durch Güte zu gewinnen, fand sich aber betrogen; denn Podiebrad legte die Maske ab, und fieng jene Fürsten seiner Staaten, die sich zum katholischen Glauben bekamten, offenbar zu verfolgen an. Dann that der Pabst den Ausspruch,

woz

wovon hier die Rede ist, und ließ wider ihn zum Kreuzzuge predigen. Er trug zu gleicher Zeit dem Casimir Könige in Polen die böhmische Krone an, die dieser ausschlug: Matthias hingegen der König in Hungarn ergriff wider den Podiebrad die Waffen, und kündete ihm den Krieg an.

1467.

Der Cardinal und Bischof von Utras Johannes Gottfried wird nach Frankreich geschickt, um in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten von dem Parlamente zu Paris die Bestätigung der königlichen Verordnung zu erhalten, wodurch Ludwig XI. die pragmatische Sanction entkräftet hatte. In der Absicht dieses Geschäft leichter durchzuführen verband er sich mit dem Bischofe von Evreux, Balue genannt, welchem Paulus der II. im Jahr 1464. den Cardinalshut ertheilet hat, damit er all seinen Kräften anbieten möchte der pragmatischen Sanction alles Ansehen in Frankreich zu benehmen. Gottfried war ohne Zweifel der allerschickteste Unterhändler seiner Zeit, und Balue der allerlistigste; unterdessen richteten sie doch wider die Standhaftigkeit des Generalprocurators Johann von Saint Romain nichts aus; denn dieser würde eher sein Amt aufgegeben haben, als daß er in das gerichtliche Gutheißn der königlichen Verordnung eingewilliget hätte. Die Unioersität zu Paris vereinigete ihre Kräfte mit jenen des Parlaments, und appellirte an das
 Künfs

Künftige allgemeine Concilium in Betreff alles dessen, was man wider die Sanction schon unternommen hatte, oder noch unternehmen würde. Hierüber war Gottfried dergestalt betroffen, daß er sich nicht getraute die Sache weiter zu treiben; sie blieb demnach bis zur künftigen Regierung unentschieden.

Stiftung des Ordens der mindesten Brüder von dem h. Franciscus, der zu Paulaz einem Städtchen in Calabrien, wovon er seinen Beynamen hatte, geboren ward. Er sah zu erst das Taglicht im Jahre 1418. und ward so gleich von seinen frommen Eltern zu den Ordensgeistlichen des h. Franciscus gebracht. In seinem reifern Alter spürte er eine besondere Neigung zur Einsamkeit, und ließ sich an dem Ufer des Meeres auf einem wilden Felsen nieder, wo er sich eine Zelle grub. Der Ruf seiner Heiligkeit lockte eine Menge Schüler herbey, die um seine Einsiedeley herum ein Kloster erbaueten, welches das erste des Ordens war. Man nannte damals diese Religiosen die Eremiten des h. Franciscus.

1463.

Kaiser Friederich der III. setzt den Ritterorden des h. Georgius ein, um wider die Ungläubigen in das Feld zu ziehen, welchen Pabst Paulus der II. bestättiget. Friederich reisete in diesem Jahre nach Rom, wohin er eine Wallfahrt gelobet hat, und kam daselbst am Vorabend des Christtages an, nachdem der

III. Thl.

F f

Pabst

Pabst bereits angefangen hatte die Metten auf künftigen Tag zu singen. Man führte ihn so gleich zu ihm, damit er ihm die Füße, die Hand, und den Mund küssen möchte, und wies ihm sonach zwischen ihm und den Cardinälen den Platz an. Tags darauf hörte der Kaiser die zweyte Messe des Pabstes, woben er wie gewöhnlich einen Degen weihte, den er ihm gab. Man legte ihm sonach eine Albe, und eine Tunik an, um das Evangelium der siebenten Lectio zwischen zween Cardinälen Diakonen zu lesen. Bey der dritten Messe reichte man ihm einen Theil der consecrirten Hostie. Paulus der II. machte sich diese Reise des Kaisers zu Nutzen, und rebete vieles von dem Vordringen der Türken, und von der Gefahr der Religion, denn dieses Geschäft lag ihm sehr am Herzen, und wenn es bloß auf ihn angekommen wäre, so würde man sich mit weit größerem Eifer der Eroberungsfucht der Ungläubigen entgegen gesetzt haben. Der römische Hof ließ es weder an Aufwande, noch an Vorsorge mangeln, und brachte es durch seine Bemühungen dahin, daß sich die Fürsten Italiens miteinander vereinigten; allein alle diese Maßregeln halfen nicht mehr als die vorhergehenden. In eben diesem Jahre ward auf Begehren des Kaisers zu Neustadt in Oesterreich ein Bisthum errichtet.

1469.

Ludwig der XI. läßt den Cardinal Baluz, der ihn hintergangen hatte, in Verhaft nehmen, und er suchet

suchet den Pabst Commissarien in Frankreich zu ernennen um wider ihn gerichtlich zu verfahren. Dieses Begehren war einem der Hauptprivilegien der Cardinäle zuwider, welches darinnen bestand, daß sie im Falle eines schweren Verbrechens von ihren Mitbrüdern im vollen Consistorium sollten gerichtet werden. Der Pabst gab demnach eine abschlägige Antwort; woraus dann erfolgte, daß der Schuldige durch eine langwierige, und sehr beschwerliche Verhaftung gezüchtigt wurde. Bey dieser Gelegenheit errichtete der König den Ritterorden des h. Michael, wovon er die Anzahl der Mitglieder auf sechs und dreyßig festsetzte, um ihn desto ansehnlicher zu machen, je weniger unter den Großen des Reichs an dieser Ehre Theil nähmen. Der Eid, den die Ritter ablegen mußten, verpflichtete sie das Ansehen der Krone, und die Rechte des Monarchen, und seiner Nachfolger wider alle, die sie anfechten würden, zu vertheidigen. Die Errichtung dieses Ordens geschah den 1. August auf dem Lustschloße von Amboise, und eine der merkwürdigsten Satzungen, welche alle vom Ludwig selbst gemacht wurden, war diese, daß man immer einen Platz für jenen, der die Geschichte dieses Ordens schreiben würde, aufheben sollte. Die Schriftsteller geben verschiedene Ursachen und Beweggründe an, die der König soll gehabt haben diesen Ritterorden einzusetzen. Seine Feinde gaben vor, er habe durch diese Einrichtung gesucht die Großen des Reichs in seiner Gewalt zu haben, wenigstens wenn sie bey den Ordenscapiteln erscheinen würden.

Die Katholiken in Böhmen erklären sich wie
 bey den Mathias König in Böhmen.

1470.

Paulus der II. setzt durch eine Bulle vom
 19. April das Jubeljahr auf fünf und zwanzig
 Jahre herab.

Mahomet der II. beläget, und erobert
 Chalcis, die Hauptstadt der Insel Negroponte.
 Um sich für die vier tausend Mann zu rächen,
 die er bey dieser Gelegenheit eingebüßt hatte,
 gab er die Stadt der Wut des Soldaten
 Preis, welcher alles, was ihm nicht nützlich war,
 durch Feuer und Schwert vertilgte. Ein adelicher
 Venetianer Paulus Erizzo mit Namen, der sich
 darinn befand, erhielt auf das gegebene Wort des
 Großherrn freyen Abzug, der ihn doch hernach
 mitten durch den Leib von einander spalten ließ.
 Eben so verfuhr er mit seiner Tochter, welche
 das Unglück hatte durch ihre seltne Schönheit seine
 Wollust zu reizen, aber auch Muth ge-
 nug um derselben zuwiderstehen. Alles dieses
 geschah in Ansehung des Gelübdes, welches
 Mahomet das vorige Jahr gethan hatte, alle
 Christen auszurufen. So war die Andacht dies-
 ses eifrigen Musulmanes beschaffen.

Die Buchdruckerkunst ward von Ulrich Ge-
 ring, Martin Kranz, und Michael Friburger
 aus der Stadt Kostniz nach Paris gebracht,
 wohin diese Künstler vom Johann de la Pierre
 dem Prior der Sorbonne, und dem Doktor Wil-
 helm Fichet einberuffen wurden. Man räumte
 ih,

ihnen in dem Hause der Sorbonne einen Saal ein, wovon sich diese für die Aufnahme der Wissenschaften so wichtige Kunst gar bald in mehrere Städte Frankreichs verbreitete.

1471.

Zu Regensburg ward auf Zubringen des Papstes ein zahlreicher Reichstag gehalten, auf welchem Friedrich, und die übrigen christlichen Fürsten solche Maaßregeln nahmen, daß man hoffen konnte eine Armee von zweymalshundert tausend Mann auf die Beine zu bringen. In dessen starb Paulus der II und Friedrich schloß seiner Gewohnheit nach mitten in der Gefahr ein. Der Tod des Papstes folgte einige Tage nach dem Reichstage zu Regensburg in der Nacht von 27 auf den 28 Julius. Den 9. August wählte man den Cardinal Franciscus von Albescola Roverre, zu dessen Nachfolger, und er nannte sich Sixtus den IV. Er stammte aus einer sehr niedrigen Familie ab; allein der Mangel des Adels ward in seiner Person durch seine Fähigkeit, und seine Tugend ersetzt. Sobald er auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, gab er zween seiner Neffen, wiewohl sie noch sehr jung waren, den Cardinalhut, worüber die alten Cardinale sich sehr ungehalten zeigten. Uebrigens hatte er keinen Fehler, wenn man nicht etwa Lust hat seine außerordentliche Gefälligkeit zu tadeln, die so groß war, daß er nicht im Stande war Jemanden etwas abzuschlagen, und nicht selten mehreren Personen ohne daran zu denken ebendies

Ff 3

selben

selben Pfünden verlieh. Er sah sich dieser Ursache wegen gezwungen einem seiner Beamten aufzutragen über die Bittschriften, die ihm eingereicht wurden, ein außerordentliches Register zu führen.

Hintritt des Thomas von Kempis. Er machte sich durch das Buch von der Nachfolgung Christi besonders berühmt; wovon jedoch einige, die den Gerson für den Verfasser halten, behaupten wollen, daß er es bloß aus dem französischen ins lateinische übersehet habe. Wir haben von ihm Predigten, einen Unterricht für junge Geistliche, ascetische Werke, einige Leben der Heiligen, Gebether, Lobgesänge, und andächtige Briefe.

1472.

Der Pabst schicket bevollmächtigte Minister zu den christlichen Höfen, um sie zum Türkenkriege aufzumuntern, findet aber kein geneigtes Gehör. Der Cardinal von Aquileja Nunzius für Deutschland und Hungarn erhält nichts. Der Cardinal Rodriguez von Borgia päbstlicher Minister in Spanien macht sich durch seine Eitelkeit, und seinen Geiz bey der Nation verhaßt, und der Cardinal Bessarion Legat in Frankreich bey Ludwig dem XI. hatte das Unglück in Verdacht zu kommen, und so übel aufgenommen zu werden, daß er in seiner Rückreise zu Ravenna vor Gram starb. Indessen läßt der Pabst den Cardinal Caraffa an der Spitze einer Flotte von vier und zwanzig Galeeren, die sich mit der venetianischen

und

und neapolitanischen vereinigte, wider die Türken ziehen, welche die Stadt Attalia in Pamphylien einbüßen, und nach Vereitelung ihrer kriegerischen Anstalten sich gezwungen sehen zurück zu marschiren.

Ludwig der XI veranstaltet auf den 1. May eine feyerliche Proceßion zu Paris, und befiehlt zu Mittage, wie es noch heut zu Tage geschieht, die Glocken zu läuten, und das der Engel des Herrn 20 zu bethen. Dieser Fürst äußerte eine besondere Verehrung der Heiligen und insbesondere der allerheiligsten Jungfrau; er ermangelte auch nicht jährlich eine Wallfahrt zu unternehmen, unterdessen konnte er doch Niemanden überreden, daß er wahrhaft andächtig wäre.

1473.

Provinzialsynod zu Aranda unter dem Vor-
sitz des Erzbischofes von Toledo, und Primas
in Spanien. Man verfaßte auf dieser sehr zahl-
reichen Kirchenversammlung neun und zwanzig
Kanonen über die Kirchenzucht, wovon die vor-
nehmsten verordneten, daß die Metropolen die
Concilien ihrer Provinz regelmäßig, wenigstens
alle zwey Jahre, und die Bischöfe ihre Syno-
den alle Jahre halten sollten; daß die Bischöfe
niemals in Seide gekleidet seyn, und nie an-
ders als im Rokete und langer Kleidung öffent-
lich erscheinen sollten; daß geistliche Personen keine
Trauer tragen sollen; daß man die heiligen
Weihen nur solchen Personen, die Latein verste-
hen, ertheilen soll. Die übrigen Dekrete brin-

F f 4

gen

gen auf die Ausrottung der Mißbräuche, welche damals in Spanien herrschten, und worunter die Launigkeit der Bischöfe und Priester, die selten Messe lasen, besonders in die Augen leuchtete. In einer andern Versammlung, welche man zu Madrid hielt, als sich der Cardinal Borgia daselbst noch befand, ward der Entschluß gefaßt seine Heiligkeit zu bitten, daß es künftig erlaubt wäre in den Cathedralkirchen für einen Theologen und für einen Rechtsgelehrten, oder Kanonisten zwey Dombherrnstellen vorzubehalten. Der Pabst fertigte sogleich eine Bulle aus, womit er diese Bitte gewährte.

Den 23. May in eben diesem Jahre bestätigte der Pabst durch eine feyerliche Bulle die Regel der mindesten Brüder, welche von dem h. Franciscus von Paula gestiftet wurden. Diese Regel füget den drey gewöhnlichen Gelübden das vierte bey, wodurch sich die Ordensbrüder außer dem Falle einer schweren Krankheit zu einer ewigen Enthaltung nicht nur von dem Fleische, sondern auch von Eiern, und Butter verbinden. Durch eine andere Bulle vom 29. August ward jene bestätigt, womit Paulus II, wie oben gesagt worden, eine neue Einrichtung, oder vielmehr eine Ausdehnung des Jubeljahres gemacht hat.

Sixtus der IV verleiht dem natürlichen Sohne Ferdinands von Aragonien Alphonsus mit Namen, einem Kinde, das noch nicht sechs Jahre hatte, den Genuß des Erzbischofthumes von Saragossa auf immer zu einer Commende. Dies war in der That, spricht der Cardinal von Pa-

ria

via, ein neues und gefährliches Beyspiel, wovon die Päbste und Röniae in der Folge der Zeit Gebrauch zu machen wußten.

1474.

Christiernus der König in Dänemark reiset aus Andacht nach Rom um von seiner Heiligkeit den Segen zu empfangen. Er ward von einer Menge dänischer Edelleute begleitet, welche als Pilger gekleidet waren. Der Cardinal von Pavia hinterließ uns in seinen Briefen eine genaue Beschreibung der Ehrbezeugungen, womit man diesen Fürsten zu Rom empfing, und der Ehrerbietung, die er dem Oberhaupte der Kirche hingegen erwies. Er diente uns, spricht er, zum Muster, wie man das Priesterthum ehren soll.

Vermuthlich geschah es zu Ende dieses Jahres, daß Simeon der griechische Patriarch zu Constantinopel durch die listigen Anschläge eines gewissen Mönches aus Servien Raphael mit Namen von seinem Sitze verjagt wurde. Dieser Mönch versprach einigen türkischen Ministern, über den gewöhnlichen Tribut von zwey tausend Goldkronen, welchen Mahomet der II. verlangte und den Fischfang zu nennen plegte, eine beträchtliche Summe Gelds zu geben, wenn man ihn zum Patriarchen machen würde. Seit dieser Zeit ward diese Würde immer den Meistbietenden überlassen. Raphael konnte die versprochene Summe nicht aufbringen, und ward ebenfalls bald darauf von seinem Sitze verjagt.

Ff 5

1475.

1475.

Das Jubeljahr ward für dieses Jahr angekündigt, und damit der Zulauf nach Rom um so größer seyn möchte, so erklärte Sixtus der IV in seiner Bulle, womit er die neue Einrichtung Paulus des II. bestätigte, einen jedzu Ablass dieses Jahr hindurch außer Rom kraftlos; nichts desto weniger war der Zufluß der Pilger minder zahlreich als sonst, wovon die Kriege und Unruhen, welche Frankreich, England, Spanien, Ungarn, und Polen verheereten, Ursache waren. Der Pabst verlieh den Fürsten, welche nach Rom nicht kommen konnten, den vollkommenen Ablass, wenn sie zu Hause gewisse Kirchen besuchen würden. Man sah doch in diesem Jubeljahre zu Rom die Katharina, Königin in Bosnien, und Ferdinand König in Neapel. Diesem letztern erließ der Pabst den Tribut, welchen die Könige von Neapel der römischen Kirche zahlten, und foderte von ihm nichts, als daß dem heiligen Stuhle ein weißer geschmückter Zelter jährlich eingeschickt würde. Diese Cerimonie dauert noch immer fort, und man nennet sie das Geschenk des Zelters.

Es geschah vermuthlich in diesem Jahre, daß Sixtus der IV. Avignon zu einem Metropolitanensitze erhob, und demselben die Bischofümer von Carpentras, Cavaillon, und Vaison unterwarf. Ehemals war der Bischof von Avignon dem Erzbischofe von Arles unterwürfig.

Ludwig der XI. befahl durch ein Edikt das Fest Karls des Großen zu feyern. Die Uni-
vers

verfirat wählte ihn zu ihrem Patron im Anfange des eilften Jahrhunderts.

1476.

Sixtus der IV erkläret durch eine Bulle vom 1. März, daß diejenige, welche das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä zu begehen pflegen, künftig ebendenselben Ablass gewinnen können, welchen die Päbste für das Fest des allerheiligsten Altars sakrament verliehen haben. Er that diese Erklärung bey Gelegenheit einer schrecklichen Ergießung der Tiber, welche zu Rom großen Schaden that und auch die Pest verursachte. Dieß war das erste Dekret, wodurch in der römischen Kirche das Fest der unbefleckten Empfängniß eingesetzt wurde; denn man achtete zu Rom dasjenige für nichts, was das Concilium zu Basel herausgab, weil Pabst Eugenius der IV dieses Concilium für eine unrechtmäßige und schismatische Versammlung ansah.

Der Cardinal Roverre Neffe des Pabstes kömmt als Nunzius in Frankreich. Ludwig der XI giebt verschiedene Edikte heraus um ihn zu schrecken, und sich seinen Unternehmungen zu widersetzen. Durch das erste, welches im Jänner ausgefertigt wurde, befahl er den Prälaten unter der Strafe der Einziehung ihrer zeitlichen Güter innerhalb sechs Monate in ihre Kirchsprenkel zurück zu kehren, und daselbst die Einberuffung zu einem allgemeinen Concilium abzuwarten, worauf der König bey dem Pabste zu bringen gedachte.

da.

damit die Verordnung des Concilium von Konstanz beobachtet würde. Der Monarch gebot zugleich allen denen, die von Rom kommen würden, beym Eintritte in das Reich ihre Briefe, Bullen, und andere Schriften aufzuweisen, damit man sehen möchte, ob sie nicht dem Staate, und den Freyheiten der französischen Kirche nachtheilig wären. Zu eben diesem Ende, und aus eben dieser Absicht verbot seine Majestät in dem zweyten Edikto vom Monate September allen Aebten, Prioren, und Ordensgeistlichen bey den Capiteln, welche außerhalb des Reiches gehalten werden, sich einzufinden, unter der Androhung der Verbannung, und anderer schwerer Strafen. Dieses Verbot ward in Frankreich mehrmal erneuert.

Die Türken erhielten in diesem Jahre große Vortheile wider den Mathias König in Hungarn; sie drangen in Moldien ein, wo sie alles mit Feuer und Schwert verheereten. In Italien schlug Mahomet der II die Armee des Hieronymus von Verona General der Venetianer, der in diesem Treffen untkam.

1477.

Die Einnahme der Städte Coroja und Skutari zwang die Venetianer das Vorgebirg Tarnarus in Peloponesus oder Morea, und die Insel Lemnus im ägeischen Meere dem Sultan zu überlassen. Die Türken wurden dadurch Meister der Schiffahrt in den Häven Griechenlandes und die Venetianer mußten die Erlaubniß daselbst an-

anzuländen, und zu handeln, durch einen jährlichen Tribut von tausend Goldkronen erkaufen.

1478.

Streitsache der Pazzi und Medicis zu Florenz. Erstere Familie war älter, aber letztere stand im größern Ansehen, welches sie hauptsächlich dem Cosmus von Medicis diesem glücklichsten und ehrlichstem Manne seiner Zeiten zu verdanken hatte. Die Pazzi wurden hierüber eifersüchtig, und verschwuren sich wider die Medicis, woraus ein Streit entstand, an welchem ganz Italien Theil nahm. Ferdinand der König von Neapel vereinigte sich mit dem Pabste zum Besten der Pazzi, und beorderte seinen Sohn Alphons, die Medicis anzugreifen unter dem Vorwande, daß man willens wäre einige Plätze einzuziehen, die zum Erbtheil des römischen Stuhls gehörten. Die Venetianer und der Herzog von Mailand verbanden sich hingegen mit den Florentinern zum Besten der Medicis. Indessen nahmen die Pazzi, ohne dem Pabste ihren schwarzen Anschlag je entdeckt zu haben, zu einem sicherern und minder gefährlichen Mittel ihre Zuflucht; sie bestellten Mordelohndröder, welche die zween Brüder Laurentius, und Julianus von Medicis in der Kirche ermorden sollten. Julianus blieb an der Stelle todt. Laurentius der ältere, welcher nur eine leichte Wunde empfangen hatte, flüchtete sich. Nun ließen die Verschworenen den Muth sinken, und retteten sich durch die Flucht; es wurden aber

aber ihrer mehrere ergriffen, und auf Befehl des Magistrats sogleich aufgehangen. Franciscus Salviati Erzbischof zu Pisa war aus dieser Zahl; welches dem Pabste zum Vorwand diente wider die Florentiner mit der ganzen Schwere seiner geistlichen Waffen loszubrechen, und die Stadt mit dem Interdicte zu belegen. Dieses Interdict wurde nicht geachtet; man nöthigte die Priester ihre Verrichtungen so auszuüben, als wenn es nie ergangen wäre, und nahm seine Zuflucht zum Ludwig den XI, welcher wider den Pabst aufgebracht seine Geislichkeit zu Orleans versammelte, in der Absicht, wie er vorgab, sich dem Gehorsame des römischen Stuhles zu entziehen, die pragmatische Sanction wieder einzuführen, und die Annaten abzuschaffen. Der Pabst ward dadurch geschreckt, und eben dieses wollte der König. Laurentius von Medicis und die Florentiner schickten Gesandte nach Rom um den Frieden wieder herzustellen, der doch nicht ohne große Beschweruß zu Stande kam.

Bulle vom 17. Junius, durch welche Sixtus IV den Bettelmönchen verbot in die Pfarrherrlichen Rechte in Betreff der öfterlichen Weicht Eingriff zu thun.

Matiana ist der Meinung, die Inquisition wider die Mohren, wider die zurückgefallenen Jüden, und wider die Keger sey in diesem Jahre in Castilien und Arragonien eingeführet worden. Dieses Gericht, welches vom König Ferdinand und seiner Gemahlinn Isabella eingesetzt wurde, ist von den Bischöfen unabhängig, und
ver.

verbreitete sich nach der Zeit in ganz Spanien, Indien, und in alle von den Spaniern eroberte Länder, das Königreich Neapel, und die Niederlande ausgenommen, wo es nicht möglich war dasselbe einzuführen.

Die Katharina Königin in Bosnien starb zu Rom, wo sie seit dem Jubeljahre sich aufhielt. In ihrem Testamente vermachte sie ihr Reich der römischen Kirche unter der Bedingung, daß es ihrem Sohne zurückfallen sollte, wenn er die Träumereyen des Mahomet abschwören, in den Schooß der Kirche zurückkehren, und die Parthey der Türken verlassen würde. Der Pabst nahm das Geschenk unter dieser Bedingung an, und ließ seine Einwilligungssakte in das Archiv legen.

1479.

Alphonsus Carillo Erzbischof zu Toledo versammelte in dieser Stadt ein Concilium wider den Petrus von Osma öffentlichen Lehrer der Theologie zu Salamanca, welcher in seiner Abhandlung von der Beicht verschiedene Irrthümer in Betreff der Reue, der Genugthuung, des Fegfeuers, der Schlüsselgewalt, und des Ansehens der römischen Kirche geltend zu machen suchte. Der Pabst bestätigte das Urtheil des Concilium durch eine Constitution vom 9. August, worauf Petrus von Osma gezwungen ward einen Widerruf zu thun. Zu gleicher Zeit verdamnte das Rehergericht zu Worms den Johann von Wesel der Gottesgelehrtheit Doktor, und
Pre.

Prebiger in derselben Stadt, welcher die Unfehlbarkeit der Kirche, und der allgemeinen Concilien antritt, die Erbsünde weglängnete, und die Cerimonien der Kirche, die Enthaltbarkeit der Priester, die Faste, und die Ablässe verwarf. Auch er ward zum Widerruf angehalten.

1480.

Die Türken bemüheten sich die Insel Rhodus zu erobern, wurden aber durch die tapfere Gegenwehr der Ritter des h. Johannes von Jerusalem, und durch den Heldennuth des Peter von Aubusson mit einem sehr beträchtlichen Verlust zurückgetrieben. Sie rächeten sich dadurch, daß sie die Seestadt Otranto in Calabrien nach einer Belagerung von siebenzehn Tagen einnahmen. Man rechnete bis zwölf tausend, von den Türken theils getödtete, theils gefangene Christen, worunter sich auch der Erzbischof befand, welcher mit einer Holzsäge mitten entzwey gesäget wurde. Dieser Prälat, von ein hohes Alter, und verschiedene Leibsgebrechlichkeiten bereits ganz niedergebengt haben, hielt doch diese Marter mit größter Standhaftigkeit aus, und fuhr bis zum letzten Athemzuge fort, sein Volk zur standhaften Verharrung in dem christlichen Glauben aufzumuntern. Aethundert andere wurden entblößt, aus der Stadt geführt, und in einem kleinen Thale erdroffelt: nachdem sie feyerlich betheuert hatten, daß sie tausendmal lieber sterben, als ihre Religion verlängnen wollten. Seit dieser Zeit hat man diesen Ort das Märtyrerthal benamset. Nach er-
hals

haltener Nachricht von dieser Grausamkeit der Türken ward überall Furcht und Schrecken verbreitet; ganz Italien zitterte, und der Pabst selbst wollte in der ersten Bestürzung Rom verlassen, und sich nach Frankreich begeben. Er erholte sich aber wieder, und ließ in aller Eile vier und zwanzig Galeeren, die sich mit jenen des Königs von Neapel vereinigten, wider die Mahometaner unter Segel gehen, welche dormalen nicht für gut hielten ihre Feinde zu erwarten.

Zu Wien in Oesterreich wurde endlich nach vielen Hindernissen der bischöfliche Sitz errichtet. Leo von Spauer war der erste Bischof allda.

1481.

Der Tod Mahomet des II welcher den 3. May erfolgte, unterbrach eine Zeitlang die Eroberungen der Türken. Dieser Fürst war ohne Zweifel einer der gefährlichsten Feinde, die die Christen seit langer Zeit gehabt haben. Sixtus der IV erschöpfte, indem er wider ihn Krieg führte, dergestalt die päpstliche Kammer, daß er sich gezwungen sah neue Steuer aufzulegen, und die geistlichen Würden zu verkaufen. Trauriges Erhohlungsmittel! wodurch die tugendhaftesten, und gelehrtesten Männer, welche gemeinlich nicht reich genug sind geistliche Pfründen käuflich an sich zu bringen, davon ausgeschlossen werden.

Der Streit zwischen den Realisten, und Nominalisten, zweier philosophischen Sekten, theilte lange Zeit die Schulen, die Geistlichkeit, und

III. Thl.

§ 9

selbst

selbst den französischen Hof in Parteyen. Auf Ansuchen der Thomisten ließ Ludwig der XI im Jahr 1473 ein Dekret bekannt machen, worin er die Bücher der Nominalisten zu lesen verbot. In diesem Jahre nahm er sein Edikt zurück, und erlaubte sie nicht allein zu lesen, sondern auch in den Schulen vorzulesen, worüber die Universität ein großes Wohlgefallen bezengte.

1482.

Zu Tournay wurden vom Johann Angelt einem Franciscaner vierzehn anstößige Sätze von dem Sakramente der Buße, und von der Gewalt der Pfarrer auf dem Predigstuhle vorgetragen. Die Universität zu Paris verwarf sie, und belegte eine jedwede mit einer besondern Censur.

1483.

Sixtus der IV. ließ zu Rom die Kirche des Friedens erbauen um sein Gelübde zu erfüllen, und stellte in selber ein Gnadenbild der Mutter Gottes auf. Den 4. September gab er eine Bulle wider jene Priester heraus, welche öffentlich predigten: daß alle, die dafür halten, die allerreineste Jungfrau sey ohne Macdel empfangen worden, sich schwer versündigen, und für Ketzer zu halten sind. Die ungleichen Gesinnungen, welcher die Predigermönche, und die mindern Brüder hierüber hegeten, gaben zu dieser Bulle Anlaß. Es entstand noch ein anderer Streit zwischen diesen Ordensgeistlichen, welcher eben

eben so heftig, aber minder wichtig war. Die mindern Brüder läugneten, daß die h. Katharina von Siena die Wundmaale Christi empfangen habe, und behaupteten, der h. Franciscus ihr Patriarch wäre allein so glücklich gewesen. Der Pabst, der aus ihrem Orden war, ließ sich dergestalt von ihnen einnehmen, daß er unter den schweresten Kirchenstrafen verbot diese Heilige mit Wundmaalen zu malen. Er milderte aber bald darauf das Dekret, und ließ die Censuren weg.

Die Hussiten in Böhmen machen sich die Jugend ihres Königes Ladislans zu nutzen und verjagen alle Mönche aus dem Reiche.

Ludwig der XI starb den 30. August auf dem Schlosse zu Pleffis les Tours. Er berief aus Calabrien den heiligen Einsiedler Franciscus von Paula Grifter der mindesten Brüder, weil er hoffte durch seine Fürbitte gesund zu werden. Der heilige Mann, der den König kannte, aufserte gar kein Verlangen sich mit ihm zu besprechen und es war nöthig, daß Sixtus zwey Breven ansfertigte um ihm den Befehl zu ertheilen, sich ohne Verzug zu dem Könige in Frankreich zu begeben, und ihm seine Lebenstage verlängern zu helfen. Seins erzwungene Ankunft verursachte dem Könige ein so großes Vergnügen, daß er ihm entgegen gieng, obwohl er von der Krankheit ganz entkräftet war, und sich ihm zu Füßen warf; denn obschon wohl nie ein Monarch eifersüchtiger auf seinen Rang war, als er, so war doch nie ein Mensch auch geschmeidiger und herablassender gegen jene, deren Beystand er verlangte.

langte. Er hatte einen Leibarzt Jakob Coctis er mit Namen, der ihn wie einen Sklaven behandelte, obwohl er monatlich zehn tausend Gulden von ihm empfing; dennoch klagte er wider ihn niemals. Seine Verehrung der heiligsten Reliquien nahm nach dem Maaße zu, als seine Kräfte abnahmen; er ließ sie aller Orten aufsuchen, füllte damit sein Gemach an, und brauchte sie zu einer Brustwehr wider den Tod, den er damit zu verschrecken glaubte. Er befahl seinen Leichnam in die Kirche unser lieben Frau nach Clercy unweit Orleans zu überbringen, und erhielt vom Pabst Sixtus IV eine Excommunicationbullle wider die, welche sich erlauben würden ihn von diesem Orte wegzuführen. Vor seinem Tode gab er seinem Sohne Karl dem VIII vortreffliche Lehren; er rieth ihm eine der seinigen ganz entgegen gesetzte Lebensart anzunehmen.

1484.

Zwischen den regulirten Chorherren des h. Augustinus und den Eremiten dieses Namens entstand ein großer Streit in Betreff der Kleidung, und des Ordensstifters, der ihrer Sache nach der große Kirchenlehrer seyn sollte. Die Gemüther wurden dabey so erhibt, daß man mit Schimpf und Scheltworten wider einander losstürmete. Sixtus der IV fertigte eine Bulle aus, womit er beyden Theilen das Stillschweigen auflegte; allein der Tod, der ihn zu Rom den 13. August im ein und siebenzigsten Jahre seines Alters wegraffte, hinderte ihn den Handel

zu vollenden. Man glaubt, er habe es verordnet, daß das Fest des h. Joseph in der ganzen Kirche begangen werde; auch hat er das Fest des h. Franciscus unter die Zahl der gebotenen Feiertage gesetzt, woraus es jedoch im sechzehnten Jahrhunderte verdrungen wurde. Wir haben von ihm mehrere Abhandlungen; eine von dem Blute Jesu Christi, eine andere von der Allmacht Gottes, und eine Auslegung des Werkes, welches Nikolaus Richard von den Ablässen schrieb. Johannes Baptista Cibo, ein edler Genueser, Cardinal von Melfi, wurde den 29. August zu seinem Nachfolger erwählt, und nannte sich Innocentius den VIII. Er bestätigte das Institut der Nonnen der Empfängniß, welches Beatrix de Sylva eine edle Portugiesin zu Toledo gestiftet hatte.

Johannes Canus ein Portugies entdeckte das Reich Congo in Afrika. Der Herr dieses Landes ward ein Christ, und ließ sich sammt seinem Sohne taufen.

1485.

Der Pabst erklärte dem Ferdinand Könige in Neapel den Krieg wegen seiner Tyranny gegen die Unterthanen, und insbesondere gegen die Klerisey. Ferdinand sah sich gezwungen um den Frieden zu bitten, den er auch erhielt, aber unter Bedingnissen, die für den Pabst sehr vortheilhaft waren. Da er sich nachher erlaubte wider dieselben zu handeln, ward er excommunicirt.

In Spanien entstanden Unruhen wegen des Ketzengerichtes. Petrus von Arbuesa, einer der Inquisitoren ward von den Anführern in der Cathedralkirche zu Saragossa menschenwürdiger Weise ums Leben gebracht. Pabst Paulus der III. hat ihn auf Begehren Karl des V. in die Zahl der Heiligen gesetzt.

1486.

Provinzialsynod zu London den 13. Hornung unter dem Vorsitze des Erzbischofes von Canterbury, wobey von der Kirchenzucht, und der Sittenverbesserung der Kleriker gehandelt wurde. Eben dieser Erzbischof von Canterbury, welcher Thomas hieß; und zugleich Cardinal war, versammelte in diesem Jahre zu Lambeth ein anderes Concilium, um die Irrthümer des Meinardus Peacock eines Engländers, und Bischofes zu Chester zu verdammen. Seine Bücher wurden verbrennet; er aber ward abgesetzt, und in ein Kloster gesperrt.

Zu Paris verdamnte die theologische Facultät zwölf ungereimte und sehr unschickliche Sätze, welche vom Johannes Marchand einem Franciskaner Mönche über die Vorzüge des h. Franciscus von Assisi geprediget wurden. Auch Johannes Laillier ein Licentiat in der Theologie ließ in einer öffentlichen Prüfung, die in der Sorbonne vorgenommen wurde, mehrere Sätze entfallen, welche nach der Gottlosigkeit des Willefionius rochen. Die Facultät brandmarkete dieselben, unterwarf sich aber zugleich dem

Uns

Aussprache des Pabstes, den er hierüber machen würde, im Falle die Inquisitoren um seine Meynung sich erkündigen sollten. Laillier that den 29. Brachmonats in der Kirche einen öffentlichen Widerruff.

1487.

Johannes Pico Fürst von Mirandola, und Concordia vertheidigte zu Rom aus der Theologie, Mathematik, Zauberlehre, Kabala, und der Naturlehre öffentliche Sätze. Sie waren ihrer bey neunhundert aus lateinischen, griechischen, hebräischen, und chaldäischen Schriftstellern herausgezogen. Pabst Innocentius ließ sie sorgfältig untersuchen, und der Ausspruch fiel dahin aus, daß dreyzehn sträfliche Sätze darinn enthalten wären. Pico verfertigte hierauf eine lange, und gelehrte Schutzschrift, wo er seinen katholischen Glauben für seine Person vollkommen rechtfertigte, indem er den Sinn der zweydeutigen Ausdrücke bestimmte. Er war damals nicht mehr als drey und zwanzig Jahre alt; dem ungeachtet ward er schon den Gelehrtesten seines Jahrhunderts beygezählet.

1488.

Der Pabst gab eine Bulle heraus, um die Großmeisterstellen der Orden von Calatrava, vom h. Jakobus, und von Alcantara mit der Krone Spaniens auf Ansuchen Ferdinands Königs

Sg 4

nigß

nigs in Arragonien zu vereinigen. Die Absicht des Pabstes war ihn in den Stand zu setzen, den Krieg wider die Mohren im Königreiche Granada, in welchem er seit langer Zeit sehr glücklich war, mit Nachdruck fortsetzen zu können. Es blieb ihm weiter nichts übrig, als Granada die Hauptstadt dieses Reiches sammt einigen geringern Plätzen, die umher liegen, noch zu erobern.

Wider den Ferdinand König von Neapel ward zum Kreuzzuge geprediget, weil er sich noch immer wider den römischen Stuhl empörete. Der Pabst entsetzte ihn seines Reiches; allein sein Gesandter Antonius Bischof von Alexandria appellirte im Namen seines Herrn von dem Pabste zu dem künftigen allgemeinen Concilium. Drey Jahre darnach unterwarf sich dieser Fürst dem Oberhaupte der Kirche, indem er die Waffen Karls des VIII. fürchtete, welchen der Pabst einlud nach Italien zu kommen, und seine Rechte auf das Königreich Neapel geltend zu machen.

1489.

Die Ritter des h. Johannes von Jerusalem lieferten dem Pabste den Prinz Bizim einen Sohn Mahomet des II. aus, der sich nach Rhodus begeben hatte, um der Verfolgung des Sultans Bajazet seines ältern Bruders auszuweichen, dem er das Reich streitig machte. Aus Erkenntlichkeit machte der Pabst den Großmeister zum Cardinal, und kraft einer Bulle, welche zu Rom

Rom den 23. März im vollen Consistorium von allen Cardinälen unterzeichnet wurde, überließ er dem Orden das Recht alle Benefizien, auch jene, die in den päpstlichen Monaten würden erlediget werden, zu vergeben. In eben dieser Bulle ward dem Großmeister gestattet, mit den Pfänden und Einkünften der Ritterorden des h. Grabes, und des h. Lazarus, welche mit dem Orden des h. Johannes von Jerusalem vereiniget wurden, nach seinem Belieben zu schalten und zu walten.

1490

Ein gewisser Christoph Makrin, der vom Bajazet durch eine große Summe Geldes erkaufte, und gedungen wurde den Pabst und den Prinz Bizim mündelndersicher Weise ums Leben zu bringen, ward zu Rom in Verhaft genommen und verurtheilet mit glühenden Zangen gezwickt, und in vier Stücke zerrissen zu werden. Innocenz der VIII. bezogte ein großes Verlangen wider die Türken Krieg zu führen; er schickte Nunzien zum Kaiser, zu den christlichen Königen, Fürsten, und Republiken, um sie zu ermuntern, Gesandte nach Rom zu senden, und gemeinschaftliche Maasregeln wider den Erbfeind der Christenheit zu nehmen. Die Fürsten zeigten sich bereitwillig theils mit Geld, theils mit Waffen und Soldaten das Ihrige zum Kriege beizutragen; sie gewährten auch dem Pabste sich durch die Annaten, durch den Zehende, und durch andere Auflagen zu behelfen; übriges

genß

gens aber waren sie bey weiten nicht so thätig, als man von ihnen erwartet hatte; sie zogen ihre eigenen Vortheile dem gemeinen Besten vor; und dieses war vielleicht die Ursache, warum man auf den Pabst selbst den Verdacht warf, daß ihn nur ein scheinbarer Eifer beseele; um so mehr, da er sich mit dem Bajazet in eine Unterhandlung einließ, der ihm eine prächtige Gesandtschaft zuschickte, und unter der Bedingniß, daß er den Zizim gefangen halte, eine Summe von sechs und zwanzig tausend Goldkronen reichen ließ.

Innocenz der VIII. bestätigte die mitleidige Bruderschaft, welche errichtet wurde um den Verbrechern, die zum Tode verurtheilet werden, beizustehen, und ihr Leichbegänquiß zu besorgen,

1491.

Durch eine Bulle vom 23. Hornung war der Bannstral wider jene geschleudert, welche zu den weltlichen Richtern ihre Zuflucht nehmen um dem richterlichen Ausspruche des römischen Hofes zu entgehen; wie auch wider Notaren, die sich hiezu brauchen lassen.

Bajazet kam in diesem Jahre in Hungarn, verbrannte eine Menge Kirchen, und verbreitete die Verwüstungen bis gegen die Gränzen von Croatien und Siebenbürgen, ohne daß sich ihm Jemand widersetzt hätte.

Die Stadt Granada ward vom Könige Ferdinand und der Isabella eingenommen; worauf die Herrschaft der Mohren ein Ende nahm, und

und die christliche Religion nach verbrungener Sekte des Mahomet in ganz Spanien zu blühen anfing.

1492.

Die Mäurer, welche zu Rom an der Verbesserung der Kirche zum h. Kreuze arbeiteten, fanden daselbst die Inschrift des Kreuzes Jesu Christi, welche die h. Helena Mutter des Constantinus des Großen dahin, wie man sagt, soll geschickt haben. Der Pabst ließ sie in ebenderselben Kirche mit der größten Feyerlichkeit zur öffentlichen Verehrung aussetzen. Indessen behauptete die Kirche zu Toulouse, daß sie eben diesen Schatz in einem Benediktinerkloster der Congregation des h. Maurus aufbewahret habe. Dieß ist beynah das allgemeine Schicksal der vornehmen Reliquien; weßwegen sich hart bestimmen läßt, wo sie eigentlich anzutreffen sind. Den 29. May eben dieses Jahrs brachte dem Pabste ein Gesandter des Sultan Bajazet die eiserne Spitze der Lanze unsers Herrn, aus dem Reliquienschatze, welcher mit der Stadt Constantinopel Mahomet dem II. in die Hände gefallen war. Der Pabst von der ganzen Klerisey begleitet empfing sie in der Marienkirche del popolo und ließ sie in einer feyerlichen Proceßion in die Kirche am Vatikan überbringen, wo man sie seitdem mit der größten Ehrerbietigkeit aufbewahret. Uebrigens läßt sich auch von dieser Reliquie nicht sagen, daß ihre Aechtheit erwiesen sey; denn, nach der Anmerkung des Burchardus, glaubt

der

der Kaiser sie zu Nürnberg, und der König in Frankreich sie in seiner Hofkapelle zu Paris zu besitzen.

Pabst Innocenz der VIII. starb den 25. Julius. Ein Schlagfluß erinnerte ihn seines herannahenden Todes, und von dieser Zeit an dachte er nur an seine Seele, verachtete alle eiteln Hoffnungen dieser Welt, und seufzte nur nach seiner glückseligen Ewigkeit. Dieß sind die Worte des Bischofes von Leonelli, der ihm die Leichrede hielt. Innocenz war verheirathet, bevor er den geistlichen Stand antrat, und erzeugte in der Ehe zwey Kinder, deren er als Pabst, wie aller seiner übrigen Verwandten besonders bedacht war. Den 9. August giengen die Cardinäle in das Conclave, und den 11. wählten sie den Cardinal und Unterkanzler Robriquez Borgia, der sich Alexander den VI. nannte. Man hatte anfangs viel Gutes von ihm; allein diese Hoffnung verschwand sehr bald.

Da Ferdinand König in Arragonien bey sich festgesetzt hatte die Sekte des Mahomet in seinen Staaten auszurotten, so ließ er an alle Mohren den Befehl ergehen entweder die heilige Taufe zu empfangen, oder das Reich zu verlassen. Dieser Fürst erhielt vom Pabste die Belehnung der Länder, welche vor Kurzem Christophorus Columbus in Westindien entdeckt hatte.

1493.

Der Bischof von Trani vereinigt in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten in Böhmen einen großen Theil der hussitischen Sekte mit der katholischen Kirche.

Papst Alexander errichtet durch eine feyerliche Bulle, welche im April unterzeichnet ward, vier Cathedralkirchen im Königreiche Granada, nämlich zu Granada, wo der Sitz des Metropolitani seyn sollte, zu Malaga, zu Cadix, und zu Almeria. Der Orden der mindesten Brüder verbreitet sich, und erhält vom Papste eine Regel, und den Befehl seine Glieder mindeste Brüder zu nennen; denn zuvor hieß man sie Einsiedler. Ebenderselbe wird in Frankreich und Spanien eingeführet.

1494.

Der Papst ertheilt durch eine Bulle vom 13. Hornung dem Ferdinand und der Isabella die Erlaubniß Afrika zu erobern, jedoch mit dem Bedinge, daß sie daselbst die katholische Religion fortpflanzen.

Johann Lifferran ein Mönch aus dem Orden der mindern Brüder errichtet zu Paris ein Büßerhaus für zügellose Weibspersonen zu Ehren der h. Magdalena. Er war ein berühmter Prediger, und so geschickt die Herzen zu gewinnen, daß es ihm gelang gleich Anfangs über zweyhundert unzüchtige Mädchen und Weiber durch seine geistreiche Ermahnungen zu bekehren,
und

und zu dieser neuen Lebensart zu bereben. Es ward ihnen zuerst der Palast des Herzoges von Orleans, welcher nachher zur königlichen Würde erhoben, und Ludwig der XII. genannt ward, eingeräumt, woselbst sie im Jahre 1550. gehalten wurden die Clausur zu halten. Im Jahre 1572. mußten sie auswandern, und in der Gasse S. Denys, wo sie sich heut zu Tage noch befinden, ihren Wohnsitz aufschlagen.

Ableben des Johanni Pico Fürsten von Mirandola den 17. November. Er erhielt im vorigen Jahre ein Löspredungsabreue vom Pabste; worauf er sich ganz den Uebungen der Andacht ergab. Er entsagte sogar seinem Fürstenthume, und vertheilte sein Vermögen unter die Armen. Wir haben von ihm sehr viele moralische, und metaphysische Werke sammt mehrern Streitschriften gegen die Feinde der Religion. Er hatte kaum zwey und dreyßig Jahre, als er starb, und sein Freund Lucius Bellancius von Siena soll ihm vorhergesagt haben, daß er dieses Alter nicht überschreiten würde.

Einfall Karl des VIII. in Italien, in der Absicht das Königreich Neapel zu erobern. Weder zu Florenz, noch zu Rom that man ihm Widerstand, obwohl Pabst Alexander der VI. der ihn Anfangs selbst zu dieser Unternehmung angespornet hatte, nichts unterließ um seine Anschläge zu zernichten. Der König hielt seinen Einzug in die Stadt Rom unter leuchtenden Fackeln; indes sich der Pabst mit zween Cardinälen in die Engelsburg zurückzog, um nicht Ansehen dieses Gepränges zu seyn.

1495.

1495.

Der König dadurch aufgebracht foderte den Pabst auf, die Engelsburg zu übergeben. Alexander wollte sich Anfangs hiezu nicht verstehen; allein der Abfall der meisten Cardinäle, welche dem Könige einriethen, er möchte sich seiner Person bemächtigen, und ihm nach aller canonischen Form den Proceß machen, bewog ihn bald darauf sich Befehle vorschreiben zu lassen, und den vom Könige Frankreichs entworfenen Traktat zu unterzeichnen. Ungeachtet seines unrühmlichen Betragens leistete ihm dennoch der König als dem Oberhaupte der Kirche mit besonderem Gepränge den 19. Jänner seine Huldigung, und am folgenden Tage diente er ihm zur feyerlichen Messe, indem er ihm Wasser aufgoß um die Hände zu waschen. Einer der vornehmsten Friedensartikel zwischen beyden Mächten bestand in dem, daß der unglückselige Zizim in die Hände des Königs Karl ausgeliefert werden sollte. Dieses geschah wirklich, und der Monarch setzte mit ihm seine Reise nach Neapel fort: allein unterwegs wurde der türkische Prinz von heftigen Schmerzen befallen, die ihn in sehr kurzer Zeit in das Grab brachten. Man behauptete durchgängig, er sey vergiftet worden. Dem sey wie ihm wolle, gewiß ist, daß sein Tod die Absichten Karls vereitelt habe; denn Zizim hätte ihm in dem Kriege, den er gegen die Türken zu führen Willens war, helfen sollen, seine Aussprüche auf das morgenländische Kaiserthum geltend zu machen. Diese gründeten sich auf die
Ethen.

Echtheit, womit Andreas Paläologus Hobschdar in Romänien, und nach dem Tode seines Oheims des Constantin Paläologus, der vom Mahomet den II. überwunden ward, einziger Erbe dieses Reiches, das Recht davon auf Karl übertrug hatte. Dadurch wird die Erzählung einiger Geschichtschreiber wahrscheinlich, welche behaupten, Karl der VIII. sey vom Pabste zum Kaiser von Constantinopel ernannt worden, habe seinen Einzug in Neapel in kaiserlicher Kleidung gehalten, und sey daselbst mit dem Ehrenitel Cäsar Augustus empfangen worden. Gewisser ist, daß er von dieser Stadt ohne einen Schwertsstreich zu thun den 21. Hornung Besitz genommen habe, nachdem ihm zuvor alle ansehnlichen Städte dieses Reiches gehuldigt hatten. Man wünschte nämlich seit langer Zeit von der Regierung der natürlichen Prinzen von Arragonien sich zu befreien, weil sie wahrhaft tyrannisch war. Uebrigens verloren die Franzosen das Königreich Neapel eben so geschwind, als sie es eingenommen hatten; denn Karl der VIII. welcher sehr jung war, betrug sich ganz anders, als er sich hätte betragen sollen, um sich dieser neuen Eroberung zu versthern.

1496.

Der Pabst spricht durch eine Bulle vom 20. Brachmonats die Commensuren der Ritterorden in Portugal von dem Gelübde der ewigen Keuschheit los, und erlaubt allen denen, die künftig in diesen Orten eintreten würden, sich zu ver-

verehlichen. Ebenderselbe bestätigte durch eine andere Bulle vom 13. November den Orden des h. Michael, welchen Ludwig der XI. eingeführt hatte. Dem Könige in Spanien gab schon Innocenz der VIII. bey Gelegenheit der Einnahme der Stadt Granada den Beynamen des Katholischen; nun erlaubte Alexander nicht allein ihm, sondern auch allen seinen Nachfolgern diesen Beynamen stets zu führen. Philippus Comines behauptet, dieser Pabst habe aus Haß gegen die französische Nation den Königen in Frankreich das alte Recht, so sie haben sich die allerchristlichsten Könige zu nennen, nehmen, und auf die Krone Spaniens übertragen wollen; die Cardinale hätten es ihm aber widerrathen, und dabey erwähnt, Ferdinand könne sich damit begnügen, daß er der katholische König benamset werde.

Johann der II. König in Portugal nöthiget durch ein öffentliches Edikt alle Mohren, und Juden, die sich in seinem Königreiche niedergelassen hatten, dasselbe in einer gewissen Zeitfrist zu verlassen: wenn sie über diese Frist darinn verbleiben würden, so sollten alle zu Sklaven gemacht werden. Was die Verzweiflung der letztern auf das höchste trieb, war, daß man ihnen alle ihre Kinder, die noch das vierzehnte Jahr ihres Alters nicht erreicht hatten, hinwegnahm, und sie wider den Willen ihrer Eltern taufte. Viele dieser unglückseligen stürzten ihre Kinder eher in Brunnen, als daß sie dieselben taufen lassen sollten; andere brachten sich selbst um das Leben.

1497.

Versammlung der theologischen Fakultät zu Paris den 11. Jänner. Der König fragte sich an, ob der Pabst gehalten wäre, alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium zu versammeln, ob im Fall, daß er nach Verlauf dieser Frist sich hiezu nicht verstehen wollte, die geistlichen und weltlichen Fürsten sammt dem übrigen Theile der Kirche sich rechtmäßig versammeln würden, ob endlich im Fall der höchsten Noth, wie in gegenwärtigen Umständen, ungeachtet der Vorstellungen, die etwa ein beträchtlicher Theil der Kirche dawider machen würde, das von dem Könige einberuffene Concilium befugt wäre der Kirche Vorsehung zu thun. Die Fakultät antwortete mit ja. Karl der VIII. konnte sein löbliches Vorhaben nur zum Theil erfüllen; denn er ward den 7. April 1498. vom Schlagfluß befallen, und gab in einem Alter von nicht gar neun und zwanzig Jahren seinen Geist auf. Er ward von seinen Unterthanen sehr bedauert, und von seinen Dienern bergestalt geliebt, daß nach dem Zeugnisse des Saint-Marthe zweien derselben todt darnieder fielen, als sie von seinem Hintritte Nachricht erhielten. Keiner seiner Vorfahren wurde mit größern Ehren zur Erde bestattet. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm der Herzog von Orleans sein nächster Anverwandter nach.

Die theologische Fakultät von Paris versammelte sich abermal bey den Mathurinen am 23. August, und verkündete folgendes Dekret:
Die

Die Fakultät will zur Vertheidigung der Lehre, welche behauptet, daß die seligste Jungfrau durch eine besondere Gnade von der Mackel der Erbsünde befreuet geblieben, indem sie dieselbe für wahr hält, in die Fußstapfen ihrer Vorfahren treten; und verbindet sich durch einen Eid dieselbe zu behaupten; sie ist auch entschlossen künftig nur diejenigen, welche diesen Eid ablegen werden, in ihrem Körper aufzunehmen, und diejenigen, welche die entgegengesetzte Lehre, die sie als falsch, irrig, und gottlos erkennet, behaupten werden, aller Ehrenstellen zu entsetzen, und sie mit Spotte, und Schande von sich zu stoßen. Dieses Dekret ward im vorigen Jahre den 9. März abgefaßt, nachdem sich die Fakultät dreyimal hintereinander versammelt hatte um den Streithandel zwischen den Franciskanern und Dominikanern in Betreff der unbesleckten Empfängniß bezuzulegen.

Kaynalbus erzählet eine Anekdote, die nicht glaubwürdig ist. Er sagt, daß Alexander der VI. über die Nachricht, daß Ludwig Borgia Herzog in Candien sein ältester Sohn meuchelmörderischer Weise sey ums Leben gebracht worden, als er eben von einer Lustbarkeit zurück kam, in eine solche Schwermuth gefallen sey, daß er das Pontifikat würde niedergelegt haben, wenn ihn nicht der katholische König hievon abgehalten, und ingerathen hätte nicht ehe einen Entschluß zu fassen, bis sich nicht der Schmerz würde gestillet haben. Das öffentliche Gerücht schrieb

diesen Mordmord dem Bruder des Herzoges zu, den die Eifersucht dahin soll verleitert haben; allein bey solchen Begebenheiten, sagt der Fortsetzer des Fleury, ist es nicht möglich weder die Frenheit im Reden zu hemmen, noch die Zunge des Volkes im Zaum zu halten, noch die Wahrheit zu entdecken.

Amerikus Vesputius ein geborner Florentiner entdeckte in diesem Jahre das feste Land jenseits des Oceans. Von ihm war diese neue Welt Amerika genannt.

1498.

Der Pabst erklärte die Ehe Ludwigs des XII. mit Johanna einer Tochter Ludwigs des XI. in die er nur gezwungener Weise und dem Scheine nach eingewilliget hatte, ohne dieselbe jemals zu vollbringen, für null, und nichtig. Seine Absicht war sich mit der Anna von Bretagne, Wittwe Karls des VIII. die er stets geliebet hatte, zu verheirathen, welches auch im folgenden Jahre geschah. Die verstoffene Prinzessin begab sich nach Bourges, wo sie den Nonnenorden von der Verkündigung Maria, der im Jahr 1507. bestättiget wurde, wie auch das Collegium der Universität gestiftet hatte. Der König um sich gegen den Pabst erkenntlich zu bezeigen, gab dem Casar Borgia seinem Sohne, der den geistlichen Stand verließ, das Herzogthum Valentinois.

Hieronymus von Savonarolla ein Dominikanermönch, und berühmter Prediger ward mit
zweem

zween Religiosen aus eben diesem Orden zu Florenz verbrannt. Er hatte Alexander den VI. zum Feinde, den es verdroß, daß er wider ihn heftig geschmälet hatte. Wir haben von ihm Predigten, und verschiedene moralische Werke unter folgenden Titeln: Einfalt des christlichen Lebens; Triumph des Kreuzes; Gespräch zwischen dem Geist und der Seele; Auslegung des Gebethes des Herrn auf viererley Art. Savonarolla stand bey seinen Ordensbrüdern in solcher Achtung, daß sich einer aus ihnen antrug seine Lehre durch die Feuerprobe zu rechtfertigen. Ein Franciskanermönch wollte durch eben diese Probe beweisen, daß sie falsch und verderblich wäre; als man ihn aber bey'm Wort nahm, überließ er es einem andern Bruder, mit Namen Nikolaus Willi diese Probe zu machen, der sie eben so gefährlich fand. Endlich trat ein Layenbruder aus eben diesem Orden wider den Savonarolla auf. Der Ort ward bestimmet, und die zween Helden rüsteten sich wirklich in Gegenwart des Magistrats und einer Menge Volks, das von allen Seiten zu diesem Schauspieler herbeylief, zur Feuerprobe: als aber der Dominikaner nicht anders, als mit dem Altarssakrament in der Hand in das Feuer gehen wollte, und man ein Bedenken trug es ihm zu gestatten, gieng man wieder auseinander, ohne etwas gethan oder gesehen zu haben.

Petrus Aranda Bischof zu Calahorra, und Oberhofmeister des Vaticans (Magister S. Palatii) ward überzeuget, daß er sich zum jüdischen Glauben bekehrte,

ne, und verurtheilt, zuerst degradirt, dann in die Engelsburg auf lebenslang eingesperrt zu werden. In Castilien und Arragonien reformirte Franciscus Ximenes Erzbischof zu Toledo den Orden des h. Franciscus, und vereinigte die sogenannten Conventualen mit den Observanten. Um diese Zeit erregte Mathias ein Franciscanermonch, welcher behauptet hatte, man müsse sich an den Buchstaben der Regel halten, welche der heilige Stifter eingeführet hatte, eine Spaltung zwischen seinen Ordensbrüdern, die jedoch bald nach seinem Tode aufgehoben ward.

Die Türken verheereten in diesem Jahre Rußland mit einer Armee von siebenzig tausend Mann. Sie wurden fast alle durch die gähe und strenge Kälte aufgerieben, die sie wider Vermuthen überfiel. Sie selbst, da sie von dieser Niederlage Nachricht ertheilten, bekanneten offenberzig, daß Gott augenscheinlich bei dieser Gelegenheit die Christen in seinen Schutz genommen habe.

1499.

Unruhen im Königreiche Granada. Die Mohren, welche das Gebirg bewohnten, empörten sich; Ximenes der Erzbischof von Toledo machte sich diese Begebenheit zu Nutzen, indem er ihnen Vergebung versprach, wenn sie sich zum Christenthume bekehren würden. Er kam nach Granada, allwo sich eine Menge ungläubige Mohren taufen ließ. Die Furcht hatte an dieser Bekehrung großen Antheil. Es ist

un.

unbeschreiblich, was für Nachstellungen, Verfolgungen, und sogar offenbare Empörungen dieser vorrefliche Mann auszustehen hatte; allein sein Eifer überwand alles. Er stiftete das Collegium des h. Iulianus an der Universität zu Alcalá, allwo er studiret hatte. Diese hohe Schule betrachtet ihn als ihren Stifter in Ansehung der Wohlthaten, womit er sie überhäufet hatte. Ihr Ansehen war zuvor gering, aber seit den Zeiten des Ximenes wird sie den berühmtesten Universitäten in Spanien bezogen zählt.

1500.

Das Jubeljahr zog nicht so viele Menschen nach Rom, als der Pabst gehoffet hatte, theils wegen des Krieges, womit Italien beunruhiget wurde, und theils auch deswegen, weil Alexander allen von Rom entfernten Christen den Ablass des Jubeljahrs ertheilte, wofür er jedoch verlangte, daß man eine gewisse Summe bezahle. Zum Vorwande dieser geistlichen Auflage nahm er den Kreuzzug, den er wider die Türken veranstaltete, und welchem er, wie er sagte, persönlich beizuwohnen willens war. Zu diesem Ende versammelte er den 11. März alle Befandte der christlichen Hbfe, die sich in Rom befanden, um sich im vollen Consistorium über die Maasregeln zu berathschlagen, die man wider den Erbfeind der Christenheit nehmen sollte; allein die mislichen Umstände, worinnen sich die Fürsten befanden, und ihre Furcht übel anzulaufen, vereitelten alle seine Anschläge.

H 4

Be.

Besondere Bemerkungen.

Wenn die Kirche nicht auf einem Felsen gebaut wäre, so hätte sie ohne Zweifel in diesem Jahrhunderte ihren gänzlichen Umsturz zu fürchten gehabt; denn sie ward im Orient von den Musulmanen, welche alle diejenigen, die sich nicht zu ihrer Religion bekunten, für ihre Feinde erklärten, im Occident aber durch ein sehr langwieriges Schisma von ihren eigenen Kindern gewaltig erschüttert. Nachdem Mahomet der II. die Stadt Constantinopel im Jahre 1453. eingenommen hatte, und die Türken folglich Meister des ganzen Reiches wurden, fielen die Griechen in ihre Dienstbarkeit; allein Gott that zu gleicher Zeit Vorsehung, daß sie in den meisten Städten die Religionsfreyheit behielten, wo sie immer ihre eigenen Kirchen, Patriarchen, Bischöfe, Priester, Pfarrer, Mönche, und Kloster hatten, und auch zum Theile mit Beybehaltung ihres Ritus dem Körper der lateinischen Kirche sich einverleiben ließen. Da sich der Zustand dieser Nation, seit dem sie von den Türken unterjochet wurde, nicht geändert hat, so scheint hier der rechte Ort zu seyn weitläufiger davon zu handeln.

Die orientalischen Christen sind in großer Anzahl im Griechenland, in Aegypten, in Aethio-

Aethiopien, in Abyssinien, in Palästina, in Persien, ja sogar in Indien verbreitet. Diejenigen, die sich mit den Lateinern vereinigt haben, sind sehr von den übrigen Griechen unterschieden, welche ebenfalls nicht einig sind, noch eben dieselbe Lehre haben. Man kann sie in vier Klassen abtheilen. Die Melchiten, oder die Königlichen halten sich an die Lehre des Concilium zu Chalcedo in Betreff der Menschwerdung Christi, und der übrigen Artikel, welche die katholische Kirche zu glauben vorhält, ausgenommen daß sie vom Ausgehen des göttlichen Geistes anders als wir denken, und den Papst, von dem sie sich getrennet haben, für das Oberhaupt der Kirche nicht erkennen. Zu dieser Klasse gehören die Christen in Moskau, in Colchis, in Rußland, in Griechenland, in Mingrelien, in der Moldau und Wallachey, und die Cosaken. Dergleichen Griechen giebt es auch in Aegypten und Syrien. Sie erkennen den Patriarchen zu Constantinopel für ihren Oberhirten, und haben noch immer Patriarchen zu Alexandria, Antiochia, und Jerusalem. Die Jakobiten, oder Monophysiten erkennen nur eine Natur in Jesu Christo, und halten sich größtentheils in Aegypten, und Afrika auf, wo man sie Copten nennt. Ihr Patriarch hat seinen Sitz zu Cairo, wo ihre Anzahl wie in ganz Aegypten jene der Melchiten weit übersteigt. Die Aethiopier und Abyssinier sind gleichfalls Jakobiten, und auch die Armenter gehörten ehemals zu dieser Sekte, sie haben sich aber in der Kirchensammlung zu Florenz größtentheils mit den

Lateinern vereiniget. Eben dieses läßt sich auch von den Maroniten sagen, welche ehemals eine besondere Sekte der Monotheliten ausmachten, nunmehr aber Katholiken sind, einige wenige ausgenommen, die sich theils auf dem Berge Libanus, theils in der Insel Cypren aufhalten. Die Nestorianer, welche sich orientalische Christen nennen, halten sich an die Lehre der Bischöfe und Priester, welche sich zur Kezerey des Nestorius bekannt haben, und nachdem dieser Patriarch verdammet wurde, aus Syrien sind verjaget worden. Sie begaben sich in die Staaten des Königs in Persien, und wählten einen Patriarchen, und zween Bischöfe, die sie Katholiken nannten. Jener ward für das Oberhaupt der Sekte erkannt, und hatte seinen Sitz zu Antiochia; diese hingegen zu Seleucia, und zu Ctesiphonte. Nachdem die Mahometaner Meister von Persien geworden sind, wurden die Sitze dieser Katholiken nach Bagdad übertragen, woraus sie ihre Sekte bis an die äußersten Theile von Asien, bis in die Tartarey, und bis in Indien verbreiteten, dergestalt, daß fast alle Christen, die man daselbst antrifft, Nestorianer sind. Alle diese längnen überhaupt zu reden, weder die Nothwendigkeit des Kirchenregiments, und der Fasten, noch die sieben Sakramente, noch die wesentliche Gegenwart des Leibes und Bluts Jesu Christi in dem Altarsakramente, noch die Heiligkeit des Mesopfers, und des übrigen Gottesdienstes, noch die Vortreflichkeit der Ordensgelübde, noch auch die Vortheile, welche und die Verehrung der Heiligen, und der Bil-

der

der verschaffet: dem ungeachtet sind sie von den Lateinern sehr unterschieden; denn nebst dem, daß sie die Irrthümer des Nestorius vertheidigen, erlauben sie den Priestern sich zu verehlichen, den Layen unter beyden Gestalten zu communiciren, und weichen noch in andern mindern erheblichen Dingen von der Zucht und den Gebräuchen der katholischen Kirche ab.

Das Schisma in Occident, welches über fünfzig Jahre gedauert hatte, war zwar durch die Wahl Martinus des V, und durch die Entsetzung Johannes des XXIII. in der Kirchenversammlung zu Konstanz glücklich gehoben; allein die Wunde, die dadurch der Kirche geschlagen wurde, blutete noch lange Zeit. Man sah sich genöthiget Fragen aufzuwerfen, welche der Vorwelt beynabe unbekannt waren. Das Concilium zu Basel schlug eben denselben Weg ein, ward aber vom Eugenius dem IV. in seiner Thätigkeit gehemmet; woraus eine neue Spaltung entstand, die zwar nicht zu langwierig, aber für die Kirche eben so traurig war, in dem sie den Theologen Unlaß gab zu streiten, ob die Macht der allgemeinen Concilien, oder jene des Papstes größer wäre.

Es dünkt mich, man könne die Refereyen, die damals in England, und in Böhmen entstanden, als eine Wirkung des großen Schisma betrachten; denn da Jedermann einen natürlichen Hang zur Unabhängigkeit hat, so wurden gewisse unruhige Köpfe um so mehr davon belebet, und streueten ihre Irrthümer um so mehr schänter aus, je weniger sie in einer Zeit, in
der

der man eigentlich nicht wußte, wer das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche wäre, zu fürchten hatten. Wiklef und Johann Huß vertheidigten eine Menge Sätze, die zur Aufrührer verleiteten. Dem letztern, und seinem hartnäckigen Schüler dem Hieronymus von Prag kam es theuer zu stehen. War es Abscheu vor einer so aufrührerischen Lehre, wodurch man sich verleiteten ließ, sie so streng zu bestrafen? oder war es Vorsehung der Uebel, die sie anrichten würde? denn wahrhaftig die Ketzereyen des sechszehnten Jahrhunderts waren anders nichts als Erneuerung derjenigen, die im fünfzehnten entstanden sind. Wir wollen bey dieser Gelegenheit von den Strafen, die man über die Ketzereyen verhänget, und von den Gerichtsstellen, die man in der Absicht sie anzuvotten eingesetzt hat, weitläufiger handeln.

Der Kaiser Diocletianus war der erste, der im Jahre 296. die Manichäer zum Tode verdammete; aber da er nicht allein ein Heide, sondern einer der eifrigsten Heiden, und folglich gegen alle Sekten der Christen gleichgültig war, so verdammete er sie wohl nicht als Ketzereyen; es lohnt also der Mühe zu untersuchen, was ihn mag bewogen haben, unter den Christen, einen Unterschied zu machen, und wider die Manichäer insbesondere loszustürmen.

Diese Sektirer, welche vorgaben, daß ein böses Wesen das Fleisch erschaffen habe; waren Feinde der Ehe und der Erzeugung, und hielten es für ein gutes Werk dieselbe zu verhindern. Zu welchen Ausschweifungen, und Lasterthaten

thaten eine solche Lehre Anlaß gegeben habe, läßt sich leicht einbilden. Ketzer von dieser Art sind geschworne Feinde des Staates und Geißel der Menschheit, wider die ein jeder, er mag von was immer für einer Religion seyn, sich aufmachen soll, weil ihn sein eigenes Interesse hiezu verleitet. In der That Sabases ein König der Perser war ebenfowohl als Diokletianus ein Abgötterer; dem ungeachtet brach er mit einer Armee im Jahr 523. wider diese Ketzer auf und verfolgte sie durch Feuer und Schwert. Anderwärts gieng man nicht glimpflicher mit ihnen um.

Diese verabscheuenswürdige Lehre blieb nachher bis ins zwölfte Jahrhundert verborgen, aber um diese Zeit ward sie von den Catharen, Publikanen, und andern, welche die große Sekte der Albigenser ausmachten, in Mitteleuropa erneuert, und in verschiedene Reiche Europas verbreitet. Man trug den Dominikanern, und Franciskanern auf, diese Ketzer zu bekehren, und diejenigen, die sich hiezu nicht verstehen, oder wohl gar andere verführen würden, aufzusuchen, und den weltlichen Richtern anzuliefern. Eben so behandelte man die Sektirer, welche später erschienen; und mich dünkt es, dieß sey der Ursprung des Ketzergerichtes gewesen, wie wir es jetzt erfahren. Wir selbst haben zwar in unserer Geschichte angemerkt, daß schon lange vorher von Inquisitoren Meldung geschah, und daß Theodosius im Jahre 382. sie vom Hauptmann der Leibwache in Orient habe aufstellen lassen, damit sie die Manichäer aufsuchen möch-

ten

ten; es scheint aber gewiß zu seyn, daß diese Inquisitoren keine Kleriker waren. Der h. Marinus weigerte sich mit dem Bischofe Ithacius Gemeinschaft zu pflegen, weil er darauf drang, man sollte die Priscillianisten mit Leibesstrafen züchtigen. Wirklich wurde dieser Bischof sammt seinen Anhängern auf dem Concilio zu Mailand, welches im Jahr 390. gehalten wurde, dieser Ursache wegen verdammet.

Das Kezengericht, oder sogenannte heilige *Officium* ist in den Staaten des Papstes, wie auch der Könige in Spanien, und Portugal eingeführt, und wider die Kezer, Jüden, Mahometaner, und jene Katholiken, die der Zauberey, der Sodomie, oder der Vielweiberey schuldig befunden werden, aufgestellt worden. Man bemühte sich mehrmal, es auch in andern Provinzen einzuführen, aber vergebens. Wenn man bisweilen in Frankreich über die Kezer Leibesstrafen verhängte, so geschah es immer auf ausdrücklichen Befehl des Königs, welcher überzeugt, daß es den Bischöfen zustehe die Wahrheit, oder Falschheit einer Lehre zu untersuchen, die Größe des Verbrechens nach ihren Entscheidungen und Censuren abmaß, womit sie dem Uebel zu steuern suchten.

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäbste und Keßer.	Gelehrte, und andere berühmte Leute	Gleichzeitige Regenten.
Päbste. welche zu Rom ihren Sitz hatten	Gegenpäbste.	Theodorich von Niem, Bischof zu Cambrai, 1416	Kaiser in Orient
Bonifacius IX. 1 Okt. 1404	Regidinus Muntios, genannt Clemens VIII. 1424	Er hat eine Geschichte der occidentalischen Spaltung, das Leben des Pabstes Johannee XXIII, eine Abhandlung von den Rechten des Reichs in Betreff der Belehnungen der Bischöfe geschrieben.	Manuel, oder Emanuel II. 1418
Innocentius VII. 17 Okt. 1404	1424		Johannes IV. Paläologus, 1444
6 Nov. 1406	Amadeus von Savoyen, unter dem Namen Felix V. 1439	H. Vincentius Ferrerius, ein Dominikaner, 1419	Constantinus X Paläologus bis auf das Jahr 1453 in welchem Constantinopel von Mahomet II eingenommen wurde.
Gregorius XII 30 Dec. 1406 wurde in dem Concilium zu Pisa abgesetzt	Keßer.	Don ihm sind Predigten und einige Briefe vorhanden	
5 Jun 1409 starb 4 Jul. 1417	Johann Hus 1402	Petrus Dailly (de Alliac) Cardinal und Bischof zu Cambrai, 1425	Kaiser in Occident.
Alexander V. 26 Jun. 1409	Die neuen Flagellanten, 1414	Er hat sehr viele Schriften hinterlassen	Rudbert 1410
3 May 1410	Jacobellus das Haupt der Calixtiner 1415		Päbste

Päbste und Matriarchen.	Gegen- päbste und Keger.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Päbste.	Keger	terlassen; unter andern, Ab- handlungen von der Verbesserung der Kirche und dem Ansehen ei- nes allgemeinen Kirchenraths	Kaiser in Occident
um zu Kostnik. 29 May. 1415 fiarb 22 Dec. 1419	Hierony- mus (Zaul- fisch) von Prag, 1416		Siegmund 1437
Martinus V. 11 Nov. 1417 20 Horn. 1431		Kaiser Manuel Paläologus 1425	Albert II. 1439
Eugenius IV. 4 März 1431 23 Horn. 1447	Picard oder Wi- tard, 1418	Heinrich von Hessen, ein Car- thäuser, 1428	Friedrich III. 1493 Marimili- an I.
Nikolaus V. 6 März 1447 24 März 1455	Drebiten, eine Klasse der Hussi- ten, 1420	Er verfaßte ei- nige Abhandlun- gen von der un- befleckten Em- pfängniß und der Sittenlehre.	Könige in Spanien
Calixtus III. 8 Apr. 1455 6 Aug. 1458	Thaboriten und Wai- sen, Setten der Hussi- ten, 1424	Johann Gerson Doktor und Kanzler der Uni- versität zu Pa- ris, 1420	Heinrich III. 1406 Johann II 1454
Pius II. 27 Aug. 1458 14 Aug. 1464			Heinrich IV. 1474 Ferdinand [Isabella]
Päulus II. 31 Aug. 1464 26 Jul. 1471	Augustin von Rom 1435	Er wurde von einigen für den Verfasser der Buches von der Nachfolgung J. C. gehalten. Er hinterließ eine	Könige in Frankreich
Sixtus IV. 9 Aug. 1471 13 Aug. 1484	Petrus von Döma 1479		Karl IV. 1422 Päb.

Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Ketz.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Päbste.	Ketzer	große Anzahl Abhandlungen, über Glaubens- wahrheiten, Kir- chenzucht, Sit- tenlehre, heil. Schrift und an- dere vermischte Werke.	Könige in Frankreich. Karl VII. 1461 Ludwig XI. 1483 Karl VIII 1498 Ludwig XII.
Innocentius VIII. 29 Aug. 1484 25 Jul. 1492	Johann von Wesel 1479 Reginal- dus Pea- cock, 1389	Simeon, Erz- bischof von Thes- salonika, 1429	
Alexander VI. 11 Aug. 1492		Sein vornehm- stes Werk ist ei- ne Abhandlung über die Liturgie	Könige in England. Heinrich IV. 1413 Heinrich V. 1422 Heinrich VI, abge- setzt. 1461 Eduard IV 1483
Päbste, wel- che ihren Sitz zu Avig- non nahmen		Thomas Netter von Walden (Waldensis) ein Carmelit, 1430	
Benedict XIII Man hob den Gehorsam ge- gen ihn auf 28 May 1403 wurde in Con- cilium zu Kost- niz abgesetzt 26 Jul. 1417 starb 23 May. 1423		Er schrieb wi- der den Billef und die Hussiten Nikolaus Dün- telspühl, 1433	
Clemens VIII War zum Pab- ste erwählt aber niemals erkannt		Dieser gelehrte Mann hinterließ einen Commen- tar über einige Bücher der heil.	Päbste
III. Thl.		Si	

Päpste und Patriarchen	Gegen- päpste und Keger.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Res- genten.
Patriarchen der Jakobiten von Alexandria		Schrift und an- dere moralische Werke.	Könige in Schottland
Gabriel		Johann Nyder ein Dominikaner 1440	Robert III. 1406
Johannes			Jakob I. 1437
Matthäus		Des sen vorzüg- lichstes Werk führet den Titel: Formicarius, oder Anleitung zu einem christli- chen Leben nach dem Beispiele der Ameise. Er hinterließ bey- nebst viel andere Schriften mei- stens moralischen Inhalts.	Jakob II. 1460
Gabriel			Jakob III. 1488
Michael			Jakob IV. Könige in Schweden und Dä- nemark.
Man weiß nichts als die Namen dieser Patriarchen.			
Patriarchen der Melchiten von Alexan- dria. *			
Markus		Nikolaus Cle- mangis oder von Clemange, Dok- tor zu Paris 1440	Margare- tha, 1412
Nikolaus			Erich IX. dankte ab. 1438
Gregorius			Christoph III. 1448
Philothens		Man hält ihn für den beredte- sten Schriftsteller	
Anastasius			
Markus			

* Sieh Le Quien Orbis Christianus. L' Art de vérifier
les Dates.

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzei- tige Regent- en.
Patriarchen von Antiochia *		seiner Zeit Er hinterließ Briefe, Abhandlungen über die Spal- tung und über die Sitten.	Könige in Schweden und Dänemark
Michael III. 1402		Leonhard Bru- ni, (Aretinus) 1443	Karl Cnut- son, 1471
Pachomius II. 1425		Er schrieb eine Geschichte von Florenz, eine Abhandlung wi- der die Gleis- ner und einige andere Werke.	Zwischen reich bis 1483
Joachim, oder Balsamon H, 1432			Johann. Könige in Polen
Dorotheus 1443		H. Bernardin von Siena, ein Franciskaner, 1444	Wladi- slaus Jagel- lo, 1434
Michael IV. 1449			Ladislaus König in Hungarn 1444
Makarius 1482		Er hat sich durch seine Pre- digten, welche noch vorhanden	
Joachim II.			

*) Die Reihe der Patriarchen von Antiochia und Je-
rusalem ist aus der Kirchengeschichte des Meletius
Erzbischofs von Athen, und einem noch nicht gedruck-
ten Verzeichnisse aus dem Archive des Patriarchats
von Constantinopel ergänzt und fortgesetzt worden.

Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Ketz.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen von Jerusalem		sind, sehr be- rühmt gemacht. Nikolaus Tu- beschi, insgemein Panormitanus genannt, Erzbi- schof von Valer- mo, 1445 Er hat einen Traktat über den Kirchennrath zu Basel wider den Pabst Eugenius, vortreffliche An- merkungen über die Dekretalen und andere Wer- ke geschrieben.	Zwischen reich von 3 Jahren Casimire IV. 1492 Johanna Albert Könige in Hungaru Sigism- mund, 1437 Albert, 1439 Elisabeth 1440 Usablans I, 1444 Johanne von Hunn- ab, Statth- halter des Reichs von 1445 bis 1457. Ladislans V 1457 Pab:
Theophilus II. 1430			
Theophanes I. 1445			
Joachim 1455			
Athanasius III. 1457			
Gregorius II. 1493			
Dorotheus II		Alphonsus Toftatus, 1454	
Patriarchen von Constantinopel		Dieser Schrift- steller wird unter die größten Män- ner Spaniens gezählet. Seine Werke sind in 12 Folianten ent- halten. Diese bestehen in gelehr- ten Auslegungen der heil. Schrift und verschiedenen Traktaten über	
Matthäus 1410			
Euthymius 1416			
Joseph 1439			
Gregorius 1441			

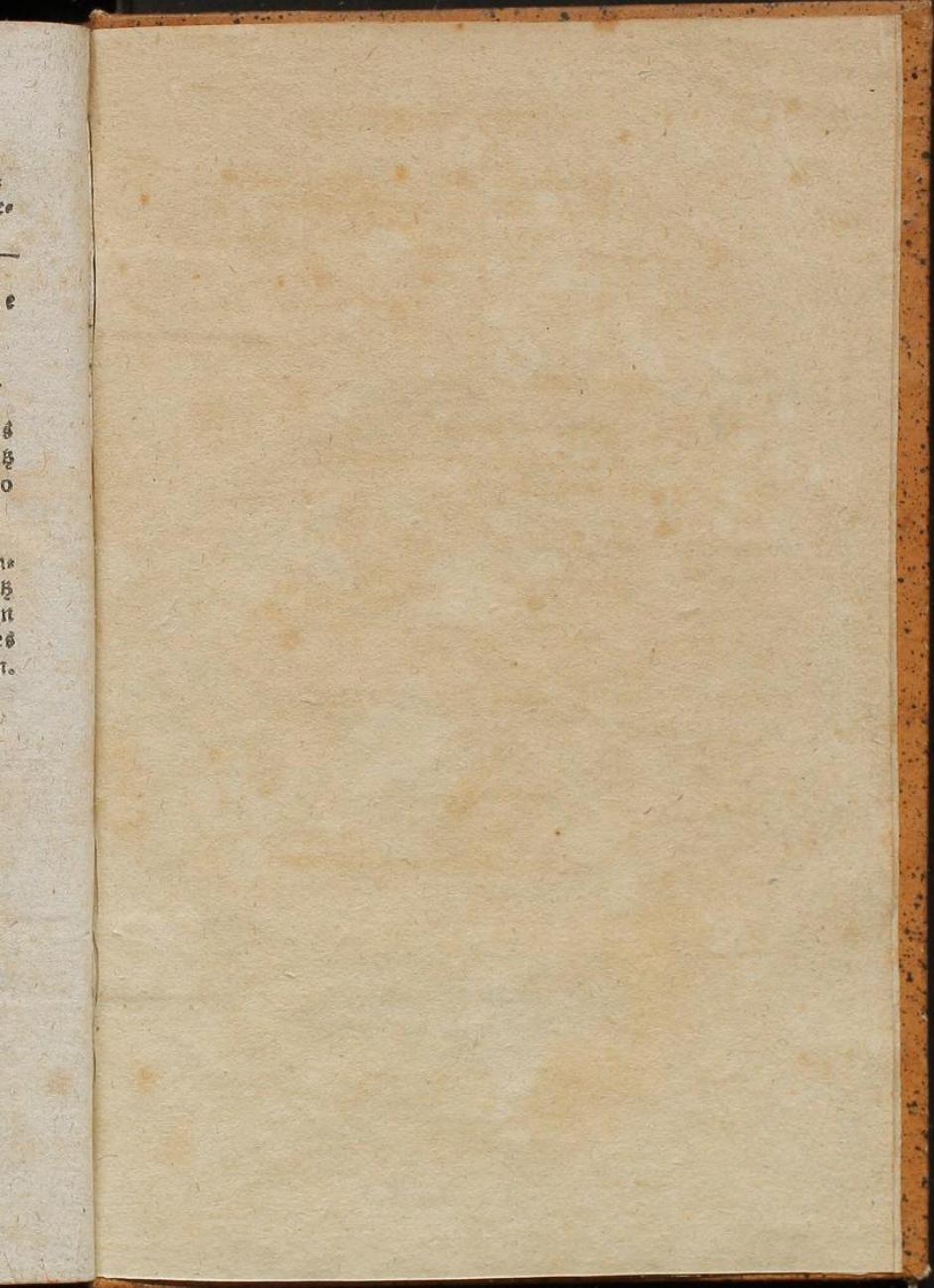
Päpste und Patriarchen.	Gegen- päpste und Kaiser.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten.
Patriarchen von Constantinopel		die Sittenlehre und Kirchengucht S. Laurenti- us Justinianus erster Patriarch zu Benedig, 1455	Könige in Hungarn
Athanasius, ab- gesetzt 1445		Er hat verschiedene Wer- ke der Andacht und Gottse- ligkeit verfertigt.	Mathias I Corvinus 1490
Johannes XV. 1449		H. Johann von Capistran, ein Franciskaner, 1456	Mladislaus II.
Athanasius, zu- rückberuffen 1451		Er hat verschiedene Trak- tate über die Rechte und Sittenlehre geschrieben.	Könige in
Niphon 1452		H. Antoninus Erzbischof von Florenz, ein Domini- kaner. 1459	Böhmen
Isaias 1454		Man hat von ihm einen historischen und theologischen Auszug und andere Werke.	Benzes- laus der Fauls, 1419
Georgius, Scholarius; sonst		Georgius Scholarius Patriarch von Constantino- pel 1460	Sigis- mund, Kaiser und zugleich Kön. in Hungarn 1437
Gennadius bankte ab 1458		Er schrieb viele Traktate für die lateinische Kirche. Flavius Blondus 1463	
Isidorus 1459		Er hat eine Geschichte des occidentalischen Reichs von 1410 bis 1440 in drey Ab- theilungen geschrieben.	
Joasaph gestimmt und vertrieben 1461		H. Catharina von Bolog- na, 1463	Albert, zugleich K. in Hungarn 1439
Markus Kyno- laphes, ver- trieben.			
Simeon von Trapezunt, ver- trieben.			

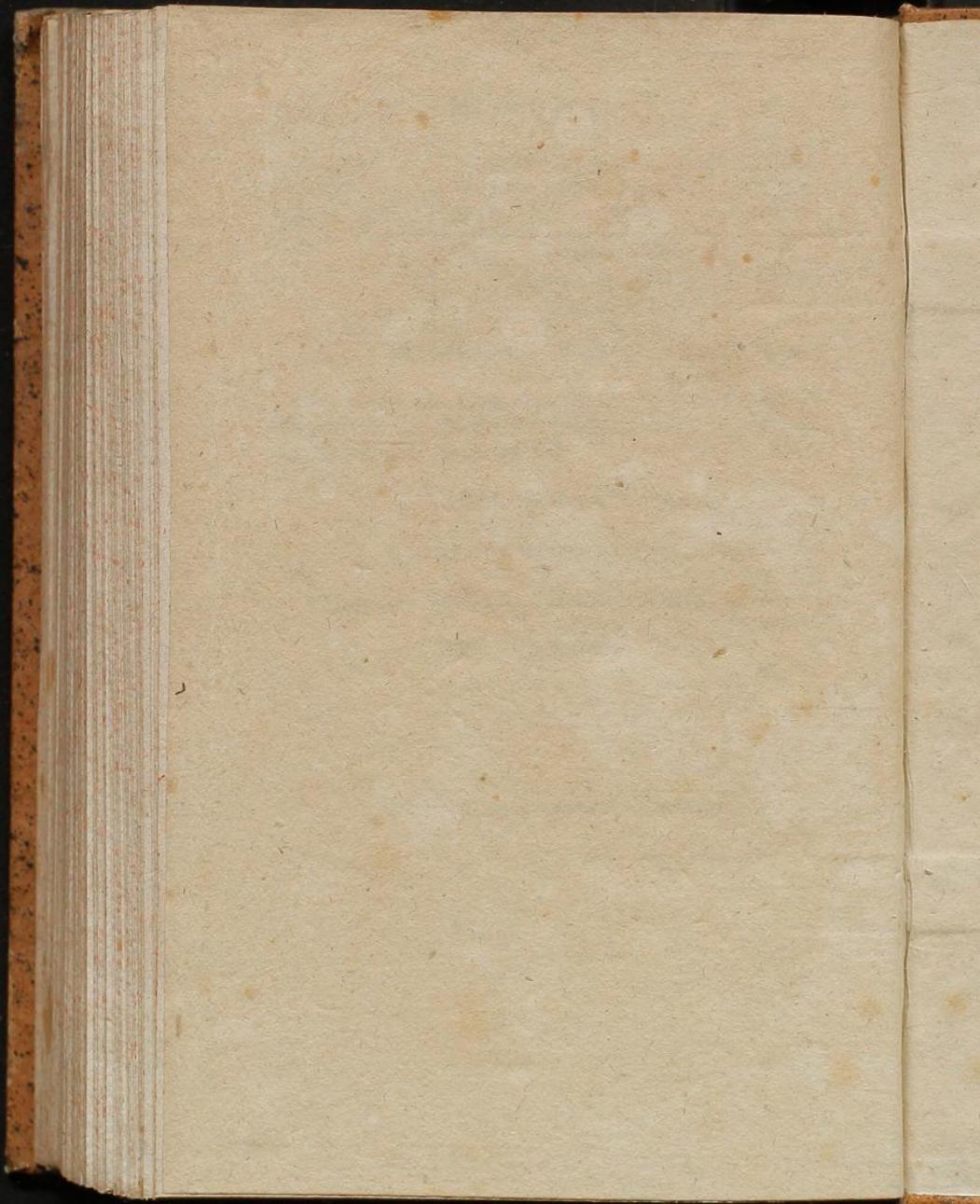
Päbste und Patriarchen.	Gegen- päbste und Ketzer.	Gelehrte, und andere berühm- te Leute.	Gleichzei- tige Re- genten
Patriarchen von		Man hat eini- ge von derselben hinterlassene Of- fenbarungen.	Könige in
Constantinopel		Thomas Eben- dorfer von Hasel- bach, 1464	Böhmen
Dionysius, legte seine Würde nieder.		Nebst einer Chronik von Oesterreich, hat er viele Ab- handlungen über sittliche Ge- genstände und geistliche Re- den hinterlassen.	Ladislaus Posthumus, 1457
Simeon, wie- der eingesetzt 1474			Georg von Podiebrad 1471
Raphael Ser- vius 1476		Nikolaus von Cusa, Car- dinal, 1464	Matthias Corvinus 1490
Marinus 1482		Er hinterließ Briefe, eine Widerlegung des Allkeran, theologische und andere Werke.	Uladiislaus zugleich K- in Hungarn
Niphon, ver- trieben 1490		Wilhelm Vorilong, ein Franciskaner. 1464	Könige in
Dionysius, wie- der eingesetzt.		Er hat Anmerkungen über die Libros Sententiarum, ein- nen Auszug theologischer Fra- gen unter dem Titel: Vade- mecum geschrieben.	Portugal Johann I. 1433
Joachim Dra- mas vertrieben.		Aeneas Sylvius, oder Pabst Pius II. 1464	Eduard, 1438
Pachomius, Patriarchen von		Jakobus von Paradies (De Clusa) Carthäuser. 1465	Alphons V. 1481
Constantinopel Für die Ver- einigung mit den Latei- nern nach dem Concili- um zu Florenz;		Von diesem Schriftsteller sind viele vortreffliche Werke über die Mißbräuche, wel- che in die Kirche eingeschli- chen sind.	Johann II. 1495 Emmanuel der Große. Päb-

Päpste und Patriarchen.	Gegenpäp- ste und Ke- her.	Gelehrte, und andere berühmte Leute.	Gleichzeitige Regenten.
Patriarchen von Constantinopel. Bessarion, Car- dinal. Metrophanes II Gregorius Ne- lissenus. ein Dominikaner und Doktor zu Paris		Laurentius Val- la, 1465 Er ist der Verfasser einer kritischen Abhandlung über die untergeschobene Schan- kung Constantin der Großen und andere Werke. Johannes von Torquema- da (Turrecremata) Cardinal 1468	Stomas nische Pforte Bajazet, vom Ta- merlan ge- fangen. 1401
		Er hat viele rechtliche und theologische Werke nach den Grundsätzen des römischen Hofes, und einige geistliche Traktate verfertigt.	Soli man 1409
		Dionysius der Carthäuser, (von Leewis oder Rickl) 1471	Moyses 1413
		Er schrieb sehr viele Bücher über Glan- bens- und Sittenlehre und die Kirchenzucht.	Mahomet I. 1421
		Thomas von Kempen, reg. Chorherr 1471	Murad II. 1451
		Cardinal Bessarion, ein griechischer Mönch führte hernach den Titel eines Patriarchen von Constantinopel. 1472	Mahomet II. 1481
		Dessen noch vorhandene Werke handeln von dem h. Abendmahle dem Ausgange des h. Gei- stes, von der Vereinigung der griechischen Kir- che und auch von philosophischen Gegenständen.	Bajazet II Herzoge in Rußland.
		Johann von Hagen oder de Indagine ein Carthäuser. 1475	Gregorius Demetro- wis, 1406 Päp
		Er hat Anmerkungen über verschiedene Bücher der heil. Schrift, eine Chronik und viele Streitschriften wider die damaligen Glau- bensgegner verfertigt.	

Päbste und Patriarchen.	Gegenpäb- ste und Ketz er	Gelehrte, und andere berühmte Leute	Gleichzei- tige Koo- genten
		Jakobus Picco- lomini, Cardinal von Pavia 1479	Herzoge in
	Bartholomäus Platina, 1481		Rußland.
	Er schrieb die Leben der Päbste vom h. Petrus bis auf Sixtus IV. welche Onuphri- us Pandinius fortgesetzt hat.		Basilius Basiloniſch 1450
	Pabst Sixtus IV. 1484		Iwan Bas siloniſch nahm den Titel eines Czar an.
	Georg von Trapezunt, 1487		
	Johannes Vico von Mirandola, 1494		
	Marsilius Ficinus, 1499		







149 G 17₀

vol 11 D

Bibl. der Franckeschen Stiftungen Halle



Ha33\$015752X

